



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

ARMUT UND REICHTUM IN RHEINLAND-PFALZ

ARMUTS- UND
REICHTUMSBERICHT
DER LANDESREGIERUNG
2020

Geleitwort

Die Landesregierung erstellt in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren Armuts- und Reichtumsberichte, in denen die Entwicklung in Rheinland-Pfalz auf wissenschaftlicher Grundlage aufgezeigt wird. Als Basis des vorliegenden Berichts dient eine Untersuchung des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen, die vor der Corona-Pandemie durchgeführt wurde. Der Bericht bezieht sich dementsprechend auf den Zeitraum von 2015 bis 2020. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf Armut und Reichtum werden in einem folgenden Bericht analysiert, wenn hierfür fundierte Daten zur Verfügung stehen.



Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, dass Rheinland-Pfalz bei den meisten Indikatoren zu Umfang und zur Entwicklung von Armut bis zum Eintritt der Corona-Pandemie nahe am oder leicht unter dem Bundesdurchschnitt beziehungsweise den Werten für Gesamtdeutschland lag. Dies gilt beispielsweise für die Höhe der verfügbaren Einkommen und deren Verteilung, für die Reichtumsquote oder die Bevölkerungsanteile in Armutsgefährdung. Bei der Einkommens- und Vermögensungleichheit zeigten sich im Berichtszeitraum keine Trendbrüche.

Insgesamt bestätigt sich das aus der Armutsforschung bekannte Bild. Die Armutsrisiken sind nicht gleichmäßig verteilt. Zu den Personengruppen, die in besonders hohem Maße von Armut betroffen sind, zählen nach wie vor insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Den größten Effekt auf die Armutsgefährdung hat der Erwerbstatus.

Die Analysen und Ergebnisse des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts bilden neben den Berichten des Bundes eine wichtige Erkenntnisquelle für die Entwicklung und Steuerung von Maßnahmen gegen Armut. Die Armuts- und Reichtumsberichte sind Bestandteil eines umfassend und langfristig angelegten Prozesses zur Reduzierung von Armutsrisiken und Armutsfolgen. Zur besseren Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern und einer sehr großen Anzahl an sozialen Akteuren aus Rheinland-Pfalz den landesweiten Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ durchgeführt. Gemeinsam mit Akteuren und Betroffenen vor Ort wurden in sechs Beteiligungsforen und anschließenden Beteiligungsworkshops in zwölf Kommunen Lösungsvorschläge zur Prä-

vention und Bekämpfung von Armut erarbeitet. Aus dem Beteiligungsprozess resultieren unmittelbare Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die unter anderem dazu dienen Strukturen in Kommunen weiterzuentwickeln, Beratungsangebote zu stärken, die Unterstützung von Betroffenen zu verbessern und im Sozialraum Veränderungen zu bewirken.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung einen Aktionsplan des Landes gegen Armut zu erstellen, der ebenfalls in einen partizipativen Prozess zustande kommen und in dem neben den bereits ins Auge gefassten Maßnahmen auch die sich abzeichnenden mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie ressortübergreifend aufgegriffen werden soll.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Bätzing-Lichtenthäler', written in a cursive style.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtags vom 11. Mai 2000 zu Drucksache 13/4060

Der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht umfasst eine Analyse der bestehenden Verhältnisse in Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung aus den Jahren 2015 bis Anfang 2020. Die wissenschaftliche Untersuchung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, auf dem dieser Bericht basiert, wurde im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie durch das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen durchgeführt. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf Armut und Reichtum werden in einem folgenden Bericht analysiert, wenn hierfür fundierte Daten zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wissenschaftlich begründete Analyse der Problemlagen und der Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. Eine umfassende Darstellung von Maßnahmen und Projekten des Landes erfolgt in einem gesonderten Aktionsplan.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	v
Darstellungsverzeichnis	vii
Abkürzungsverzeichnis	xi
Ergebniszusammenfassung	xii
1 Einleitung	18
1.1 Vorbemerkung	18
1.2 Armutsverständnis und Datengrundlagen	20
2 Einkommens- und Vermögensverteilung	24
2.1 Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz	24
2.2 Vermögen in Rheinland-Pfalz	32
2.3 Zusammenfassung Kapitel 2	35
3 Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung	37
3.1 Arbeitslosigkeit	37
3.2 Mindestsicherung	42
3.2.1 Leistungen nach dem SGB II	43
3.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	57
3.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	60
3.2.4 Asylbewerberleistungen	64
3.3 Sonstige vorgelagerte Leistungen	66
3.3.1 Wohngeld	66
3.3.2 Kinderzuschlag	68
3.3.3 Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe	69
3.4 Zusammenfassung Kapitel 3	71
4 Einkommensarmut	73
4.1 Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich	73
4.2 Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung	78
4.3 Verschuldung in Rheinland-Pfalz	81
4.4 Zusammenfassung Kapitel 4	87
5 Lebenslagen und Armutsfolgen	89

5.1	Armut und Arbeit	89
5.2	Armut und Bildung	101
5.3	Armut und Gesundheit	114
5.4	Armut und Behinderung	118
5.5	Armut und Wohnen	124
5.6	Armut und Teilhabe	131
5.7	Zusammenfassung Kapitel 5	134
6	Segregation und Quartierseffekte	139
	Literaturverzeichnis	142

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Überblick zur Gliederung des Berichts	19
Darstellung 2:	Gini-Koeffizienten im Vergleich	24
Darstellung 3:	Verfügbares Einkommen je Einwohner und Einwohnerin in Deutschland nach Ländern 2016 im Vergleich	24
Darstellung 4:	Abweichung des verfügbaren Einkommens je Einwohner und Einwohnerin vom Landeswert 2016 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	26
Darstellung 5:	Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Merkmalen 2017.....	27
Darstellung 6:	Einkommensreichumsquoten 2017 im Vergleich.....	28
Darstellung 7:	Einkommensmillionäre und –millionärinnen 2014 im Vergleich	28
Darstellung 8:	Anzahl der Einkommensmillionäre und –millionärinnen 2014 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	29
Darstellung 9:	Durchschnittliche Spareinlagen pro Kopf 2016 im Vergleich	32
Darstellung 10:	Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresmittel 2012 bis 2018	37
Darstellung 11:	Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz im Vergleich 2012 zu 2018.....	38
Darstellung 12:	Arbeitslosenquote nach Qualifikation 2018 im Vergleich	38
Darstellung 13:	Arbeitslosenquote 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	39
Darstellung 14:	Arbeitslosenquote im Kontext von Fluchtmigration 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	40
Darstellung 15:	Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2017.....	42
Darstellung 16:	ELB- und NEF-Quote im Ländervergleich 2012 und 2018.....	43
Darstellung 17:	Quote der Langzeitarbeitslosen (LZA) und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) 2018 im Vergleich	44
Darstellung 18:	ELB-Quoten nach soziodemografischen Merkmalen 2018 im Vergleich Deutschland – Rheinland-Pfalz	44
Darstellung 19:	SGB II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2018 im Vergleich.....	45
Darstellung 20:	SGB II-Quote 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	46
Darstellung 21:	Entwicklung der SGB II-Quote 2013 bis 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	47
Darstellung 22:	SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	48
Darstellung 23:	Entwicklung der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2013 bis 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	49
Darstellung 24:	Soziodemografie der ELB in Rheinland-Pfalz 2018 und deren Entwicklung seit 2012	50

Darstellung 25:	Soziodemografie der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz 2018 und deren Entwicklung seit 2012.....	50
Darstellung 26:	Anteile ausgewählter Staatsangehörigkeitsgruppen an allen ELB 2018	51
Darstellung 27:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Leistungsberechtigte nach dem SGB II aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2018.....	52
Darstellung 28:	Anteil der ELB im Kontext von Fluchtmigration an allen ELB 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	53
Darstellung 29:	Entwicklung der Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 2012 zu 2017.....	57
Darstellung 30:	Soziodemografie der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Rheinland-Pfalz 2017 und deren Entwicklung seit 2012.....	57
Darstellung 31:	Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII im Jahr 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	58
Darstellung 32:	Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Personen ab der Regelaltersgrenze an allen Personen dieser Altersgruppe.....	60
Darstellung 33:	Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Personen ab dem Renteneintrittsalter im Vergleich 2017.....	61
Darstellung 34:	Anteil von Älteren an der Gesamtzahl von Empfängern und Empfängerinnen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (2017) nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	62
Darstellung 35:	Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberregelleistungen 2012 bis 2017	64
Darstellung 36:	Unterbringungsform von Asylbewerbern und -bewerberinnen nach Ländern 2017.....	64
Darstellung 37:	Anteil der Wohngeldempfänger und -empfängerinnen an allen Privathaushalten im Vergleich 2012 zu 2017.....	66
Darstellung 38:	Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Wohngeld je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	67
Darstellung 39:	Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags im Zeitraum 2012 bis 2017	68
Darstellung 40:	Kennzahlen der Bundesausbildungsförderung im Vergleich 2012 bis 2017.....	69
Darstellung 41:	Empfänger und Empfängerinnen von Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld im Bestand im Vergleich 2015 bis 2018.....	69
Darstellung 42:	Armutgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2012 und 2017 im Vergleich.....	73
Darstellung 43:	Armutgefährdungsquoten nach Landesmedian 2012 und 2017 im Vergleich.....	74

Darstellung 44:	Kaufkraft- und Einkommensarmut im Vergleich 2014.....	74
Darstellung 45:	Armutsgefährdungsquote 2017 gemessen am Bundesmedian und Entwicklung 2012 bis 2017 nach Raumordnungsregionen in Rheinland-Pfalz.....	75
Darstellung 46:	Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz nach Haushaltstypen 2012 und 2017.....	78
Darstellung 47:	Armutsgefährdung und Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt in Rheinland-Pfalz 2012 und 2017.....	78
Darstellung 48:	Armutsgefährdung nach Geschlecht und Alter in Rheinland-Pfalz 2012 und 2017.....	79
Darstellung 49:	Überschuldungsquoten im Ländervergleich 2012 zu 2018.....	81
Darstellung 50:	Privatinsolvenzen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen im Ländervergleich 2012 zu 2018.....	81
Darstellung 51:	Anteil von überschuldeten Verbrauchern und Verbraucherinnen über 18 Jahren 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland- Pfalz.....	82
Darstellung 52:	Entwicklung des Anteils von überschuldeten Verbrauchern und Verbraucherinnen über 18 Jahren 2013 bis 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	83
Darstellung 53:	Atypische Kernbeschäftigte in Prozent der Kernerwerbstätigen der jeweiligen Region 2017.....	89
Darstellung 54:	Erwerbsintegrationsindex im Ländervergleich (Mittelwerte).....	90
Darstellung 55:	Erwerbsintegrationsindex im Ländervergleich (nach Integrationsklassen) ...	91
Darstellung 56:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Bruttoeinkommen unter 2000 Euro (2017).....	91
Darstellung 57:	Anteil atypischer Beschäftigung an allen Beschäftigten 2016 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	92
Darstellung 58:	Entwicklung der Zahl der Geringfügig Beschäftigten 2012 bis 2018 im Ländervergleich (2012=100).....	93
Darstellung 59:	Anzahl der Geringfügig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Ländervergleich.....	93
Darstellung 60:	Soziodemografie der Geringfügig Beschäftigten (GeB) in Rheinland- Pfalz im Juni 2018.....	94
Darstellung 61:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen ELB 2012 bis 2018 im Ländervergleich (2012=100).....	94
Darstellung 62:	Anteil der Erwerbstätigen an den ELB im Ländervergleich 2012 bis 2018 (2012=100).....	95
Darstellung 63:	Kennzahlen der erwerbstätigen ELB in Rheinland-Pfalz im Juni 2018.....	96
Darstellung 64:	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit: Strukturmerkmale.....	97
Darstellung 65:	Personen mit geringer Bildung im Vergleich 2012 und 2017.....	102
Darstellung 66:	Kinder in Risikolagen des Bildungserfolgs im Vergleich 2011 und 2016..	102
Darstellung 67:	Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Vergleich 2012 zu 2018.....	103

Darstellung 68:	Anteil von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder –einrichtungen 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	104
Darstellung 69:	Anteil von Kindern von 3 bis 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder –einrichtungen 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	105
Darstellung 70:	Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Kindern im Grundschulalter im Vergleich 2006 zu 2017	106
Darstellung 71:	Anteil früher Schulabgänger und Schulabgängerinnen im Vergleich 2012 und 2017	107
Darstellung 72:	Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss oder mit Abschluss der Berufsreife 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	108
Darstellung 73:	Anteil der Schulentlassenen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss oder mit Abschluss der Berufsreife 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	109
Darstellung 74:	Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich	115
Darstellung 75:	Anzahl der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit 2013 bis 2015 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	116
Darstellung 76:	Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen nach Ländern 2017.....	118
Darstellung 77:	Ist-Quote der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Vergleich 2017	119
Darstellung 78:	Quote der Wohneigentümer und -eigentümerinnen im Ländervergleich 2014.....	124
Darstellung 79:	Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2014	125
Darstellung 80:	Index der Nettokaltmieten im Vergleich (2015=100Prozent).....	125
Darstellung 81:	Sozialwohnungsbestand (Mietwohnungen) und Sozialwohnungsanteil nach Ländern 2017	126
Darstellung 82:	Preise bei Neuvertragsmieten auf den Wohnungsmärkten 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	127
Darstellung 83:	Prozentuale Zunahme der Preise bei Neuvertragsmieten auf den Wohnungsmärkten 2012 bis 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.....	128
Darstellung 84:	Anteile der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei Bundestagswahlen seit 1990 im Vergleich.....	131
Darstellung 85:	Anteile der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz seit 1989 bzw. 1991	132
Darstellung 86:	Anteil der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei den Landtagswahlen 2016 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz	133
Darstellung 87:	Segregationsindex nach SGB II-Leistungsbezug in rheinland-pfälzischen Großstädten (2005 bis 2014) im Vergleich	140

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung
ALG	Arbeitslosengeld
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMI	Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat
CRIF	Centrale Rischi Finanziari
DAK	Deutsche Angestellten-Kasse
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GeB	Geringfügig Beschäftigte/r
GG	Grundgesetz
HFCS	Household Finance and Consumption Surveys
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
iaw	Institut Arbeit und Wirtschaft
IQB	Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)
ISCED	International Standard Classification of Education
k.A.	keine Angabe
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
LZA	Langzeitarbeitslose/r
LZB	Langzeitleistungsbeziehende/r
m ²	Quadratmeter
MSA	Mittlerer Schulabschluss
MZ	Mikrozensus
NEF	Nicht erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
SI	Segregationsindex
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SSJFIS	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/r
UN	Vereinte Nationen
URL	Uniform Resource Locator
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Ergebniszusammenfassung

1. Umfang, Entwicklung und Struktur von Armut in Rheinland-Pfalz

Allgemeine Trends

Bei den meisten Indikatoren zum Umfang und zur Entwicklung von Armut liegt das Land Rheinland-Pfalz in 2017/18 nahe am oder leicht unter dem Bundesdurchschnitt bzw. den Werten für Gesamtdeutschland. Dies gilt z. B. für die Höhe der verfügbaren Einkommen und deren Verteilung, für die Reichtumsquote, die Bevölkerungsanteile in Armutsgefährdung wie auch in Überschuldung. Gleiches ist im Großen und Ganzen für die Entwicklung zwischen 2012 und 2017 bzw. 2018 festzustellen. Mit Blick auf die Ergebnisse des letzten Armuts- und Reichtumsberichts für Rheinland-Pfalz zeigen sich in der Periode 2012 bis 2018 keine durchgehenden Trendbrüche bei der Einkommens- und Vermögensungleichheit und insgesamt nur wenige Trendveränderungen. Eine auffällige Veränderung bei etlichen Indikatoren zeigt sich aufgrund der in dieser Phase angewachsenen Zuwanderung durch Fluchtmigration; weitere Effekte, die merkliche Abweichungen von den Entwicklungen der Vorperiode signalisieren, ergaben sich z. B. aus der Einführung des Mindestlohns in Deutschland. Bei Einkommen und Vermögen scheint Rheinland-Pfalz weniger polarisiert als andere Länder und Deutschland insgesamt und die Verteilung scheint leicht „nach unten“ verschoben: Der Anteil von Einkommensmillionären und -millionärinnen ist unterdurchschnittlich (und konzentriert sich in den Landkreisen entlang des Rheins), die Bevölkerung verfügt über leicht unterdurchschnittliche Spareinlagen, dennoch fällt die Vermögensarmutsquote niedriger aus als im Bundesmittel. Dazu trägt eine vergleichsweise hohe Quote von Wohneigentum bei. Auf Grundlage der verfügbaren Daten zeichnet sich für Rheinland-Pfalz das Gesamtbild eines dominierenden bescheidenen Wohlstands mit vergleichsweise geringen Ausschlägen nach oben und unten ab.

Räumliche Differenzierung und Segregation

Wie in den meisten Ländern gilt auch für Rheinland-Pfalz, dass jenseits der Gesamtentwicklung des Landes eine Reihe von regionalen Besonderheiten zu verzeichnen sind. Überdurchschnittliche Einkommen werden häufiger in den Landkreisen entlang des Rheins, niedrige und mittlere Einkommen werden vor allem in den kreisfreien Städten im Süden des Landes erzielt. In den drei südlichen Raumordnungsregionen Rheinhessen-Nahe, Westpfalz und Rheinpfalz liegt jeweils auch die Armutsgefährdungsquote aktuell oberhalb jener der beiden nördlich gelegenen Raumordnungsregionen Trier und Mittelrhein-Westerwald. Anders als die umgebenden Regionen entwickeln sich die rheinland-pfälzischen Großstädte: Gemessen am Durchschnitt aller deutschen Großstädte verzeichnen Koblenz und Trier einen leicht überdurchschnittlichen Segregationsindex, während die soziale Segregation in Ludwigshafen am Rhein und insbesondere Mainz unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Vor allem Koblenz, Kaiserslautern, Pirmasens und Ludwigshafen am Rhein sowie Frankenthal und Speyer zeigen in etlichen der verwendeten Indikatoren ungünstige Werte und Dynamiken. Seit 2012 haben die Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten der beiden nördlichen und der drei eher südlichen Raumordnungsregionen deutlich zugenommen; insbesondere zeigt sich ein starker Anstieg in der Westpfalz und der Rheinpfalz. Die negative Entwicklung der Rheinpfalz stellt dabei einen Trendbruch im Vergleich zum vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht dar.

Die Spreizung zwischen den Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz fällt im Vergleich etwa zu den benachbarten Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aber deutlich geringer aus. Insgesamt bildet sich 2017/2018 in Rheinland-Pfalz ein gewisses Land-Stadt-Gefälle ab: Das Armutsrisiko nimmt - analog zum vorangegangenen Armuts- und Reichtumsbericht – mit der Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen zu, der Anteil von Arbeitslosen ist in den Landkreisen geringer als in den kreisfreien Städten, in den kreisfreien Städten sind die SGB II-Quoten höher als in den Landkreisen und auch die Quote an Schuldnerinnen und Schuldner liegt in kreisfreien Städten deutlich über den Werten der Landkreise. Ähnlich wie bei der Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII haben die Unterschiede zwar bei einigen Indikatoren seit 2012 abgenommen, gleichwohl werden die wesentlichen Befunde aus dem vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt.

Trotz relativ hoher Anteile von prekärer Integration in das Erwerbssystem macht sich das in den meisten Teilregionen nicht in ähnlich hohen Quoten von Armut bzw. Armutsgefährdung bemerkbar. Das könnte daran liegen, dass ein nennenswerter Anteil der „statistisch prekären“ Beschäftigung tatsächlich Saisonbeschäftigung (z. B. Weinlese) und/oder Erwerbstätigkeit mithelfender Familienangehöriger ist. Jedenfalls sind regional hohe oder niedrige Anteile von atypischer Beschäftigung kaum mit besonders günstigen oder ungünstigen Bedingungen hinsichtlich der Erwerbsintegration in Verbindung zu bringen – zumindest verzeichnet von den fünf Kommunen mit besonders hohen Anteilen atypischer Beschäftigung lediglich Neustadt an der Weinstraße auch eine leicht erhöhte Arbeitslosenquote. Lediglich in den aktuell oder ehemals industriell geprägten städtischen Gebietskörperschaften ist der erwartbare Zusammenhang von problematischer Arbeitsmarktsituation, prekärer Beschäftigung und einem erhöhten Armutsrisiko tatsächlich an zahlreichen Indikatoren nachzuweisen.

Insgesamt scheinen sich mithin in der regionalen Differenzierung Effekte des anhaltenden Strukturwandels ebenso wie der unterschiedlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen in den Teilregionen des Landes abzuzeichnen.

Soziale Differenzierung, benachteiligte Gruppen

Die soziodemografische Differenzierung der Sozialstruktur und der sozialen Lagen zeigt für Rheinland-Pfalz wenig überraschende Befunde. Im Wesentlichen entsprechen die Gruppen, welche identifizierbaren Benachteiligungen und überdurchschnittlichen Armutsrisiken unterliegen, dem aus der Armutsforschung bekannten Bild.

Die Gruppe der Alleinerziehenden wies 2017 mit erheblichem Abstand das höchste Armutsrisiko von allen Haushaltstypen auf. Deren Anteil an den armutsgefährdeten Haushalten hat sich zudem seit 2012 weiter leicht erhöht und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Über dem Bundeswert liegt auch der Anteil von SGB II-Empfängern und -Empfängerinnen bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind. Auch ein überdurchschnittliches Armutsrisiko tragen Familien mit drei oder mehr Kindern. Damit ist in Rheinland-Pfalz auch die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) stärker als auf Bundesebene angestiegen – wenngleich die NEF-Quote selbst in Rheinland-Pfalz unter dem Bundeswert rangiert. Zu fast 80 Prozent handelt es sich bei den NEF um Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Unter diesen ist ein Anstieg von Ausländern und Ausländerinnen über alle Altersgruppen ersichtlich. Zugenommen hat ebenfalls die Zahl der begünstigten Kinder und Haushalte des Kinderzuschlags.

Neben den Kindern weisen aktuell junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie über 65-Jährige die im Durchschnitt höchsten Armutsgefährdungsquoten auf. Während die Armutsgefährdung der über 65-Jährigen zwischen 2012 und 2017 in Rheinland-Pfalz analog zum Bundestrend weitestgehend stagnierte, nahm die Armutsgefährdung vor allem in der Gruppe der 18- bis 25-jährigen Frauen und der 25- bis 50-jährigen Männer zu.

Erwartungskonform zeigt sich, dass das Armutsgefährdungsrisiko mit steigendem Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt erheblich sinkt. Dabei ist im Vergleich der Befunde von 2012 und 2017 insbesondere auffällig, dass die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedriger Qualifikation weiter zugenommen hat, während die Werte für die übrigen Qualifizierungsniveaus nahezu konstant geblieben sind. Hier setzt sich somit fort, was bereits für die Periode zwischen 2006 und 2012 konstatiert wurde: Der beste Schutz gegen Armut ist eine gute Bildung.

Viele der vorausgehenden Befunde verweisen bereits auf die Bedeutung von Migration in der Entwicklung der vergangenen Jahre. Eine Unterscheidung der Armutsgefährdung nach Migrationsstatus weist nach, dass Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit deutlich überdurchschnittlich und in zunehmendem Maße von Armutsgefährdung betroffen sind. Damit kehrt sich eine Entwicklung aus der Untersuchungsperiode des letzten Armuts- und Reichtumsberichts um.

An allen diesbezüglichen Indikatoren ist der Anstieg von Zuwanderung aus dem Ausland bis ca. 2015/2016 abzulesen, dem in den folgenden Jahren eine deutliche Abschwächung folgte. So ist etwa die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in 2015 deutlich angestiegen, seit 2016 aber wieder zurückgegangen. Aktuell kommen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Rheinland-Pfalz zu rund einem Drittel aus Asylherkunftsländern. Eine große Herausforderung war und ist in allen Ländern die Unterbringung der betreffenden Personen: Hier weist das Land Rheinland-Pfalz einen im Gegensatz zu angrenzenden Ländern deutlich größeren Anteil an in Wohnungen untergebrachten AsylbLG-Leistungsberechtigten¹ auf.

2. Felder der Armutspolitik

Prävention: Bildung und Arbeit

Im Verlauf der Jahre seit 2012 haben sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für vorschulische sowie schulische Bildung in Rheinland-Pfalz erkennbar verbessert: Rheinland-Pfalz weist im Vergleich der angrenzenden Länder die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen und bei den 3- bis 6-Jährigen auf, wobei allerdings die durchschnittliche Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den Städten niedriger liegt als in den Landkreisen. Seit 2007 wurde stufenweise die beitragsfreie Kinderbetreuung im Kindergarten (ab dem 2. Lebensjahr seit 2010) eingeführt und beim Personalschlüssel sowie dem gewährten Betreuungsumfang schneidet Rheinland-Pfalz im Vergleich der angrenzenden Länder und zum Bundesmittel überdurchschnittlich gut ab. Die Kapazitäten im Bereich der Ganztagsgrundschulen sind in Rheinland-Pfalz (wie auch in den angrenzenden Ländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg) deutlich erhöht worden.

¹ Zum Stand 31.12.2018 ca. 85 % dezentrale Unterbringung auf kommunaler Ebene – Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/6-empf-bl-insg-art-unterbrg.html>).

Allerdings lassen die Daten aus verschiedenen Quellen auch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Input und dem Output, den Bildungsergebnissen, erkennen: Das Kompetenzniveau der Schüler und Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe bewegt sich zwar ungefähr im Bundesmittel, signifikante Veränderungen seit 2009 zeigen sich dabei nicht, wenngleich sich die sozialen Gradienten von 2009 bis 2015 verringert haben und jeweils unter dem Bundesmittel liegen. Bei der Grundschuluntersuchung 2016 bewegten sich die Leistungen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler weitgehend im Durchschnitt aller Länder, mit einer statistisch bedeutsamen Veränderung nur für den Kompetenzbereich Deutsch Zuhören. Der soziale Gradient bei Grundschulern und Grundschülerinnen hat in Rheinland-Pfalz zwischen 2011 und 2016 jeweils zugenommen, liegt aber 2016 in allen Untersuchungsbereichen leicht unter dem Bundeswert. Zudem ist der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den angrenzenden Ländern und dem Bundesmittel überdurchschnittlich groß und ansteigend. Einbezogen sind dabei auch Angaben zu den Abgangs- und Abschlusszeugnissen von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, die statistisch als Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss der Berufsreife nachgewiesen werden. Schließlich hat sich auch der Bevölkerungsanteil mit geringer Formalqualifikation, welche einem besonders überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsrisiko unterliegt, in Rheinland-Pfalz entgegen dem Bundestrend weiter vergrößert.

Kinder in Rheinland-Pfalz unterliegen 2016 mithin zwar häufiger Risikolagen des Bildungserfolgs als noch 2011. Dennoch ist insgesamt festzuhalten, dass Kinder in Rheinland-Pfalz trotz dieser Bedingungen im Vergleich der angrenzenden Länder eher unterdurchschnittlich von Bildungsrisikolagen betroffen sind. Nur in Baden-Württemberg wachsen im Mittel weniger Kinder in Risikolagen auf.

Im Vergleich mit dem letzten Armuts- und Reichtumsbericht stellt sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz insgesamt positiv dar. Nicht nur ist die Arbeitslosenquote weiter gesunken, sie liegt auch unter dem Bundeswert. Unter allen Ländern weist Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg den geringsten Wert auf. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Allerdings hat sich an dem Bestand der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit nur wenig geändert.

Überdies waren 2018 in Rheinland-Pfalz allein rund 402.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet; mit 28,5 geringfügig Erwerbstätigen pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt das Land weit über dem entsprechenden Wert für Gesamtdeutschland. Im Verlauf der vergangenen Jahre folgte die Entwicklung dieser Beschäftigungsform in Rheinland-Pfalz ebenso wie in den benachbarten Ländern dem allgemeinen Trend und nimmt insbesondere seit 2015 wieder deutlich zu. Ein Zusammenhang zwischen geringfügiger Beschäftigung und Armut bzw. Armutsgefährdung ist am ehesten für die Gruppe derjenigen auszumachen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Dies gilt in Rheinland-Pfalz für etwa 15.000 Personen (34,5 Prozent aller erwerbstätigen ELB). Die Anzahl der Erwerbstätigen, die trotz Beschäftigungsverhältnis einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, betrug 2018 in Rheinland-Pfalz insgesamt knapp 45.000. Der Anteil der erwerbstätigen ELB unter allen Empfängern und Empfängerinnen ist in Rheinland-Pfalz von über 28 Prozent auf knapp 26 Prozent zurückgegangen und liegt damit im Trend für Gesamtdeutschland und für die benachbarten Länder.

Die Verteilung sozialer Merkmale der Leistungsberechtigten auf unterschiedliche Arten der Erwerbstätigkeit zeigt darüber hinaus, dass nicht nur bei geringfügigen und Teilzeitbeschäftigungen, sondern durchaus auch bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit ein Armutsrisiko auftreten kann. Vollzeitbeschäftigung schützt also nicht immer vor Armut und ein Anteil von über 15 Prozent der Kerngruppe von Vollzeitbeschäftigten liegt mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 2.000 Euro zumindest in der Nähe der Armutsgefährdung.

Abmilderung von Armut(sfolgen): Teilhabe

Armut bedeutet ein Leben mit reduzierten Teilhabechancen und dies wird in zahlreichen und verschiedenen Formen und Bereichen erlebbar.

Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass *Armut und Gesundheit* einander wechselseitig bedingen. Einerseits zeigen Untersuchungen wiederholt auf, dass mit dem Armutsrisiko auch zahlreiche negative gesundheitliche Folgen verknüpft sind. Andererseits stellen gesundheitliche Probleme ein wesentliches Armutsrisiko dar. Auf der Ebene der Länder, von Rheinland-Pfalz und der Gebietskörperschaften des Landes lassen sich keine verlässlichen Daten zu diesen Zusammenhängen finden, sodass hier keine konkreten Aussagen möglich sind, welche über das Auftreten bestimmter Krankheitsbilder und riskanter Gesundheitsverhalten hinausgehen.

Zum *Wohnungsmarkt* lässt sich dagegen durchaus feststellen, dass genauso wie im Bundestrend auch in einzelnen Regionen von Rheinland-Pfalz die Lage zunehmend angespannter wird. Obgleich die Quote von Eigentümern und Eigentümerinnen in Rheinland-Pfalz von allen Ländern die zweithöchste ist, ist davon auszugehen, dass die Mietbelastung, von der i. d. R. insbesondere Erwerbslose und Einkommensschwache betroffen sind, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Die Tendenz dafür äußert sich nicht nur in der Mietbelastungsquote, die bereits seit 2010 deutlich angewachsen ist, sondern auch bei der Entwicklung der durchschnittlichen Nettokaltmieten, die deutliche Zunahmen zwischen 2015 und 2018 verzeichnen. Bei Betrachtung der Preise bei Neuvertragsmieten in Landkreisen und kreisfreien Städten wird dieser Trend ebenfalls ersichtlich: Von 2012 auf 2017 haben die Preise in allen Kommunen zugenommen, am deutlichsten in den kreisfreien Städten Koblenz und Landau in der Pfalz. Die Zahl von Wohnungen mit Sozialbindung ist dagegen von 2008 bis 2018 gesunken, obwohl zwischen 2015 und 2018 insgesamt fast 3.300 Mietwohnungen mit Sozialbindung im Neubau und Bestand gefördert wurden. Der Anteil der Sozialwohnungen liegt in Rheinland-Pfalz mit 2,7 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Nutzung *politischer Teilhabechancen* drückt sich nicht zuletzt im Gebrauch des Wahlrechts aus. Der Anteil der Nichtwähler und Nichtwählerinnen in Rheinland-Pfalz ist bei den letzten beiden Wahlen auf Bundes- und Landesebene (2013 und 2017 respektive 2011 und 2016) jeweils zurückgegangen, bei den Kommunalwahlen erst bei den letzten Wahlen im Jahr 2019. Gleichwohl weisen Wahlenthaltungen bei knapp 38 Prozent (Kommunalwahl) bzw. knapp 30 Prozent (Landtagswahl) darauf hin, dass zumindest bei einem Teil der Nichtwähler und Nichtwählerinnen ein Zusammenhang mit Armutslagen existiert.

Im Bereich der *kulturellen Teilhabe* sind aufgrund der eingeschränkten Datenlage nur wenige verlässliche Zusammenhänge zur Armut herzustellen.

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Das Land Rheinland-Pfalz gehört auf der Länderebene neben den beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin zu den Vorreitern der Armuts- und Sozialberichterstattung. Bereits 1998 erschien in Rheinland-Pfalz der Bericht „Armut in Rheinland-Pfalz – Bericht '98“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit. Weitere Armutsberichte folgten 2004, 2010 und 2015. Insgesamt verweist das Land auf zum jetzigen Stand bereits fünf entsprechende Berichte – eine der längsten Berichtsreihen dieser Art bundesweit. Eine Fortschreibung für das Jahr 2020 ist geplant. Beabsichtigt war daher die Erstellung einer systematischen Datengrundlage für die Fortschreibung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes.

Der vorliegende Bericht fasst die Befunde einer Studie zusammen, die dazu im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen angefertigt wurde. Auftragsgemäß wurden im Wesentlichen allgemein verfügbare statistische Daten genutzt und keine eigenen empirischen Erhebungen durchgeführt. Demgemäß ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Studie überwiegend den Charakter eines Datenreports zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz aufweist. Differenzierte Befunde zu Ursachen und Spezifika der Armutsentwicklung sowie des gesellschaftlichen Umgangs mit Armut in Rheinland-Pfalz würden ein aufwendigeres Mixed-Method-Design aus Gesprächen mit Experten und Expertinnen sowie Primärdatenanalysen (z. B. mithilfe des SOEP) erfordern.

Die Sammlung, Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgte im Zeitraum von Februar bis Juli 2019. Die Darstellung in dem vorliegenden Bericht orientiert sich dabei an dem Auftrag, Aufschluss über die Verbreitung von Armut, prekären Lebensverhältnissen und Reichtum in Rheinland-Pfalz und in den rheinland-pfälzischen Kommunen zu geben. Dabei sollen die thematischen Bereiche Einkommens- und Vermögensverteilung, Mindestsicherung, Einkommens- und Vermögensarmut sowie Armut in soziodemografischer und sozialräumlicher Differenzierung Berücksichtigung finden. Ferner ist vorgesehen, einzelne Lebenslagenbereiche (Arbeit, Bildung, Gesundheit, Behinderung, Wohnen und Teilhabe) sowie Segregationserscheinungen insbesondere in den größeren Städten gesondert zu betrachten.

Dementsprechend ist die Darstellung im Anschluss an eine kurze konzeptionelle und methodische Einführung (Abschnitt 1.2) in sechs Kapitel gegliedert: Die Verteilung von Einkommen und Vermögen stellt eine der zentralen Grundlagen für die soziale Strukturierung der Gesellschaft dar und wird daher in Kapitel 2 behandelt. Genauere Aufschlüsse zur Struktur und Ausprägung von Armut ergeben sich aus der Analyse von Daten zur Arbeitslosigkeit: Die fehlende oder unzureichende Integration in die Arbeitswelt ist sowohl für die soziale Integration in die Gesellschaft als auch im Hinblick auf die materielle soziale Sicherheit von herausragender Bedeutung. In welchem Umfang Defizite in diesem Bereich durch staatliche Transfers ausgeglichen werden (können), ergibt sich aus den Daten zur Mindestsicherung und zu anderen Transferleistungen (Kap. 3). Um relative Maßstäbe für die Beurteilung von Armutslagen heranzuziehen, widmet sich das anschließende Kapitel 4 in einer sozial differenzierenden und komparativen Betrachtung der Einkommensarmut in Rheinland-Pfalz. Da es sich bei Armutslagen häufig nicht nur um das Fehlen von finanziellen Mitteln, sondern um komplexe,

multifaktorielle Risikolagen handelt, folgt im Kapitel 5 eine Betrachtung von Armut im Zusammenhang mit den wesentlichen Problemfaktoren Arbeit, Bildung, Gesundheit, Behinderung, Wohnen und Teilhabe. Ebenfalls differenzierend angelegt ist das Kapitel 6, in dem die verfügbaren Daten zur Segregation in den Großstädten des Landes Rheinland-Pfalz dargestellt und eingeordnet werden. In allen Kapiteln wird – soweit sinnvoll – jeweils gesondert auf erkennbare soziale Differenzierungen, insbesondere im Hinblick auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. „Problemgruppen“ eingegangen.

Darstellung 1: Überblick zur Gliederung des Berichts

Kapitel	Kennzahlen zu den Themen
2. Einkommens- und Vermögensverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz • Vermögen in Rheinland-Pfalz
3. Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Mindestsicherung Leistungen nach dem SGB II Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung Asylbewerberleistungen • Vorgelagerte Leistungen Wohngeld Kinderzuschlag Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe
4. Einkommensarmut	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich • Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung • Verschuldung in Rheinland-Pfalz
5. Lebenslagen und Armutsfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Armut und Arbeit • Armut und Bildung • Armut und Gesundheit • Armut und Behinderung • Armut und Wohnen • Armut und Teilhabe
6. Segregation und Quartierseffekte	<ul style="list-style-type: none"> • Segregationsindex

Darstellung des iaw

1.2 Armutsverständnis und Datengrundlagen

„Armut“ ist gleichermaßen soziale Realität wie gesellschaftliche Konstruktion. Hergestellt wird Armut zum einen durch aktives Handeln – etwa durch die Zuteilung von Berufschancen im Bildungssystem oder durch Vernichtung von Arbeitsplätzen und Entlassungen aus Beschäftigungsverhältnissen – oder durch Unterlassen, z. B. bei mangelnder Vorsorge vor Altersarmut. Zum anderen kann es – auf der Ebene des Individuums – das Ein- oder gar Zusammentreffen von sozialen Risikoereignissen sein, das nicht in ausreichendem Maße von sozialstaatlichen Vorsorgemechanismen kompensiert werden kann und deshalb zu Brüchen und Verwerfungen im biografischen Verlauf führt. Konstruiert wird Armut aber auch in einem zweiten Sinne, denn alle konkreten Fragen und Bewertungen rund um Armut sind kontingent und niemals unumstritten. Selbst die vermeintlich klaren rechtlichen Festlegungen von beispielsweise „Bedürftigkeit“ oder „Leistungsberechtigung“ in der Sozialgesetzgebung unterliegen stetigen Veränderungen und werden keineswegs überall akzeptiert. Was für Recht und Gesetz gilt, gilt umso mehr für soziale Normen: Welches Niveau der Lebensführung als „Armut“ bezeichnet wird und welche sozialen Lagen sich ober- oder unterhalb eines wie auch immer definierten Armutsniveaus bewegen, ist Gegenstand anhaltender und kaum je abgeschlossener sachlicher und methodischer Debatten.

Die Armuts- und Sozialberichterstattung ermöglicht es jedoch immerhin, sich auf einer wissenschaftlich gesicherten Datenbasis über gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen zu verständigen und trägt so dazu bei, gesellschaftliche und politische Debatten zu versachlichen. Außerdem liefert sie wichtige Informationen für konkrete Planungen und Entscheidungen auf der örtlichen Ebene und ermöglicht die Identifizierung von innovativen Handlungsstrategien und Lösungsansätzen. Zudem kann eine lokale Armuts- und Sozialberichterstattung, die beteiligungsorientiert angelegt ist, von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen in der Kommune eine Stimme geben und dadurch die Folgen von Armut sichtbar machen und – im besten Falle – Maßnahmen und Interventionen herbeiführen.

Ab Mitte der 1990er Jahre begannen die Länder damit, Sozialberichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Armutsberichte oder Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung. Allerdings weisen die Ländersozialberichte bis in die Gegenwart erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf. So werden zum Teil unterschiedliche Datenquellen und Indikatoren verwendet. Auch die Periodizität der Veröffentlichungen unterscheidet sich von Land zu Land sehr deutlich. Sie reicht von einem einmaligen Bericht in Form einer Bestandsaufnahme bis hin zu einer kontinuierlichen Berichterstattung, welche jährlich fortgeschrieben wird. Aus diesen Gründen sind die jeweiligen Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Bei der Armuts- und Sozialberichterstattung sind neben den zahlreichen Möglichkeiten allerdings auch die Grenzen der Berichterstattung zu beachten. Statistische Daten zeigen faktische Häufigkeiten und Verteilungen auf. Weitere zentrale Merkmale wie etwa Inklusionsschwellen oder subjektive Wahrnehmungen können hingegen nicht abgebildet werden. Für die Messung solcher Indikatoren ist es notwendig, eigene Erhebungen durchzuführen. Auch verdeckte Armut wird durch die statistischen Daten nicht erfasst. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Personen, die bedürftig sind, Leistungen aber nicht in Anspruch nehmen. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist außerdem zu beachten, dass sozialräumlich orientierte Auswertungen aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten häufig nur begrenzt

möglich sind. Die Armuts- und Sozialberichterstattung sieht sich insgesamt mit dem Problem konfrontiert, dass Ergebnisse des Mikrozensus oder freiwilliger Haushaltsbefragungen aus Fallzahlgründen i. d. R. nicht kleinräumig zur Verfügung stehen. Beispielsweise sind deshalb keine Daten der amtlichen Statistik zur relativen Armut auf kommunaler Ebene verfügbar. Armutsgefährdungsquoten nach tiefer regionaler Gliederung werden nach NUTS-II-Regionen (Regierungsbezirke/statistische Regionen), nach Raumordnungsregionen und für Großstädte ausgewiesen. Demnach muss die Armuts- und Sozialberichterstattung auch auf anderweitig verfügbare Daten bzw. Verwaltungsdaten zurückgreifen oder eigene Erhebungen durchführen. Aus diesem Grund greift der vorliegende Bericht nicht nur auf Daten der amtlichen Statistik zurück, sondern bedient sich verschiedener Quellen.

Wie im vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht sollen abschließend für diese einleitenden Bemerkungen einige Setzungen vorgenommen werden. Dabei sei vorangestellt, dass in diesem Bericht einige inhaltliche und methodische Komplexitätsreduktionen vorgenommen wurden. Hintergrund ist, dass der Umfang der rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsberichte zwischen 2004 und 2015 erheblich gewachsen ist, wodurch zwar die Differenzierung der Befunde gestiegen ist, letztendlich aber die Lesbarkeit und die Vermittlungsfähigkeit der Ergebnisse leidet. So wird in diesem Bericht beispielsweise auf eine Darstellung der allgemeinen sozioökonomischen und demografischen Entwicklung in Rheinland-Pfalz verzichtet. Die Themenbereiche Armut und Behinderung sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zudem etwas stärker fokussiert. Auch werden Themenbereiche, in denen es an Daten auf Länderebene fehlt, gekürzt. Das Thema Segregation wird zudem etwas abstrakter und vergleichend behandelt und so auf die Analyse einzelner Stadtteildaten in ausgewählten Großstädten verzichtet. Des Weiteren ergeben sich Komplexitätsreduktionen aus veränderten Annahmen und Datenzugängen.

Datenquellen

Als wesentliche Quellen für diesen Datenreport werden das Statistische Bundesamt, das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz sowie die Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Diese werden punktuell durch Sekundäranalysen ergänzt. Als Datengrundlage beim Statistischen Bundesamt wird i. d. R. auf den Mikrozensus zurückgegriffen. Der Mikrozensus (MZ) ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Insgesamt nehmen etwa 380.000 Haushalte mit 820.000 Personen an der Erhebung teil. Als Mehrthemenumfrage konzipiert, beinhaltet der Mikrozensus wichtige Strukturdaten über die Bevölkerung (auch detaillierte Angaben zum Migrationshintergrund), Fragen zum Familien- und Haushaltszusammenhang sowie zur Erwerbstätigkeit, zum Einkommen und zur schulischen und beruflichen Ausbildung. Aufgrund des breiten Spektrums an Erhebungsmerkmalen und des großen Stichprobenumfangs eignet sich der Mikrozensus für die Analyse kleinerer Subpopulationen wie z. B. einzelner Migrations- oder Berufsgruppen oder auch für die Betrachtung von Raumordnungsregionen oder Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Darüber hinaus ermöglicht die hohe Kontinuität des Erhebungsdesigns Untersuchungen im Zeitverlauf (im Querschnitt), mit denen sich historische Entwicklungen aufzeigen lassen. Dabei kann der Mikrozensus, der als rotierendes Panel angelegt ist, ebenfalls für Längsschnittanalysen genutzt werden.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Hochrechnung ab 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 basiert. Zudem ist durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im

Kontext der Bevölkerungsentwicklung die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Auf ein Nebeneinander der Befunde von Mikrozensus und Sozioökonomischem Panel (SOEP) soll in diesem Bericht verzichtet werden. Zwar bietet das SOEP die Möglichkeiten für tiefer gehende Analysen, gleichzeitig ist aber die Aktualität und die regionale Differenzierbarkeit im Vergleich zum Mikrozensus weniger gegeben. Quotenberechnungen auf Basis von zwei Datensätzen können zudem schnell verwirrend wirken. Auch die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) fließt nur sehr begrenzt in diesen Datenreport ein. Die EVS bietet zwar detaillierte Angaben gerade zu den ökonomischen Lebensverhältnissen der Menschen in Deutschland, die letzte Aktualisierung erfolgte jedoch schon im Jahr 2013. Die Aussagekraft dieser Befunde ist daher im Jahr 2019 eher begrenzt.

Armutsbegriff

In dieser Datenanalyse wird auf die Definition der relativen Armutsgefährdung durch die Europäische Union (EU) zurückgegriffen. Eine Person gilt demnach als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). Die Haushaltsgewichtung erfolgt dabei gemäß der neuen OECD-Skala. Hierbei geht der Hauptbezieher bzw. die Hauptbezieherin des Einkommens mit dem Faktor 1,0 in die Gewichtung ein, alle anderen Mitglieder des Haushaltes im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 und alle anderen mit 0,3. Auf weitere Differenzierungen (z. B. nach 40 und 50 Prozent des mittleren Einkommens) oder ein Vergleich zwischen den Ergebnissen für die alte und die neue OECD-Skala soll in diesem Bericht verzichtet werden, da sowohl in der wissenschaftlichen als auch öffentlichen Debatte zur Armut die 60-Prozent-Schwelle bei Nutzung der neuen OECD-Skala deutlich dominiert.

Das mittlere Einkommen für die Armutsschwellenberechnung kann auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene ermittelt werden. In diesem Bericht werden Armutsgefährdungsquoten sowohl bei Verwendung des Bundes-, als auch des Landesmedians ausgewiesen. Weitere Berechnungen und Analysen erfolgen jedoch i. d. R. auf Basis der Armutsschwelle nach dem Bundesmedian.

Gemäß des Lebenslagenansatzes in der Armutsberichterstattung sollen aber auch Zusammenhänge von ökonomischer Armut mit anderen Bereichen des Lebens in den Blick genommen werden. Hierzu zählen insbesondere die Aspekte Arbeit, Bildung, Gesundheit, Behinderung, Wohnen und Teilhabe.

Der Begriff der Vermögensarmut wurde vor allem im letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht sowie in der Kurzstudie zur aktuellen Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit in Rheinland-Pfalz (Faik, Kistler 2016) geprägt. Berechnungen dazu basieren jedoch auf der EVS. Insofern werden in diesem Bericht nur die Befunde von Faik und Kistler (2016) kurz zusammengefasst.

Reichtumsbegriff

In Deutschland existieren verschiedene Reichtumsdefinitionen. Auch im letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht kamen deshalb zwei verschiedene Definitionen zum Einsatz. Zur Komplexitätsreduktion wird in dieser Datenanalyse auf die zumeist vom Statistischen Bundesamt verwendete Definition zurückgegriffen. Dabei gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten als einkommensreich. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Ländern nicht beachtet.

Der Begriff des Vermögensreichtums wurde insbesondere im letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht sowie in der Kurzstudie zur aktuellen Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit in Rheinland-Pfalz (Faik, Kistler 2016) geprägt. Berechnungen dazu basieren jedoch auf der EVS. Insofern werden in diesem Bericht nur die Befunde von Faik und Kistler (2016) kurz zusammengefasst.

Vergleichsdimensionen

Analog zum letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht erfolgen Ländervergleiche mit den angrenzenden Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Ferner werden jeweils das Bundesmittel sowie die Durchschnittswerte der neuen und alten Länder ausgewiesen.

Regionale Vergleiche erfolgen entweder auf Basis der Raumordnungsregionen oder der 24 Kreise und zwölf kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Dabei werden in den Analysen jeweils fünf Klassen basierend auf dem Landeswert bzw. -median gebildet.

Betrachtungszeitraum

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz betrachtete Statistiken bis zu mehreren verschiedenen Stichtagen (31.12.2009; 31.12.2010; 31.12.2011; 31.12.2012 oder 30.06.2013). Aufgrund der unterschiedlichen Aktualität der verschiedenen Datenquellen ergeben sich auch für diesen Datenreport unterschiedliche Stichtage. Angestrebt wird dabei dennoch, eine Zeitreihe von 2012/2013 bis 2017/2018 abzubilden. Bei mehreren verfügbaren Angaben im Jahr wird in diesem Bericht auf Angaben zum 30.6 (vor allem in der Arbeitsmarktberichterstattung üblich) bzw. 31.12 (vor allem in der gebräuchlichen Sozialleistungsberichterstattung) bzw. sofern verfügbar auf Jahresdurchschnittswerte zurückgegriffen.

Vergleiche der Kernbefunde mit den Ergebnissen des letzten Armuts- und Reichtumsberichts erfolgen dabei in den zusammenfassenden Abschnitten am Ende eines jeden Hauptkapitels.

2 Einkommens- und Vermögensverteilung

Auch wenn in der Diskussion um Armut oder Reichtum immer wieder die Betrachtung von Folgedimensionen (z. B. Bildung, Gesundheit, Wohnen) angemahnt wird, so werden die Begriffe in der alltäglichen Wahrnehmung doch zumeist als Möglichkeit der Verfügung über Geldmittel angesehen. Zur Beurteilung, ob jemand als arm oder reich anzusehen ist, wird dann eine bestimmte Einkommens- oder Vermögensgrenze herangezogen. Aus diesem Grund werden im ersten Abschnitt dieser Datenanalyse für Rheinland-Pfalz zunächst einige Statistiken zur Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewertet.

2.1 Einkommen und Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz

Darstellung 2: Gini-Koeffizienten im Vergleich

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Saarland	0,27	0,28	0,28	0,28	0,29	0,29
Rheinland-Pfalz	0,29	0,30	0,29	0,29	0,29	0,30
Nordrhein-Westfalen	0,29	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Hessen	0,31	0,31	0,30	0,31	0,31	0,31
Deutschland	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Früheres Bundesgebiet (o. Berlin)	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30
Neue Länder (einschl. Berlin)	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27

Darstellung des *iaw* auf Basis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019a. Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von 1.

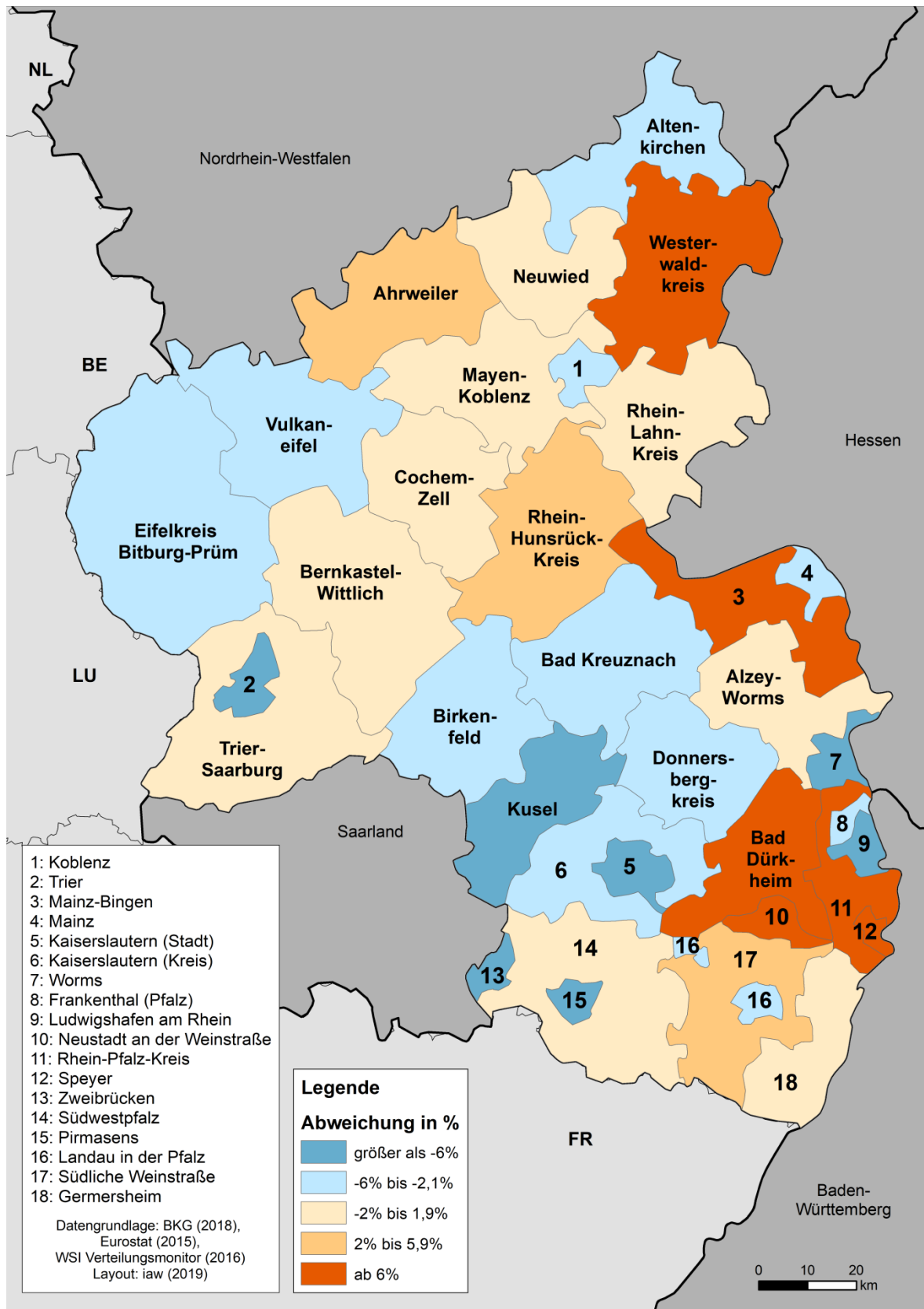
Darstellung 3: Verfügbares Einkommen je Einwohner und Einwohnerin in Deutschland nach Ländern 2016 im Vergleich

Land	2016	Trend (2011=100)
Baden-Württemberg	23.947 Euro	109,5
Hessen	22.454 Euro	108,6
Rheinland-Pfalz	22.240 Euro	109,1
Nordrhein-Westfalen	21.614 Euro	108,2
Saarland	20.536 Euro	109,4
Deutschland	21.919 Euro	109,4
Früheres Bundesgebiet (o. Berlin)	22.594 Euro	109,0

Neue Länder (einschl. Berlin)	19.147 Euro	110,9
--------------------------------------	-------------	-------

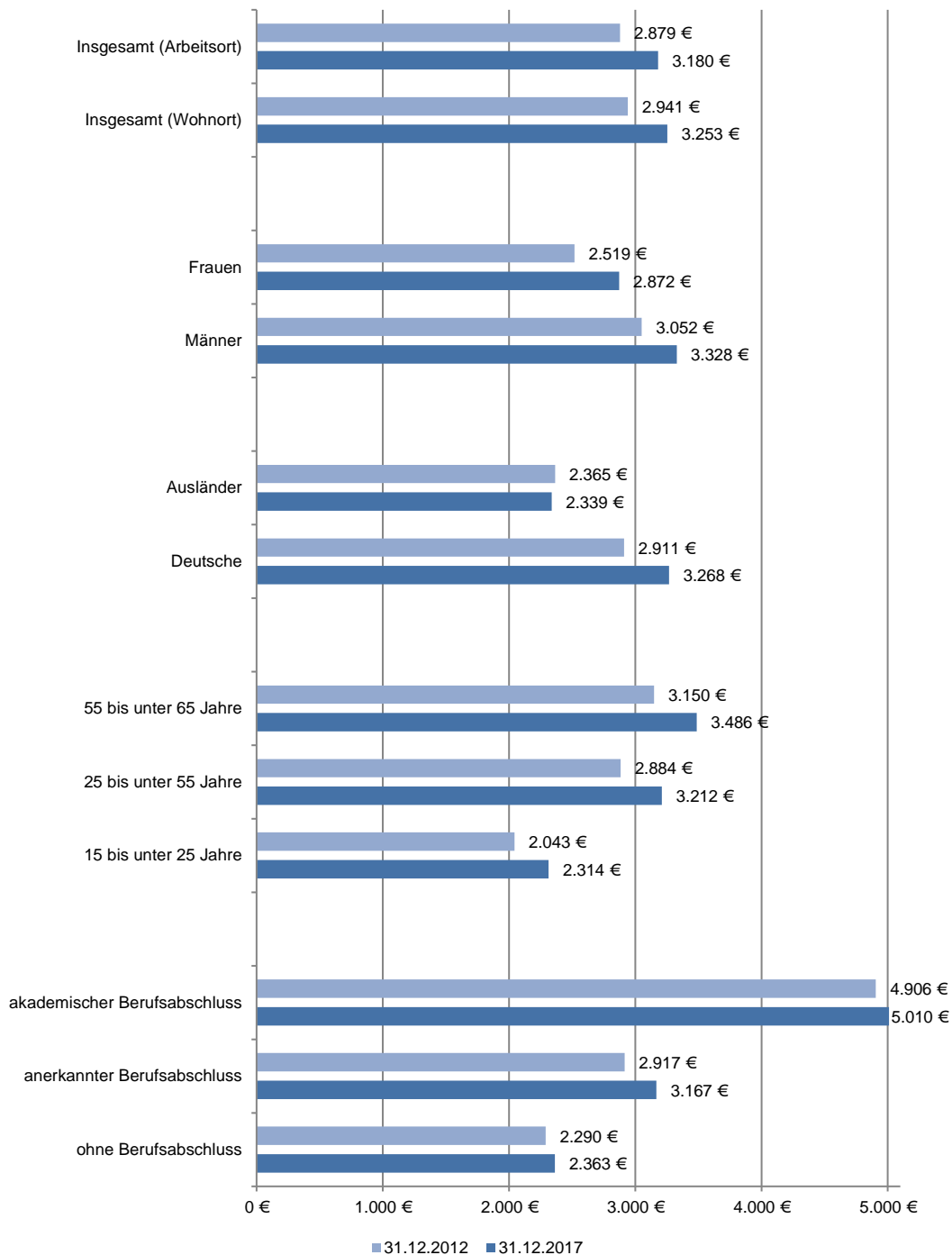
Darstellung des iaw auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises der VGR der Länder 2017.

Darstellung 4: Abweichung des verfügbaren Einkommens je Einwohner und Einwohnerin vom Landeswert 2016 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



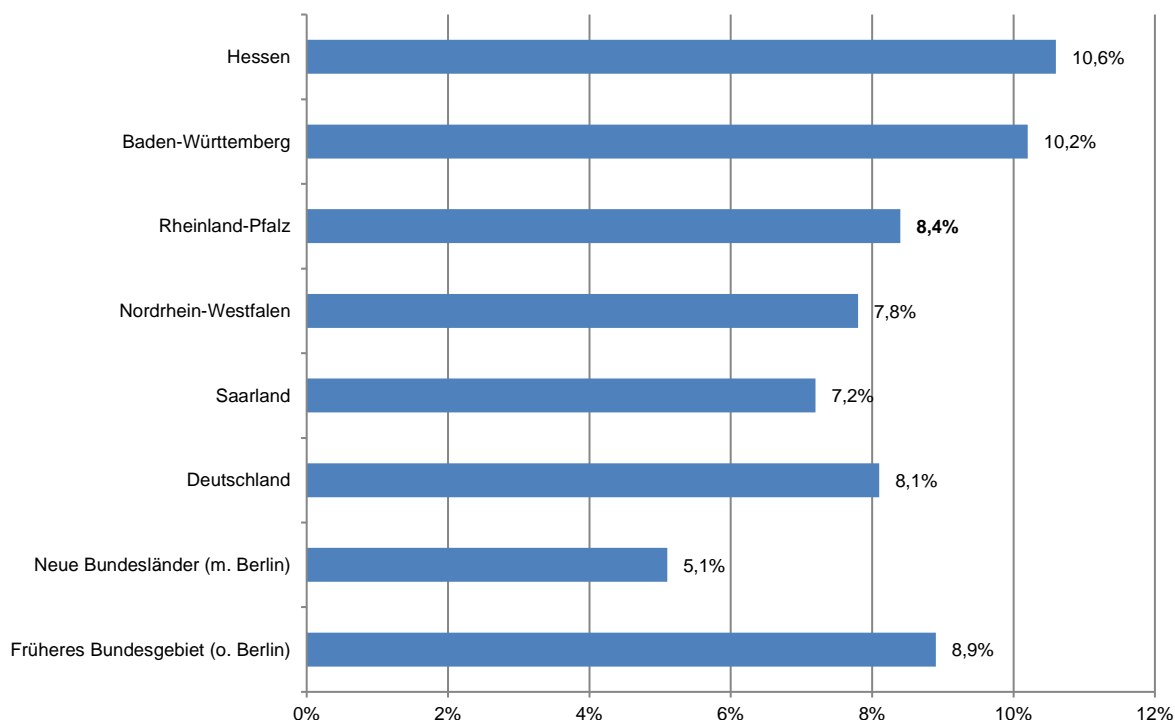
Darstellung des iaw des iaw und Berechnung auf Basis der Daten des WSI Verteilungsmonitors 2018.

Darstellung 5: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Merkmalen 2017



Darstellung des iaw nach den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2019a mit Stand des 31.12.2012 im Vergleich zum 31.12.2017. Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind. Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigung, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Darstellung 6: Einkommensreichumsquoten 2017 im Vergleich



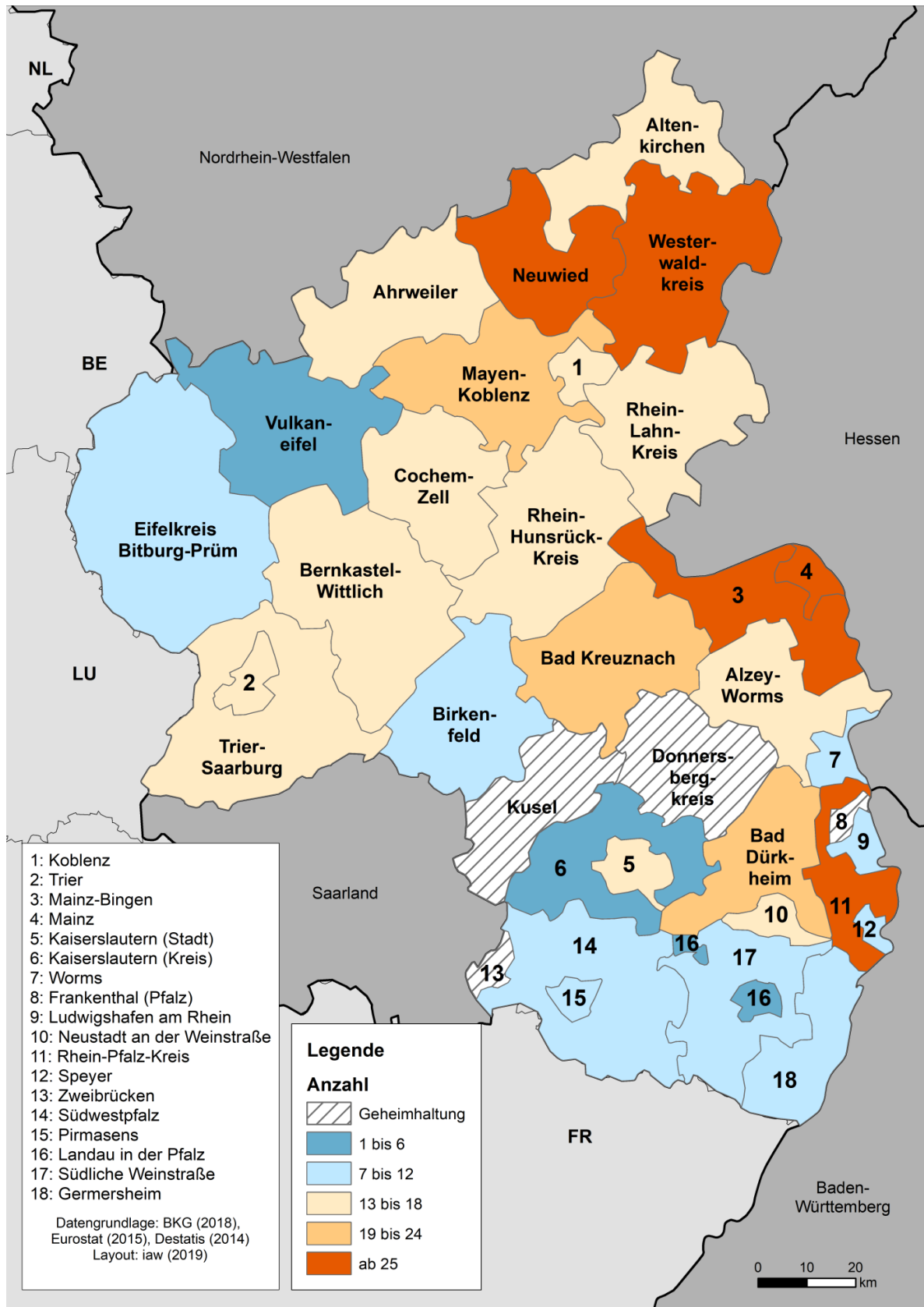
Darstellung des iaw nach den Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019b für die Ergebnisse des Mikrozensus. Die Einkommensreichumsquote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten).

Darstellung 7: Einkommensmillionäre und –millionärinnen 2014 im Vergleich

Land	Einkommensmillionäre/-innen 2014	Zahl pro 100.000 Einwohner/-innen	Durchschnittl. Einkommen
Baden-Württemberg	3.255	30,5	2.863.699 Euro
Hessen	1.624	26,8	2.710.504 Euro
Nordrhein-Westfalen	4.443	25,2	2.682.068 Euro
Rheinland-Pfalz	664	16,6	2.302.628 Euro
Saarland	84	8,5	1.783.601 Euro
Deutschland	18.999	23,5	2.689.153 Euro
Früheres Bundesgebiet (o. Berlin)	17.595	27,1	2.706.270 Euro
Neue Länder (m. Berlin)	1.404	8,8	2.220.764 Euro

Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamts 2019a. Diese Statistik ist aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar. Die Zahlen beziehen sich auf Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 1.000.000 Euro. Zusammen veranlagte Steuerpflichtige werden als ein Steuerpflichtiger bzw. eine Steuerpflichtige gezählt.

Darstellung 8: Anzahl der Einkommensmillionäre und –millionärinnen 2014 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts 2019a (Wirtschaftswoche 2017).

Die Darstellungen 2 bis 8 geben einen Überblick über zentrale Befunde zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz, einerseits im Vergleich mit den Nachbarländern und dem Bundesmittel und andererseits im Vergleich der rheinland-pfälzischen Kreise und kreisfreien Städte. Die Einkommensungleichheit, gemessen am sog. Gini-Koeffizienten (siehe Darstellung 2), hat sich in Rheinland-Pfalz dabei im Zeitraum von 2012 bis 2017 etwas erhöht, liegt aber ebenso wie 2012 auf dem Niveau von Nordrhein-Westfalen sowie des früheren Bundesgebiets. Während die Einkommensungleichheit in Hessen weiterhin etwas höher ausfällt als in Rheinland-Pfalz, so liegen die entsprechenden Werte in Baden-Württemberg und im Saarland etwas niedriger.

Mithilfe der Daten des Statistischen Bundesamts (2018) aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) lassen sich in Ergänzung zum Gini-Koeffizienten einige zusätzliche Hinweise zur Einkommensverteilung – allerdings nur für die Bundesebene insgesamt und nicht spezifisch für Rheinland-Pfalz – ableiten. Aufgrund der geringen Differenzen zwischen dem Bundesmittel und Rheinland-Pfalz lassen sich diese Befunde aber durchaus auch als Trend für Rheinland-Pfalz übertragen. Dabei ist auffällig, dass insbesondere zwischen 2001 bis 2014 der Anteil der Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen unter 75 Prozent des Medians um über 5 Prozentpunkte angestiegen ist. Gleichzeitig nahm auch der Anteil der Haushalte mit überdurchschnittlich hohen Einkünften (über 150 Prozent des Medians) um etwa 2 Prozentpunkte zu. Als Konsequenz daraus schrumpfte die sog. „Mittelschicht“ um ca. 7 Prozentpunkte. Zwischen 2014 und 2016 hat sich jedoch die Zahl der Haushalte mit weniger als 75 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens um 10 Prozentpunkte reduziert. Diese Entwicklung ist in den neuen Ländern besonders stark ausgeprägt und wird im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns interpretiert (IAQ 2018). Die Zahl der einkommensstarken Haushalte mit mehr als 150 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens hat sich von 2014 bis 2016 nochmals deutlich um fast 6 Prozentpunkte gesteigert. In der Konsequenz ist die sog. „Einkommensmittelschicht“ bundesweit aber zwischen 2014 und 2016 dennoch wieder leicht angewachsen.

Die Darstellung 3 und die Darstellung 4 befassen sich mit dem verfügbaren Einkommen je Einwohner und Einwohnerin im Jahr 2016 im Vergleich. Dabei wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz mit einem Wert zwischen dem Bundesmittel und dem Mittelwert der alten Länder im Vergleich der Nachbarländer durchschnittlich abschneidet. So sind die verfügbaren Einkommen in Baden-Württemberg und Hessen höher und in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland niedriger als in Rheinland-Pfalz. Die Entwicklung seit 2011 ist in Rheinland-Pfalz mit einem Anstieg von etwa 9 Prozent nahezu identisch wie im Durchschnitt der alten Länder. In den neuen Ländern, im Saarland sowie in Baden-Württemberg fiel der Anstieg des verfügbaren Einkommens dagegen etwas höher aus als in Rheinland-Pfalz. Die Betrachtung der verfügbaren Einkommen je Einwohner und Einwohnerin auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (Seils, Baumann 2019) zeigt, dass sich das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner und Einwohnerin im Landkreis Bad Dürkheim und das niedrigste wiederum im Landkreis Kaiserslautern feststellen lässt. Überdurchschnittliche Einkommen werden dabei vor allem in Landkreisen entlang des Rheins erzielt, niedrige mittlere Einkommen werden besonders in den kreisfreien Städten im Süden des Landes erzielt. Die Spreizung zwischen den Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz fällt im Vergleich zu den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen deutlich geringer aus. In allen Kreisen und kreisfreien Städten lässt sich zudem ein realer Zuwachs des verfügb-

baren Einkommens je Einwohner und Einwohnerin im Zeitraum 2000 bis 2016 feststellen. Dieser fällt im Rhein-Hunsrück-Kreis und im Eifelkreis Bitburg-Prüm mit Werten von über 20 Prozent besonders hoch aus, in den Städten Koblenz, Kaiserslautern, Mainz und Pirmasens liegt der reale Einkommenszuwachs dagegen zwischen 1 und 2 Prozent.

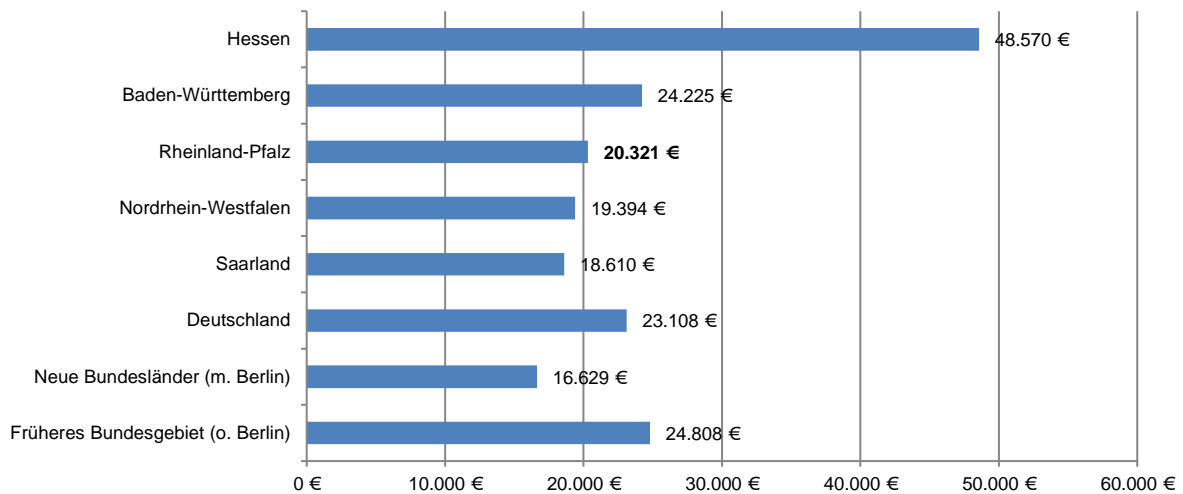
Die sozialräumliche Einkommensbetrachtung ergänzt Darstellung 5 die eine soziodemografische Differenzierung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte Vollzeitbeschäftigter in den Jahren 2012 und 2017 veranschaulicht (Bundesagentur für Arbeit 2019a). Dabei lassen sich folgende Aspekte und Entwicklungen feststellen:

- Vollzeitbeschäftigte mit Wohnort in Rheinland-Pfalz haben 2012 wie 2017 ein etwa 2 Prozent höheres Bruttoarbeitsentgelt als jene mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Das deutet darauf hin, dass Auspendler und Auspendlerinnen in andere Länder überdurchschnittliche Einkünfte erzielen.
- Vollzeitbeschäftigte Männer erzielen im Jahr 2017 etwa 14 Prozent höhere Bruttomonatsentgelte als vollzeitbeschäftigte Frauen. Im Vergleich zu 2012 ist diese Lücke allerdings um etwa 3,5 Prozentpunkte kleiner geworden.
- Vollzeitbeschäftigte Deutsche erzielen im Jahr 2017 ca. 40 Prozent höhere Bruttomonatsentgelte als ausländische Vollzeitbeschäftigte. Die Differenz ist seit 2012 um 17 Prozentpunkte deutlich angestiegen. Ursache sind stagnierende Werte bei den Bruttoarbeitsentgelten von ausländischen Beschäftigten.
- Die Bruttoarbeitsentgelte nehmen mit dem Alter der Beschäftigten zu. In allen drei betrachteten Altersgruppen wuchsen zudem seit 2012 die Bruttoarbeitsentgelte um ca. 11 bis 13 Prozent.
- Vollzeitbeschäftigte mit akademischem Berufsabschluss erhalten im Mittel mehr als doppelt so hohe Bruttoentgelte wie Vollzeitbeschäftigte ohne Berufsabschluss. Die größten prozentualen Bruttoeinkommenszuwächse erzielten allerdings die Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss.

Darstellung 6, Darstellung 7 und Darstellung 8 widmen sich explizit dem Thema Einkommensreichtum. Hierbei wird zunächst anhand des erweiterten Einkommensreich-tumsbegriffs des Statistischen Bundesamts der Anteil jener Personen, deren Äquivalenzeinkommen über 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt, im Vergleich von Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern veranschaulicht. Hierbei wird deutlich, dass Hessen und Baden-Württemberg 2017 höhere und Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland niedrigere Einkommensreichtumsquoten als Rheinland-Pfalz aufweisen. Rheinland-Pfalz liegt dabei leicht über dem Bundesmittel, allerdings auch leicht unter dem Mittel der alten Länder. In Hinblick auf Einkommensmillionäre und -millionärinnen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen fällt auf, dass im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg deutlich mehr Einkommensmillionäre und -millionärinnen leben als in Rheinland-Pfalz. Auch das Durchschnittseinkommen der Einkommensmillionäre und -millionärinnen in Rheinland-Pfalz fällt vergleichsweise „niedrig“ aus. Auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts lassen sich die Einkommensmillionäre und -millionärinnen in der absoluten Anzahl auch nach Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren. Dabei zeigt die räumliche Verteilung große Parallelen zum durchschnittlichen verfügbaren Einkommen. Das bedeutet, dass rheinland-pfälzische Einkommensmillionäre und -millionärinnen vor allem in Landkreisen entlang des Rheins ihren Wohnsitz haben.

2.2 Vermögen in Rheinland-Pfalz

Darstellung 9: Durchschnittliche Spareinlagen pro Kopf 2016 im Vergleich



Darstellung des iaw nach Angaben der Deutschen Bundesbank und Postbank 2017. Spareinlagen umfassen Sichteinlagen, Spareinlagen, Termingelder und Sparbriefe ohne langfristige Termineinlagen und Bausparguthaben.

Zum Thema Vermögen gibt es in Deutschland nur wenige Daten, insbesondere auf der Ebene der Länder und meist sind diese Angaben auch nicht besonders aktuell. So gelten insbesondere das Statistische Bundesamt (Destatis), die Bundesbank und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) als die drei großen Urheber und Urheberinnen von Vermögensstatistiken in Deutschland. Deren Befunde stehen jedoch regelmäßig in der Kritik, da einerseits die Daten auf Umfragen basieren, die nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können und andererseits große Vermögen in diesen Befragungen gar nicht erfasst werden. So bleibt die einzige belastbare Einkommensstatistik die Einkommensteuerstatistik des Statistischen Bundesamts. Seit Abschaffung der Vermögenssteuer 1997 enthält die Steuerstatistik aber keine Angaben mehr zum Vermögen.

Je nach Datenquelle und Erhebungsjahr schwanken die Befunde zum Thema Vermögen und Vermögensungleichheit auch erheblich. Frick und Grabka (2009) kommen zum Ergebnis, dass im Jahr 2007 auf die gesamte Bundesrepublik bezogen, die ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung in der Summe faktisch über kein Vermögen verfügen, während gleichzeitig das reichste Dezil über 60 Prozent des Nettovermögens hält. Darunter machen die obersten fünf Prozent 46 Prozent und das oberste Prozent etwa 23 Prozent des gesamten Vermögens aus. Es zeigen sich ferner deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Das Nettovermögen der Erwachsenen in Westdeutschland ist mit durchschnittlich rund 101.000 Euro mehr als dreimal so hoch wie das in Ostdeutschland (31.000 Euro). Im Zeitverlauf hat die Vermögensungleichheit insgesamt als auch die Differenzen zwischen den alten und neuen Ländern zugenommen. Grabka und Westermeier (2014) zufolge kommt die Hälfte der Bevölkerung 2012 auf ein Nettovermögen von weniger als 17.000 Euro, während das reichste Dezil im Mittel ein Vermögen von mehr als 200.000 Euro, das reichste Prozent gar mehr als 800.000 Euro hat. Die höchsten Vermögen wurden in der Gruppe der Selbstständigen mit mehr als 10 Beschäftigten ermittelt. Sie betragen im Jahr 2012 ca. 950.000 Euro. Die sehr ungleiche Verteilung des Vermögens in Deutschland bestätigt auch die von

der Deutschen Bundesbank (2013) veröffentlichte Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“. Bezogen auf den Befragungszeitraum September 2010 bis Juli 2011 verfügen die reichsten 10 Prozent aller Haushalte dort über einen Anteil von 59,2 Prozent am Nettovermögen aller Haushalte. Die Aktualisierung der Angaben für 2017 (Deutsche Bundesbank 2019) weist des Weiteren darauf hin, dass die Vermögen in Deutschland zwischen 2011 und 2017 zwar erheblich zugenommen haben, diese Zuwächse aber vor allem vom reichsten Dezil getragen werden. Angemerkt sei an der Stelle aber, dass sowohl das Durchschnittsvermögen als auch die Vermögen des reichsten Dezils in den Erhebungen der Deutschen Bundesbank deutlich höher als in den Studien des DIW liegen, was die hohe Schwankungsbreite vermögensbezogener Angaben deutlich macht. Und während die Deutsche Bundesbank (2019) konstatiert, dass der Anteil der oberen 10 Prozent der Haushalte am Gesamtvermögen von rund 60 Prozent im Jahr 2014 auf 55 Prozent im Jahr 2017 gesunken ist, geht Niehus (2018) davon aus, dass inklusive der Hinzuschätzung hoher Vermögen die vermögensreichsten 10 Prozent der Haushalte in Deutschland sogar über bis zu 65 Prozent der Nettovermögen verfügen.

Durch verschiedene Untersuchungen gilt allerdings als gesichert, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt ist. So bescheinigt Brossardt (2018) der Bundesrepublik – auf Basis der Daten des Household Finance and Consumption Surveys (HFCS) der Europäischen Zentralbank – bei einem Vergleich der in den Daten verfügbaren EU-15-Länder den höchsten Gini-Koeffizienten und somit die höchste Ungleichheit der Nettovermögen der privaten Haushalte. In einer Allianz-Studie der Verteilungsgerechtigkeit der Vermögen landet Deutschland auf Platz 48 von 53 Ländern. Und auch die Deutsche Bundesbank (2019) sieht Deutschland in der Spitzengruppe der Staaten mit der höchsten Vermögensungleichheit.

Landdifferenzierte Ergebnisse liegen wie eingangs angedeutet sekundäranalytisch nur selten vor. Darstellung 9 zeigt in diesem Zusammenhang die durchschnittlichen Spareinlagen (ohne Immobilienbesitz) pro Kopf 2016. Hierbei nimmt Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den angrenzenden Ländern eine mittlere Position ein, liegt aber mit einem Wert von ca. 20.000 Euro im Mittel pro Kopf deutlich unter dem Bundesmittel und dem Mittel für die alten Länder. Auffällig sind dabei insbesondere die hohen Spareinlagen von den Bürgern und Bürgerinnen in Hessen.

Eine Sonderauswertung zur Vermögenssituation in Rheinland-Pfalz auf Basis der EVS 2013 nehmen Faik und Kistler (2016) vor. Da bisher keine neueren Daten vorliegen, sollen deren Befunde hier kurz zusammengefasst werden. Die Untersuchung zeigt, dass das (am Median gemessene) mittlere Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 rund 55.000 Euro beträgt und damit deutlich höher als in West- und Gesamtdeutschland ist, was mit der höheren Quote von Haus- oder Wohnungseigentümern und -eigentümerinnen in Rheinland-Pfalz gegenüber West- bzw. Gesamtdeutschland zusammenhängt (siehe Kapitel 5.5). Wird die Grenze von 60 Prozent am Bundesmedian als Armutsschwelle beim Vermögen festgelegt, so zeigt sich für Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 eine Armutsquote in Höhe von 33,5 Prozent. Die Vermögensarmutsquote in Rheinland-Pfalz liegt demnach 7 Prozentpunkte unterhalb des Wertes für die Bundesrepublik insgesamt und ca. 4 Prozentpunkte unterhalb dem Median der alten Länder. Ferner führen Faik und Kistler (2016) soziodemografische Analysen zum Thema Vermögensarmut durch. Dabei wird deutlich, dass bezogen auf das Geschlecht des/der Haupteinkommensbeziehers bzw. der -bezieherin 2013 in

Rheinland-Pfalz ca. 44 Prozent der Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin von Vermögensarmut betroffen sind, während dies nur für knapp 30 Prozent der Personen in Haushalten mit einem Haupteinkommensbezieher gilt. Die betreffende geschlechterbezogene Differenz ist in Rheinland-Pfalz weniger ausgeprägt als in West- und Gesamtdeutschland. Zudem ist die Vermögensarmut bei unter 50-Jährigen mit etwa 40 Prozent deutlich höher als bei über 50-Jährigen mit einem Wert von etwa einem Fünftel bis zu einem Viertel. In Bezug auf das Qualifikationsniveau der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen wird des Weiteren evident, dass eine geringe Qualifikation mit einer deutlich höheren Vermögensarmut als bei Mittel- und Hochqualifizierten einhergeht, allerdings ebenfalls auf einem geringeren Niveau als in der Bundesrepublik insgesamt. Nach Berufsstatus differenziert zeigt sich ferner, dass gerade Selbstständige sowie Rentner und Rentnerinnen in Rheinland-Pfalz deutlich seltener von Vermögensarmut betroffen sind als im Bundesmittel. Die Vermögensarmut unter den Ausländern und Ausländerinnen ist in Rheinland-Pfalz dagegen mit knapp über 50 Prozent annähernd so groß wie in den alten Ländern insgesamt. Eigentümer und Eigentümerinnen von Immobilien sind dagegen in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit nur zu etwa 10 Prozent vermögensarm.

Faik und Kistler (2016) zufolge liegt die „Vermögensreichtums“-Schwelle in Rheinland-Pfalz 2013 bei gut 110.000 Euro, ein im Vergleich zum Bundesmittel überdurchschnittlicher Wert. Gemessen am Bundesmedian sind 2013 somit 40,3 Prozent der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen vermögensreich (was 4,6 Prozentpunkten mehr als in Westdeutschland und 8,2 Prozentpunkten mehr als in Deutschland entspricht) – gegenüber der etwas niedrigeren Quote von 38,1 Prozent in Rheinland-Pfalz fünf Jahre zuvor. Soziodemografische Analysen zeigen zudem, dass die Vermögensreichtumsquote mit Alter und Qualifikation deutlich zunimmt, in der Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen aber deutlich unterdurchschnittlich und in der Gruppe der Immobilieneigentümer und -eigentümerinnen deutlich überdurchschnittlich ausfällt. Über nahezu alle soziodemografischen Differenzierungsmerkmale liegt die Vermögensreichtumsquote in Rheinland-Pfalz deutlich über dem Bundesmittel.

2.3 Zusammenfassung Kapitel 2

In Kapitel 2 wurden Befunde zur Einkommens- und Vermögenssituation in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

- Die Einkommensungleichheit, gemessen am sog. Gini-Koeffizienten, hat sich in Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2012 bis 2017 etwas erhöht, liegt aber ebenso wie 2012 auf dem Niveau von Nordrhein-Westfalen sowie des früheren Bundesgebiets.
- Bundesweite Befunde zur Einkommensverteilung legen nahe, dass auch in Rheinland-Pfalz nach einer Phase des Schrumpfens der Einkommensmittelschicht bis in das Jahr 2014, diese zwischen 2014 und 2016 wieder gewachsen ist. Dies geht vor allem auf Reduktion der Zahl der Haushalte mit weniger als 75 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens zurück, was im Kontext der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns interpretiert wird.
- In Hinblick auf die verfügbaren Einkommen je Einwohner und Einwohnerin schneidet Rheinland-Pfalz mit einem Wert zwischen dem Bundesmittel und dem Mittelwert der alten Länder im Vergleich der Nachbarländer durchschnittlich ab. Die Entwicklung der verfügbaren Einkommen seit 2011 ist in Rheinland-Pfalz mit einem Anstieg von etwa 9 Prozent nahezu identisch wie im Durchschnitt der alten Länder.
- Auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz wird deutlich, dass sich das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner und Einwohnerin im Landkreis Bad Dürkheim und das niedrigste in Kaiserslautern feststellen lässt. Überdurchschnittliche Einkommen werden dabei vor allem in Landkreisen entlang des Rheins, niedrige mittlere Einkommen werden besonders in den kreisfreien Städten im Süden des Landes erzielt. Die Spreizung zwischen den Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz fällt im Vergleich zu Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen deutlich geringer aus.
- Eine soziodemografische Differenzierung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte Vollzeitbeschäftigter in den Jahren 2012 und 2017 zeigt, dass vollzeitbeschäftigte Männer 2017 etwa 14 Prozent höhere Bruttomonatsentgelte als vollzeitbeschäftigte Frauen erzielen (mit leicht abnehmender Tendenz). Hingegen erzielen vollzeitbeschäftigte Deutsche 2017 ca. 40 Prozent höhere Bruttomonatsentgelte als ausländische Vollzeitbeschäftigte (mit stark wachsender Tendenz). Vollzeitbeschäftigte mit akademischem Berufsabschluss erhalten im Mittel mehr als doppelt so hohe Bruttoentgelte wie Vollzeitbeschäftigte ohne Berufsabschluss. Hier konnten allerdings die Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss die größten prozentualen Bruttoeinkommenszuwächse erzielen.
- Hessen und Baden-Württemberg weisen 2017 höhere und Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland niedrigere Einkommensreichumsquoten als Rheinland-Pfalz auf. Rheinland-Pfalz liegt dabei leicht über dem Bundesmittel, allerdings auch leicht unter dem Mittel der alten Länder.
- In Hinblick auf Einkommensmillionäre und -millionärinnen fällt auf, dass im Jahr 2014 pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen eine deutlich höhere Anzahl an Einkommensmillionären und -millionärinnen lebt als in Rheinland-Pfalz. Rheinland-pfälzische Einkommensmillionäre und -millionärinnen haben zudem vor allem in den Landkreisen entlang des Rheins ihren Wohnsitz.

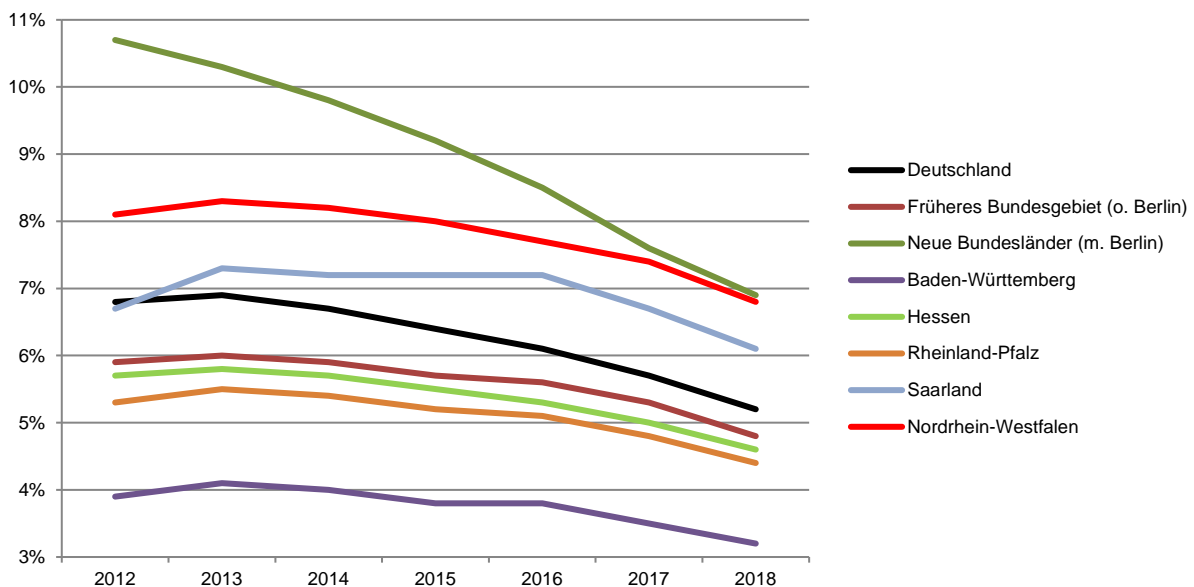
- Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass die Vermögensungleichheit in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt ist. Konkrete Angaben zum durchschnittlichen Vermögen der Gesamtbevölkerung bzw. einzelner Dezile schwanken aber je nach Datenquelle stark. Für Rheinland-Pfalz ist zu konstatieren, dass die rheinland-pfälzische Bevölkerung über leicht unterdurchschnittliche Spareinlagen verfügt, durch den hohen Anteil von Eigentümern und Eigentümerinnen aber überdurchschnittliche Vermögen besitzt. Die Vermögensarmutsquote fällt niedriger, die Vermögensreichumsquote dagegen höher als das Bundesmittel aus.
- In Hinblick auf die Ergebnisse des fünften Armuts- und Reichtumsberichts zeigen sich in der Periode 2012 bis 2018 keine durchgehenden Trendbrüche bei der Einkommens- und Vermögensungleichheit.

3 Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung

3.1 Arbeitslosigkeit

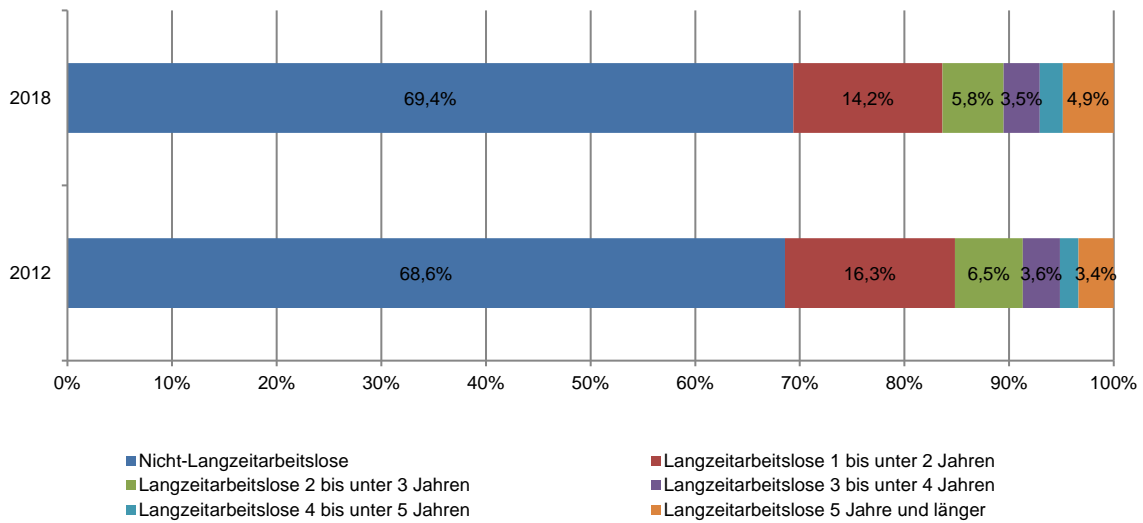
Arbeitslose bilden in Deutschland die größte Gruppe, welche von Armut betroffen ist. Deshalb zählen Arbeitslose und ihre Familien zu denjenigen, die einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen. Insbesondere seit den Hartz-Reformen hat sich dieses Risiko bei den Betroffenen verschärft (Fehr, Vobruba 2011, Heyne 2012). Langjährig verfestigte Arbeitslosigkeit gilt deshalb als eine zentrale Herausforderung im Zusammenhang mit Armut, weil Leistungen aus dem Hartz-IV-System häufig nicht für den gesamten Lebensunterhalt ausreichen. In der Arbeitsmarktpolitik gilt es demnach als Notwendigkeit, Langzeiterwerbslosigkeit und deren weiteren Anstieg zu reduzieren.

Darstellung 10: Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Jahresmittel 2012 bis 2018



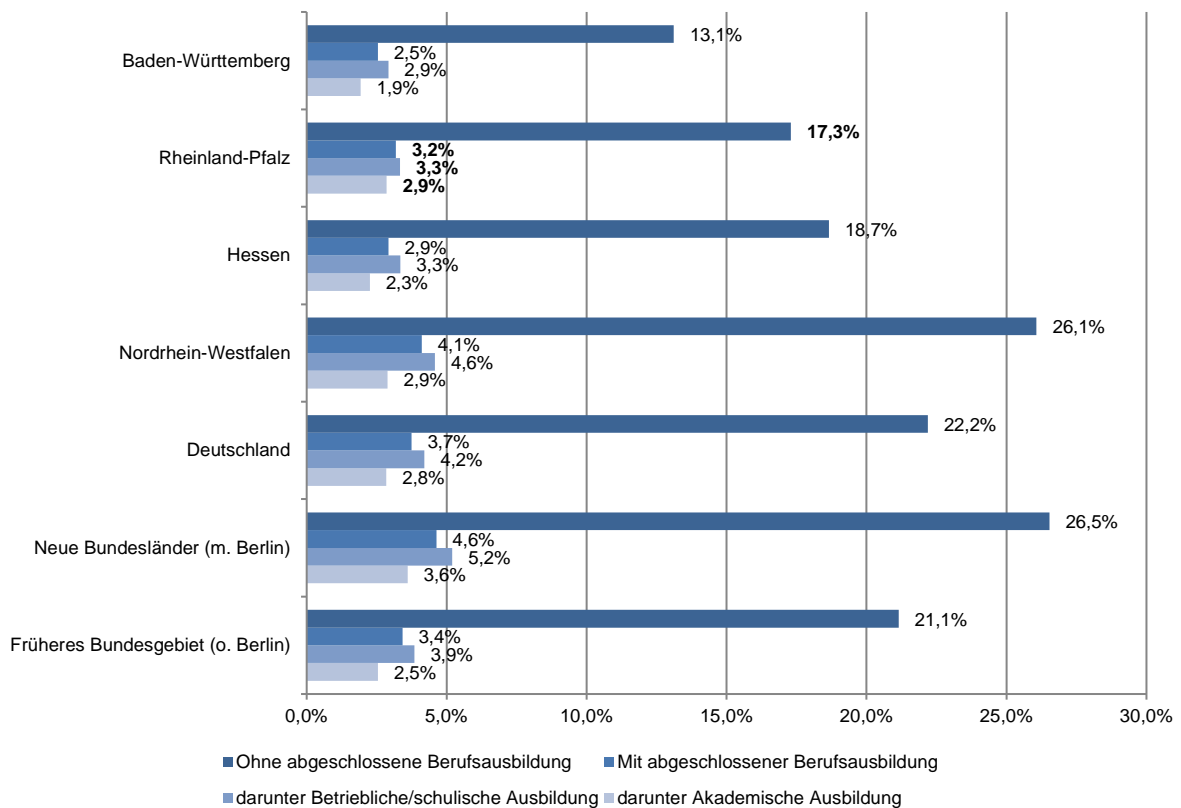
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019b, Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet hat und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht (§ 16 SGB III, §53a SGB II).

Darstellung 11: Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz im Vergleich 2012 zu 2018



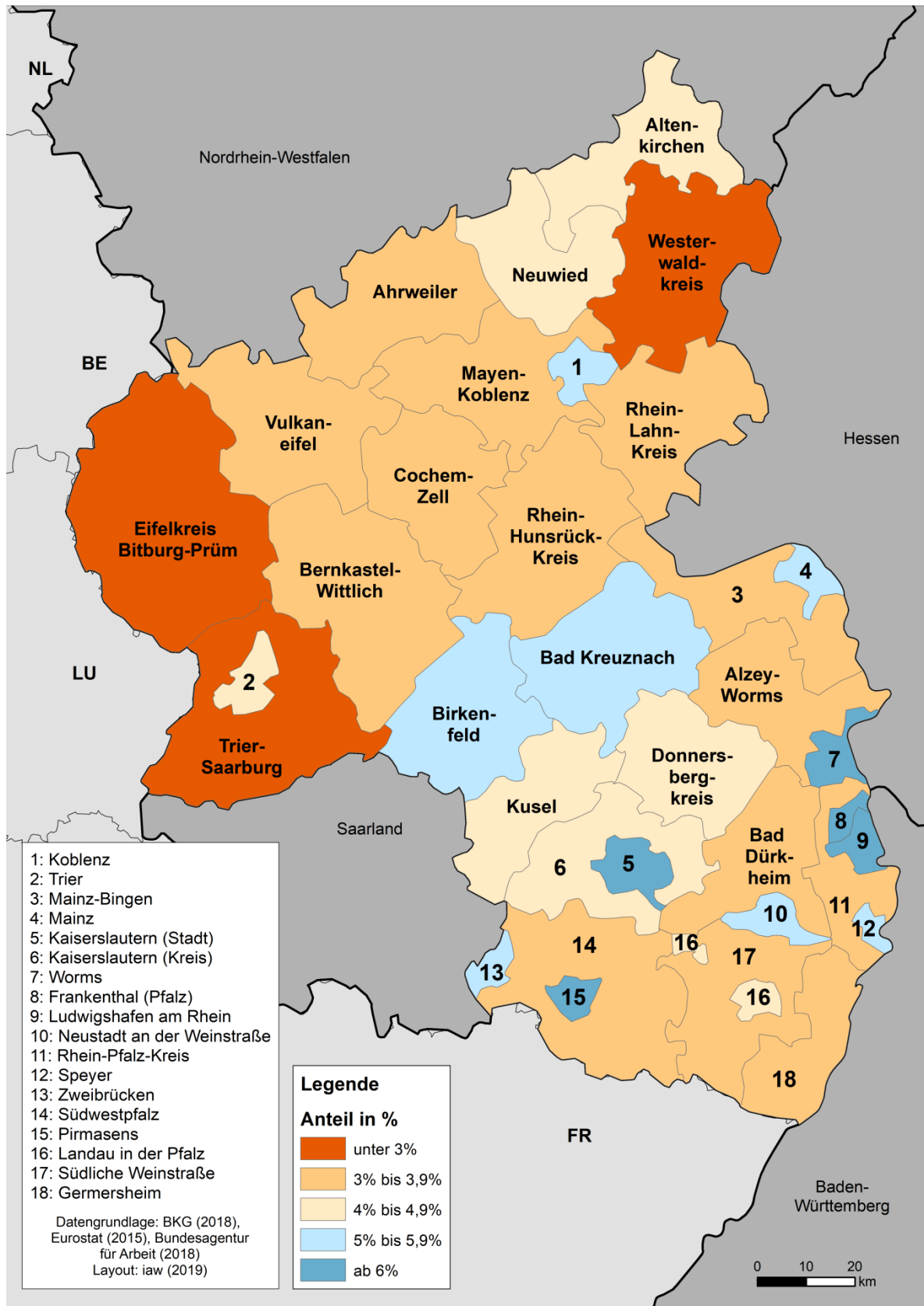
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019c, Stand jeweilige Jahresdurchschnittswerte. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs.1 SGB III).

Darstellung 12: Arbeitslosenquote nach Qualifikation 2018 im Vergleich



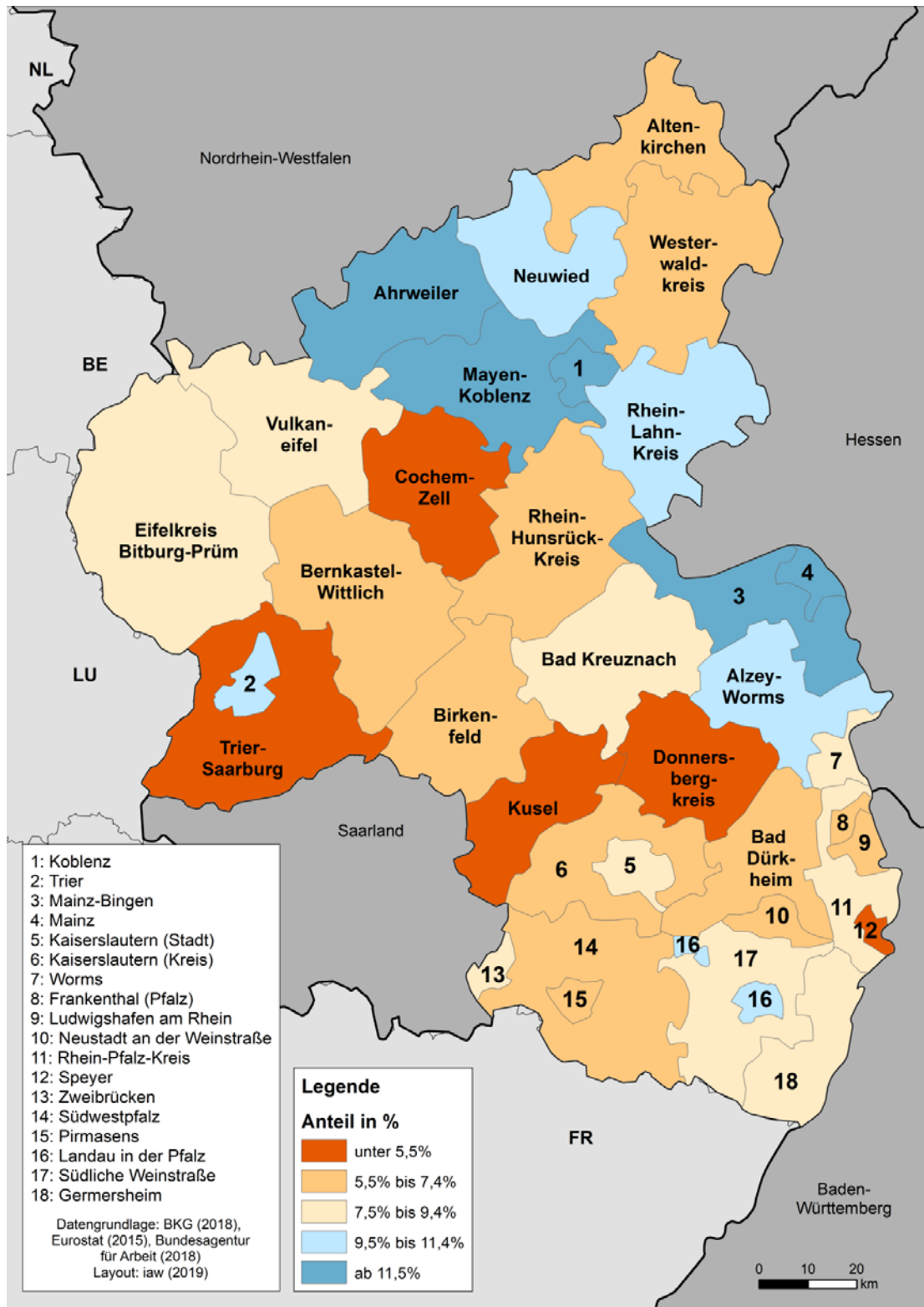
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019d, Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Darstellung 13: Arbeitslosenquote 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2019e), Stand Jahresdurchschnittswert 2018. Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Darstellung 14: Arbeitslosenquote im Kontext von Fluchtmigration 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2019f), Stand 31.12.2018. Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen. Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.

Bezüglich der Arbeitslosigkeit selbst lässt sich in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren grundsätzlich eine positive Entwicklung konstatieren (siehe Darstellung 10): Von 2013 bis 2018 ist die Arbeitslosenquote bis auf 4,4 Prozent gesunken. Verglichen mit anderen angrenzenden Ländern weist Rheinland-Pfalz damit nach Bayern- und Baden-Württemberg den drittniedrigsten Wert auf, welcher gleichzeitig unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei Frauen (-18,5 Prozent) und Männern (-16,4 Prozent) ist eine vergleichbare Entwicklung der Arbeitslosenquote auszumachen. Die Arbeitslosigkeit von Männern ist 2018 mit 4,6 Prozent geringfügig höher als bei Frauen (4,4 Prozent). Werden zusätzlich die Anteile der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2012 und 2018 herangezogen (siehe Darstellung 11), ist abzulesen, dass der Anteil von Nicht-Langzeitarbeitslosen leicht zugenommen hat. Zusätzlich ist der Anteil derjenigen, die entweder ein bis zwei Jahre, zwei bis drei Jahre oder drei bis vier Jahre arbeitslos sind, geringer geworden. Um 1,5 Prozentpunkte ist jedoch der Anteil jener Gruppe angestiegen, welche bereits fünf Jahre oder länger arbeitslos sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die absolute Anzahl dieser Gruppe zugenommen hat. Demnach ist zwar ein Rückgang von Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto eher verfestigt sie sich aber.

Bei zusätzlicher Betrachtung der Arbeitslosenquote 2018 nach Qualifikationen (siehe Darstellung 12) ist zu bemerken, dass unter den zivilen Erwerbspersonen mit akademischer (2,9 Prozent), abgeschlossener Berufsausbildung (2,9 Prozent) und betrieblicher/schulischer Ausbildung (3,3 Prozent) eine relativ geringe Arbeitslosigkeit vorherrscht. Grundsätzlich ist in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Bundesländern festzustellen, dass die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote auf jene Gruppe ohne abgeschlossene Berufsausbildung fällt. Hier weist Rheinland-Pfalz einen Anteil von 17,3 Prozent an allen Arbeitslosen auf und liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 22,2 Prozent.

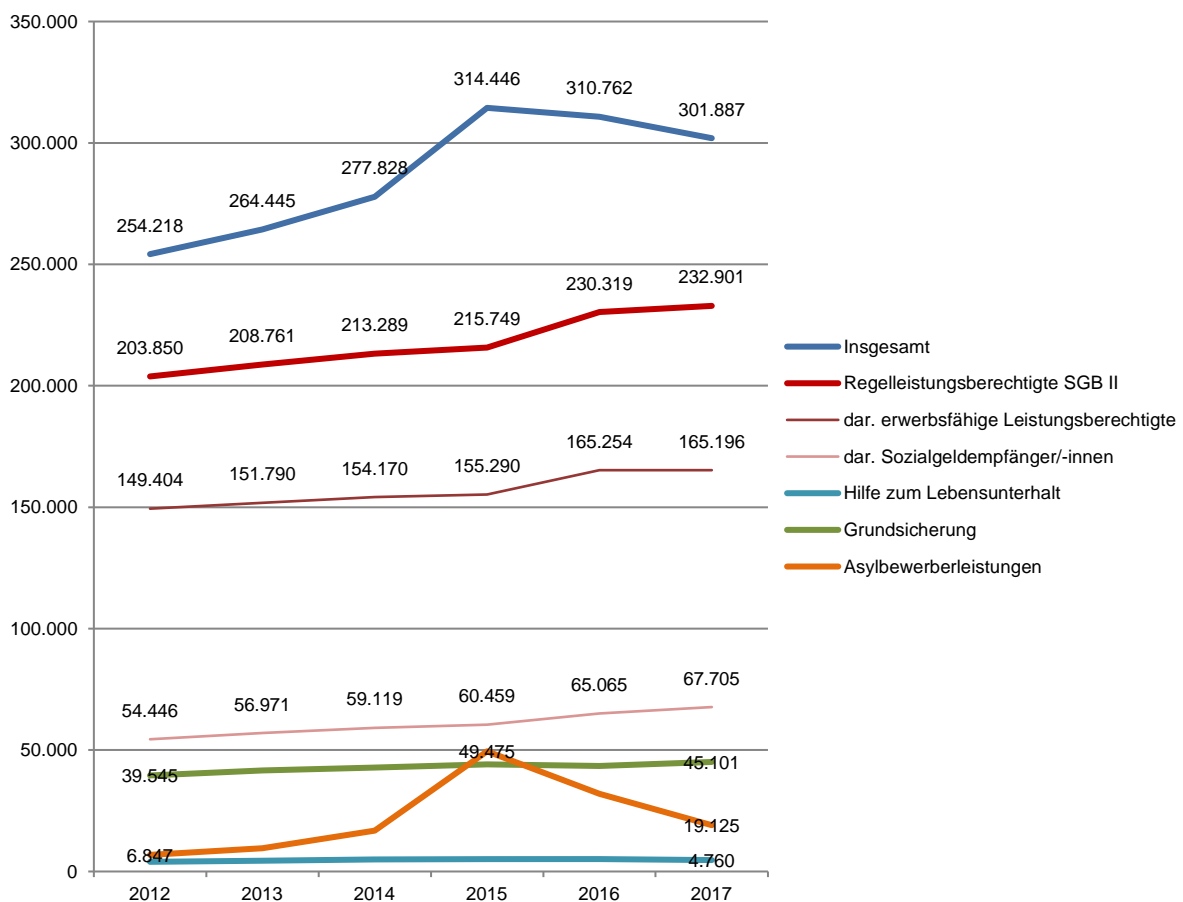
In Bezug auf die räumliche Verteilung von Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 (siehe Darstellung 13) weisen die kreisfreien Städte (Median = 5,7 Prozent) eine höhere Quote als die Landkreise (Median = 3,7 Prozent) auf. Die mit Abstand höchsten Arbeitslosenquoten sind dabei in den Städten Kaiserslautern (9,0 Prozent) und Pirmasens (11,6 Prozent) auszumachen, aber auch Koblenz, Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße weisen hohe Werte auf; die geringsten Werte sind indes im Westerwaldkreis (2,9 Prozent), in Trier-Saarburg (2,7 Prozent) und im Eifelkreis Bitburg-Prüm (2,6 Prozent) auszumachen. In allen Kreisen und kreisfreien Städten ist die Arbeitslosenquote seit 2013 gesunken. Wird die Veränderung der Quoten herangezogen, ist im Westerwaldkreis (-31 Prozent) die höchste und in Landau in der Pfalz (-2 Prozent) die geringste Abnahme zu verorten.

Die Arbeitslosenquote im Kontext von Fluchtmigration (siehe Darstellung 14) misst, wie groß der Anteil der Arbeitslosen mit einer Aufenthaltsgestattung aus Drittstaaten, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung gemessen an allen Arbeitslosen ist. Diesbezüglich weisen die kreisfreien Städte (Median = 8 Prozent) in Rheinland-Pfalz im Dezember 2018 einen höheren Wert im Gegensatz zu Landkreisen (Median = 7,4 Prozent) auf. Die höchsten Anteile von arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration sind insbesondere in den Städten Mainz und Koblenz und den umliegenden Kreisen auszumachen. Die in Rheinland-Pfalz geringsten Quoten werden indes in den Landkreisen Südwestpfalz (3,4 Prozent) und Trier-Saarburg (3,5 Prozent) ersichtlich.

3.2 Mindestsicherung

Die sozialen Mindestsicherungsleistungen des Bundes umfassen Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II im Fall von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze bzw. Sozialgeld im Fall von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)) sowie nach dem SGB XII die sog. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und laufende Leistungen der Kriegsopferversorge (Bundesversorgungsgesetz). Eine Inanspruchnahme von Mindestleistungen steht deswegen im Zusammenhang mit Armut, da sie Auskunft darüber geben kann, wie groß der Anteil der Bevölkerung ist, der das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreicht.

Darstellung 15: Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2017



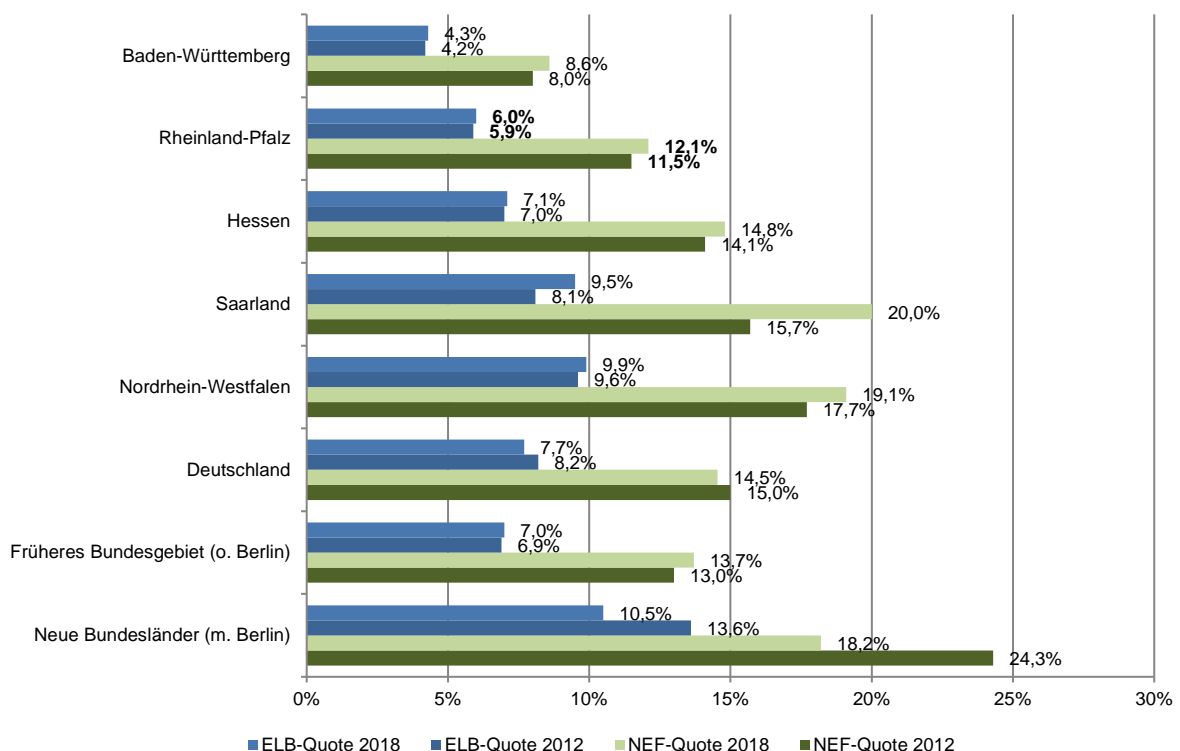
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019c. Stand jeweils Jahresdurchschnittswerte. Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" auf Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom April 2016. Die Revision erstreckt sich über die Jahre 2005 bis einschließlich 2015 und wurde bei der Ermittlung der Empfänger und Empfängerinnen von sozialen Mindestsicherungsleistungen ab 2006 berücksichtigt. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Leistungen für Asylbewerber und -bewerberinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz hat von 2012 bis 2017 deutlich zugenommen (siehe Darstellung 15). Waren es im Jahr 2012 noch 254.218 Personen, ist deren Anzahl im Jahr 2017 auf 301.887 gestiegen. Verglichen mit 2015 (314.446 Empfänger und Empfängerinnen) ist der Bezug von Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2017 geringer. Der Anstieg von Empfängern und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen ab dem Jahr 2015 steht im Zusammenhang mit der in dieser Zeit starken Zuwanderung von Geflüchteten, insbesondere junger und vor allem männlicher Erwachsener vornehmlich aus Syrien und Afghanistan (MFFJIV 2019). Dies drückt sich hauptsächlich in Form des Anstiegs der Leistungen für Asylbewerber und -bewerberinnen von 6.847 (2012) auf 49.475 Personen (2015) aus. 2017 liegt dieser Wert nur mehr bei 19.125 Personen (Stichtag jeweils 31.12.).

Für den gesamten Betrachtungszeitraum von 2012 und 2017 sind nicht nur bei den Leistungen für Asylbewerber und -bewerberinnen Anstiege zu verzeichnen. Gleiches gilt für die Regelleistungsberechtigten nach SGB II (darunter ELB sowie Empfänger und Empfängerinnen von Sozialgeld) und Empfänger und Empfängerinnen von „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach SGB XII.

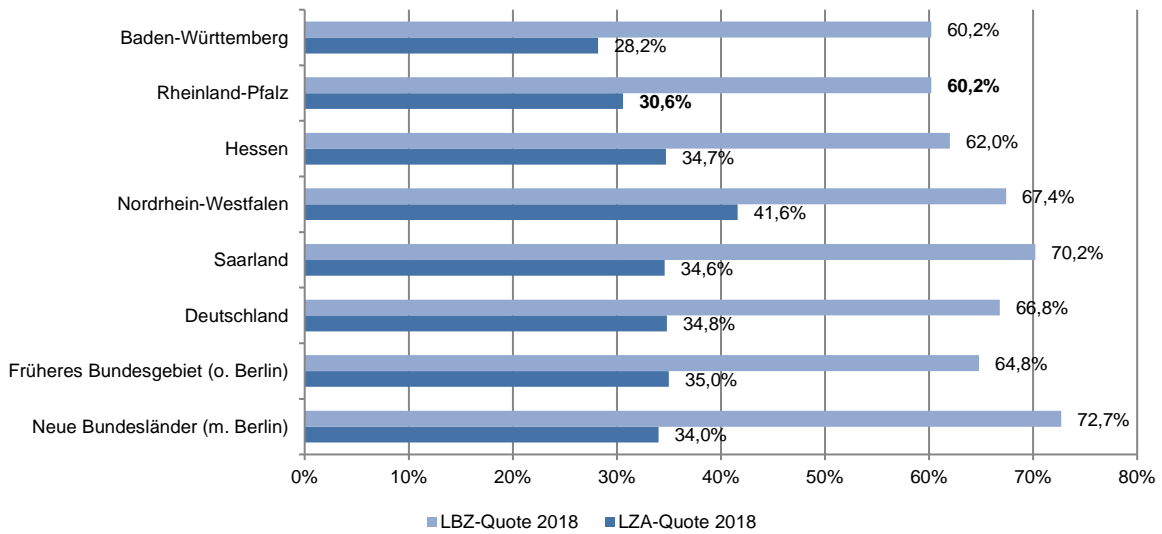
3.2.1 Leistungen nach dem SGB II

Darstellung 16: ELB- und NEF-Quote im Ländervergleich 2012 und 2018



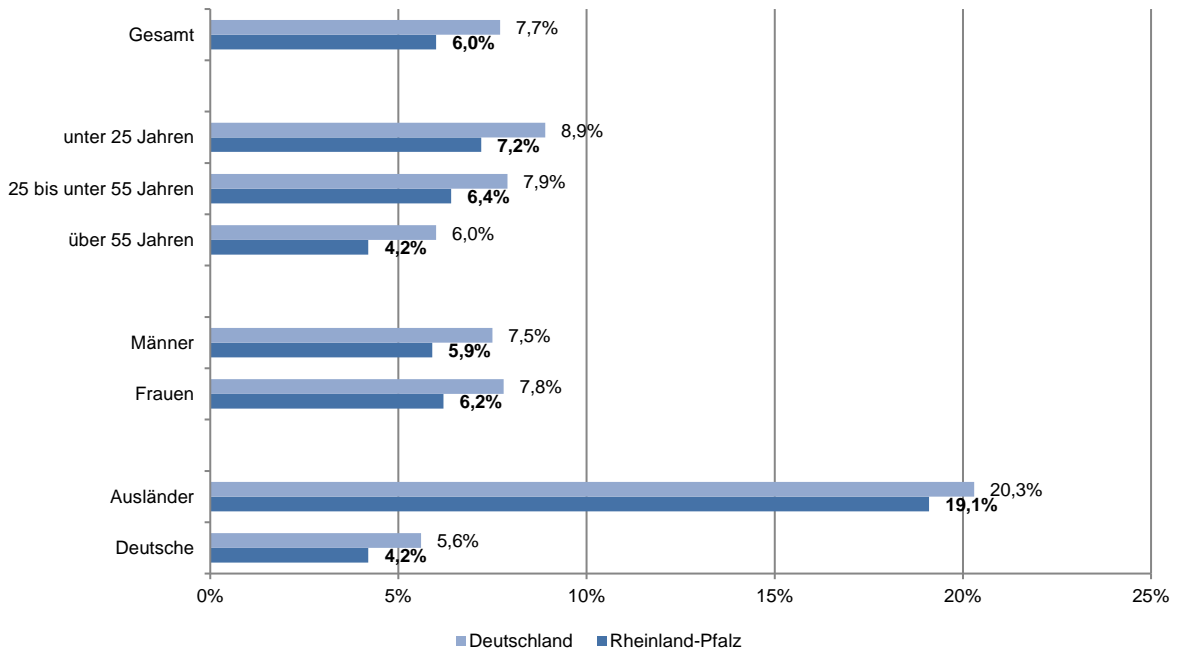
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand jeweils 30.06. Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung der NEF-Quote werden die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren ins Verhältnis gesetzt.

Darstellung 17: Quote der Langzeitarbeitslosen (LZA) und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) 2018 im Vergleich



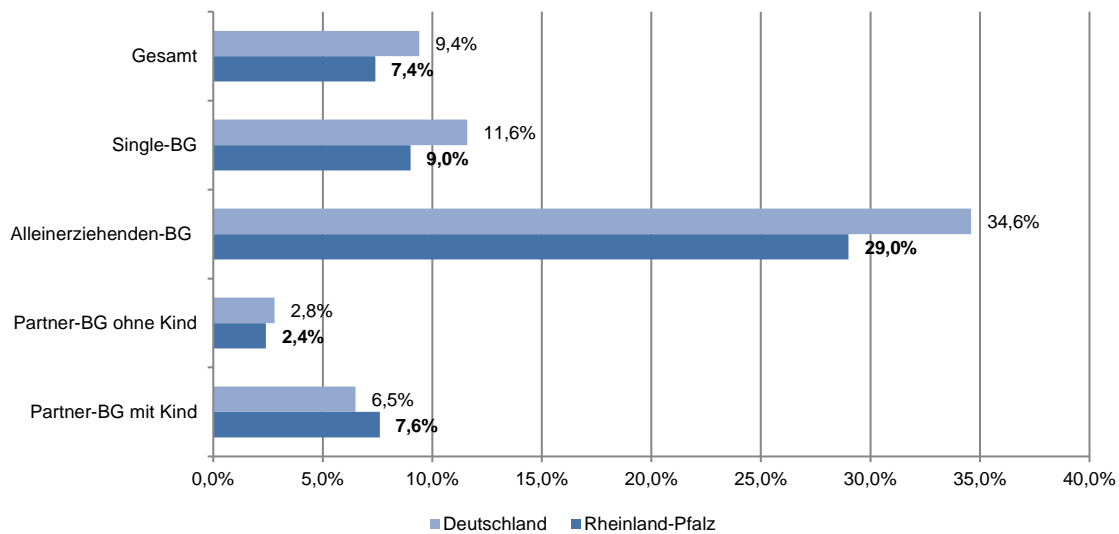
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019h. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit wurden Jahresdurchschnittswerte gemessen an allen Arbeitslosen, beim Langzeitleistungsbezug der Wert vom 30.06.2018 gemessen an allen ELB herangezogen. Als Langzeitarbeitslose zählen Arbeitslose ab einer ununterbrochenen Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten. Als Langzeitleistungsbezieher oder -bezieherinnen werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Darstellung 18: ELB-Quoten nach soziodemografischen Merkmalen 2018 im Vergleich Deutschland – Rheinland-Pfalz



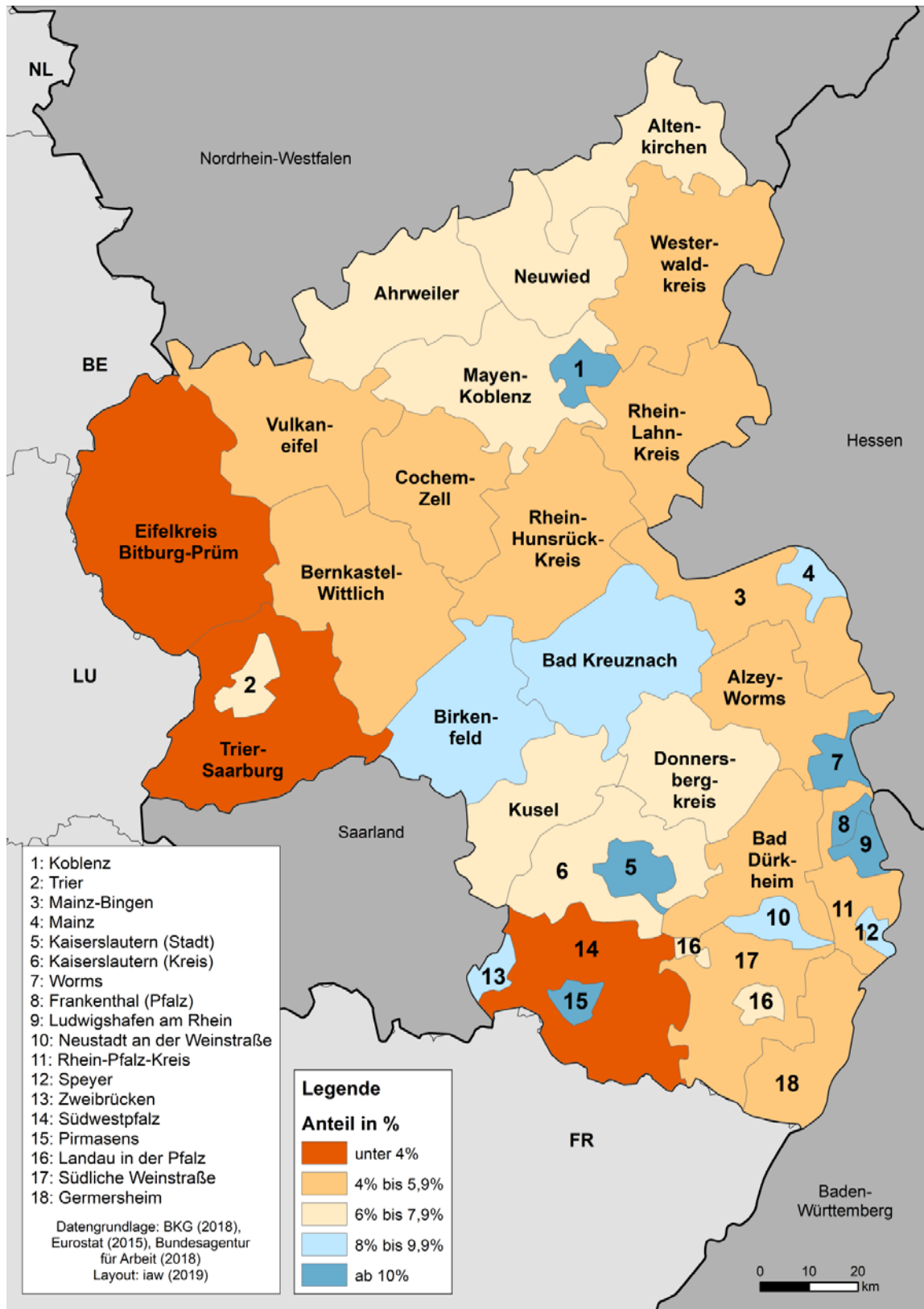
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand 30.06.2018. Zur Berechnung der ELB-Quote nach soziodemografischen Merkmalen werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) innerhalb einer zur jeweiligen Gruppe ins Verhältnis gesetzt.

Darstellung 19: SGB II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2018 im Vergleich



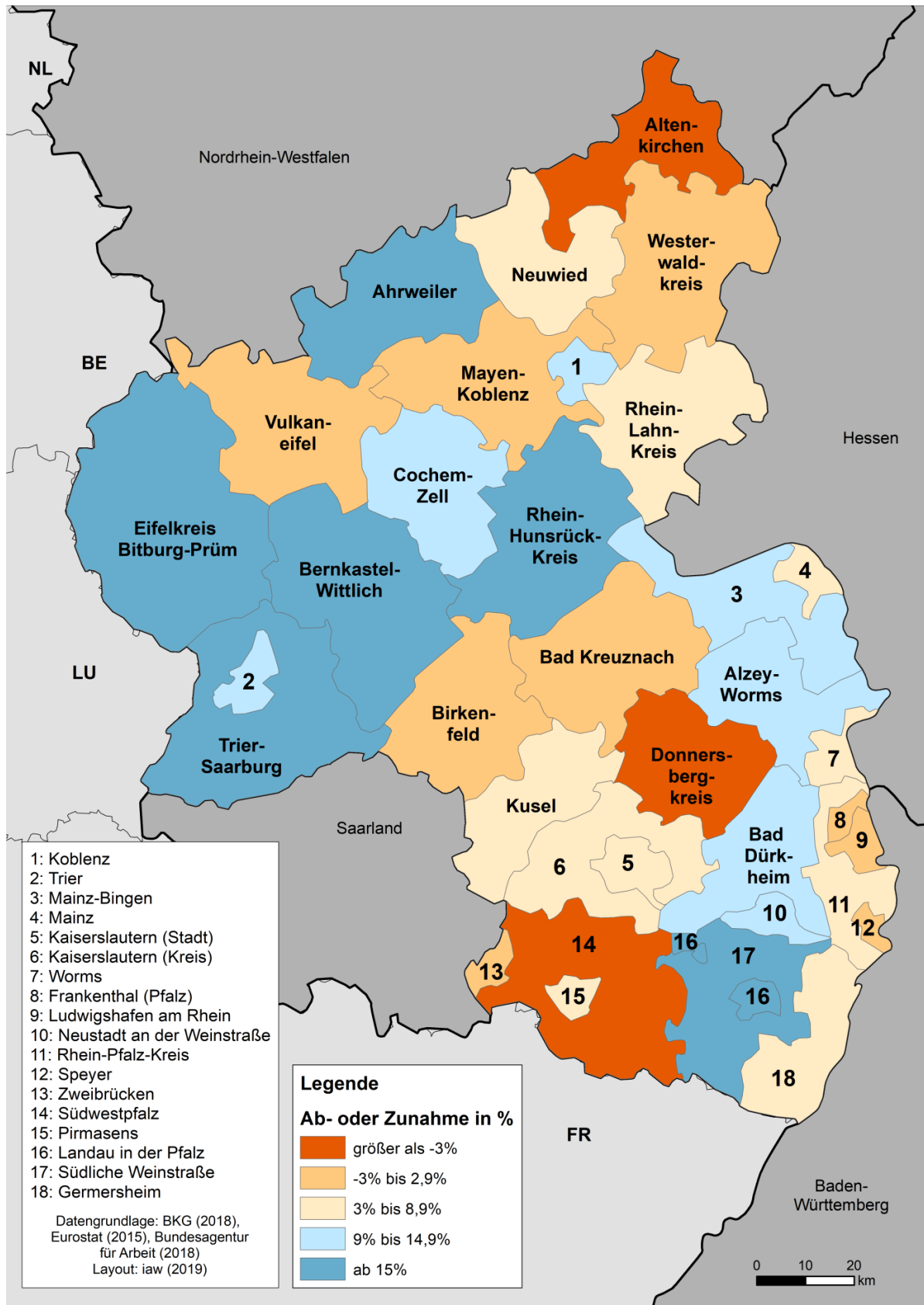
Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand 30.06. Die SGB II-Quote berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, ELB, NEF sowie sonstige Leistungsberechtigte) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze (hier von 65 bzw. 67 Jahren). Die SGB-II-Quote nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft misst den Anteil aller Leistungsberechtigten in der jeweiligen Gruppe.

Darstellung 20: SGB II-Quote 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



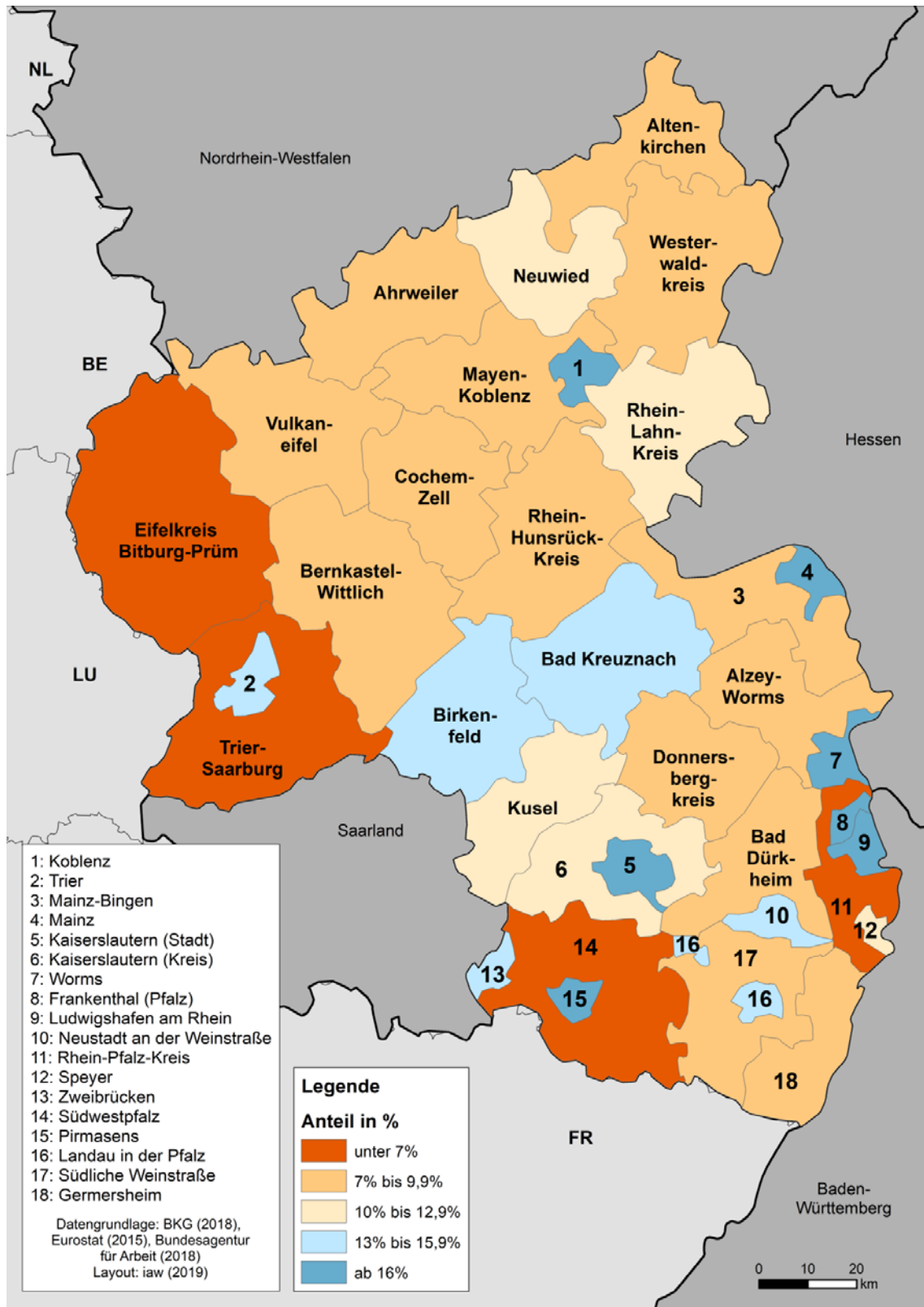
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019i, Stand Jahresdurchschnittswert 2018. Die SGB II-Quote berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, ELB, NEF sowie sonstige Leistungsberechtigte) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Regelaltersgrenze (hier von 65 bzw. 67 Jahren).

Darstellung 21: Entwicklung der SGB II-Quote 2013 bis 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



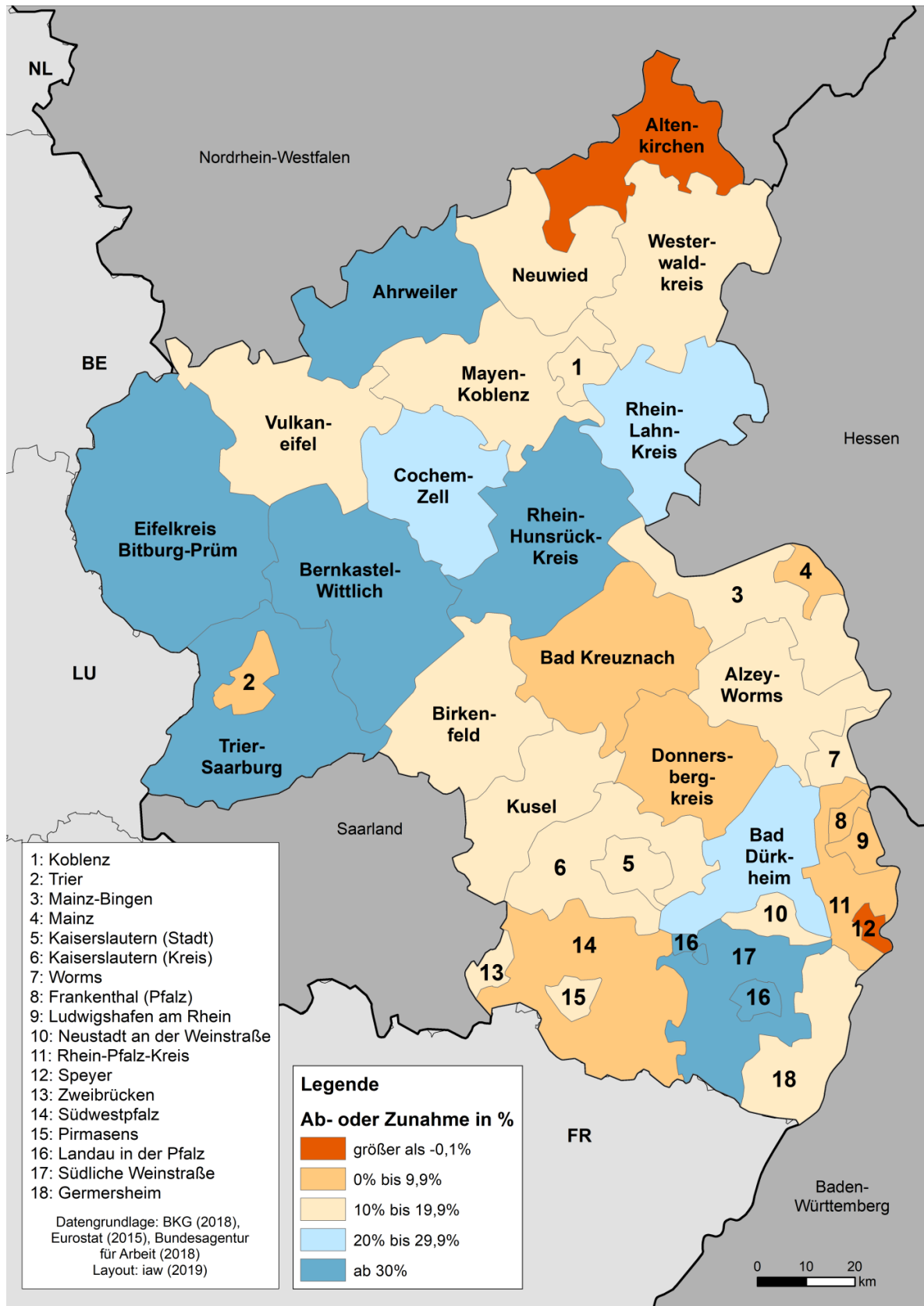
Darstellung des iaw und Berechnung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019i. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresdurchschnittswerte 2013 und 2018.

Darstellung 22: SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019i, Stand Jahresdurchschnittswert 2018. Die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen berechnet sich aus der Anzahl aller Leistungsberechtigten (Regelleistungsberechtigte, ELB, NEF sowie sonstige Leistungsberechtigte) gemessen an der Gesamtbevölkerung unterhalb der Altersgrenze von 18 Jahren.

Darstellung 23: Entwicklung der SGB II-Quote der unter 18-Jährigen 2013 bis 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw und Berechnung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019i. Als Berechnungsgrundlage dienten die Jahresdurchschnittswerte 2013 und 2018.

Darstellung 24: Soziodemografie der ELB in Rheinland-Pfalz 2018 und deren Entwicklung seit 2012

	absolute Zahl Juni 2018	Anteil an allen ELB Juni 2018	Veränderung absolute Zahl seit Juni 2012
Alle ELB	162.581	100,0 %	4,4 %
Langzeitleistungsbezieher	97.926	60,2 %	-5,3 %
Frauen	80.471	49,5 %	-2,1 %
Männer	82.109	50,5 %	11,7 %
Unter 20-Jährige	15.893	9,8 %	4,3 %
20- bis 25-Jährige	32.294	19,9 %	9,9 %
25- bis 55-Jährige	104.247	64,1 %	3,5 %
Über 55-Jährige	26.040	16,0 %	1,6 %
Deutsche	99.610	61,3 %	-18,7 %
Ausländer	62.340	38,3 %	91,3 %
Alleinerziehend	21.174	13,0 %	k. A.

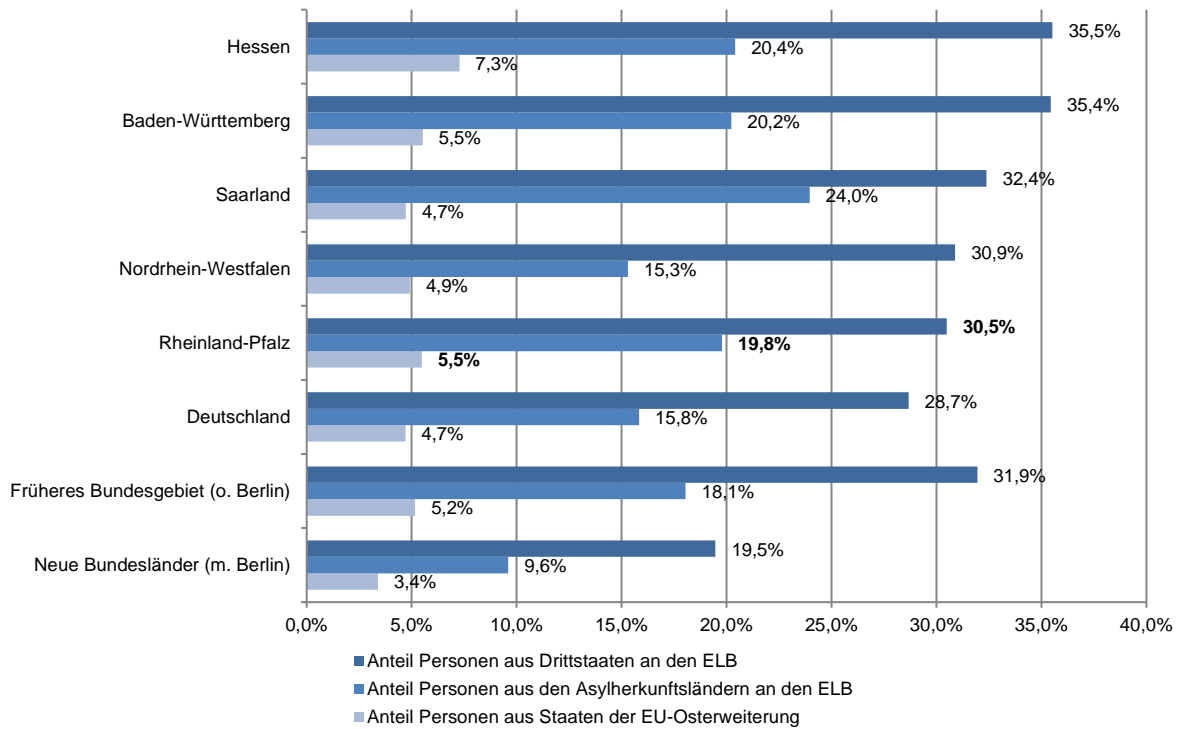
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g. Stand Juni 2018. Langzeitleistungsbezieher und -bezieherinnen gemäß §48a SGBII sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Darstellung 25: Soziodemografie der Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz 2018 und deren Entwicklung seit 2012

	absolute Zahl Juni 2018	Anteil an allen ELB Juni 2018	Veränderung absolute Zahl seit Juni 2012
Alle Kinder unter 18 Jahren	81.376	100,0 %	14,5 %
darunter NEF	64.555	79,3 %	21,3 %
männlich	42.398	52,1 %	15,8 %
weiblich	38.958	47,9 %	13,0 %
unter 3 Jahren	16.538	20,3 %	21,5 %
3 bis unter 6 Jahren	15.031	18,5 %	12,8 %
6 bis unter 15 Jahren	39.455	48,5 %	14,7 %
15 bis unter 18 Jahren	10.352	12,7 %	6,1 %
Deutsche	52.564	64,6 %	-13,1 %
Ausländer	28.812	35,4 %	172,0 %

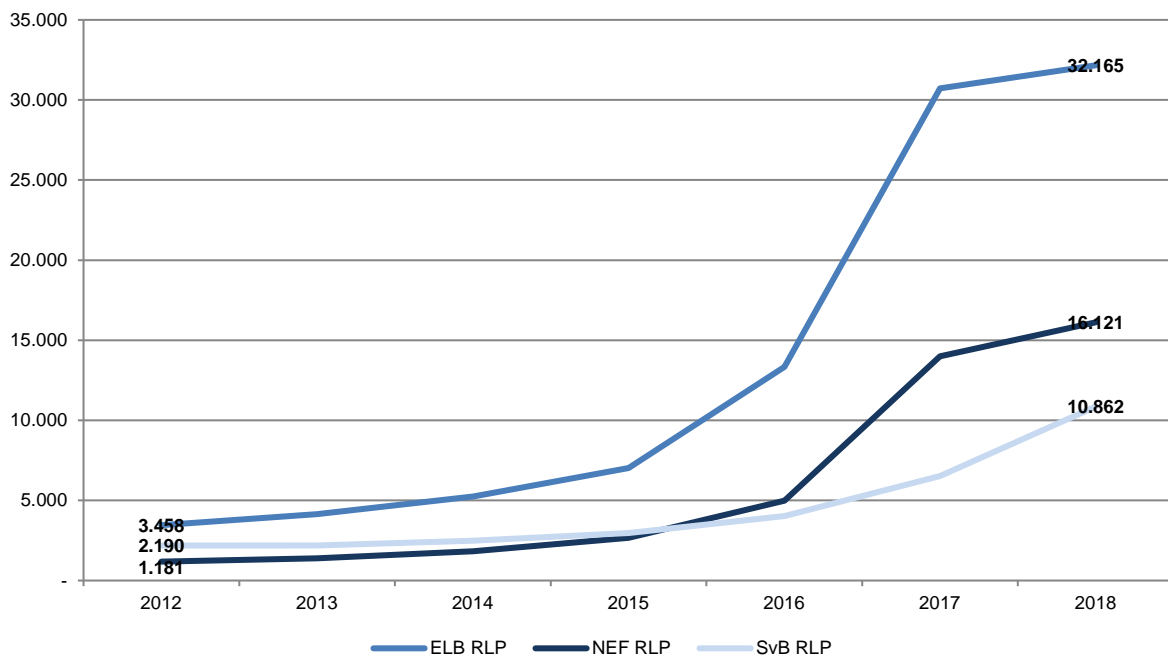
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g. Stand Juni 2018.

Darstellung 26: Anteile ausgewählter Staatsangehörigkeitsgruppen an allen ELB 2018



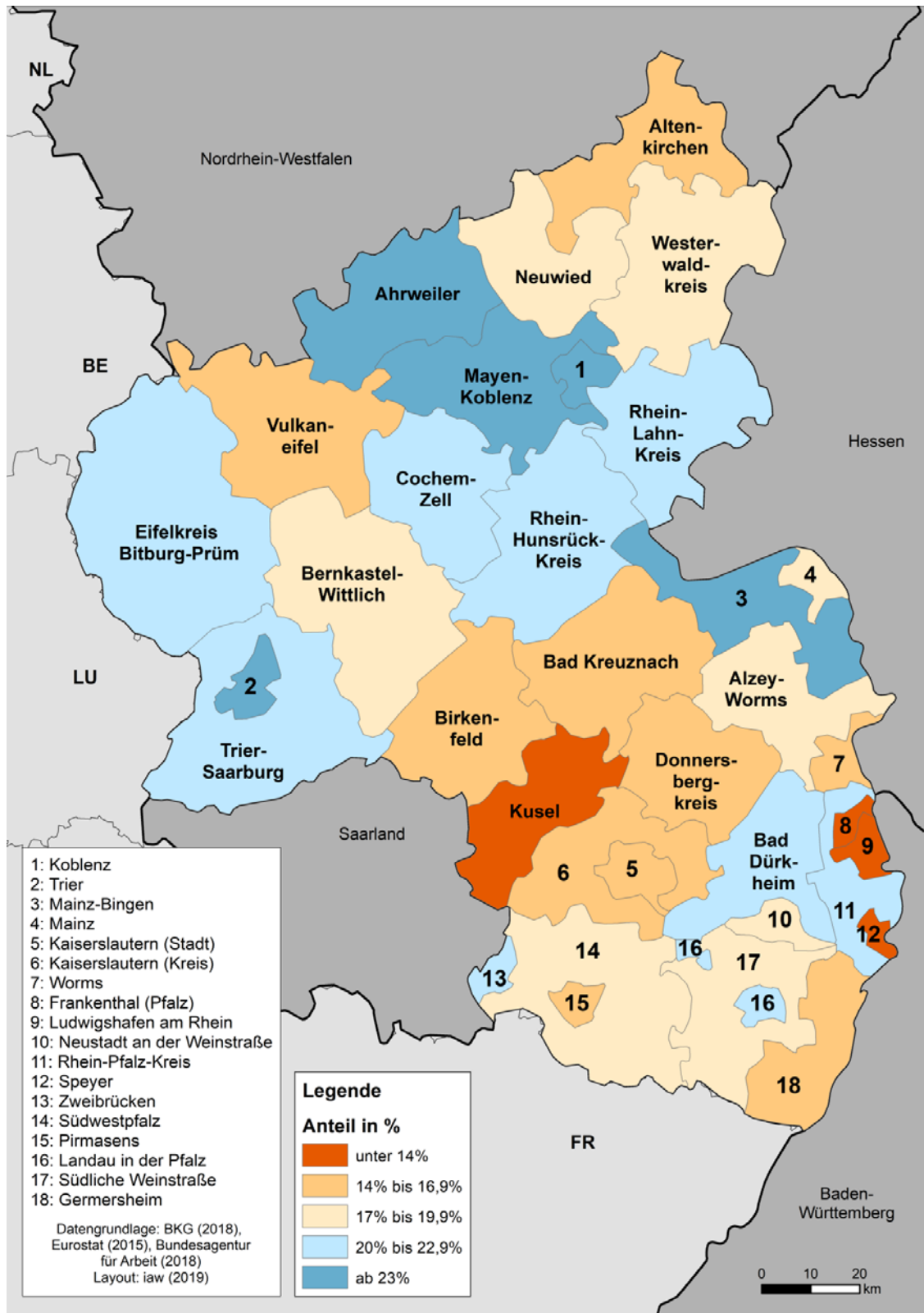
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019j. Stand Juni 2018. Staaten, welche nicht Mitglieder oder Vertragspartner der EU sind, werden als Drittstaaten bezeichnet. Asylherkunftsländer umfassen die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Die Staaten der EU-Osterweiterung sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.

**Darstellung 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Leistungsbe-
rechtigte nach dem SGB II aus den nichteuropäischen Asylher-
kunftsländern in Rheinland-Pfalz 2012 bis 2018**



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019f, Stand jeweils 30.06. Nicht-europäische Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Darstellung 28: Anteil der ELB im Kontext von Fluchtmigration an allen ELB 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019f, Stand: 31.12.2018.). Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.

Zwecks Aussagen zu den Empfängern und Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II werden die Quoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) betrachtet (siehe Darstellung 16). In Rheinland-Pfalz liegen beide Quoten im Juni 2018 jeweils unter den Werten der Bundesebene von 7,7 Prozent (ELB) und 14,5 Prozent (NEF). Baden-Württemberg weist als einziges angrenzendes Land niedrigere ELB- und NEF-Quoten auf. Bei der Entwicklung der beiden Quoten seit 2012 ist festzustellen, dass sowohl die rheinland-pfälzische ELB- als auch die NEF-Quote zwar gegenläufig zur Entwicklung auf Bundesebene angestiegen sind, was aber gleichzeitig dem westdeutschen Trend entspricht.

Darstellung 17 zeigt, wie hoch der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) – mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten zu den ELB zugehörig – an den ELB ist. Hier berechnet sich mit 60,2 Prozent für Rheinland-Pfalz ein Wert unter dem Bundesdurchschnitt und gemeinsam mit Baden-Württemberg der geringste Anteil unter den betrachteten Ländern. Wird dieser Wert mit dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (30,6 Prozent) ins Verhältnis gesetzt (siehe Darstellungen 11 und 17), wird die Problematik verfestigter Armut in Bezug auf die Leistungen nach SGB II ersichtlicher. Denn der Wert zur Langzeitarbeitslosigkeit weist nicht diejenigen aus, die ihre Arbeitslosigkeit für wenige Wochen unterbrechen. Werden die ELB-Quoten von Juni 2018 auch nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet (siehe Darstellung 17), ist erkennbar, dass sowohl in Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz eher Jüngere (unter 25-Jährige) als Ältere (über 55-Jährige), eher Frauen als Männer, vor allem Ausländer und Ausländerinnen und weniger Deutsche zu den ELB zählen. Hierbei sei angemerkt, dass der Unterschied zwischen Frauen und Männern gering ist und die rheinland-pfälzische ELB-Quote insgesamt und nach den jeweiligen soziodemografischen Merkmalen unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Hinsichtlich der SGB II-Quote lässt sich konstatieren, dass diese in Rheinland-Pfalz (7,4 Prozent) geringer als auf Bundesebene (9,4 Prozent) ist (siehe Darstellung 19). Werden die SGB II-Quoten nach Typen von Bedarfsgemeinschaften differenziert, zeigt sich, wie sich der Anteil von Empfängern und Empfängerinnen von SGB II verteilt: Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne (2,4 Prozent) und mit Kind (7,6 Prozent) gehören im Verhältnis zu Single-Bedarfsgemeinschaften (9,0 Prozent) weniger zu den Empfängerinnen von SGB II. Es sind insbesondere Alleinerziehende, welche die höchste SGB II-Quote (29,0 Prozent) aufweisen. Mit einem Kind steigt sowohl bei Singles als auch bei Paaren demnach der Bezug von Leistungen nach SGB II an. In allen Bedarfsgemeinschaften liegt die SGB II-Quote unter dem Bundeswert, mit einer Ausnahme: Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften ist die SGB II-Quote in Rheinland-Pfalz höher. Bei Betrachtung der SGB II-Quoten 2018 sind für Rheinland-Pfalz drei zentrale Aussagen zu treffen: Erstens ist der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von SGB II-Leistungen unter 18 Jahren (11,4 Prozent) höher als jener insgesamt (7,1 Prozent). Zweitens ist sowohl die SGB II-Quote insgesamt als auch die SGB II-Quote der unter 18-Jährigen gestiegen. Drittens sind beide Quoten in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen.

Was die SGB II-Quote insgesamt und der unter 18-Jährigen auf kommunaler Ebene betrifft (siehe Darstellungen 20 und 22), sind für beide Indikatoren die höchsten Anteile in den Städten Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein und insbesondere Pirmasens zu identifizieren. Zusammen mit Neustadt an der Weinstraße, Koblenz und Frankenthal handelt es sich bei diesen Städten um jene, welche auch Arbeitslosenquoten über

dem Landeswert aufweisen (siehe Kapitel 3.1). In Hinsicht auf die Entwicklung der beiden hier betrachteten SGB II-Quoten weisen die genannten kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz nicht die stärksten Anstiege auf (siehe Darstellungen 21 und 23). Diese sind eher in den nordwestlichen Landkreisen, in der Südlichen Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz auszumachen. Speyer und Ahrweiler sind die einzigen Gebietskörperschaften, die eine positive Entwicklung in Bezug auf beide Indikatoren aufweisen.

Werden die ELB in Rheinland-Pfalz nach soziodemografischen Merkmalen betrachtet (siehe Darstellung 24), wird ersichtlich, dass es sich bei ELB zu einem hohen Anteil um Langzeitleistungsbezieher und -bezieherinnen (60,2 Prozent) handelt. Weitere Befunde sind, dass ELB mehr Männer als Frauen (50,5 Prozent zu 49,5 Prozent) und mehr Deutsche als Ausländer und Ausländerinnen (61,3 Prozent zu 38,3 Prozent) umfassen und es sich vor allem um Personen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren (64,1 Prozent) handelt. Insgesamt 13 Prozent der ELB in Rheinland-Pfalz sind alleinerziehend. Wird die Veränderung der absoluten Zahl der ELB von Juni 2012 zu 2018 in den soziodemografischen Gruppen betrachtet, ist festzustellen, dass die Zahl der männlichen ELB zu- und der weiblichen abgenommen hat. Auch über sämtliche aufgeführte Alterskohorten ist die Anzahl der ELB angestiegen. Der starke Anstieg der ELB bei den Ausländern und Ausländerinnen (+91,3 Prozent) geht mit der Zuwanderung (vor allem junger männlicher) Geflüchteter einher. Gesunken ist indes die Zahl der deutschen ELB (-18,7 Prozent). Was die Soziodemografie der Kinder in Bedarfsgemeinschaften betrifft (siehe Darstellung 25), handelt es sich bei fast 80 Prozent um NEF. Von Juni 2012 bis 2018 ist dieser Wert um 21,3 Prozent gestiegen.

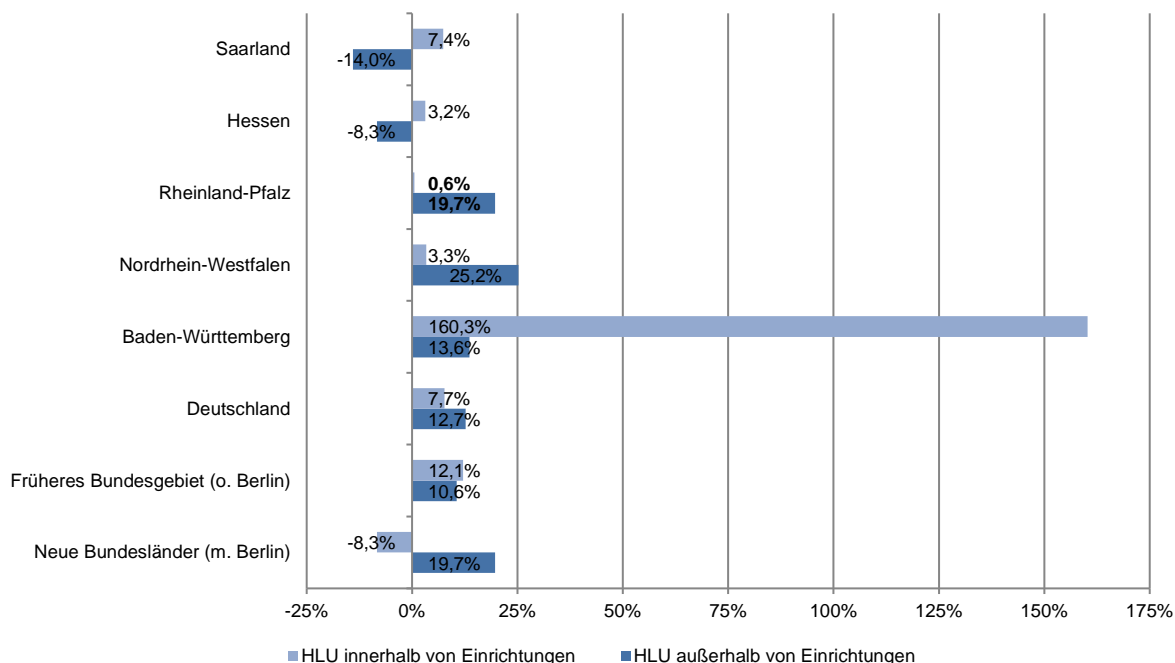
In Bezug auf die Staatsangehörigkeiten der ELB ist für das Jahr 2018 zu konstatieren (siehe Darstellung 26), dass in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern im Vergleich zur Bundesebene ein höherer Anteil der ELB aus Drittstaaten, Staaten der EU-Osterweiterung oder Asylherkunftsländern stammt. Was den Anteil der ELB aus Staaten der EU-Osterweiterung betrifft, weisen die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit je 5,5 Prozent nach Hessen (7,3 Prozent) den höchsten Anteil auf. Im Verhältnis zu den angrenzenden Ländern ist der Anteil der ELB aus Drittstaaten zwar am geringsten; der Anteil von Personen aus Asylherkunftsländern an den ELB, welche auch unter die Personen aus Drittstaaten fallen, ist indes nach dem Saarland der höchste. Der hohe Zuzug von Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach Rheinland-Pfalz lässt sich bei den Leistungsberechtigten nach SGB II (ELB und NEF) sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf von 2012 bis 2018 (siehe Darstellung 27) ebenfalls beobachten. Darüber hinaus empfangen die Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern eher SGB II-Leistungen, als dass sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Zahlen zu beachten, dass die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Bei früheren Flüchtlingskohorten wurde z. B. festgestellt, dass sich erst 15 Jahre nach dem Zuzug keine Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Gruppen von Zuwanderern und Zuwanderinnen mehr feststellen lassen, was die Beschäftigungsquote betrifft (Brücker, Hauptmann, Vallizadeh 2015: 10). Die ersten aktuellen Zahlen sprechen sogar dafür, dass sich die Entwicklung gegenwärtig geringfügig günstiger gestaltet als bei früheren Flüchtlingskohorten (Brücker, Hauptmann, Sirries 2017: 5).

Werden zudem die Anteile der ELB 2018 im Kontext von Fluchtmigration an allen ELB sozialräumlich in den Blick genommen (siehe Darstellung 28), zeigt sich ein besonders hoher Anteil in der Stadt Koblenz sowie in den Kreisen Ahrweiler, Mainz-Bingen und

Mayen-Koblenz; die niedrigsten Anteile im Landkreis Kusel und in den Städten Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße und Speyer. Insgesamt ist der Anteil der ELB im Kontext von Fluchtmigration gemessen an den Medianen in den Landkreisen (19,1) höher als in den kreisfreien Städten (16,8).

3.2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Darstellung 29: Entwicklung der Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 2012 zu 2017



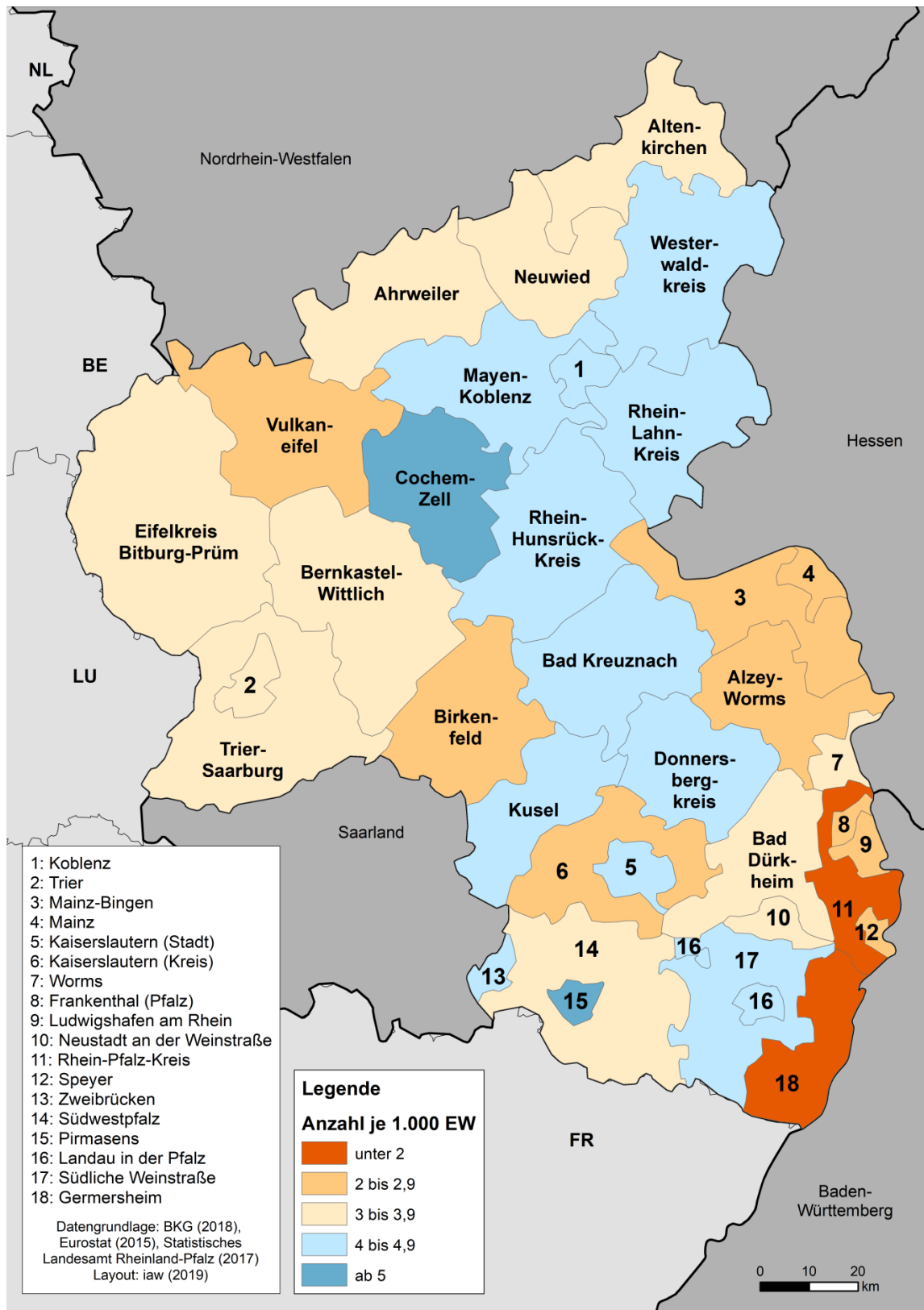
Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019b. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 30: Soziodemografie der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Rheinland-Pfalz 2017 und deren Entwicklung seit 2012

		absolute Zahl Dez 2017	Anteil an allen HLU- Empfänger/-innen	Veränderung absolute Zahl seit Juni 2012
Alle	Deutsche	13.542	94,9 %	5,8 %
	Ausländer	725	5,1 %	15,3 %
Männer	Deutsche	6.930	48,6 %	11,2 %
	Ausländer	391	2,7 %	29,9 %
	Unter 18-Jährige	608	4,2 %	19,0 %
	18- bis 65-Jährige	5.388	37,8 %	10,3 %
	Über 65-Jährige	1.325	9,3 %	16,5 %
Frauen	Deutsche	6.612	46,4 %	0,7 %
	Ausländer	334	2,3 %	1,8 %
	Unter 18-Jährige	474	3,3 %	5,3 %
	18- bis 65-Jährige	4.227	29,6 %	5,0 %
	Über 65-Jährige	2.225	15,6 %	-7,9 %

Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019b. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 31: Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII im Jahr 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (2019: 92), Stand Dezember 2017.

Bei den HLU-Empfängern und -Empfängerinnen handelt es sich i. d. R. um Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruehständler und Vorruehständlerinnen mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte sowie hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht-hilfebedürftigen Eltern. Diese Gruppen weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

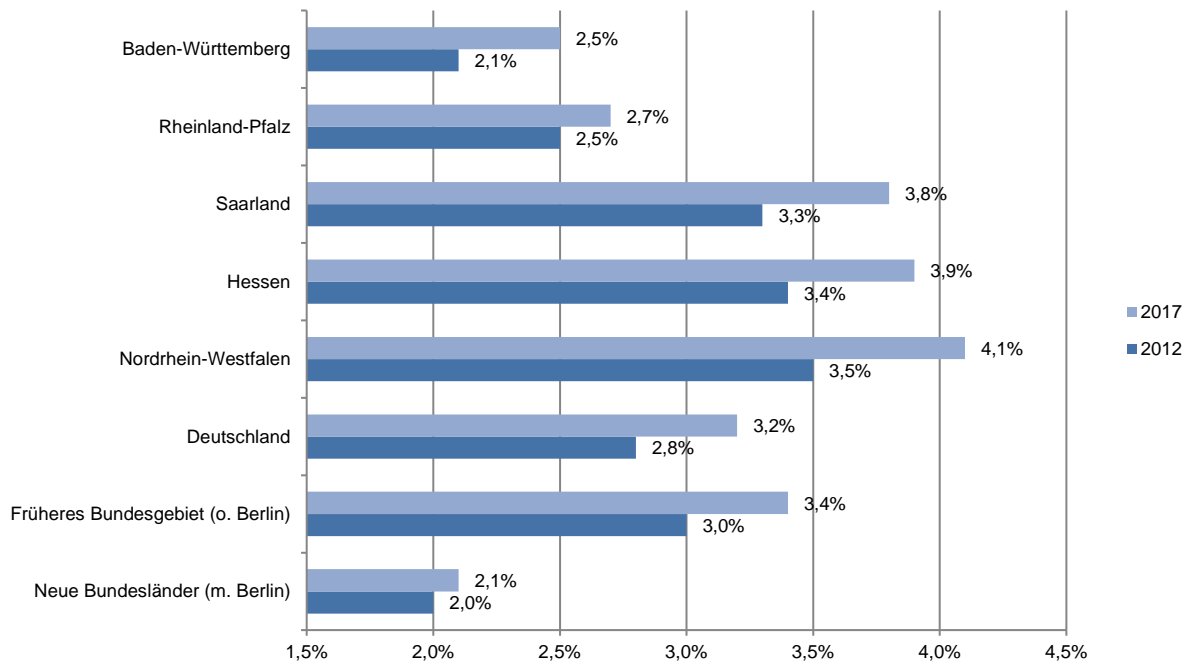
In Bezug auf die Entwicklung der Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von HLU nach dem SGB XII in den Jahren 2012 bis 2017 (siehe Darstellung 29) lässt sich in Rheinland-Pfalz ein leichter Anstieg innerhalb von Einrichtungen (0,6 Prozent) und ein deutlich höherer außerhalb von Einrichtungen (19,7 Prozent) feststellen. Letztgenannter liegt über dem Anstieg auf Bundesebene; im Vergleich mit den angrenzenden Ländern ist es der höchste nach Nordrhein-Westfalen. Was die Empfänger und Empfängerinnen innerhalb von Einrichtungen betrifft, weist Rheinland-Pfalz unter den angrenzenden Ländern den geringsten Wert auf.

Aufgeteilt in soziodemografische Gruppen (siehe Darstellung 30) wird ein Anstieg von Dezember 2012 bis Juni 2017 ersichtlich, was den Anteil von Ausländern und Ausländerinnen angeht. Dieser fällt insbesondere bei den Ausländern hoch aus, bei den Ausländerinnen eher niedrig. Dieser Trend ist auch bei den jeweiligen Alterskohorten auszumachen. Bei den 18- bis 65-Jährigen ist der Anstieg am geringsten. Eine Abnahme von 7,9 Prozent ist bei der Zahl der Empfängerinnen über 65 Jahren zu konstatieren.

Die geringste Anzahl von Empfängern und Empfängerinnen von HLU je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen ist auf kommunaler Ebene (siehe Darstellung 31) im Südosten von Rheinland-Pfalz (u. a. Rhein-Pfalz-Kreis und Germersheim) auszumachen; die höchste in Cochem-Zell und Pirmasens. Nennenswerte Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten lassen sich nicht feststellen.

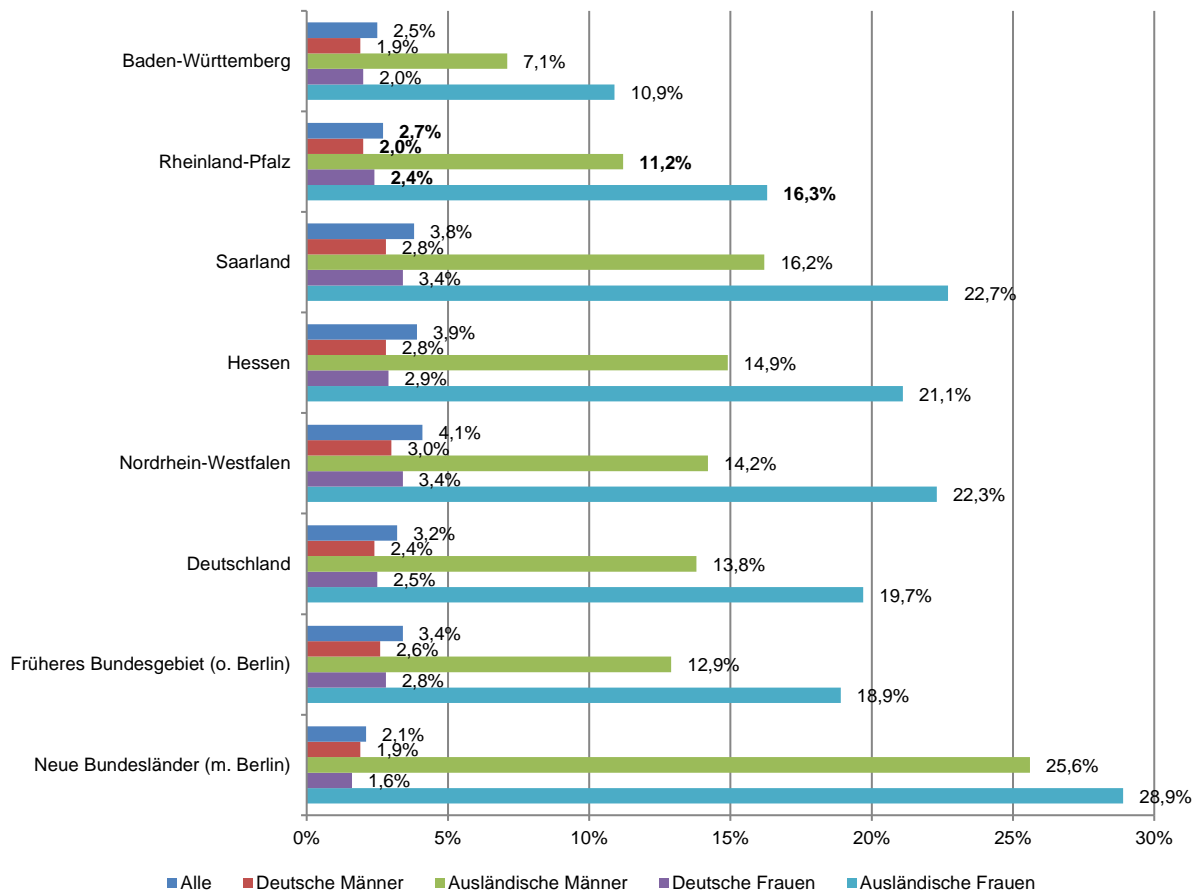
3.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Darstellung 32: Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Personen ab der Regelaltersgrenze an allen Personen dieser Altersgruppe



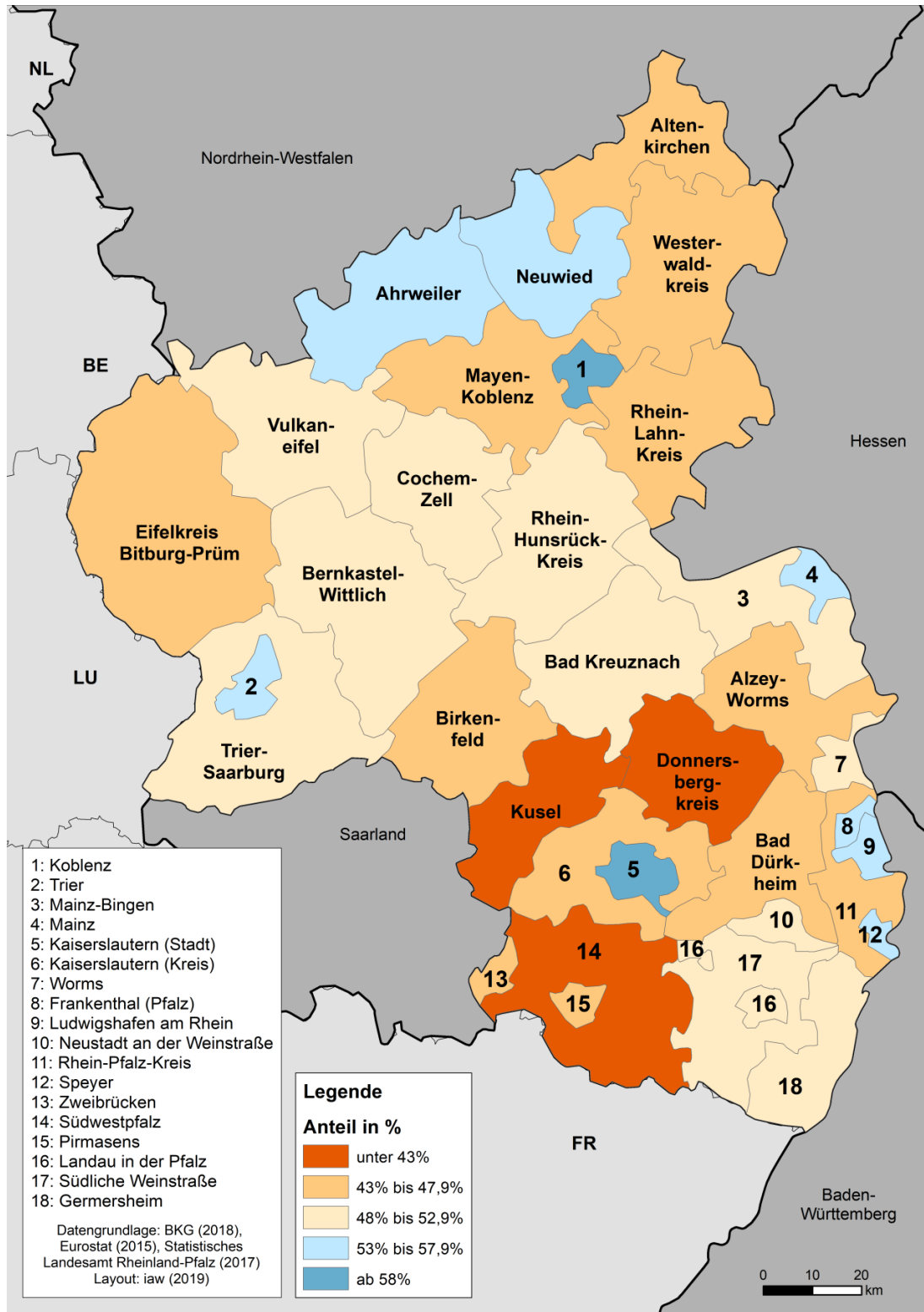
Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019c. Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze sukzessive seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre angehoben.

Darstellung 33: Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Personen ab dem Renteneintrittsalter im Vergleich 2017



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019c. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 34: Anteil von Älteren an der Gesamtzahl von Empfängern und Empfängerinnen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (2017) nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 2019b, Stand Dezember 2017. Ältere haben die Regelaltersgrenze für die Grundsicherung im Alter in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang erreicht.

Wie Darstellung 32 zeigt, ist die Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bundesweit angestiegen. Anders als in den angrenzenden Ländern fiel der Zuwachs in Rheinland-Pfalz aber deutlich unterdurchschnittlich aus. Der Anteil von Grundsicherungsempfängern und Grundsicherungsempfängerinnen über der Regelaltersgrenze ist mit 2,7 Prozent im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz vergleichsweise niedrig. Nur in Baden-Württemberg fällt der Wert noch geringer aus.

Die Quote der Empfänger und Empfängerinnen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Personen ab dem Renteneintrittsalter ist in Rheinland-Pfalz sowie auf Bundesebene bei Ausländern und Ausländerinnen deutlich höher als bei Deutschen (siehe Darstellung 33). Zusätzlich sind die Werte – bei Ausländern und Ausländerinnen wiederum in einer gewissen Deutlichkeit – bei den Frauen höher als bei Männern. Im Vergleich mit angrenzenden Ländern weist Rheinland-Pfalz in allen dargestellten Gruppen nach Baden-Württemberg die geringsten Quoten auf.

Bezüglich des Anteils Älterer an der Gesamtzahl der Empfänger und Empfängerinnen, welche 2017 die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung empfangen, ist in Rheinland-Pfalz der Wert für kreisfreie Städte (56,4 Prozent) höher als der für die Landkreise (48 Prozent). In Darstellung 34 wird zudem ersichtlich, dass neben Städten wie Kaiserslautern und Koblenz die Landkreise Ahrweiler und Neuwied verhältnismäßig hohe Anteilswerte aufweisen. In den Kreisen im Südosten des Landes (z. B. Donnersbergkreis, Südwestpfalz und Kusel) sind die Werte hingegen relativ gering.

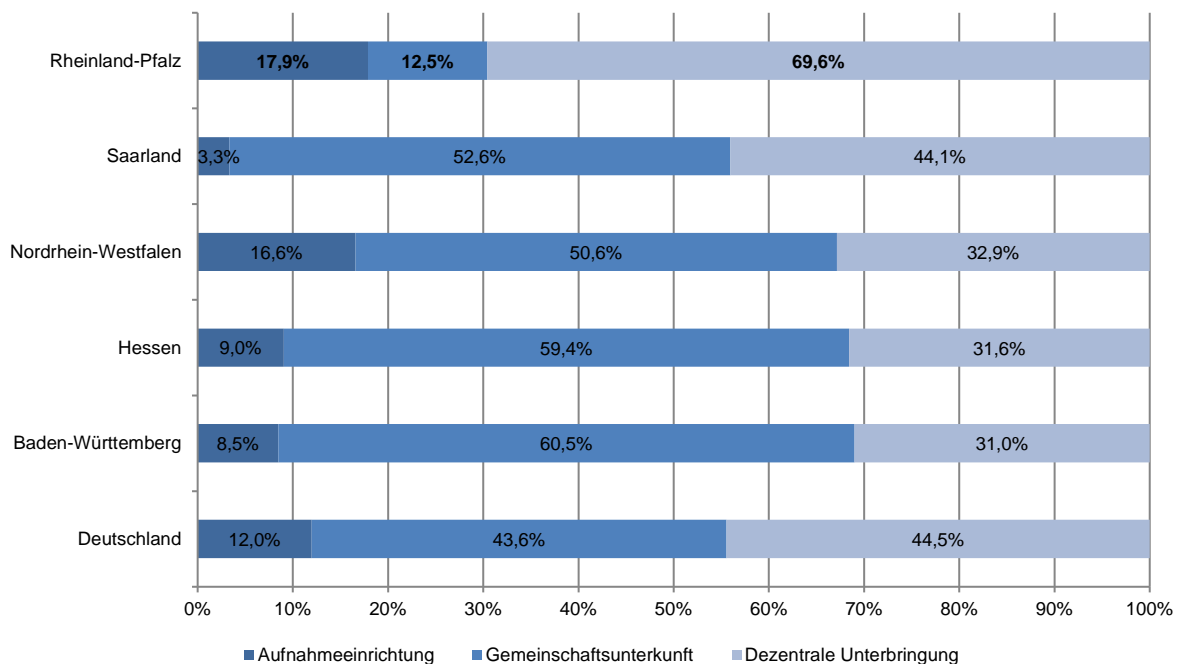
3.2.4 Asylbewerberleistungen

Darstellung 35: Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberleistungen 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	15.046	23.548	38.531	121.280	89.856	57.210
Hessen	11.546	14.971	26.617	68.126	69.874	33.513
Nordrhein-Westfalen	44.849	57.366	86.358	224.108	191.316	122.445
Rheinland-Pfalz	6.847	9.572	16.804	49.475	31.940	19.125
Saarland	1.449	1.827	2.941	10.411	1.864	1.557
Deutschland	165.244	224.993	362.850	974.551	728.239	468.608

Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019d. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 36: Unterbringungsform von Asylbewerbern und -bewerberinnen nach Ländern 2017



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019e. Stand 31.12.2017

Die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberregelleistungen ist ausgehend vom Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen, erreichte im Jahr 2015 ihren Höhepunkt und ist seitdem rückläufig (siehe Darstellung 35). Dies gilt sowohl für die gesamte Bundesebene als auch für Rheinland-Pfalz und angrenzende Bundesländer. Die Empfänger- bzw. Empfängerinnenzahlen haben sich indes in allen genannten Beispielräumen seit dem Jahr 2015 wieder mindestens um die Hälfte verringert, in Rheinland-Pfalz sogar um fast zwei Drittel.

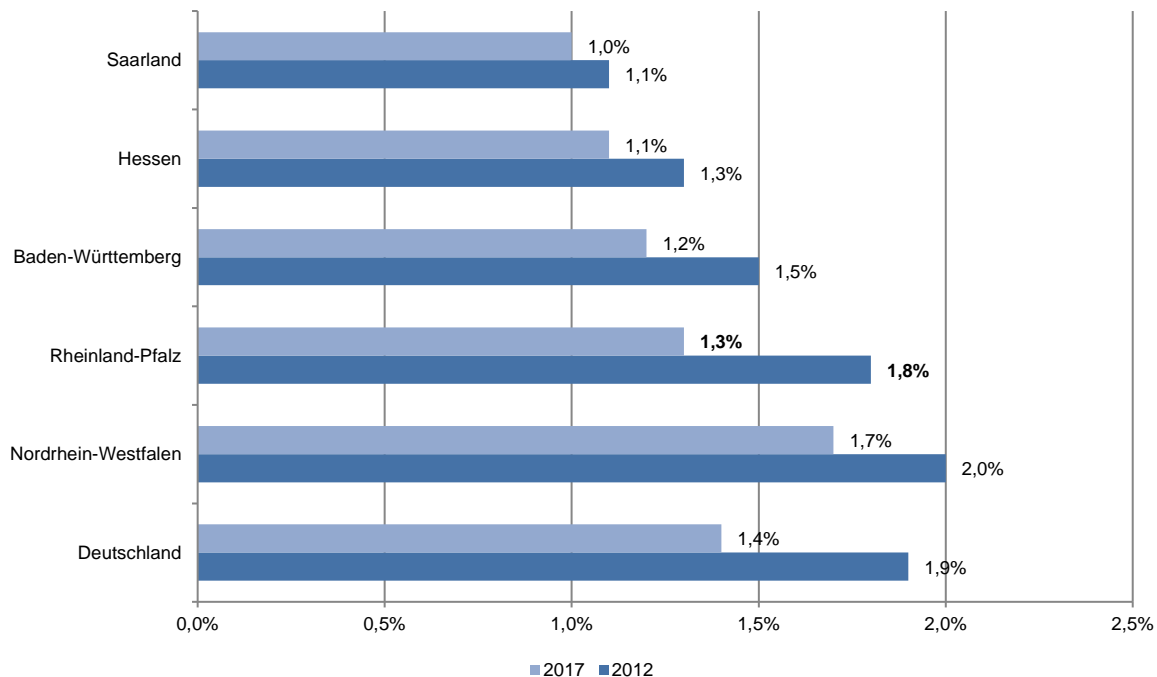
Wird zudem die Unterbringungsform von Asylbewerbern und -bewerberinnen betrachtet (siehe Darstellung 36), wird ersichtlich, dass in Rheinland-Pfalz am 31.12.2017 mit fast 70 Prozent ein im Vergleich zur Bundesebene und den angrenzenden Bundesländern deutlich größerer Anteil betroffener Personen dezentral, also in Wohnungen, untergebracht ist. Der Anteil derjenigen, welche in Rheinland-Pfalz in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, ist mit 12,5 Prozent deutlich geringer als in anderen Bundesländern.

Dies zeigt die verstärkte Orientierung im Rahmen der kommunal verantworteten Unterbringung an dem sog. „Leverkusener Modell“, laut dem für Asylbewerber und -bewerberinnen zunächst eine Wohnung gefunden werden soll, statt auf die Erstaufnahme eine Unterbringung in gemeinsamen Unterkünften folgen zu lassen. Die dezentrale Unterbringung bringt dabei verschiedene Vorteile für die Geflüchteten wie auch für Einheimische mit sich und wird daher u.a. auch von Wohlfahrtsverbänden empfohlen. So verschafft diese Form den Geflüchteten mehr Privatsphäre, bietet bessere Integrationsmöglichkeiten, wirkt Segregation entgegen, schafft weniger Projektionsflächen für Aufmärsche rechter Gruppierungen und ist darüber hinaus kostengünstiger (Böhme, Mönkedieck 2016: 19). Grundsätzlich obliegt in Rheinland-Pfalz die Art und Form der Unterbringung nach der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung den kommunalen Gebietskörperschaften als Selbstverwaltungsangelegenheit. Es kann unterstellt werden, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz die jahrelangen positiven Erfahrungen im Rahmen einer dezentralen Unterbringung auch unter fiskalischen Gesichtspunkten regelmäßig nutzen, um u.a. auch den Integrationsprozess von Anfang an zu unterstützen.

3.3 Sonstige vorgelagerte Leistungen

3.3.1 Wohngeld

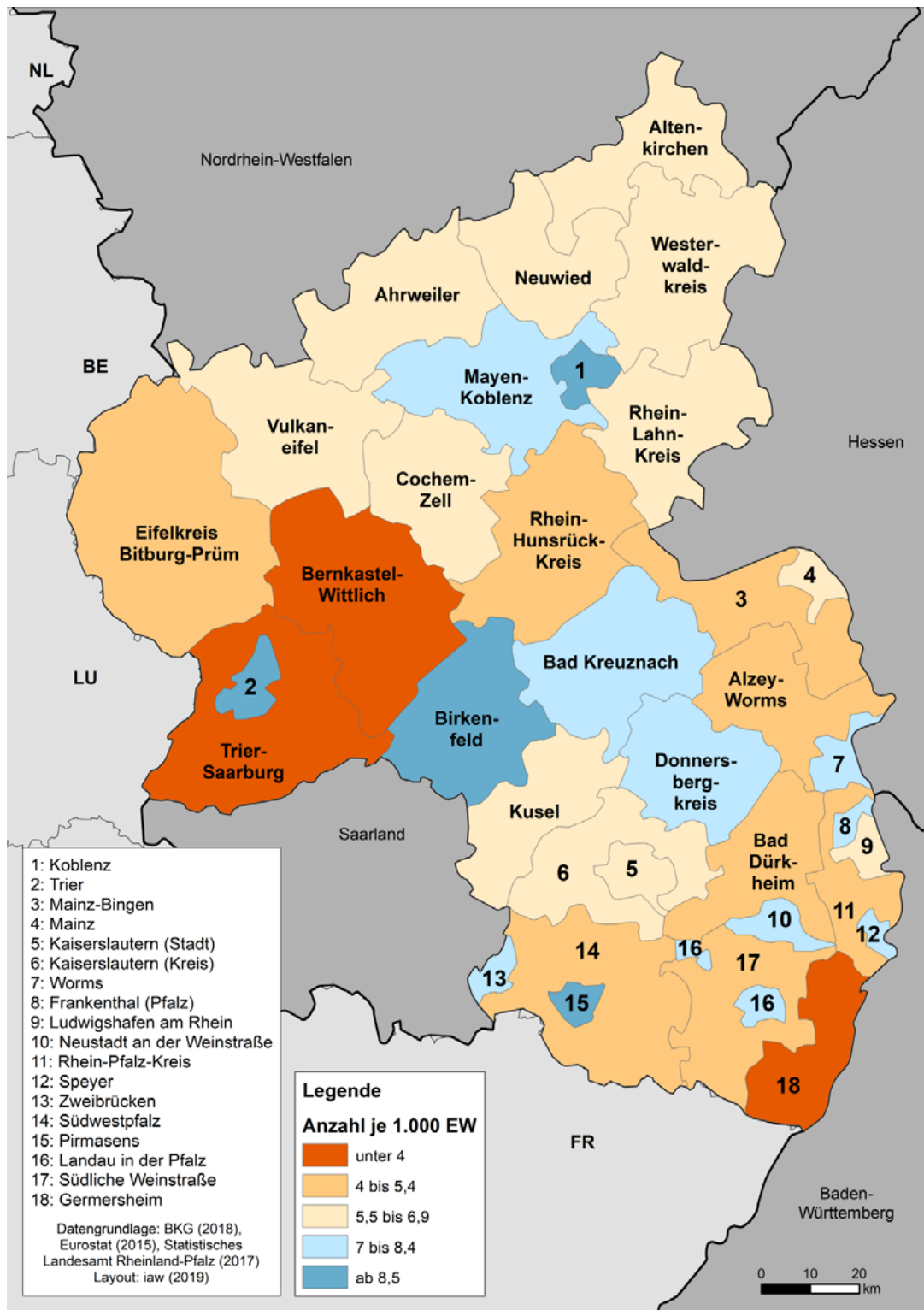
Darstellung 37: Anteil der Wohngeldempfänger und -empfängerinnen an allen Privathaushalten im Vergleich 2012 zu 2017



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019f. Stand 31.12.

Im Zusammenhang mit Mindestsicherung stehen auch noch weitere Leistungen, z. B. das Wohngeld. Beim Wohngeld handelt es sich um einen staatlichen Mietzuschuss für Mieter und Mieterinnen oder einen Zuschuss zur Belastung für selbstnutzende Eigentümer und Eigentümerinnen. Es soll einkommensschwache Bürger und Bürgerinnen bei der Bewältigung ihrer Wohnkosten unterstützen. In Darstellung 37 wird ersichtlich, dass der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen des Wohngeldes an allen Privathaushalten von 2012 bis 2017 bundesweit um 0,5 Prozent zurückgegangen ist. Auch die Entwicklung in Rheinland-Pfalz verhält sich ähnlich. Zudem ist der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen im Vergleich zu angrenzenden Ländern etwas stärker gesunken. Beim Heranziehen der Anzahl der Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Wohngeld je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen im Jahr 2017 auf kommunaler Ebene (siehe Darstellung 38) ist zunächst über alle Landkreise und kreisfreien Städte seit 2012 ein Rückgang zu konstatieren. Im Durchschnitt ist sowohl der Rückgang der entsprechenden Haushalte in den Landkreisen höher, als auch der Wert im Jahr 2017 niedriger als in den kreisfreien Städten. Dies spiegelt sich auch in Bezug auf die sozialräumliche Verteilung wieder: Mit Ausnahme der Kreise Birkenfeld, Mayen-Koblenz, Bad Kreuznach und dem Donnersbergkreis sind es insbesondere die kreisfreien Städte (u. a. Koblenz und Trier) die Werte deutlich über dem Landesdurchschnitt aufweisen. Dem gegenüber stehen die Landkreise Trier-Saarburg, Germersheim und Bernkastel-Wittlich, welche verhältnismäßig niedrige Werte aufweisen.

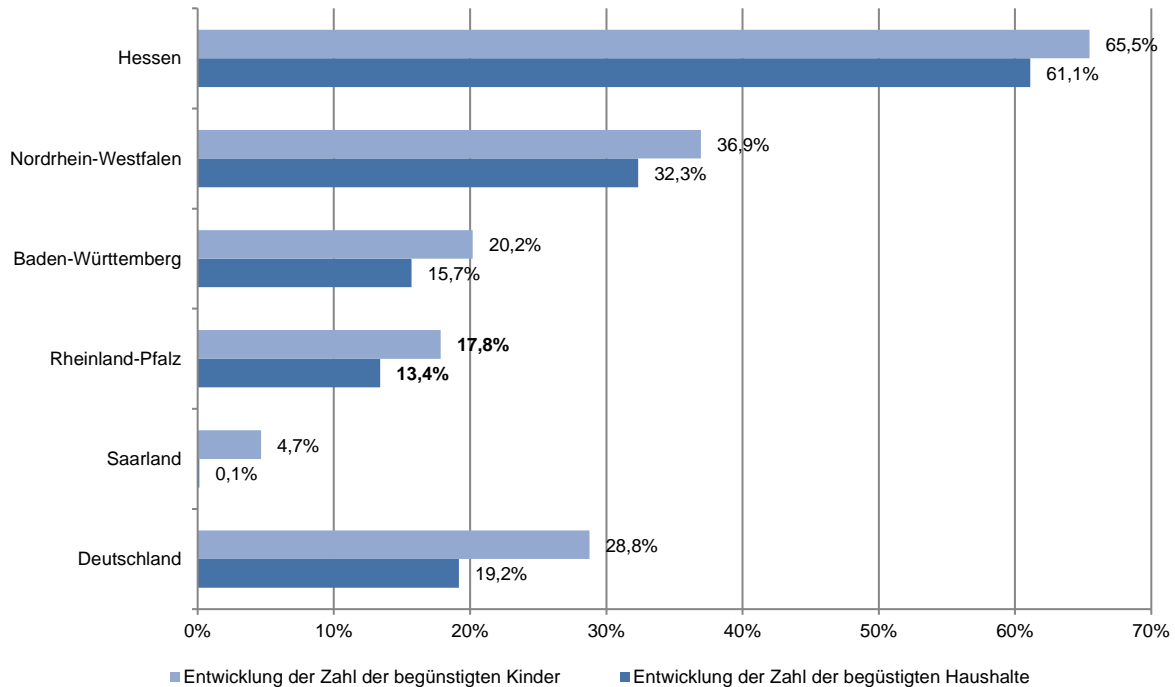
**Darstellung 38: Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Wohn-
geld je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen nach Kreisen
und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz**



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (2019: 90), Stand Dezember 2017. Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümer- und Eigentümerinnenhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sog. reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sog. Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

3.3.2 Kinderzuschlag

Darstellung 39: Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags im Zeitraum 2012 bis 2017



Darstellung des iaw auf Basis der Daten Bundesagentur für Arbeit 2019k. Stand jeweils 31.12.

Mit dem Kinderzuschlag werden gering verdienende Familien mit Kindern unterstützt, bei denen das Einkommen nicht für die Bedarfe der gesamten Familie ausreicht. Wird die Entwicklung der Begünstigten des Kinderzuschlags betrachtet (siehe Darstellung 39), fällt auf, dass sowohl bezogen auf die Zahl der begünstigten Haushalte, als auch der begünstigten Kinder Anstiege von 13,4 Prozent respektive 17,8 Prozent zu verzeichnen sind. Diese sind zwar, gerade hinsichtlich der begünstigten Kinder, weniger hoch als auf Bundesebene oder in angrenzenden Ländern wie Hessen (jeweils über 60 Prozent). Gleichwohl fallen sie nicht so niedrig wie im Saarland (0,1 Prozent bzw. 4,7 Prozent) aus.

3.3.3 Bundesausbildungsförderung und Berufsbildungsbeihilfe

Darstellung 40: Kennzahlen der Bundesausbildungsförderung im Vergleich 2012 bis 2017

	Geförderte Personen		Anteil der Vollförderung		Durchschnittlicher mtl. Zahlbetrag	
	2012	2017	2012	2017	2012	2017
Baden-Württemberg	95.334	75.633	38,2 %	39,9%	427 Euro	508 Euro
Hessen	64.696	54.930	48,3 %	52,1%	445 Euro	493 Euro
Nordrhein-Westfalen	213.263	184.979	50,2%	51,5%	424 Euro	466 Euro
Rheinland-Pfalz	45.012	34.161	45,6%	48,2%	419 Euro	469 Euro
Saarland	3.940	3.264	42,7%	48,1%	405 Euro	466 Euro
Deutschland	949.347	782.038	46,7%	49,1%	433 Euro	487 Euro

Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts 2019g. Stand jeweils 31.12.

Darstellung 41: Empfänger und Empfängerinnen von Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld im Bestand im Vergleich 2015 bis 2018

	Berufsausbildungsbeihilfe		Ausbildungsgeld	
	2015	2018	2015	2018
Baden-Württemberg	6.945	6.152	7.571	7.152
Hessen	6.469	5.266	4.356	4.242
Nordrhein-Westfalen	23.240	20.240	13.571	14.107
Rheinland-Pfalz	4.677	4.058	2.844	2.782
Saarland	1.401	1.258	876	877
Deutschland	98.923	82.036	61.998	61.612

Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019. Stand jeweils Jahresdurchschnittswerte).

Mit der Bundesausbildungsförderung (BAföG) geht die Zielsetzung einher, unabhängig von der sozioökonomischen Situation allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung bzw. ein Studium zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2017 kann beobachtet werden, dass die Anzahl der geförderten Personen im Rahmen der Bundesausbildungsförderung auf Bundesebene sowie in Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Ländern jeweils abgenommen hat (siehe Darstellung 40). Gleichzeitig stellt sich jene Entwicklung dar, dass der Anteil der Vollförderung zugenommen hat. Dies macht sich auch in der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrags bemerkbar. Bei den beiden letztgenannten Werten gleicht die rheinland-pfälzische Entwicklung in etwa der auf Bundesebene, die Werte für 2017 sind allerdings etwas niedriger.

Mit der Berufsbildungsbeihilfe fördert die Bundesagentur für Arbeit vor allem Auszubildende bzw. Personen in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, welche nicht mehr bei den Eltern wohnhaft sind. Das Ausbildungsgeld nach SGB III adressiert Menschen mit Behinderung, die in Erstausbildung sind. Dabei gelten die Vorschriften der Berufsausbildungsbeihilfe. Werden Zahlen zu den Empfängern und Empfängerinnen von Berufsbildungsbeihilfe sowie Ausbildungsgeld herangezogen (siehe Darstellung 41), ist im Vergleich der Jahre 2015 und 2018 erkennbar, dass die Zahlen in Rheinland-Pfalz gemäß der Entwicklung auf Bundesebene abgenommen haben.

3.4 Zusammenfassung Kapitel 3

In Kapitel 3 wurden Befunde zu Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz verbleibt im Vergleich mit dem letzten Armuts- und Reichtumsbericht insgesamt positiv. Nicht nur die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken, sie liegt auch unter dem Bundeswert. Unter allen Ländern weist Rheinland-Pfalz nach Bayern und Baden-Württemberg den niedrigsten Wert auf. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Empfehlenswert erscheint jedoch eine weitere Beobachtung des gestiegenen Anteils der Langzeitarbeitslosen, die bereits seit vier oder mehr Jahren arbeitslos sind.
- Im kommunalen Vergleich stellt sich eine Ungleichheit dar: in den Landkreisen ist der Anteil der Arbeitslosen geringer als in den kreisfreien Städten. Wie im letzten Armuts- und Reichtumsbericht weisen der Eifelkreis Bitburg-Prüm (2,6 Prozent) und Pirmasens (11,6 Prozent) den niedrigsten respektive höchsten Wert auf. Die Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitslosen machen einen verhältnismäßig geringen Anteil aus.
- Die Kennziffern zur Mindestsicherung wurden im Betrachtungszeitraum durch starke Auslandszuwanderung, vor allem junger männlicher Geflüchteter, in den Jahren 2015 und 2016 beeinflusst. Statistisch hatte dies die größten Auswirkungen auf die Transferleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und in der Folge nach dem SGB II.
- Nach dem rapiden Anstieg der Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2015 durch den starken Zuzug insbesondere von Asylbewerbern und -bewerberinnen nahm diese seit 2016 wieder ab. So ist im gleichen Zeitraum auch die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich angestiegen. Seit 2016 ist dieser Wert zwar wieder zurückgegangen. Tatsächlich ging dies zu einem größeren Teil mit einer Verlagerung in die Regelleistungen des SGB II einher. Was die Unterbringung betrifft, weist das Land Rheinland-Pfalz einen deutlich größeren Anteil an in Wohnungen untergebrachten Asylbewerbern und -bewerberinnen auf als die angrenzenden Länder.
- Was die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) betrifft, ist die Quote in Rheinland-Pfalz zwar leicht angestiegen, liegt allerdings unter dem Bundeswert. Im Vergleich zum letzten Armuts- und Reichtumsbericht sind aber bei den unter 25-Jährigen und Männern Anstiege zu verzeichnen, die größten bei Ausländern und Ausländerinnen. Zu rund einem Drittel kommen die ELB aus Asylherkunftsländern. Auch die Quote des Langzeitleistungsbezugs unter den ELB hat zugenommen, die absolute Zahl aber abgenommen.
- Stärker als die ELB-Quote ist in Rheinland-Pfalz die der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) gestiegen, leicht stärker als die NEF-Quote auf Bundesebene. Letztere selbst liegt in Rheinland-Pfalz unter dem Bundeswert. Um fast 80 Prozent handelt es sich bei NEF um Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Unter diesen ist ebenfalls ein Anstieg von Ausländern und Ausländerinnen über alle Altersgruppen ersichtlich. Ebenfalls ist die Zahl der begünstigten Kinder und Haushalte des Kinderzuschlags gestiegen.
- Die unter dem Bundeswert liegende SGB II-Quote in Rheinland-Pfalz ist seit 2013 leicht angestiegen und bei Alleinerziehenden am höchsten. Über dem Bundeswert liegt der Anteil von SGB II-Empfängern und -Empfängerinnen bei

Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind. Auf kommunaler Ebene sind in den kreisfreien Städten höhere SGB II-Quoten als in den Landkreisen ersichtlich. Die positivere Entwicklung weisen indes die kreisfreien Städte auf.

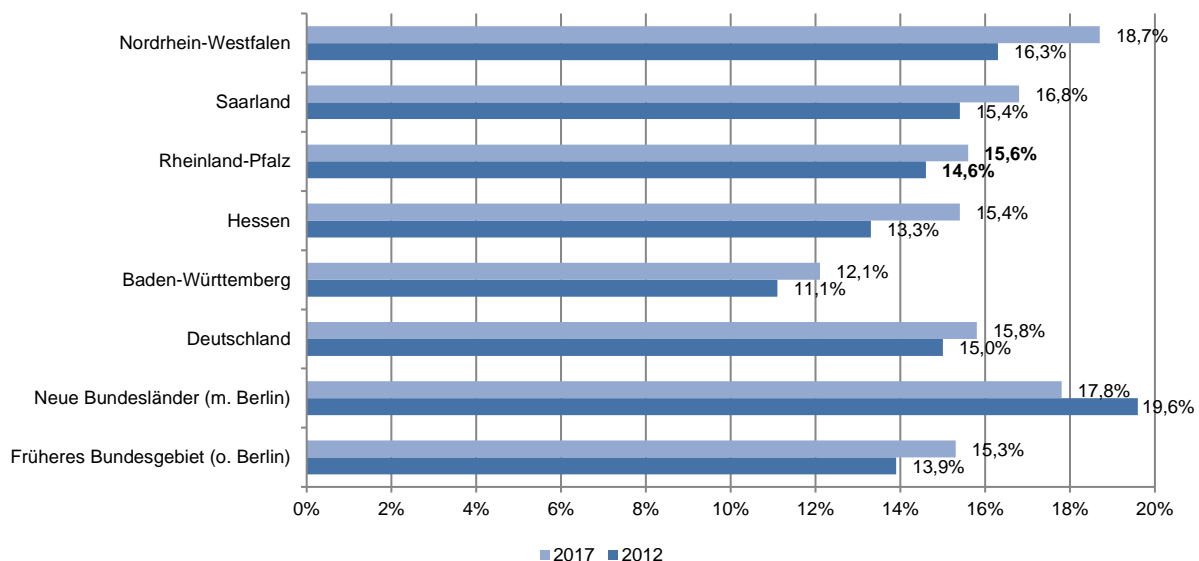
- Ein im Vergleich mit der Bundesebene und den angrenzenden Ländern höherer Anstieg ist bei der Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen zu konstatieren; innerhalb von Einrichtungen ist der Wert indes nur geringfügig angestiegen. Die Leistungen empfangen mehr Deutsche als Ausländer und Ausländerinnen, wobei die größten Anstiege bei den Ausländern ersichtlich werden. Dahingehende Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten haben seit 2012 abgenommen, wobei die Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen in kreisfreien Städten gesunken, in kreisfreien hingegen leicht gestiegen ist.
- In Bezug auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Personen ab dem Renteneintrittsalter liegt die Quote an Empfängern und Empfängerinnen in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil von Frauen ist höher als von Männern; von Ausländern und Ausländerinnen wiederum höher als von Deutschen. Bei den Älteren ist eine geringfügige Abnahme festzustellen. Gleichwohl ist der Anteil in kreisfreien Städten wie z. B. Koblenz und Kaiserslautern besonders hoch.
- Die Inanspruchnahme des Wohngeldes hat in Rheinland-Pfalz abgenommen. Zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten ist der Unterschied der Zahl von Haushalten der Empfänger und Empfängerinnen von Wohngeld jedoch größer geworden.
- Ein differenziertes Bild ergibt sich auch bei der Bundesausbildungsförderung: Die Zahlen der Empfänger und Empfängerinnen von Ausbildungsgeld, BAföG-geförderten Personen sowie Berufsausbildungsbeihilfe sinken zwar, der Anteil der Vollförderung sowie der durchschnittliche Zahlbetrag beim BAföG steigen jedoch jeweils an. Gleichwohl liegen sie unter dem Bundesniveau.

4 Einkommensarmut

Zur Messung von Armutsgefährdung existieren in den Sozialwissenschaften verschiedene Verfahren. Dazu gehören in den westlichen Wohlfahrtsstaaten üblicherweise die Messung von relativer Armutsgefährdung auf Basis von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens des Bundesmedians und des jeweiligen Regionalmedians. Auf europäischer Ebene ist zudem das Konzept der Bedrohung von Armut und sozialer Ausgrenzung verbreitet. Eine Person gilt als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden drei Lebenssituationen zutrifft: Ihr Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze (gemessen an 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen eines Landes, ihr Haushalt ist von erheblicher materieller Entbehrung betroffen (gemessen daran, dass Menschen Schwierigkeiten haben, für mindestens vier von neun Ausgabendimensionen² aufzukommen) oder sie lebt in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (unter 20 Prozent der potenziellen Erwerbsbeteiligung). Für jede dieser Lebenssituationen kann jeweils der Anteil der Personen in der Bevölkerung ermittelt werden, auf den diese Situation zutrifft: Allerdings liegen für dieses europäische Konzept keine regionalen Informationen z. B. auf der Ebene von Ländern vor.

4.1 Einkommensarmut im Länder- und Regionalvergleich

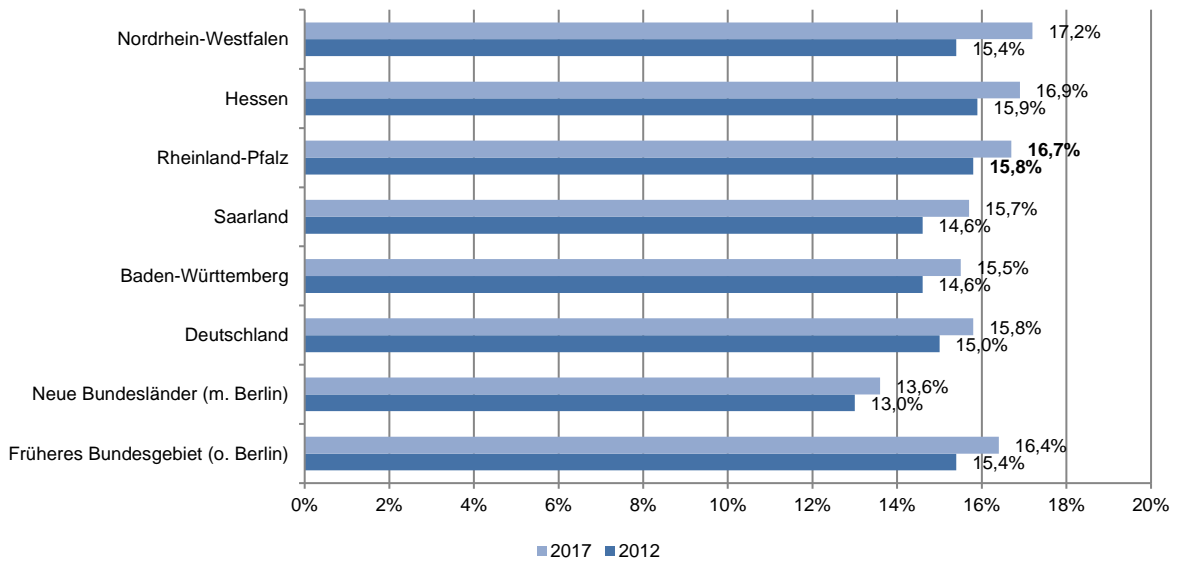
Darstellung 42: Armutsgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2012 und 2017 im Vergleich



Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019d. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians.

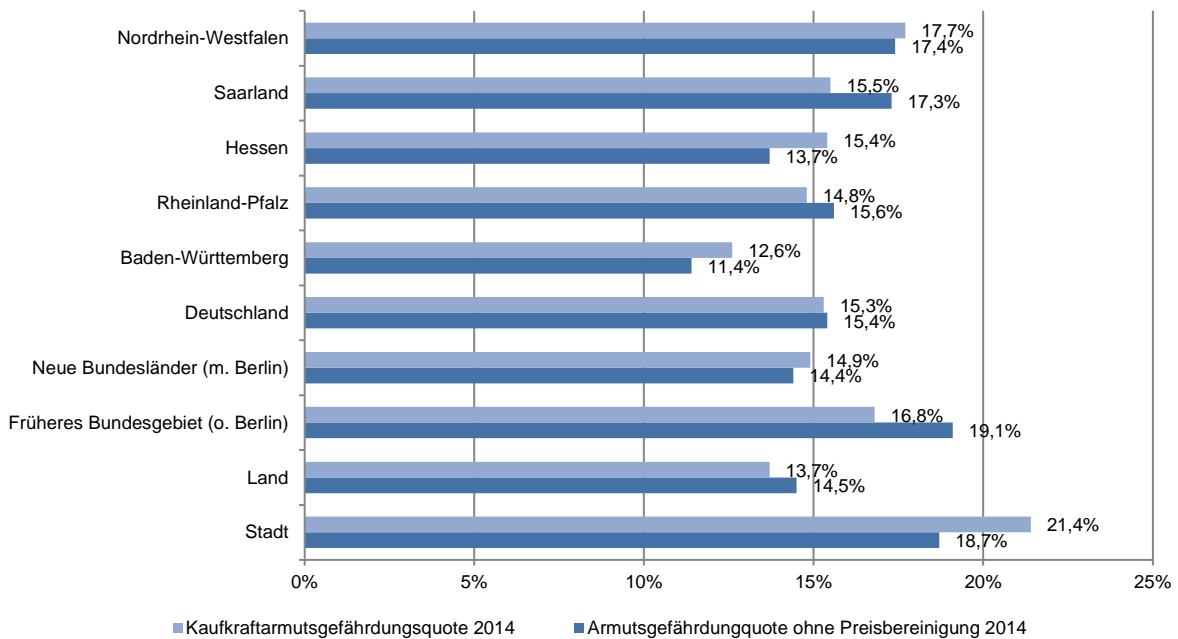
² Zahlungsrückstände (in den letzten zwölf Monaten) bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (z. B. Stromrechnung, Gasrechnung); finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können; finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können; finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können; finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen; Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen; Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen; Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen; Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Darstellung 43: Armutsgefährdungsquoten nach Landesmedian 2012 und 2017 im Vergleich



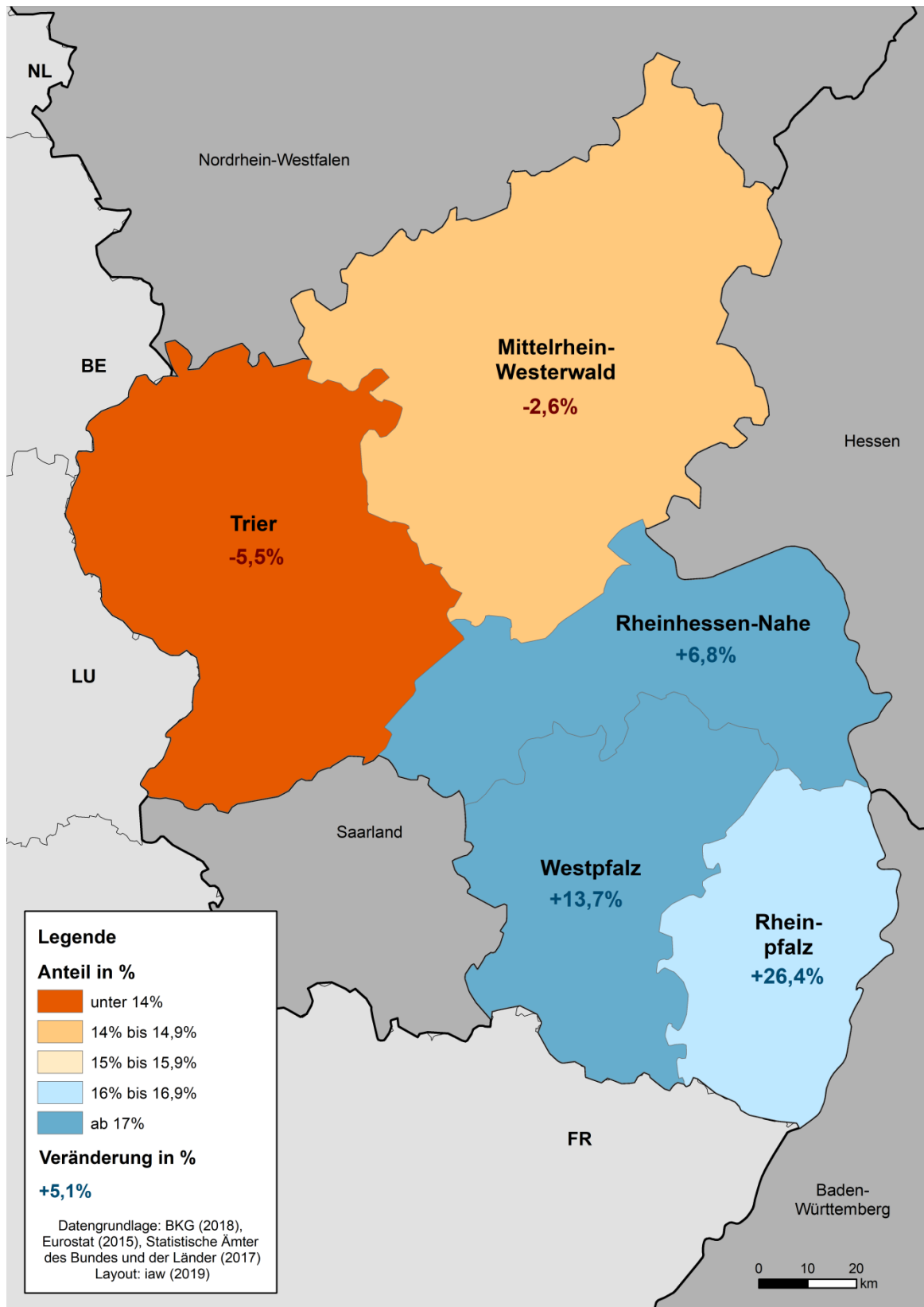
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019d. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des jeweiligen Landesmedians.

Darstellung 44: Kaufkraft- und Einkommensarmut im Vergleich 2014



Darstellung des iaw nach Daten von Röhl, Schröder 2017. Stadt: Nur Städte in den rein urbanen Anpassungsschichten des Mikrozensus. Land: Alle Anpassungsschichten, die sich nicht ausschließlich aus kreisfreien Städten zusammensetzen. Einkommensarmut ohne Preisbereinigung: Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des bundesweiten Medians des Äquivalenzeinkommens. Kaufkraftarmut: Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medians des Äquivalenzeinkommens, angepasst an das Preisniveau des jeweiligen Gebiets (Anpassungsschicht bei Stadt und Land).

Darstellung 45: Armutsgefährdungsquote 2017 gemessen am Bundesmedian und Entwicklung 2012 bis 2017 nach Raumordnungsregionen in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw und Berechnung auf Basis der Daten der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019d), Stand Jahresdurchschnittswerte 2012 und 2017.

Auf Deutschland bezogen sind im Jahr 2017 rund 15,5 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht und damit 19,0 Prozent der Bevölkerung. Etwa 16 Prozent der Bevölkerung leben dabei unter der Armutsgefährdungsschwelle, etwas mehr als 3 Prozent gelten als erheblich materiell depriviert und fast 9 Prozent leben in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Wie das Statistische Bundesamt (2018) weiter mitteilt, betrug der Anteil in der EU im Jahr 2017 durchschnittlich 22,5 Prozent. Griechenland, Bulgarien und Rumänien erreichten in dieser Statistik mit Zahlen von 35 bis 39 Prozent die höchsten Werte. Die niedrigsten Anteile wurden hingegen in der Tschechischen Republik (12,2 Prozent), Finnland (15,7 Prozent), der Slowakei (16,3 Prozent), den Niederlanden (17,0 Prozent), Slowenien und Frankreich (je 17,1 Prozent) sowie in Dänemark (17,2 Prozent) verzeichnet.

Interessant erscheint dabei vor allem der Aspekt der materiellen Deprivation, da dieser durch die in Deutschland verbreitete Armutsmessung im Gegensatz zum Nettoäquivalenzeinkommen und der Erwerbsbeteiligung kaum mit Informationen hinterlegt ist. Nach einer Analyse von Kott (2018) traf für 65 Prozent der Bevölkerung keines der neun Kriterien zu. Diese Personen hatten weder Zahlungsrückstände bei Wohnkosten und Kreditzahlungen, noch mussten sie sich in einem der hier betrachteten Aspekte des allgemeinen Lebensstandards aus finanziellen Gründen einschränken. Bei rund 15 Prozent der Bevölkerung traf genau ein Kriterium zu; bei weiteren 10 Prozent trafen bereits zwei Kriterien zu. Im Detail geben 2016 4,2 Prozent der Bevölkerung Zahlungsrückstände in den letzten zwölf Monaten bei Hypotheken, Konsumentenkrediten, Miete oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (z. B. Stromrechnung, Gasrechnung) an. Etwa 3,7 Prozent der Bevölkerung geben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. Rund 30 Prozent der Bevölkerung konnten unerwartet anfallende Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2016: 985 Euro) nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Für 6,5 Prozent der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch bzw. eine hochwertige vegetarische Mahlzeit zu essen. Jährlich eine Woche Urlaub, woanders als zu Hause zu verbringen, war für 18 Prozent der Bevölkerung wegen der finanziellen Lage nicht möglich.

In Deutschland wird zur Armutsmessung i. d. R. auf den Ansatz der relativen Armutsgefährdung (gemessen durch das Unterschreiten von 60 Prozent des Bundesmedians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) zurückgegriffen. Diese Herangehensweise ist zwar durch einige Medien in den vergangenen Jahren kritisch und mit teils zweifelhaften Argumenten kommentiert worden (z. B. Cremer 2015; Kolja 2015; Dönch 2015), allerdings lassen sich die meisten der Einwände entkräften (Schneider 2015), sodass die Forderung nach einem neuen Armutsbegriff hier klar abgewiesen werden kann. Allerdings ist einzuräumen, dass die Relevanz des Bundesmedians der Nettoäquivalenzeinkommen durch die zunehmend ungleichen Lebensverhältnisse (Fink, Hennicke, Tiemann 2019) in Deutschland abnimmt. Ansätze, die darauf Bezug nehmen sind zum einen das Konzept der relativen Armutsgefährdung unter Berücksichtigung des Landesmedians der Nettoäquivalenzeinkommen und zum anderen die Kaufkraftbereinigung der Armutsschwelle (Röhl, Schröder 2016). Solche Ansätze bilden zwar die Größenordnung der regionalen Armut zum Teil exakter ab, sind letztendlich aber auch eine implizite Aufforderung an die Bundespolitik im Sinne des Artikels 72, Absatz 2 im Grundgesetz (GG) Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen.

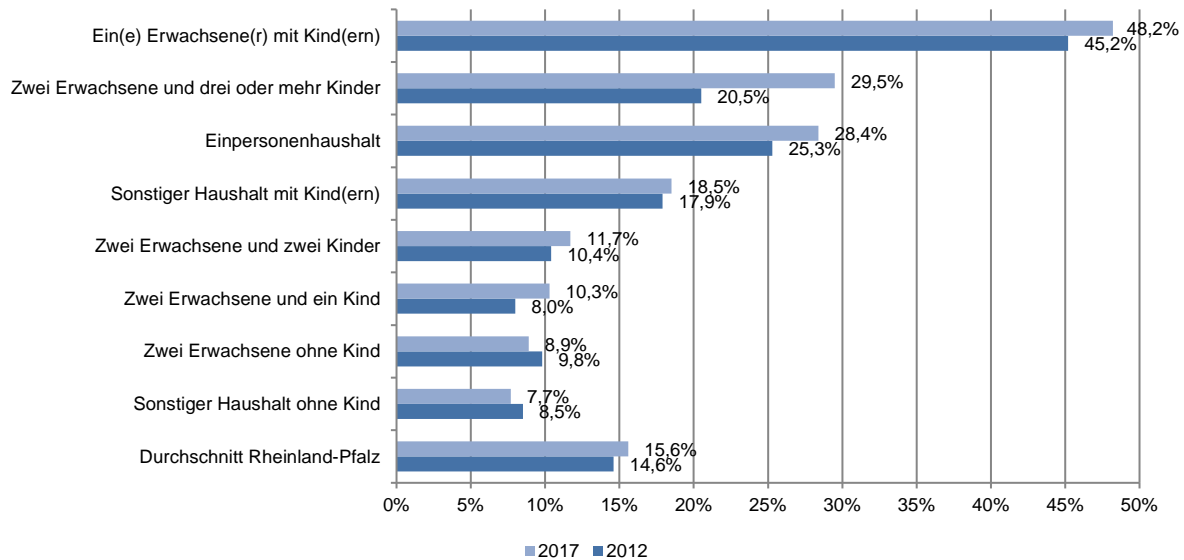
Die Darstellung 42 zeigt die Armutsgefährdungsquoten nach Bundesmedian 2012 und 2017 im Vergleich von Rheinland-Pfalz, den angrenzenden Ländern und dem Bundesmittel. Dabei wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz 2017 mit einem Wert zwischen dem Durchschnitt der alten Länder und der gesamten Bundesrepublik eine mittlere Position einnimmt. Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben höhere Armutsgefährdungsquoten, in Hessen und Baden-Württemberg fallen die Werte dagegen geringer aus. Der Vergleich mit den Werten des Jahres 2012 macht deutlich, dass die Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz und seinen angrenzenden Ländern zugenommen hat. Am stärksten fällt der Anstieg in Hessen und Nordrhein-Westfalen aus. Interessant ist zudem der Vergleich zwischen den neuen und alten Ländern: So sank die Armutsgefährdungsquote in den neuen Ländern spürbar, während sie in den alten Ländern ebenso deutlich angestiegen ist. Wird hingegen die lokale Einkommenssituation durch Nutzung des Landesmedians berücksichtigt, so verändern sich auch zum Teil die Ergebnisse erheblich (siehe Darstellung 43). Zwar behält Rheinland-Pfalz seine mittlere Position im Vergleich der angrenzenden Länder, allerdings fallen die Differenzen deutlich geringer aus als bei Nutzung des Bundesmedians. Während bei Verwendung des Landesmedians die Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen höher und in Baden-Württemberg niedriger als in Rheinland-Pfalz liegt, so tauschen Hessen und Saarland die jeweilige Platzierung. Auch fällt durch die Verwendung des Landesmedians die Armutsgefährdung in den neuen Ländern niedriger aus als in den alten Ländern. Auch beim Vergleich zu den Werten des Jahres 2012 nivellieren sich die Ergebnisse bei Rückgriff auf den Landesmedian. In allen betrachteten Ländern, im Bundesmittel sowie im Durchschnitt der neuen und alten Länder ist die Armutsgefährdungsquote nach Landesmedian zwischen 2012 und 2017 angestiegen. Der Anstieg fiel in Nordrhein-Westfalen besonders stark aus. Vergleichsweise ähnlich gestalten sich die Befunde bei der von Röhl und Schröder (2016) vorgenommenen Kaufkraftbereinigung der Armutsgefährdungsquoten (siehe Darstellung 44). Rheinland-Pfalz kommt dabei mit den Werten von 2014 sogar auf den nach Baden-Württemberg zweitgeringsten Wert im Vergleich der angrenzenden Länder. Zudem gehen durch die Kaufkraftbereinigung die Differenzen zwischen den neuen und alten Ländern in Hinblick auf das Ausmaß der Armutsgefährdung deutlich zurück, während die entsprechenden Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen erheblich ansteigen.

Die Armutsgefährdungsquoten liegen in Deutschland nicht nur auf der Ebene der Länder, sondern auch auf für die Raumordnungsregionen³ vor. In Ergänzung zu den Landesergebnissen veranschaulicht Darstellung 45 die Armutsgefährdungsquote (nach Bundesmedian) und deren Entwicklung in den fünf Raumordnungsregionen von Rheinland-Pfalz. Dabei fällt auf, dass die Armutsgefährdungsquote in den beiden nördlich gelegenen Raumordnungsregionen Trier und Mittelrhein-Westerwald unterhalb der Werte in den drei südlichen Raumordnungsregionen Rheinhessen-Nahe, Westpfalz und Rheinpfalz liegt. Seit 2012 haben die Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten der beiden nördlichen und der drei eher südlichen Raumordnungsregionen deutlich zugenommen. Insbesondere zeigt sich ein starker Anstieg in der Westpfalz und der Rheinpfalz. Ähnliche Befunde – lediglich auf leicht verändertem Gesamtniveau – ergeben sich bei Verwendung des Landesmedians.

³ Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Raumordnung. Raumordnungsregionen sind mit Ausnahme der Stadtstaaten großräumige, funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. Im Prinzip werden ein ökonomisches Zentrum und sein Umland beschrieben, wobei hierfür insbesondere Verflechtungen von Pendlern und Pendlerinnen herangezogen werden.

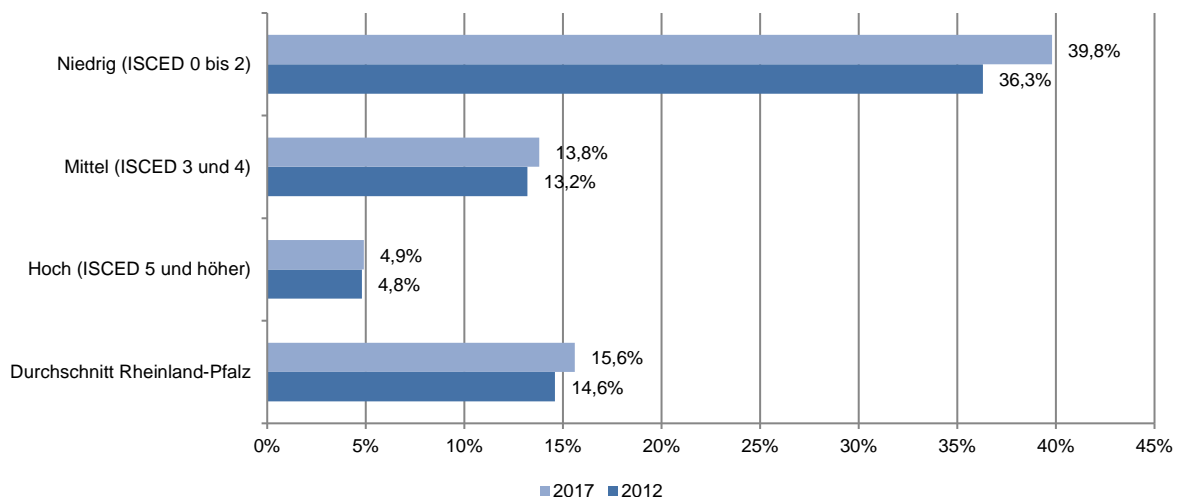
4.2 Einkommensarmut in soziodemografischer Differenzierung

Darstellung 46: Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz nach Haushaltstypen 2012 und 2017



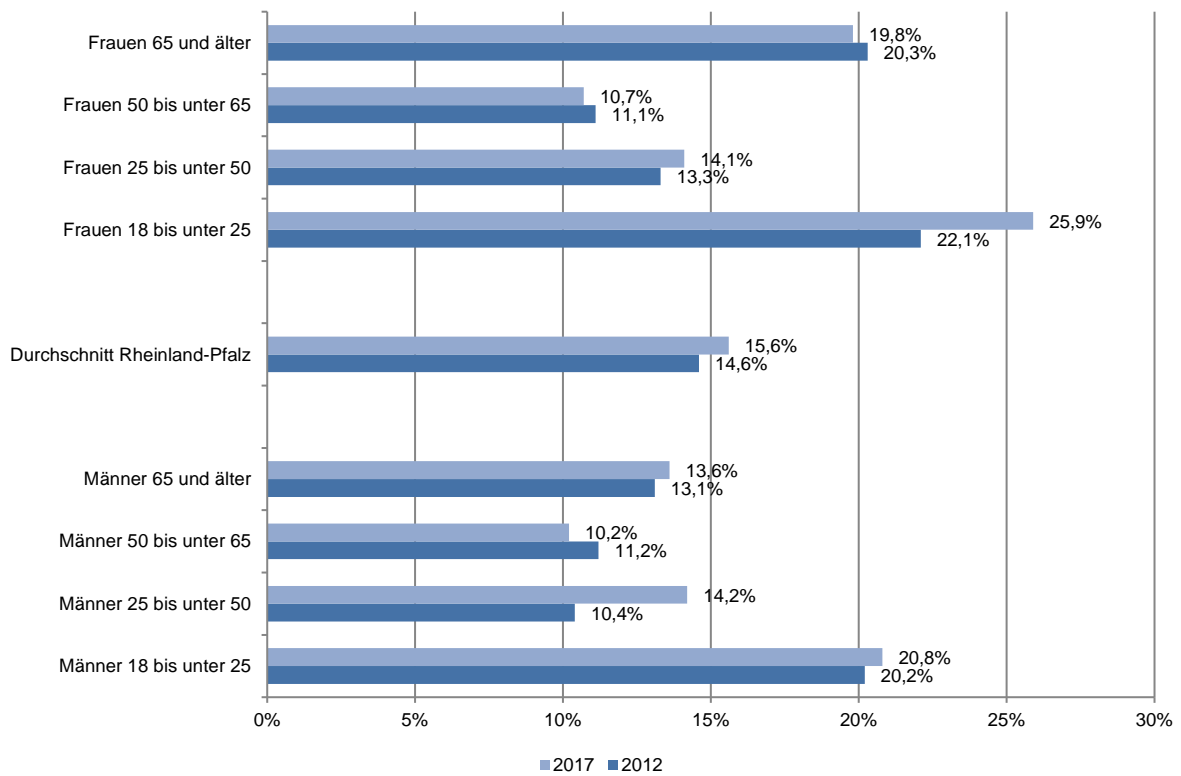
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019d. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent.

Darstellung 47: Armutsgefährdung und Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt in Rheinland-Pfalz 2012 und 2017



Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019d. Ergebnisse des Mikrozensus. Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent. Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung 2011) bestimmt.

Darstellung 48 Armutsgefährdung nach Geschlecht und Alter in Rheinland-Pfalz 2012 und 2017



Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019d. Ergebnisse des Mikrozensus Nutzung des Bundesmedians und der Grenze von 60 Prozent..

Neben einer räumlichen Unterscheidung lassen sich die Armutsgefährdungsquoten für Rheinland-Pfalz auch soziodemografisch differenzieren (Darstellung 47 und Darstellung 48). Den größten Effekt hat dabei der Erwerbsstatus.⁴ Die Haushaltstypenanalyse zeigt zudem, dass 2017 Alleinerziehende mit erheblichem Abstand das höchste Armutsrisiko innehatten. Der Wert hat sich seit 2012 zudem weiter leicht erhöht und liegt spürbar über dem Bundesdurchschnitt für diese Gruppe (2017: 42,8 Prozent). Zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern sowie Einpersonenhaushalte tragen ebenso ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dabei ist besonders der erhebliche Anstieg in der Gruppe der Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern auffällig, der sich jedoch auch bundesweit ähnlich stark vollzog.

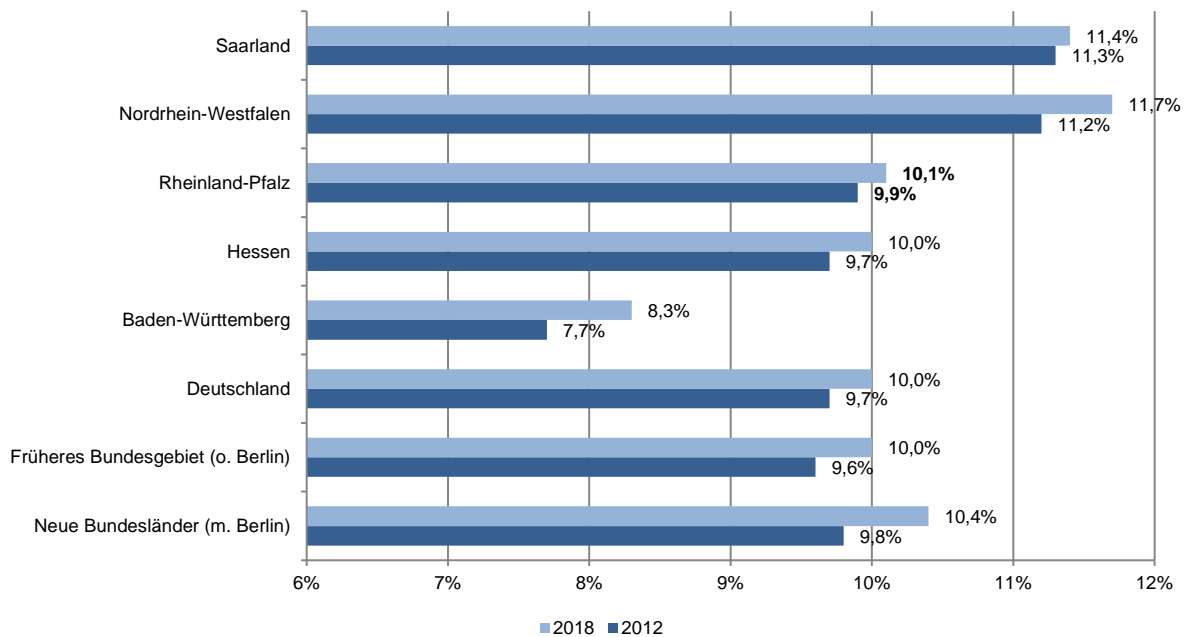
Eine Unterscheidung der Armutsgefährdung nach Migrationsstatus weist ferner nach, dass Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit deutlich überdurchschnittlich und das in zunehmenden Maße von Armutsgefährdung betroffen sind. Die höhere Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund beschränkt sich – wie Giesecke et al. (2017) analysieren – weder auf bestimmte soziodemografische noch sozialstrukturelle Gruppen in der Bevölkerung, sondern kann weitgehend einheitlich über Alters-, Bildungs- und Berufsgruppen, über Haushaltstypen, Regionen und einer Reihe weiterer armutsrelevanter Merkmale beobachtet werden. Armutsgefährdend wirkt, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener über einen Berufs- oder Hochschulabschluss verfügen, sie häufiger arbeitslos oder ausbildungsunadäquat beschäftigt sind, seltener in Angestellten oder Beamtenpositionen tätig sind und im Durchschnitt jünger sind. Insgesamt zeigt sich, dass die Armutsgefährdung innerhalb der Gruppe der Eingewanderten stark variiert. Besonders von Armutsrisiken betroffen sind Personen, die im mittleren bis späten Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, eine geringe Aufenthaltsdauer haben, geringe deutsche Sprachkenntnisse haben, aus den ehemaligen sog. „Gastarbeiterländern“ oder Drittstaaten außerhalb der EU kommen und/oder keinen deutschen Berufsabschluss haben. Jedoch zeigt sich auch unter günstigen Voraussetzungen wie einem geringen Alter bei Einwanderung, hoher Aufenthaltsdauer oder sehr guten Deutschkenntnissen immer noch eine höhere Armutsgefährdung als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Des Weiteren lässt sich festhalten, dass das Armutsgefährdungsrisiko mit steigendem Qualifizierungsniveau der Person, mit dem höchsten Einkommen im Haushalt, erheblich sinkt. Dabei ist im Vergleich der Befunde von 2012 und 2017 insbesondere auffällig, dass die Armutsgefährdungsquote von Menschen niedriger Qualifikation weiter zugenommen hat, während die Werte für die übrigen Qualifizierungsniveaus nahezu konstant blieben. Eine letzte soziodemografische Differenzierung der Armutsgefährdung kann nach Alter und Geschlecht vorgenommen werden. Hierbei wird deutlich, dass junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie über 65-Jährige die im Durchschnitt höchsten Armutsgefährdungsquoten aufweisen. Während die Armutsgefährdung der über 65-Jährigen zwischen 2012 und 2017 in Rheinland-Pfalz analog zum Bundestrend vor allem in den letzten Jahren weitestgehend stagnierte, nahm die Armutsgefährdung vor allem in der Gruppe der 18- bis 25-jährigen Frauen (möglicherweise durch eine Zunahme der Studierendenzahlen) und der 25- bis 50-jährigen Männer (wahrscheinlich im Kontext von Fluchtmigration) zu.

⁴ Die Armutsgefährdungsquote lag 2017 bei Erwerbslosen bei 51,6 Prozent im Vergleich zu 7,9 Prozent bei Erwerbstätigen.

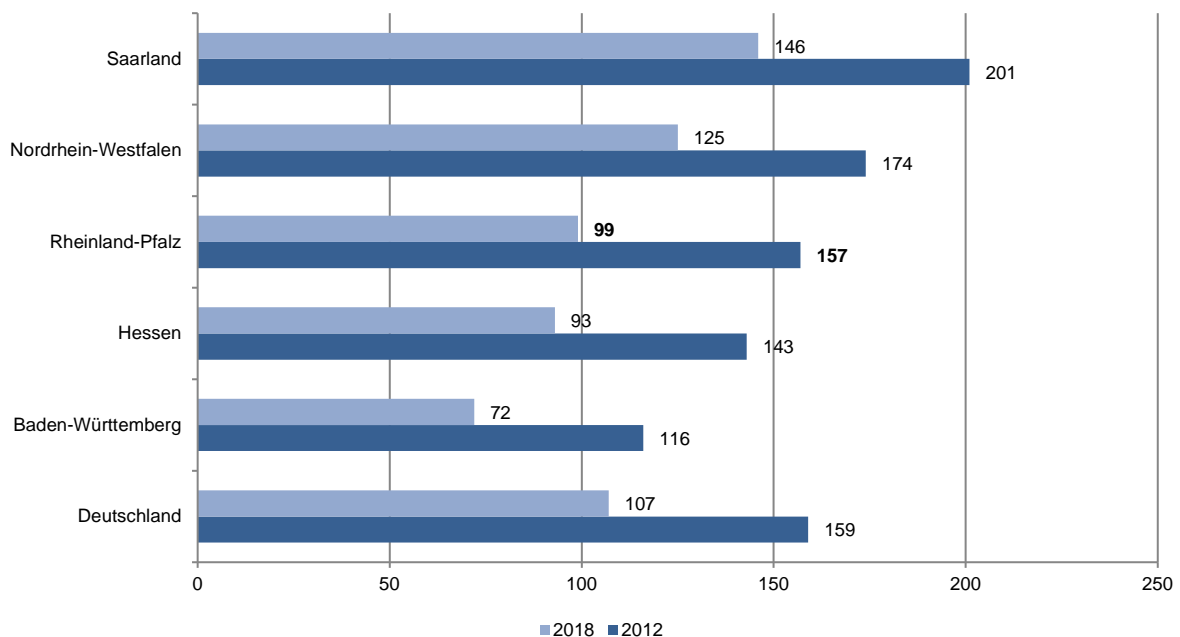
4.3 Verschuldung in Rheinland-Pfalz

Darstellung 49: Überschuldungsquoten im Ländervergleich 2012 zu 2018



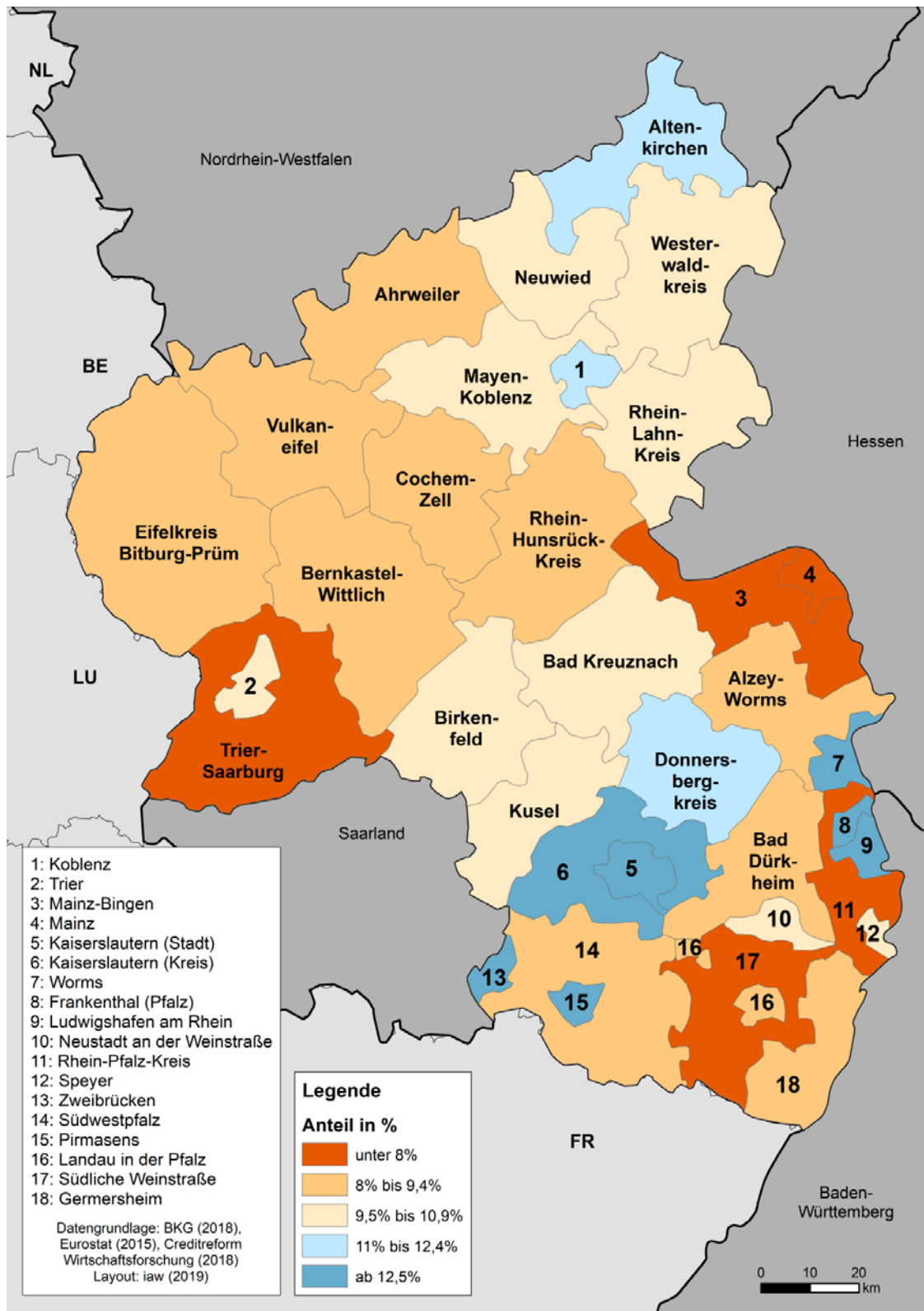
Darstellung des iaw nach Daten der Creditreform GmbH 2018. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn ein Schuldner oder eine Schuldnerin die Summe seiner oder ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm bzw. ihr zur Deckung seines bzw. ihres Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Darstellung 50: Privatsolvenzen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen im Ländervergleich 2012 zu 2018



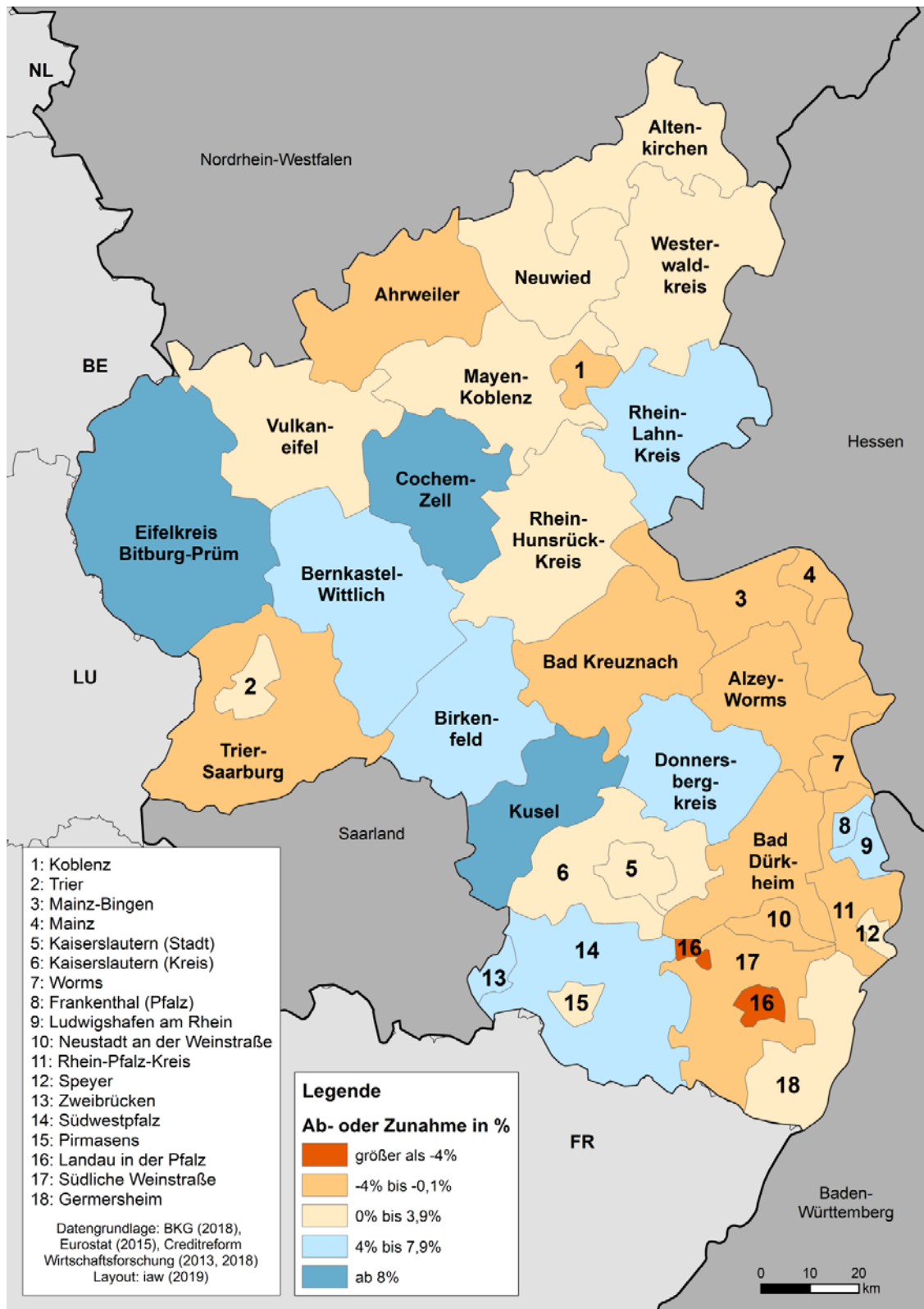
Darstellung des iaw nach Daten der CRIF Bürger GmbH 2019.

Darstellung 51: Anteil von überschuldeten Verbrauchern und Verbraucherinnen über 18 Jahren 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung GmbH (2018), Stand 01.10.2018. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (zu leistende Gesamtausgaben höher als Einnahmen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Darstellung 52: Entwicklung des Anteils von überschuldeten Verbrauchern und Verbraucherinnen über 18 Jahren 2013 bis 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Creditreform Wirtschaftsforschung GmbH (2018), Stand jeweils 01.10. Die Überschuldungsquote misst den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen (zu leistende Gesamtausgaben höher als Einnahmen) im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren.

Armutsgefährdung ist nicht gleichbedeutend mit Überschuldung, obwohl beide Begriffe auf soziale und wirtschaftliche Problemlagen verweisen (SSJFIS 2015): Einkommensarmut muss nicht zur Überschuldung führen, wenngleich bekannt ist, dass Niedrigeinkommensbeziehende überdurchschnittlich häufig in Überschuldung geraten. Auf der anderen Seite können aber auch einkommensstärkere Personen und Haushalte als „arm“ gelten, wenn sie wegen Überschuldung auf der Ausgabenseite so stark eingeschränkt sind, dass daraus ein anhaltender und gravierender Mangel an Verwirklichungschancen entsteht. Ein so erweitertes, sozialpolitisch aussagekräftigeres Verständnis von Armut erfordert zur vollständigen Erfassung dieser sozialen Problemlage, dass neben der (relativen) Einkommensarmut weitere Faktoren, vor allem auch die private Überschuldung in die Betrachtung einbezogen werden. Einkommensarmut wird damit um überschuldungsbedingte „Ausgabenarmut“ ergänzt. Ebenso wie der Armutsbegriff ist auch die Überschuldung ein relativer und interpretationsfähiger Begriff, der z. B. vom Begriff der Verschuldung abzugrenzen ist. Es gibt keine spezifischen Statistiken oder Hochrechnungsformeln, die das Gesamtproblem der Überschuldung von Privathaushalten unmittelbar und eindeutig erfassen. Die Zahl der überschuldeten Haushalte lässt sich somit nur schätzen. Grundlage dazu bilden Indikatorenmodelle, die anhand bestimmter erfassbarer Merkmale Rückschlüsse auf die Überschuldungssituation zulassen. Benötigt werden dazu Indikatoren, die nicht nur über Art und Umfang der Schulden Auskunft geben, sondern sie in Beziehung zur konkreten wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation der Betroffenen setzen. Das Phänomen der Überschuldung lässt sich daher am verlässlichsten aus einem Bündel juristischer, konjunktureller, soziologischer und personenspezifischer Indikatoren erfassen (Schufa Holding 2006). Dabei gilt, dass je nach Auswahl und Bewertung der Indikatoren sich unterschiedliche Überschuldungsszenarien entwickeln lassen; ein eindeutiges und einheitliches Bild zur Überschuldungssituation privater Haushalte kann es demnach nicht geben.

Im Bereich der Verschuldungsberichterstattung haben sich die Indikatorenmodelle der Wirtschaftsauskunfteien Schufa und Creditreform etabliert. Ferner weist die CRIF Bürger GmbH jährlich Daten zu den Privatinsolvenzen in Deutschland aus. Darstellung 49 gibt die Ergebnisse der Verschuldungsstatistiken im Vergleich der Länder 2012 zu 2018 wieder. Bereits seit Anfang der 2000er Jahre ermittelt Creditreform dabei die Schuldner- und Schuldnerinnenquoten für Gesamtdeutschland, die 16 Länder und die 401 Kreise und kreisfreien Städte, sodass interregionale sowie intertemporale Vergleiche vorliegen. Es zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz analog zu den am Bundesmedian gemessenen Armutsgefährdungsquoten eine mittlere Position nahe dem Bundesmittel einnimmt. Die Überschuldungsquote ist dabei zwischen 2012 und 2018 leicht angestiegen und liegt 2018 niedriger als im Saarland und in Nordrhein-Westfalen und höher als in Baden-Württemberg und Hessen. Ähnliche Befunde weist die Schufa Holding (2018) für das Jahr 2017 aus. Der Anteil der mindestens 18-jährigen Personen in Rheinland-Pfalz, zu denen die SCHUFA 2017 (mindestens) ein Negativmerkmal gespeichert hat, beträgt dabei 9,2 Prozent. Hessen (9,0 Prozent) und Baden-Württemberg (7,5 Prozent) erreichen ebenfalls günstigere, das Saarland (9,7 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (11,2 Prozent) ungünstigere Werte. Die gleiche Rangfolge ergibt sich auch für die Zahl der Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen (siehe Darstellung 50). Der deutliche Rückgang der Privatinsolvenzen, der in allen Ländern auffällig ist und der in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich ausfällt, steht dabei im Widerspruch zum leichten Anstieg der Überschuldungsquote und auch zu den auf einem konstanten Niveau liegenden Zahlen der Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen

Jahren. Diese Widersprüchlichkeit könnte andeuten, dass die Privatinsolvenz nur eine Strategie im Umgang mit der Überschuldung darstellt.

Darstellung 51 und Darstellung 52 zeigen Verschuldungskennziffern im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Hierbei zeigt sich, dass die Quote der Schuldner und Schuldnerinnen in kreisfreien Städten mit 12,6 Prozent deutlich über den Werten der Landkreise (9,4 Prozent) liegt. Besonders hohe Werte werden 2018 in Pirmasens (18,4 Prozent), Ludwigshafen (16,0 Prozent) sowie Kaiserslautern (15,0 Prozent) erreicht. Gebietskörperschaften wie Trier-Saarburg, der Rhein-Pfalz-Kreis, der Kreis Südliche Weinstraße sowie Mainz und Mainz-Bingen liegen mit den Quoten an Schuldnern und Schuldnerinnen von 6 bis 8 Prozent dagegen deutlich unter dem Landesmittel. Die Entwicklung der Quote auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist zwischen 2013 und 2018 in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich ausgefallen. Überdurchschnittlich starke Anstiege sind in Kusel, Cochem-Zell und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zu verzeichnen, vergleichsweise große Rückgänge zeigen sich dagegen in Landau in der Pfalz. Obgleich es keinen direkten Zusammenhang zwischen öffentlicher und privater Verschuldung gibt, veranschaulicht.

Abschließend sei für diesen Abschnitt auf die „Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz“ für das Jahr 2018 (Schuldnerfachberatungszentrum 2019) hingewiesen, aus der sich einige soziodemografischen Differenzierungen der von Überschuldung betroffenen Personen gewinnen lassen:

- Im Jahr 2018 suchten Personen mit Schulden in Höhe von durchschnittlich 35.469 Euro eine Schuldnerberatungsstelle auf. Die Schuldenhöhe sank in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent, lag aber dennoch deutlich über dem Wert im gesamten Bundesgebiet mit durchschnittlichen Schulden in Höhe von 29.008 Euro. In Relation zu dem Einkommen, betrug die Schuldenhöhe der Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz das 32-fache des monatlichen Einkommens, im bundesweiten Durchschnitt lagen die Schulden bei dem 27-fachen.
- In Rheinland-Pfalz sind Arbeitssuchende, alleinlebende und alleinerziehende Personen sowie Personen mit niedrigen Einkünften, besonders von einer Überschuldung betroffen und unter den Ratsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert.
- Im Jahr 2018 lebten die Hälfte der Ratsuchenden alleine und 15% der Ratsuchenden waren alleinerziehende Elternteile. Bei Letzteren zeigt sich, dass schon eine vergleichsweise „geringe“ Schuldenhöhe von durchschnittlich 28.538€ (hier bezogen auf alleinerziehende Frauen mit einem Kind) nicht mehr tragfähig war und einen Anlass gab, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen.
- Der Anteil von Arbeitssuchenden unter den Ratsuchenden lag im Jahr 2018 bei 39% und auch der Anteil der Ratsuchenden, die über Einkünfte von weniger als 900€ im Monat verfügen, lag bei 42%. Insgesamt stiegen die durchschnittlichen Einkünfte der Ratsuchenden von 1.073€ im Jahr 2017 auf 1.096€ im Jahr 2018. Gleichzeitig bedeuten diese Zahlen, dass vier von zehn Ratsuchenden ihr Leben mit Einkünften weit unterhalb der Armutgefährdungsschwelle von 1.061€ bestreiten.

- Weiterhin nahm im Jahr 2018 die Anzahl der Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) durch die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz zu. Seit Beginn der Erfassung im Jahr 2013 erhöhte sich die Anzahl der jährlich ausgestellten Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto damit um 45%. Das P-Konto dient der Sicherstellung des unpfändbaren Teils des Guthabens auf dem Bankkonto der Ratsuchenden und wird auf Antrag der Ratsuchenden eingerichtet. Neben dem auf jedem P-Konto geschützten unpfändbaren Betrag von 1178,59 € (Juli 2019) kann der Freibetrag durch eine Bescheinigung z.B. der Unterhaltsverpflichtungen oder des Lohneinkommens angepasst werden. Diese Bescheinigungen können von anerkannten Schuldnerberatungsstellen, aber auch Sozialleistungsträgern, Familienkassen und „geeigneten“ Personen ausgestellt werden.

4.4 Zusammenfassung Kapitel 4

In Kapitel 4 wurden Befunde zur Einkommensarmut und Verschuldung in Rheinland-Pfalz dargestellt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

- Es wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz 2017 in Hinblick auf das Ausmaß von Armutsgefährdung (gemessen am Bundesmedian) mit einem Wert zwischen dem Durchschnitt der alten Länder und der gesamten Bundesrepublik eine mittlere Position einnimmt. Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben höhere Armutsgefährdungsquoten, in Hessen und Baden-Württemberg fallen die Werte dagegen geringer aus. Der Vergleich mit den Werten des Jahres 2012 macht deutlich, dass die Armutsgefährdung in Rheinland-Pfalz und angrenzenden Ländern zugenommen hat. Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits in der vorangegangenen Betrachtungsperiode aufgezeigt wurde. Allerdings zeigen sich in den angrenzenden Ländern zum Teil stärkere Zuwächse in Hinblick auf die Armutsgefährdung (bei Nutzung des Bundesmedians z. B. in Nordrhein-Westfalen und Saarland).
- Wird hingegen die lokale Einkommenssituation durch Nutzung des Landesmedians berücksichtigt, so verändern sich auch zum Teil die Ergebnisse erheblich. Im Vergleich zu den angrenzenden Ländern behält Rheinland-Pfalz jedoch seine mittlere Position. Damit setzt sich ein Trend fort, welcher bereits in der vorangegangenen Betrachtungsperiode aufgezeigt wurde. Allerdings zeigen sich in den angrenzenden Ländern zum Teil stärkere Zuwächse in Hinblick auf die Armutsgefährdung (bei Nutzung des Landesmedians z. B. in Nordrhein-Westfalen und Hessen).
- Vergleichsweise ähnlich gestalten sich die Befunde bei der von Röhl und Schröder (2016) vorgenommenen Kaufkraftbereinigung der Armutsgefährdungsquoten. Rheinland-Pfalz kommt dabei aber mit den Werten von 2014 sogar auf den nach Baden-Württemberg zweitgeringsten Wert im Vergleich der angrenzenden Länder. Besonders betont wird, dass das Armutsrisiko mit der Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen zunimmt, eine Bestätigung des letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsberichts.
- Bei der Analyse der Armutsgefährdung (gemessen am Bundesmedian) nach Raumordnungsregionen in Rheinland-Pfalz fällt auf, dass die Armutsgefährdungsquote in den beiden nördlich gelegenen Raumordnungsregionen Trier und Mittelrhein-Westerwald unterhalb der Werte in den drei südlichen Raumordnungsregionen Rheinhessen-Nahe, Westpfalz und Rheinpfalz liegt. Seit 2012 haben die Unterschiede in den Armutsgefährdungsquoten der beiden nördlichen und der drei eher südlichen Raumordnungsregionen deutlich zugenommen. Insbesondere zeigt sich ein starker Anstieg in der Westpfalz und der Rheinpfalz. Die stark negative Entwicklung der Rheinpfalz stellt dabei einen Trendbruch im Vergleich zum vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht dar.
- Den größten Effekt auf die Armutsgefährdung hat der Erwerbsstatus. Die Armutsgefährdungsquote lag 2017 bei Erwerbslosen bei 51,6 Prozent im Vergleich zu 7,9 Prozent bei Erwerbstätigen. Diese Werte wurden annähernd auch im Jahr 2012 erreicht.
- Die Haushaltstypenanalyse zeigt, dass 2017 Alleinerziehende mit erheblichem Abstand das höchste Armutsrisiko innehatten. Der Wert hat sich seit 2012 weiter leicht erhöht und liegt spürbar über dem Bundesdurchschnitt für diese Gruppe (2017: 42,8 Prozent). Zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern sowie Einpersonenhaushalte tragen ebenso ein deutlich überdurchschnittliches

Armutsrisiko. Dabei ist besonders der erhebliche Anstieg in der Gruppe der Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern auffällig, der sich jedoch auch bundesweit ähnlich stark vollzog. Diese Entwicklung steht zudem im Gegensatz zum Trend zwischen 2006 und 2012.

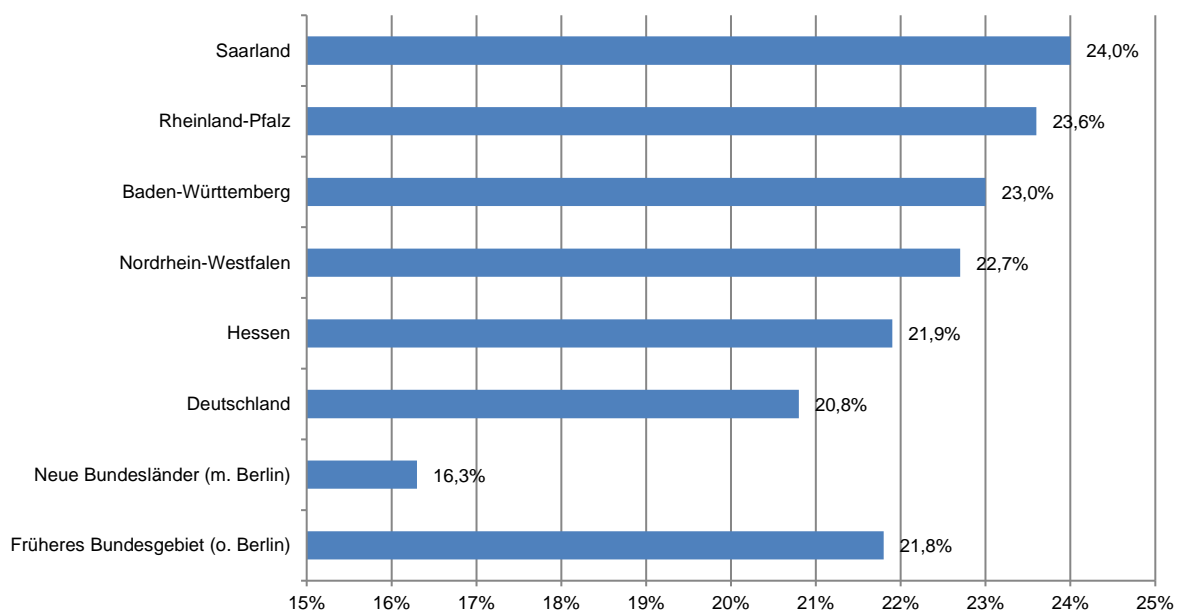
- Eine Unterscheidung der Armutsgefährdung nach Migrationsstatus weist ferner nach, dass Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit deutlich überdurchschnittlich – und das in zunehmenden Maße – von Armutsgefährdung betroffen sind. Damit kehrt sich eine Entwicklung aus der Untersuchungsperiode des letzten Armuts- und Reichtumsberichts um.
- Des Weiteren lässt sich festhalten, dass das Armutsgefährdungsrisiko mit steigendem Qualifizierungsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt erheblich sinkt. Dabei ist im Vergleich der Befunde von 2012 und 2017 auffällig, dass die Armutsgefährdungsquote von Menschen niedriger Qualifikation weiter zugenommen hat, während die Werte für die übrigen Qualifizierungsniveaus nahezu konstant blieben. Hier setzt sich ein Trend fort, der bereits für die Periode zwischen 2006 und 2012 konstatiert wurde.
- Es wird ferner deutlich, dass junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sowie über 65-Jährige die im Durchschnitt höchsten Armutsgefährdungsquoten aufweisen. Während die Armutsgefährdung der über 65-Jährigen zwischen 2012 und 2017 in Rheinland-Pfalz analog zum Bundestrend vor allem in den letzten Jahren weitestgehend stagnierte, nahm die Armutsgefährdung vor allem bei 18- bis 25-jährigen Frauen und 25- bis 50-jährigen Männern zu.
- Es zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz in Hinblick auf das Ausmaß an Überschuldung eine mittlere Position nahe dem Bundesmittel einnimmt. Die Überschuldungsquote ist dabei zwischen 2012 und 2018 leicht angestiegen und liegt 2018 niedriger als im Saarland und in Nordrhein-Westfalen und höher als in Baden-Württemberg und Hessen. Die gleiche Rangfolge ergibt sich auch für die Zahl der Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Hierbei ist der deutliche Rückgang der Privatinsolvenzen in allen Ländern auffällig, der vor allem in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz deutlich überdurchschnittlich ausgefallen ist.
- Die Quote an Schuldnern und Schuldnerinnen in Rheinland-Pfalz liegt in kreisfreien Städten mit 12,6 Prozent deutlich über den Werten der Landkreise (9,4 Prozent). Besonders hohe Werte werden 2018 in Pirmasens, Ludwigshafen am Rhein sowie sowohl in dem Kreis und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern erreicht, die geringste Quote hat 2018 der Kreis Trier-Saarburg. Damit werden die wesentlichen Befunde aus dem vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt. Überdurchschnittlich starke Anstiege seit 2013 sind in den Kreisen Kusel, Cochem-Zell und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zu verzeichnen, vergleichsweise große Rückgänge zeigen sich dagegen in Landau in der Pfalz.

5 Lebenslagen und Armutsfolgen

5.1 Armut und Arbeit

Da aus diversen Gründen nicht absehbar ist, dass in Deutschland ein armutsfestes und bedingungsloses Mindesteinkommen für alle Bürger und Bürgerinnen eingeführt wird, führt in der überwiegenden Zahl der Fälle ein Ausweg aus Armut nur über die Integration in bezahlte Arbeit. Erwerbsarbeit war und ist zudem für die meisten Menschen von herausgehobener Bedeutung für Reputation, individuelle Identität und von Einkommen, sozialer und biografischer Sicherheit sowie damit auch Konsum- und Teilhabechancen. D. h. die Art gesellschaftlicher Integration wird noch immer maßgeblich über Erwerbsarbeit bestimmt. Daher ist die Eingliederung in eine organisierte Beschäftigung von zentraler Bedeutung für die soziale Lage. Unter diesem Gesichtspunkt sind zunächst alle Bemühungen um die Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen ein wichtiger Teilbereich der Armuts politik. Die Zunahme von prekärer Beschäftigung (geringfügig Beschäftigte, „working poor“, Befristungen, Leiharbeit, Soloselbständige etc.) zeigt jedoch auch, dass allein die Integration in das Erwerbssystem keineswegs uneingeschränkt vor Armut schützt. Obwohl also die anhaltende Massenarbeitslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte mittlerweile überwunden scheint, betrifft ein zunehmend wichtiger Bereich der Armutsbekämpfung diejenigen sozialen Lagen, in denen Armut trotz Arbeit vorherrscht.

Darstellung 53: Atypische Kernbeschäftigte in Prozent der Kernerwerbstätigen der jeweiligen Region 2017



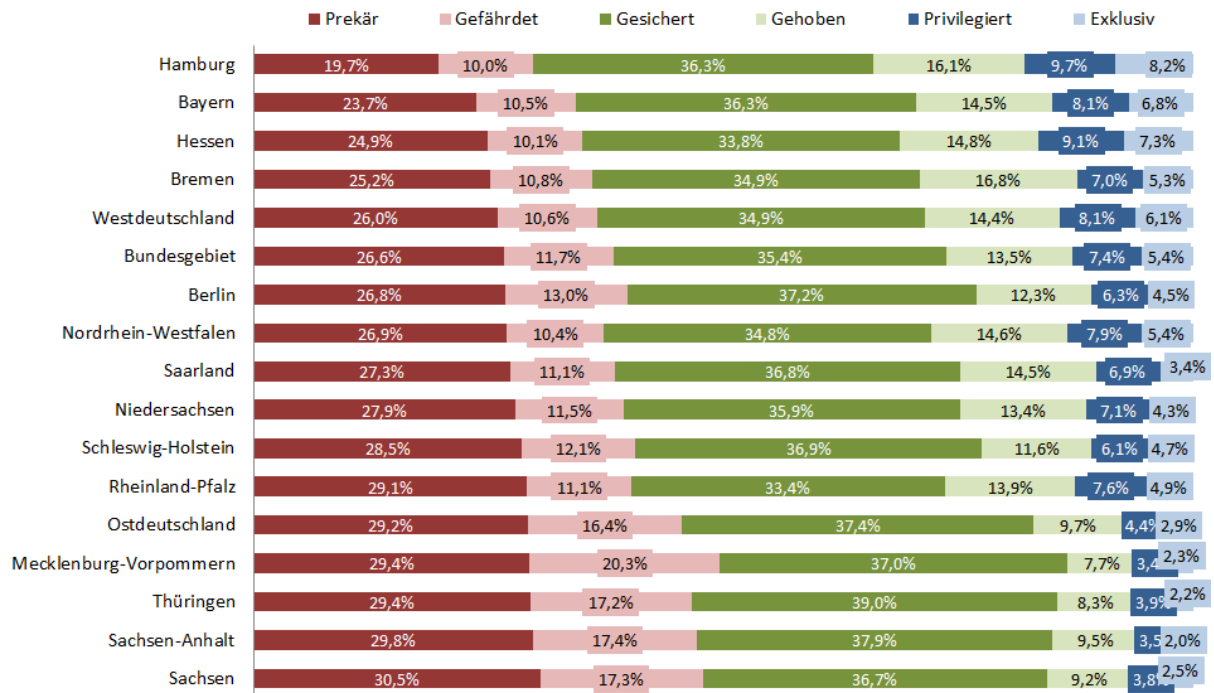
Darstellung des iaw nach Daten von Seils, Baumann 2019: 8. Zu den atypisch Beschäftigten werden hier alle abhängig Beschäftigten gezählt, deren Haupttätigkeit mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweist: Teilzeitbeschäftigung bzw. geringfügige Beschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, befristete und Leiharbeitsverhältnisse. Die Angaben beziehen sich dabei auf die Gruppe der Kernerwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren. Das Kriterium der Kernerwerbstätigkeit schließt Personen im Ausbildungssystem und verschiedenen Diensten aus (Grundwehrdienst, Freiwilligendienst etc.), deren Entgelt nicht überwiegend nach marktlichen bzw. tariflichen Kriterien festgelegt wird. Die Kernerwerbstätigen befinden sich mithin in einem Lebensabschnitt, in dem der Beschäftigung ein vergleichsweise hohes Gewicht zukommt. Die empirische Grundlage liefert der Mikrozensus.

Darstellung 54: Erwerbsintegrationsindex im Ländervergleich (Mittelwerte)

Gebietseinheit	Gesamt		Einkommen		Status	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Bundesgebiet	4,36	5,04	5,00	6,03	8,92	8,25
Westdeutschland	4,50	5,19	5,00	6,18	8,92	8,25
Ostdeutschland	3,72	4,29	4,38	5,19	8,50	8,22
Hamburg	5,04	5,81	5,78	7,14	8,92	8,36
Hessen	4,75	5,44	5,78	6,54	9,00	8,29
Bayern	4,69	5,35	5,78	6,36	8,92	8,36
Baden-Württemberg	4,62	5,32	5,78	6,35	8,92	8,22
Bremen	4,62	5,15	5,00	6,00	9,00	8,27
Nordrhein-Westfalen	4,48	5,08	5,00	6,04	8,92	8,23
Saarland	4,34	4,79	5,00	5,61	9,00	8,20
Niedersachsen	4,25	4,82	5,00	5,70	8,92	8,22
Rheinland-Pfalz	4,25	4,89	5,00	5,78	8,92	8,16
Berlin	4,16	4,78	5,00	5,90	8,50	8,18
Schleswig-Holstein	4,05	4,72	5,00	5,69	8,50	8,09
Brandenburg	3,56	4,19	4,38	5,05	8,50	8,26
Sachsen	3,56	4,14	4,38	4,99	8,50	8,21
Sachsen-Anhalt	3,56	4,12	4,38	4,94	8,58	8,23
Thüringen	3,56	4,12	4,38	4,91	8,92	8,28
Mecklenburg-Vorpommern	3,50	4,02	4,38	4,85	8,50	8,20

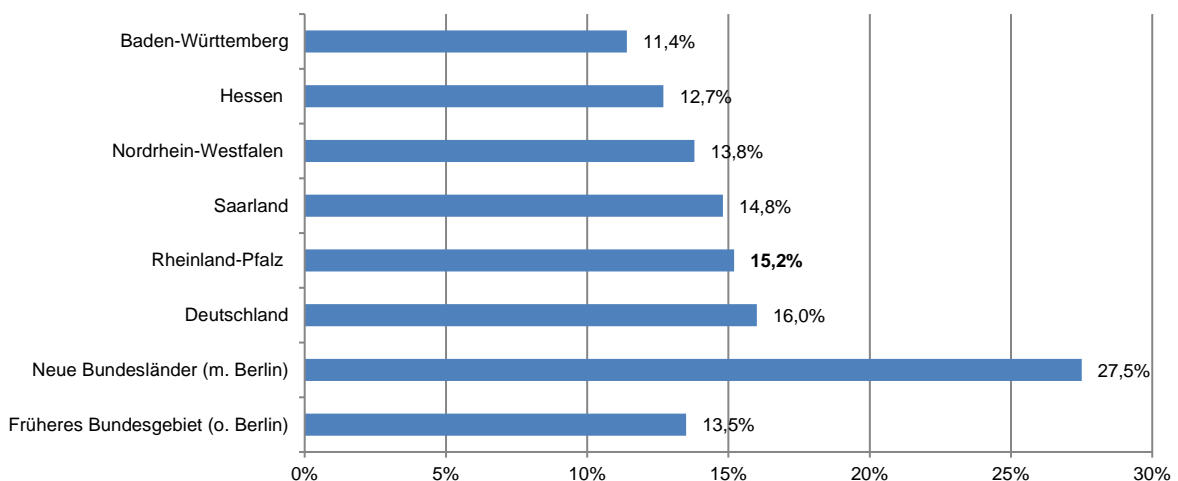
Darstellung des iaw nach Daten des Mikrozensus 2015, Berechnung durch Holtrup, Warsewa und Wolnik 2019. Mit dem vom iaw auf Basis des Mikrozensus entwickelten „Erwerbsintegrationsindex“ (Prekaritätsindex) wird die Struktur des Erwerbssystems repräsentativ abgebildet. In jeder der sechs Integrationsklassen zwischen den Polen „Prekarität“ und „Exklusivität“ signalisiert eine bestimmte Kombination von Einkommens- und Erwerbsstatus jeweils einen bestimmten Grad bzw. eine bestimmte Qualität der Erwerbsintegration. Gemessen wird der Grad der Erwerbsintegration an der Höhe des Nettoerwerbseinkommens sowie an der Stabilität des Erwerbsverhältnisses. Letzteres wird durch einen zusammengesetzten Index abgebildet, der aus Dauer des Erwerbsverhältnisses, Fristigkeit, Art der sozialen Sicherung und Betriebsgröße gebildet wird. Bei diesen Kriterien wird jeweils die Abweichung von einem „Normalarbeitsverhältnis“ taxiert. Das Einkommen wird gemäß den gängigen Einstufungen in der Armuts- und Einkommensforschung nach Abstand vom Median klassifiziert. Alle Indexwerte, die unter 80 Prozent vom Median liegen (unter 1.280 Euro) entfallen auf die Integrationsklassen „prekär“ oder „gefährdet“, Werte zwischen 80 und 200 Prozent vom Median entfallen auf die Mittelkategorien „gesicherte“ oder „gehobene“ Erwerbsintegration. Personen, deren monatliches Nettoeinkommen 200 Prozent des Median übersteigt (über 3.200 Euro), werden den Gruppen „privilegiert“ oder „exklusiv“ zugeordnet. Aus den beiden so gewonnenen Indizes wird ein Gesamtindex gebildet, der es erlaubt, für jede Grundgesamtheit die Art und Qualität der Erwerbsintegration auf einer Skala von sechs Klassen der Erwerbsintegration abzubilden: Prekäre, gefährdete, gesicherte, gehobene, privilegierte und exklusive Erwerbsintegration. Diese Klassifizierung eignet sich in vielfacher Weise für weitere Analysen - etwa nach individuellen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, vor allem aber Beruf, Bildung und Qualifikation oder Haushaltskontext. Eine ausführliche Erläuterung der Methodik zum Prekaritätsindex findet sich in Wolnik, Holtrup, Warsewa 2019: Bremer Erwerbstätigkeitsatlas (im Erscheinen).

Darstellung 55: Erwerbsintegrationsindex im Ländervergleich (nach Integrationsklassen)



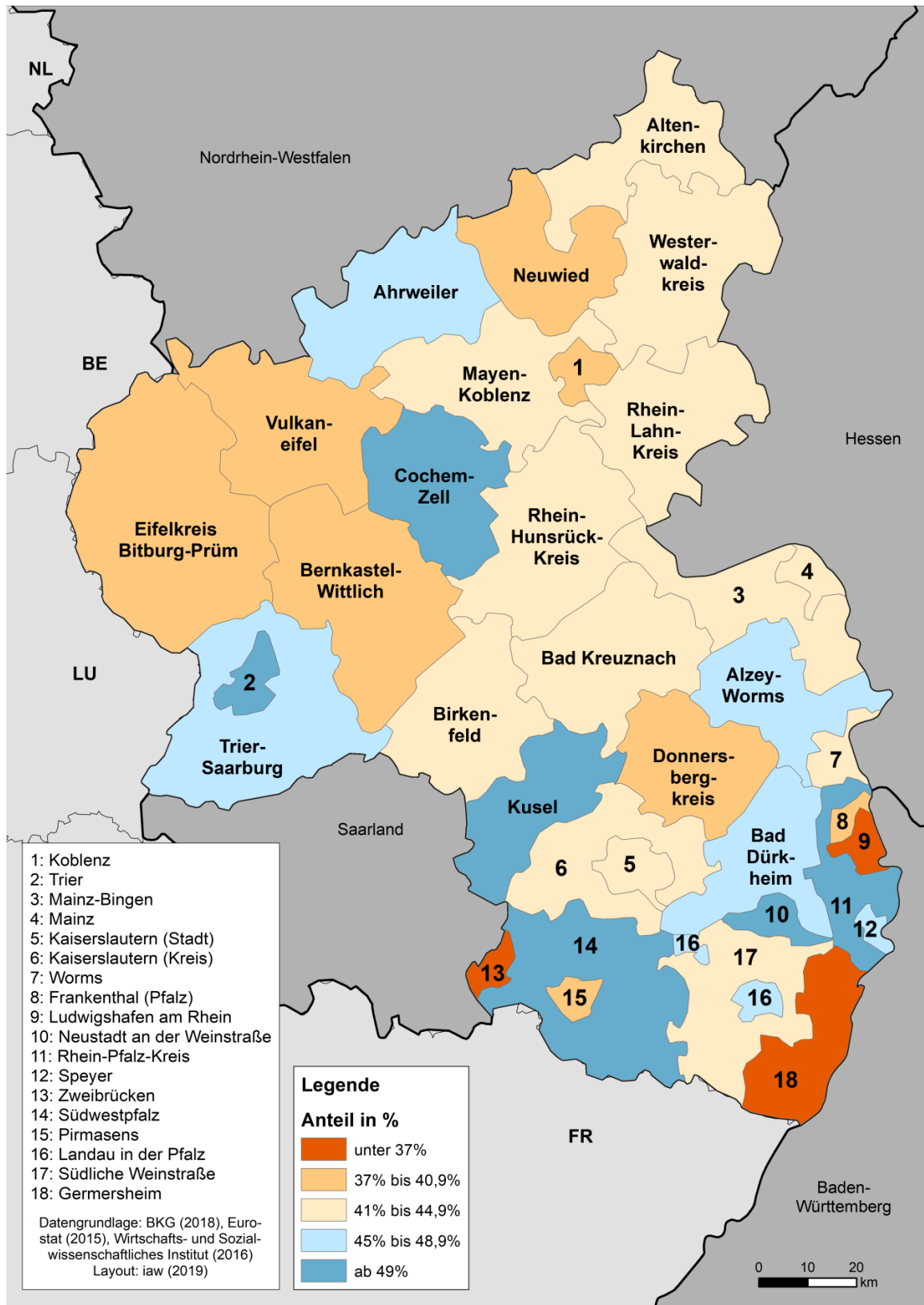
Darstellung des iaw nach Daten des Mikrozensus 2015, Berechnung durch Holtrup, Warsewa und Wolnik 2019.

Darstellung 56: Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Bruttoeinkommen unter 2000 Euro (2017)



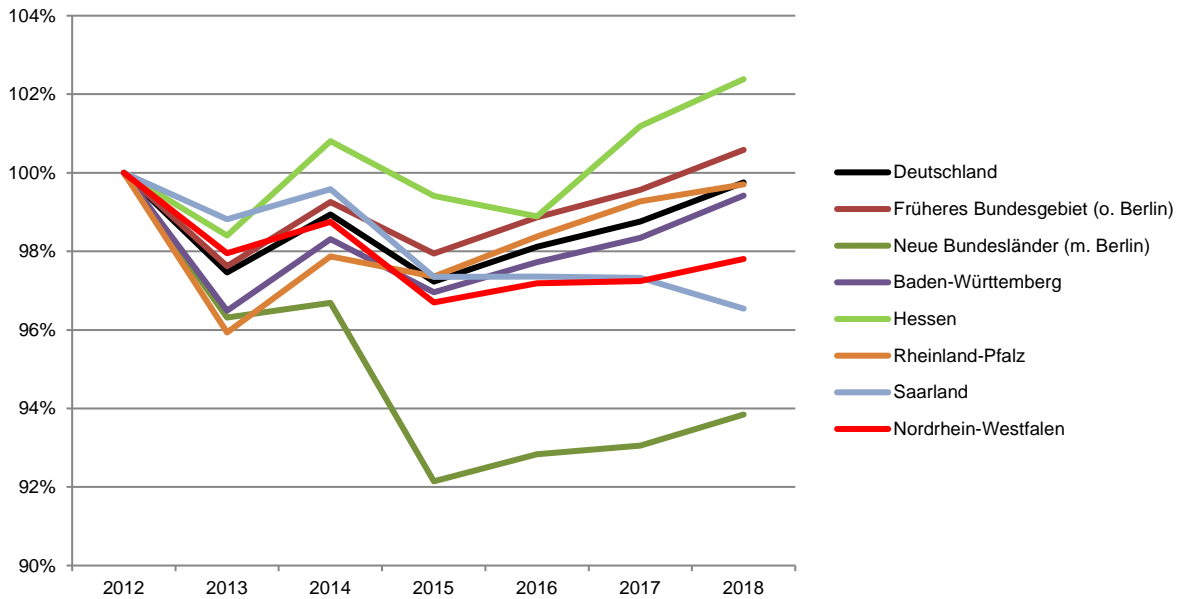
Darstellung des iaw nach den Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2019. Die Kerngruppe bildet arbeitsmarktkonform Beschäftigte ab, die ein Marktentgelt erzielen. Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind. Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigung, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

Darstellung 57: Anteil atypischer Beschäftigung an allen Beschäftigten 2016 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



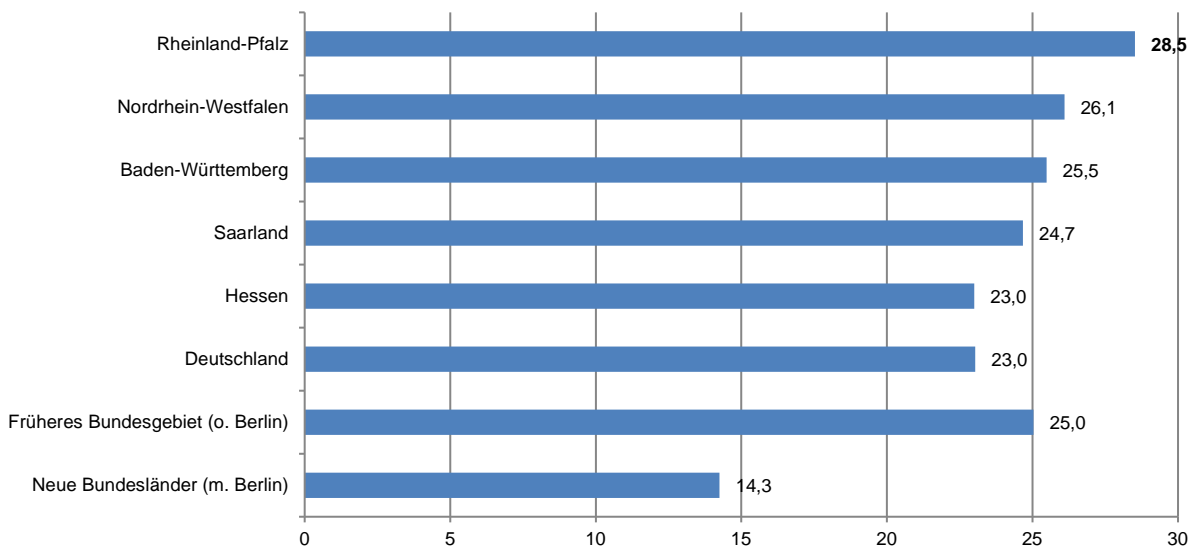
Darstellung des iaw nach Daten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (2018), Jahresdurchschnittswert 2016. Unter atypischer Beschäftigung wird hier Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung gefasst.

Darstellung 58: Entwicklung der Zahl der Geringfügig Beschäftigten 2012 bis 2018 im Ländervergleich (2012=100)



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019m, Stand 30.06.2018. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind für Minijobber und -jobberinnen weitgehend sozialversicherungsfreie Teilzeitbeschäftigungen. Wer einen Minijob ausübt, zahlt keine Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung sind Minijobber und -jobberinnen pflichtversichert. Dafür zahlen sie geringe Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Darstellung 59: Anzahl der Geringfügig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Ländervergleich



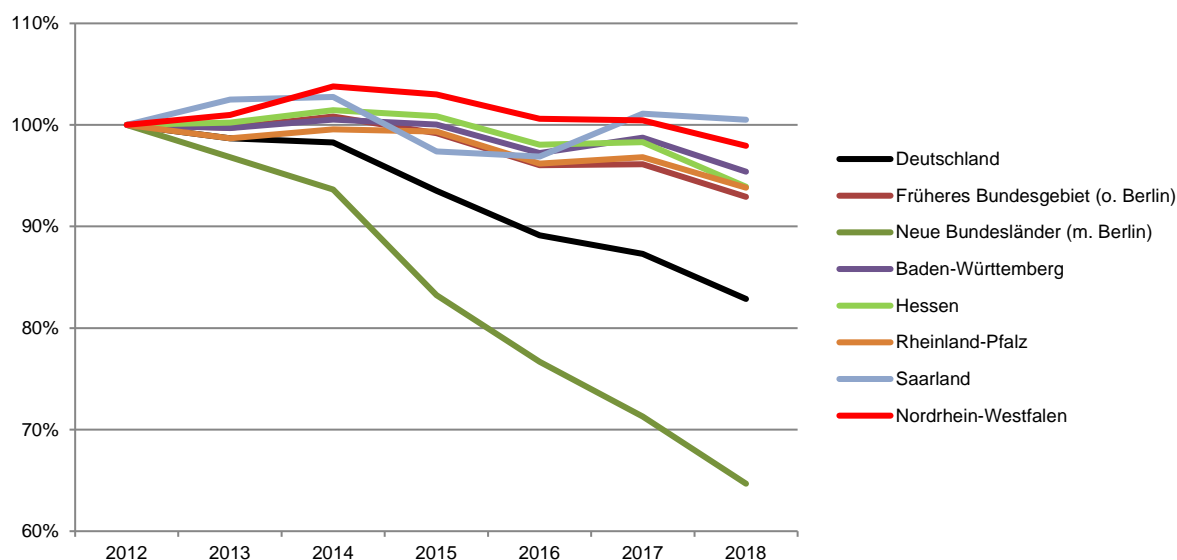
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019m, Stand 30.06.2018. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind für Minijobber und -jobberinnen weitgehend sozialversicherungsfreie Teilzeitbeschäftigungen. Wer einen Minijob ausübt, zahlt keine Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung sind Minijobber und -jobberinnen pflichtversichert. Dafür zahlen sie geringe Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Darstellung 60: Soziodemografie der Geringfügig Beschäftigten (GeB) in Rheinland-Pfalz im Juni 2018

	absolute Zahl Juni 2018	Anteil an allen GeB Juni 2018	Veränderung absolute Zahl seit Juni 2013
Alle GeB	402.582	100,0 %	+3,9 %
Ausschließlich GeB im Nebenjob GeB	258.141	64,1 %	-3,3 %
Frauen	243.201	60,4 %	-0,1 %
Männer	159.381	39,6 %	+10,7 %
Unter 25-Jährige	75.945	18,9 %	+10,1 %
25- bis 55-Jährige	192.035	47,7 %	-6,8 %
55- bis 65-Jährige	75.146	18,7 %	+11,1 %
Über 65-Jährige	59.456	14,8 %	+33,3 %
Deutsche	361.248	89,7 %	+1,3 %
Ausländer	40.488	10,1 %	+35,8 %
ohne Berufsabschluss	83.383	20,7 %	+16,4 %
mit Berufsabschluss	235.363	58,5 %	+17,9 %

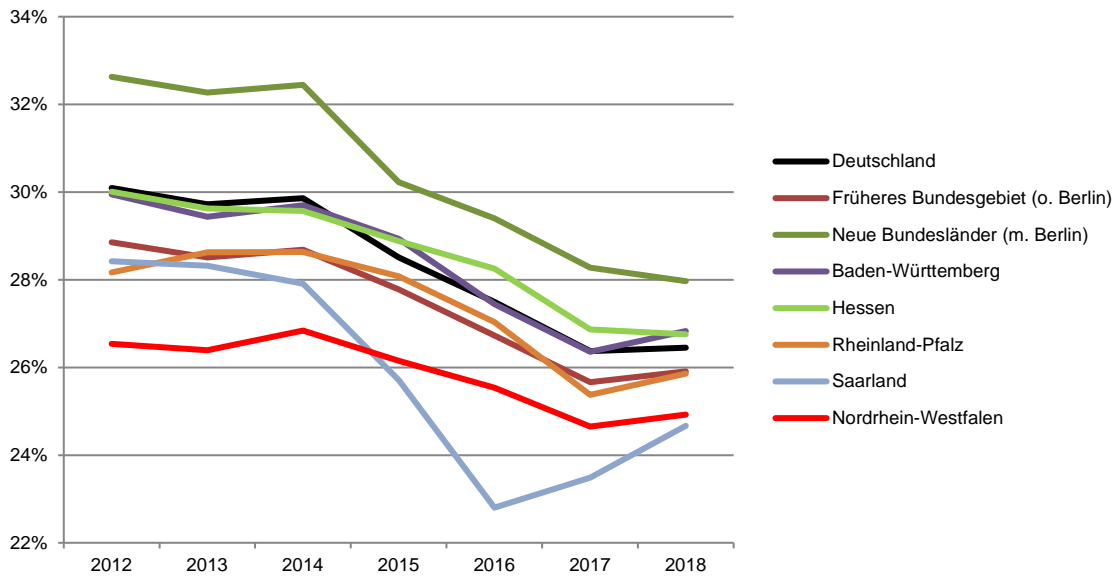
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019m. Daten liegen rückwirkend nur bis 30.06.2013 vor. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich um Teilzeitbeschäftigungen, die für Minijobber und -jobberinnen weitgehend sozialversicherungsfrei sind. Wer einen Minijob ausübt, zahlt keine Beiträge für Kranken-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf deren Leistungen. In der Rentenversicherung sind Minijobber und -jobberinnen pflichtversichert. Dafür zahlen sie geringe Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Darstellung 61: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen ELB 2012 bis 2018 im Ländervergleich (2012=100)



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand jeweils 30.06. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Darstellung 62: Anteil der Erwerbstätigen an den ELB im Ländervergleich 2012 bis 2018 (2012=100)



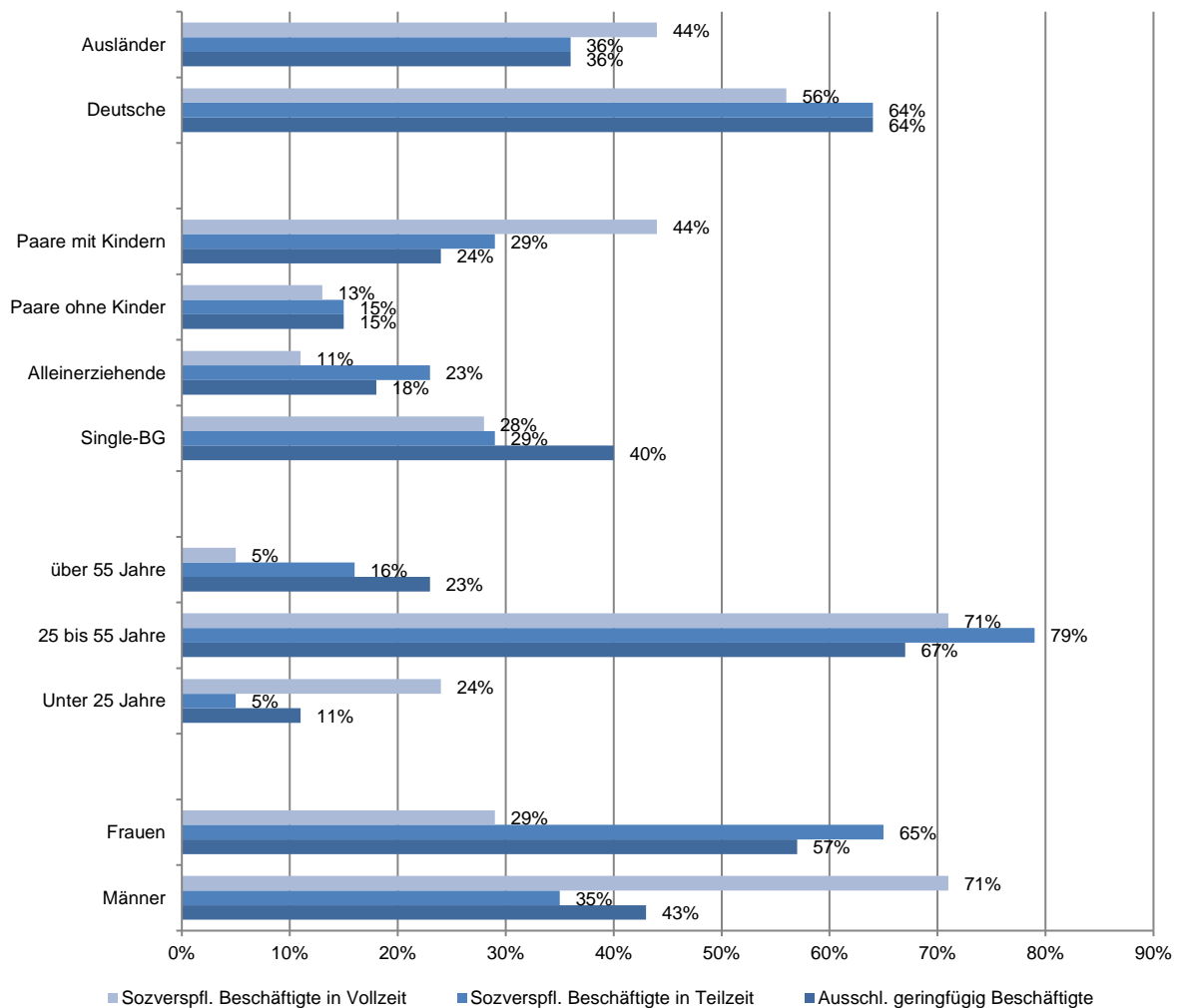
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand jeweils 30.06. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Darstellung 63: Kennzahlen der erwerbstätigen ELB in Rheinland-Pfalz im Juni 2018

	absolute Zahl Juni 2018	Anteil an allen GeB Juni 2018	Veränderung absolute Zahl seit Juni 2013
Alle erwerbstätigen ELB	42.039	100,0 %	-5,3 %
zzgl. Aufstocker von ALG I	2.739	100,0 %	-22,1 %
Frauen	21.783	51,8 %	-14,8 %
Männer	20.256	48,2 %	+7,6 %
Unter 25 Jahre	4.846	11,5 %	+5,8 %
25 bis 55 Jahre	30.120	71,6 %	k. A.
über 55 Jahre	7.073	16,8 %	k. A.
Single-BG	14.735	35,1 %	+6,0 %
Alleinerziehende	7.373	17,5 %	-16,3 %
Paare ohne Kinder	6.002	14,3 %	-20,8 %
Paare mit Kindern	12.717	30,3 %	+1,8 %
Deutsche	26.311	62,6 %	-21,2 %
Ausländer	15.614	37,1 %	+44,3 %
Ausschließlich geringfügig	14.517	34,5 %	-34,3 %
Svpfl. in Teilzeit beschäftigt	13.030	31,0 %	
Svpfl. in Vollzeit beschäftigt	7.878	18,7 %	+9,8 % ¹
Selbstständig	2.812	6,7 %	-22,2 %

Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g. Daten liegen rückwirkend nur bis 30.06.2013 vor. ¹ Im Jahr 2013 wurde in den Statistiken der Bundesagentur noch nicht zwischen Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Der Prozentwert bezieht sich daher auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Darstellung 64: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit: Strukturmerkmale



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019g, Stand 30.06.2018. Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen. Die Darstellung zeigt dabei den jeweiligen Anteil der Erwerbstätigen ELB nach Beschäftigungsumfang, der auf bestimmte soziodemografische Merkmale entfällt. Lesehilfe: 44 Prozent aller vollzeiterwerbstätigen ELB in Rheinland-Pfalz sind Ausländer, 56 Prozent Deutsche.

Nach dem Konzept der „Kernerwerbstätigkeit“, in der ein Großteil jener sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse unberücksichtigt bleibt, deren Entgelt nicht durch marktliche oder tarifliche Regulierung zustande kommt, weist das Land Rheinland-Pfalz in diesem Kernbereich des Arbeitsmarktes mit 23,6 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil von atypisch Beschäftigten auf (Deutschland gesamt: 20,8 Prozent; siehe Darstellung 53). Dabei kann es sich um Beschäftigungsverhältnisse handeln, die beim Einkommen oder im Hinblick auf Beschäftigungsdauer und soziale Sicherung oder in beiden Hinsichten von einem „normalen“ Standard abweichen. Ein Hinweis auf einen unmittelbaren Zusammenhang mit Armut ist der Darstellung 56 zu entnehmen, die zeigt, dass in Rheinland-Pfalz in dieser Kerngruppe des Arbeitsmarktes selbst unter den Vollzeitbeschäftigten ein Anteil von über 15 Prozent (15,2 Prozent; siehe Darstellung 56) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 2.000

Euro zumindest in der Nähe der Armutsgefährdung liegt. Angesichts der nach wie vor erheblichen Differenz bei den realen Arbeitsentgelten zwischen den neuen und den alten Ländern ist hier der Vergleich mit dem früheren Bundesgebiet angebracht: Der Anteil der Geringverdiener und -verdienerinnen mit Vollzeitbeschäftigung liegt in Rheinland-Pfalz somit über dem Wert für die alten Länder insgesamt und auch höher als in den benachbarten Ländern.

Teilweise überschneiden sich die Anteile von prekär Beschäftigten sowie „working poor“. (Darstellung 54 und der Darstellung 55). Der Prekaritätsindex (zur Erläuterung der methodischen Hinweise siehe Darstellung 54) weist für Rheinland- im Verhältnis zum gesamten Bundesgebiet einen unterdurchschnittlichen Mittelwert auf (siehe Darstellung 54). Die beiden Erwerbsklassen der prekären und der gefährdeten Erwerbsintegration machten dabei gemäß Mikrozensus 2015 zusammen rund 40 Prozent aller Erwerbsverhältnisse in Rheinland-Pfalz aus (im Vergleich dazu rund 38 Prozent im Bundesgebiet gesamt; siehe Darstellung 55).

Die Ergebnisse zeigen, dass prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor Bestandteil der Arbeitswelt auch in Rheinland-Pfalz sind. Auch wenn in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen und Änderungen vorgenommen wurden, um die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen, zeigen die Ergebnisse, dass weiter Handlungsbedarf besteht. Im Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung wurde festgelegt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Stärkung des Tarifsystems und die Erhöhung der Tarifbindung unterstützt werden. Prekäre Beschäftigung soll eingedämmt und für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit fairen Löhnen eingetreten werden. Die Landesregierung regt auf Bundesebene die fortlaufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an und unterstützt diese.

Aufgrund der etwas anderen Definition von „atypischer“ Beschäftigung in der Datengrundlage sind die regional differenzierten Angaben für die Landkreise in Rheinland-Pfalz (siehe Darstellung 57) nicht unmittelbar mit den Daten in den vorangegangenen Grafiken vergleichbar. Gleichwohl erscheint ein Anteil von rund 40 Prozent prekärer und gefährdeter Erwerbsverhältnisse als akzeptabler Referenzwert, um die Verhältnisse in den einzelnen Teilgebieten des Landes Rheinland-Pfalz zumindest grob einzuordnen – auch wenn in Darstellung 57 die Befristung als atypisches Merkmal von Erwerbstätigkeit fehlt und andererseits auch Teilzeitbeschäftigung über 20 Stunden pro Woche in die atypische Beschäftigung eingerechnet ist. Auffällig ist hier, dass es mit Zweibrücken, Ludwigshafen und Germersheim drei Kreise bzw. kreisfreie Städte gibt, die deutlich geringere Anteile an atypischer Beschäftigung aufweisen (unter 37 Prozent; siehe Darstellung 57), während fünf Landkreise bzw. kreisfreie Städte (Trier, Kusel, Cochem-Zell, Südwestpfalz, Neustadt an der Weinstraße) mit Anteilen von über 49 Prozent atypischer Beschäftigung nach oben herausragen.

Wie Darstellung 60 zu entnehmen ist, waren zur Mitte des Jahres 2018 in Rheinland-Pfalz allein rund 402.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet. Mit 28,5 geringfügig Erwerbstätigen pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt das Land über dem entsprechenden Wert für Gesamtdeutschland (23,0; siehe Darstellung 59). Im Verlauf der vergangenen Jahre folgt die Entwicklung dieser Beschäftigungsform in Rheinland-Pfalz ebenso wie in den benachbarten Ländern dem allgemeinen Trend (siehe Darstellung 58) und nimmt insbesondere seit 2015 wieder deutlich zu.

Im Zusammenhang mit Armut ist die geringfügige Beschäftigung von besonderem Interesse, weil sie definitionsgemäß mit einem nicht-existenzsichernden Einkommen und mit weiteren hohen Risiken für die soziale Lage bzw. Sicherheit verbunden ist. Dennoch gilt dies nicht für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und es ist auch hier nicht leicht, unmittelbare Zusammenhänge mit tatsächlichen sozialen Lagen aufzudecken.

Von den rund 402.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Rheinland-Pfalz sind mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) Nebenjobs (siehe Darstellung 60). Minijobs als Nebenverdienst werden erstens – vermutlich mangels Alternativen – verstärkt von Ausländern und Ausländerinnen eingegangen; ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der enormen Zunahme dieser Nebenverdienste bei Rentner und Rentnerinnen – vermutlich als Ergänzung niedriger Renten. Ebenso wie bei der Teilzeitbeschäftigung insgesamt wird die Mehrzahl solcher Minijobs (in einem Verhältnis Frauen zu Männer von 60:40) von Frauen ausgeübt und hinsichtlich des Alters liegt der Schwerpunkt in 2018 mit fast der Hälfte bei den Personen in der Kernphase der Berufsbiografie (zwischen 25 und 55 Jahren). Diese Form der Beschäftigung wird mithin bevorzugt individuell oder im Haushaltskontext als ergänzende Einkommensquelle genutzt – von überwiegend Frauen als Zuverdienst zum Haushaltseinkommen, von Personen, deren Einkommen nah am Mindestlohn liegt und die daher von einem steuer- und abgabefreien Nebenverdienst akut mehr profitieren als von entsprechender Mehrarbeit im Hauptjob, zunehmend auch von jungen und alten Menschen. In vielen Fällen ist die geringfügige Beschäftigung sicherlich eher ein willkommener Zuverdienst als ein Indikator für manifeste Armut, aber zumindest bei einem großen Anteil all derjenigen Minijobs, die als Nebenverdienst ausgeführt werden, liegt die Vermutung nahe, dass sie auf eine unzureichende Existenzsicherung bei der Haupteinkommensquelle verweisen und dazu dienen, das individuelle oder familiäre Einkommensniveau über die Schwelle der Armut bzw. Armutsgefährdung anzuheben. In jedem Falle gilt das für die Gruppe derjenigen geringfügig Beschäftigten, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Dies gilt in Rheinland-Pfalz für etwa 15.000 Personen (34,5 Prozent aller erwerbstätigen ELB; siehe Darstellung 63).

Während die soziale Lage von geringfügig erwerbstätigen Personen nicht eindeutig zu klären ist, lässt sich die alternative Variante der Ergänzung eines unzureichenden Erwerbseinkommens eindeutig dem Bereich von Armutslagen zuordnen: Hierbei handelt es sich um die sog. „Aufstocker“, d. h. Erwerbstätige, die trotz Beschäftigungsverhältnis einen Anspruch auf ergänzende Transferleistungen nach SGB haben. Deren Anzahl betrug 2018 in Rheinland-Pfalz knapp 45.000 (inkl. der Empfänger und Empfängerinnen von ALG I, welche ergänzende Sozialleistungen erhalten haben; siehe Darstellung 65). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger und -empfängerinnen ist in den vergangenen Jahren von 2012 bis 2017 in Rheinland-Pfalz von über 28 Prozent auf knapp 26 Prozent zurückgegangen und liegt damit im Trend für Gesamtdeutschland und die benachbarten Länder (siehe Darstellung 62). Gleiches gilt für die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die sich in Rheinland-Pfalz von 2012 bis 2018 trendkonform ebenfalls um rund 6 Prozent verringert hat.

Etwa ein Viertel aller Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach dem SGB II sind mithin sozialleistungsberechtigt, obwohl sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Diese Teilgruppe der „working poor“ setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus

Männern und Frauen zusammen und hat mit über 70 Prozent einen deutlichen Schwerpunkt bei den 25- bis 55-jährigen Personen (siehe Darstellung 63). Auch hier ist ein starker Anstieg der ausländischen Erwerbstätigen erkennbar, was mit dem ebenfalls besonders starken Anstieg des Anteils von ausländischen geringfügig Beschäftigten korrespondiert.

Die Verteilung sozialer Merkmale der Leistungsberechtigten auf unterschiedliche Arten der Erwerbstätigkeit zeigt im Wesentlichen das erwartbare Bild. Allerdings wird erkennbar, dass das „Aufstocken“ eben nicht nur bei geringfügigen und bei Teilzeitbeschäftigungen vorkommt, sondern durchaus auch bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit notwendig werden kann. Vollzeitbeschäftigung schützt also nicht immer vor Armut und das gilt vor allem bei Paarhaushalten mit Kindern, die mit 44 Prozent den größten Anteil unter allen Haushaltskonstellationen mit „Aufstocker und Aufstockerinnen“ ausmachen. Einen beträchtlichen Anteil innerhalb der Gruppe derjenigen, die trotz Vollzeitbeschäftigung einen Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen haben, machen in Rheinland-Pfalz junge Menschen unter 25 Jahren aus (siehe Darstellung 63). Hier ist die Gefahr einer dauerhaften Verfestigung von Armut besonders groß.

5.2 Armut und Bildung

In Deutschland hängt das Armutsrisiko eines Menschen eng mit den formalen Bildungswegen und -abschlüssen und dem dadurch erreichten formalen Bildungsstand zusammen. So wie in Kapitel 4.2 aufgezeigt wurde, ist in den letzten Jahren insbesondere für Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen das Armutsrisiko gestiegen, während es für diejenigen mit mittleren und höheren Bildungsstufen gleichgeblieben ist. Konkret bedeutet dies, dass sich ein hoher Bildungsabschluss u. a. positiv auf das Einkommen und die Beschäftigungsstabilität auswirkt und sozusagen eher vor Armut „schützt“ als ein niedriger.

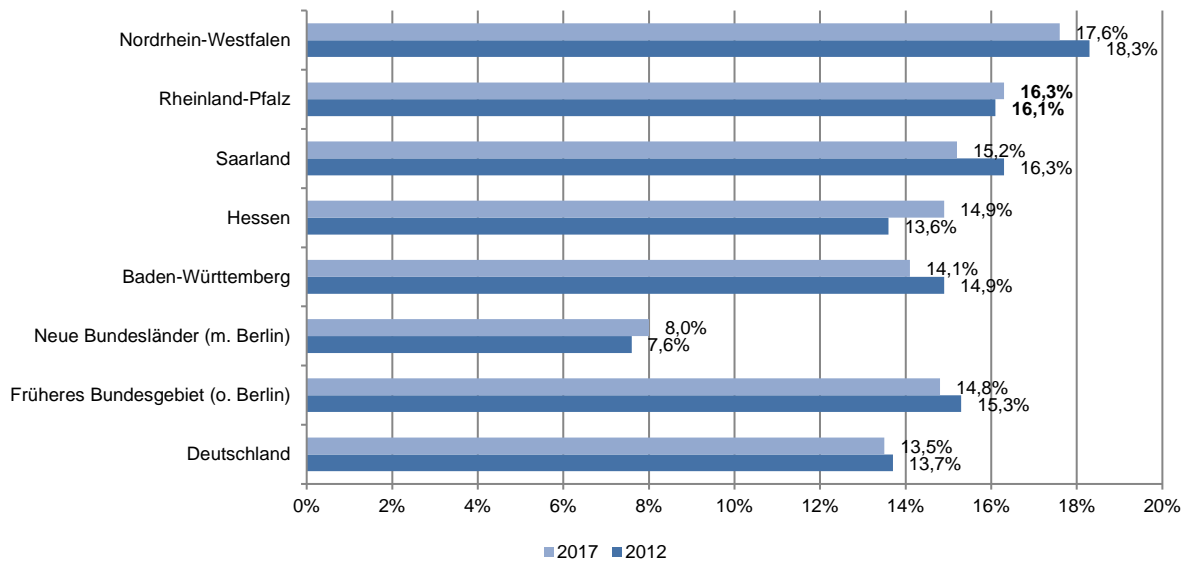
Internationale Studien bescheinigen Deutschland ferner einen besonders starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Armutsgefährdung (OECD 2018). Aus diesem Grund wirkt sich ein (erhöhtes) Armutsrisiko somit auch auf die Kinder von Personen mit niedrigem Bildungsstand aus. Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien haben selbst dann geringere Chancen eine hohe Qualifikation zu erreichen, wenn sie in Vergleichstests die gleiche Leistung erbringen wie jene aus privilegierten Elternhäusern. Allerdings gelingt es Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich gut, Bildungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Dabei wird angenommen, dass ungefähr zwei Drittel des Bildungserfolgs vom Elternhaus und ein Drittel durch das Schulsystem beeinflusst werden (Sacher 2013).

Grundlegend für die neuere Forschung zur Bildungsungleichheit ist die Unterscheidung primärer Herkunftseffekte, die auf die intellektuellen Fähigkeiten der Kinder und die Erziehungsstile, Lernanregungen und Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie zurückgehen und sich in Schulleistungen niederschlagen, und sekundärer Herkunftseffekte, die durch das Entscheidungsverhalten an den Übergängen zu weiterführenden Bildungsgängen entstehen (Solga, Dombrowski 2009). Hierbei lässt sich sowohl bei Entscheidungen von Lehrkräften in Hinblick auf die Bildungsempfehlungen als auch in Hinblick auf elterliche Entscheidungen für den weiteren Bildungsweg der Kinder feststellen, dass Kinder aus benachteiligten Lebenslagen bei gleicher Leistung dennoch zu einem erheblichen Maße andere Bildungswege einschlagen als Kinder aus bildungsnahen Haushalten. Maßgebliche Aufgabe des Bildungssystems ist es daher, Angebote so zu gestalten, dass sie Benachteiligungen auffangen bzw. bestenfalls verhindern. Als Gestaltungsansätze gelten dabei quantitative und qualitative Dimensionen der Kindertagesbetreuung (Böhme 2017) und des ganztägigen Lernens in Ganztagschulen und Horten (Rauschenbach et al. 2012).

Dieses Kapitel fokussiert sich daher auf Kennzahlen aus dem Bereich der formalen frühkindlichen und schulischen Bildung. Dazu gehören Rahmenbedingungen des Bildungserfolgs (z. B. in der Familie, Kennziffern, die den Ausbaustand mit Angeboten der Bildungsförderung (z. B. Frühkindliche Bildung, Ganztagschulen) beschreiben sowie leistungsbezogene Daten (z. B. Schulabschlüsse, Kompetenzen) vor allem im Hinblick auf Schüler und Schülerinnen, die durch fehlende oder lediglich grundlegende Schulabschlüsse zukünftig ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko innehaben.

Darstellung 65: Personen mit geringer Bildung im Vergleich 2012 und 2017



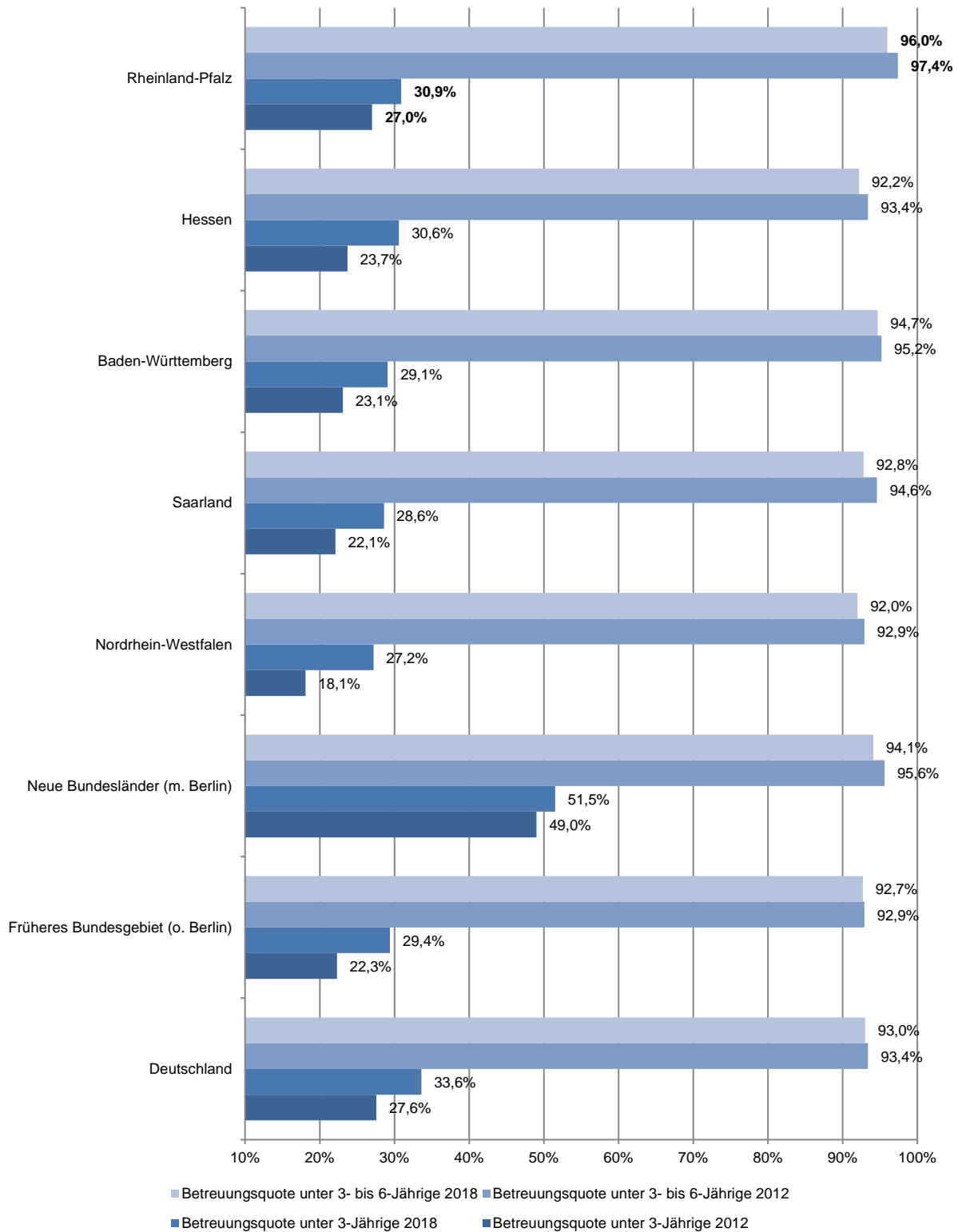
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019e. Ergebnisse des Mikrozensus. Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife) verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

Darstellung 66: Kinder in Risikolagen des Bildungserfolgs im Vergleich 2011 und 2016

Land	Darunter in Risikolagen			Mindestens eine Risikolage	Alle drei Risikolagen
	Beide Elternteile oder alleinerziehender Elternteil	Weniger als 60 Prozent des Haushaltsäquivalenzeinkommens	Höchster Bildungsabschluss unter ISCED 3		
	Erwerbslos oder Nicht-erwerbsperson				
2011					
Deutschland	9,5 %	11,5 %	18,9 %	29,5 %	3,5 %
Baden-Württemb.	5,3 %	10,5 %	13,1 %	23,4 %	2,0 %
Hessen	7,3 %	11,2 %	15,3 %	25,7 %	2,6 %
Nordrhein-Westf.	12,0 %	16,7 %	22,8 %	34,9 %	5,5 %
Rheinland-Pfalz	7,3 %	11,5 %	19,2 %	29,8 %	2,7 %
Saarland	9,3 %	11,2 %	19,6 %	29,8 %	k. A.
2016					
Deutschland	10,0 %	12,0 %	20,1 %	30,1 %	4,1 %
Baden-Württemb.	6,3 %	10,6 %	14,5 %	24,8 %	2,2 %
Hessen	9,7 %	12,8 %	19,4 %	30,4 %	4,1 %
Nordrhein-Westf.	12,5 %	16,9 %	23,8 %	35,7 %	6,0 %
Rheinland-Pfalz	8,7 %	12,9 %	20,1 %	29,4 %	4,2 %
Saarland	11,5 %	13,2 %	22,2 %	32,6 %	4,7 %

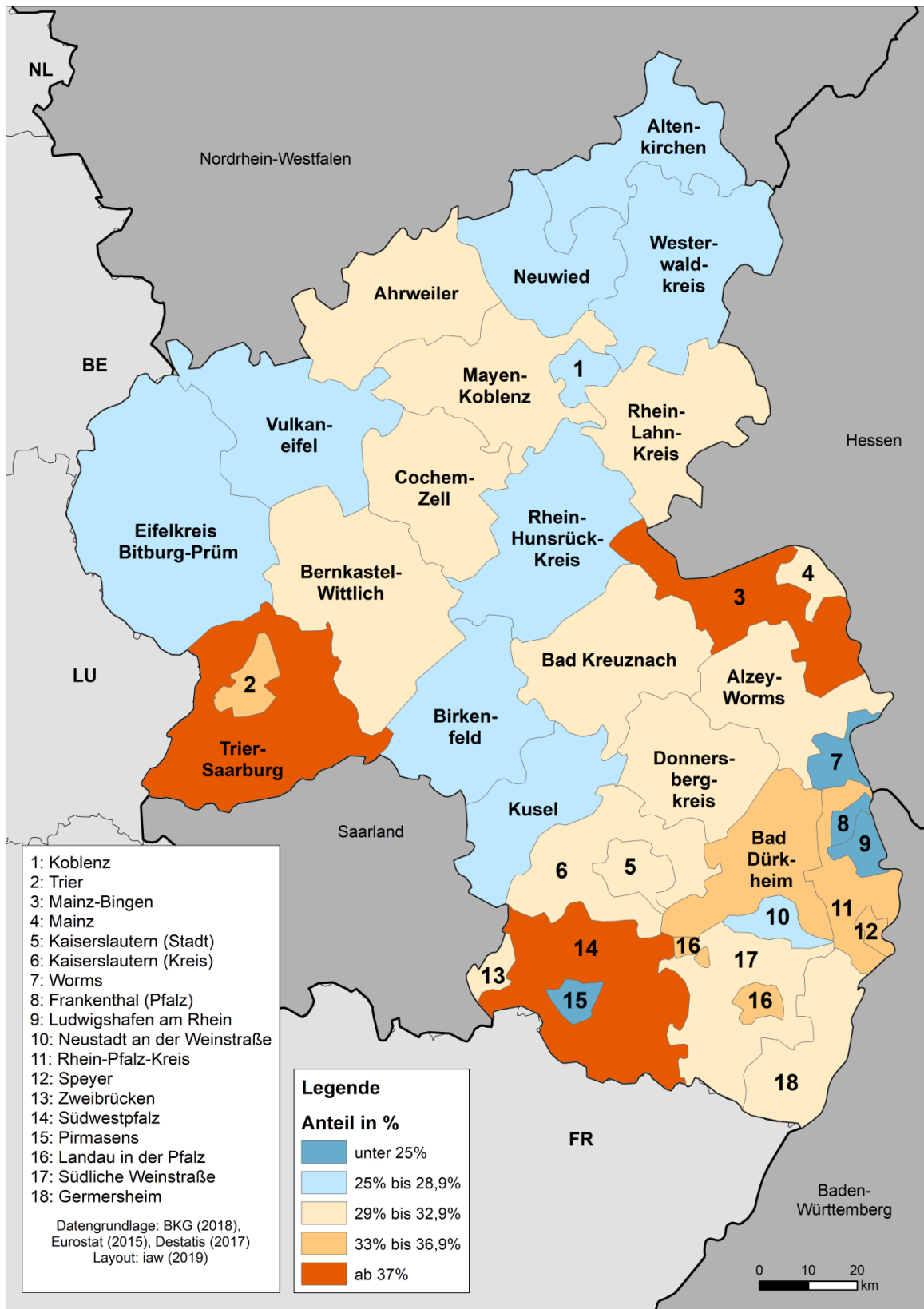
Darstellung des iaw nach Daten der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018.

Darstellung 67: Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Vergleich 2012 zu 2018



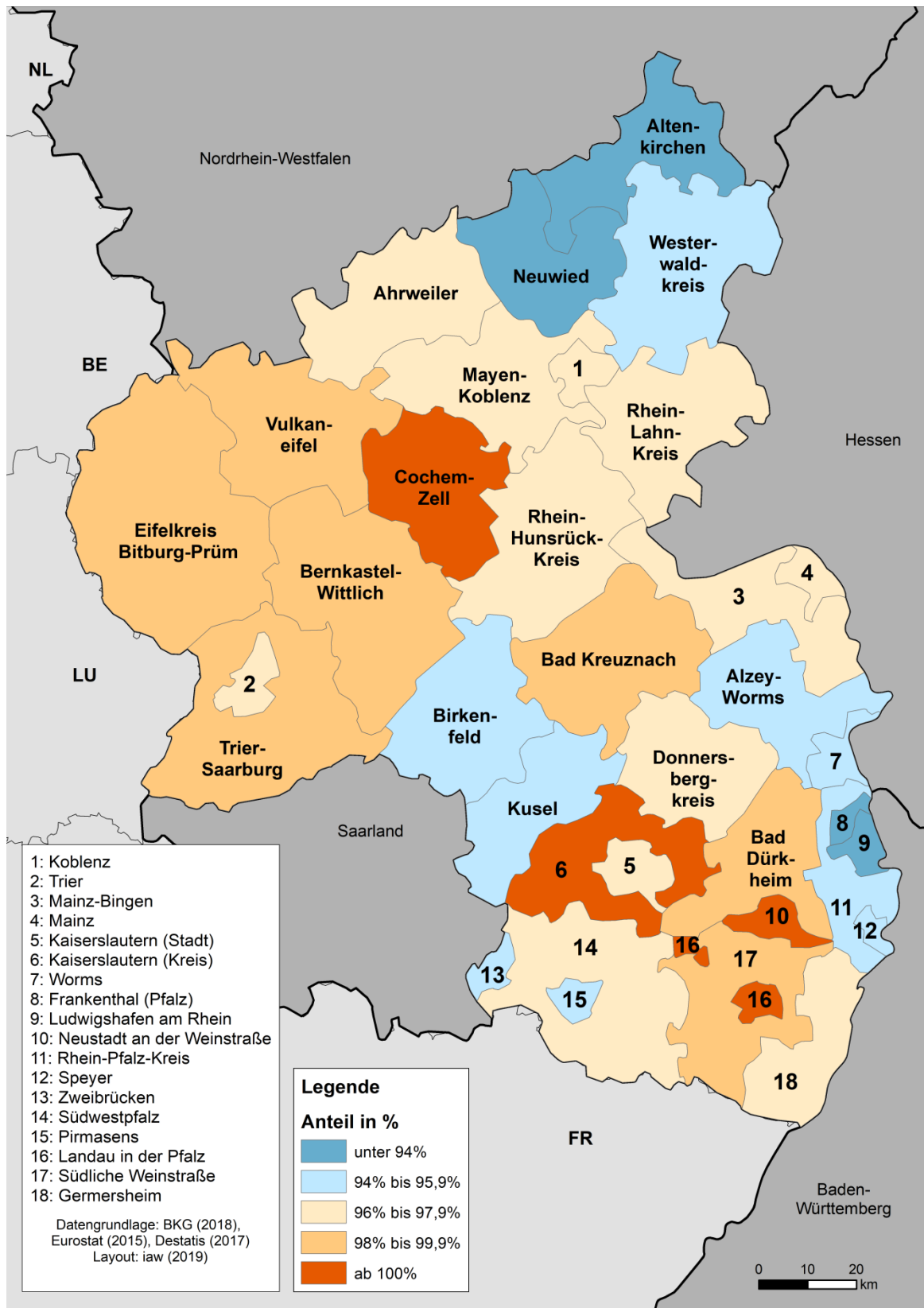
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2018, Kindertagesbetreuung regional, Stand jeweils 15.03.

Darstellung 68: Anteil von Kindern unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder –einrichtungen 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



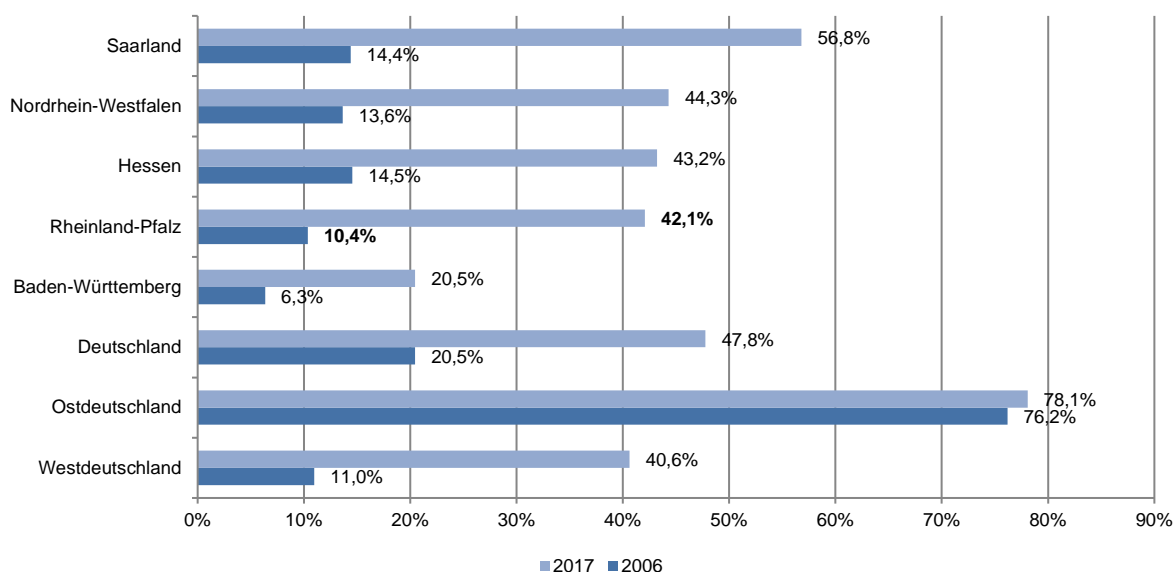
Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018), Stand: 31.03.2017.

Darstellung 69: Anteil von Kindern von 3 bis 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder –einrichtungen 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018), Stand: 31.03.2017.

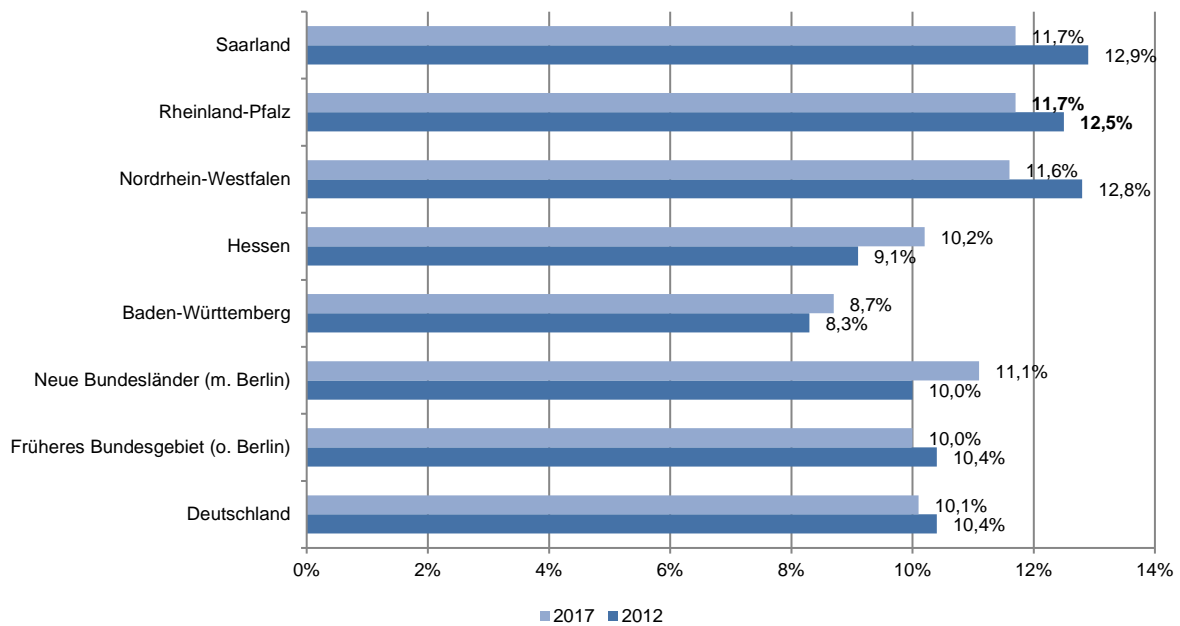
Darstellung 70: Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Kindern im Grundschulalter im Vergleich 2006 zu 2017



Darstellung des iaw nach Daten der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018. Die Quote der Bildungsbeteiligung wurde jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet. Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die Kinder in Hortangeboten wurden am 15.03.2006 sowie am 01.03.2017 und die Kinder in Ganztagsgrundschulen im Herbst 2005 und 2016 erfasst.

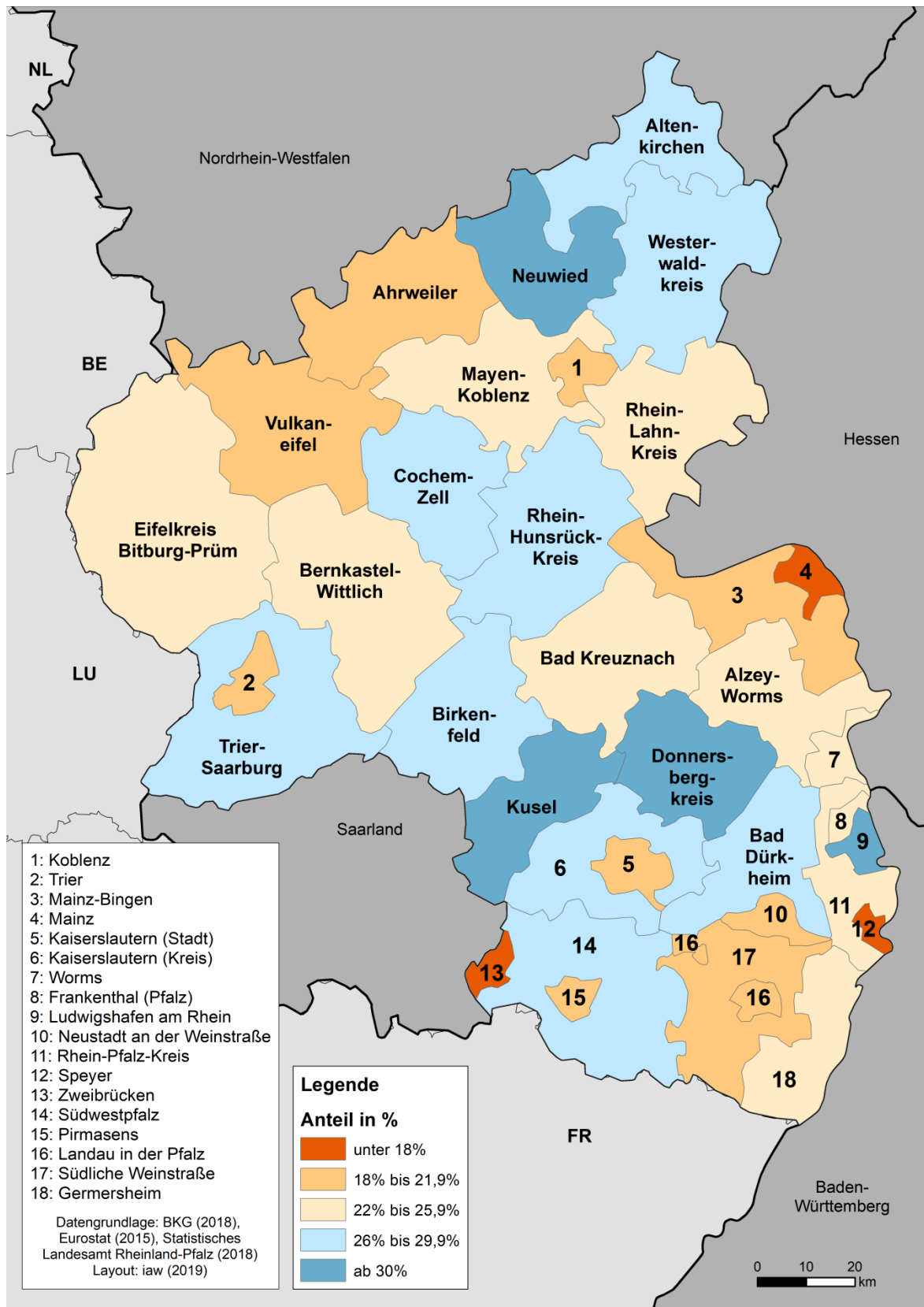
Hinweis: Bei der Darstellung ist jedoch anzumerken, dass die Schulstatistik (Ganztagsschulen) und die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht überschneidungsfrei sind. Da über das Ausmaß der Überlappung keine Informationen vorliegen, ist die zusammenfassende Darstellung nur begrenzt aussagekräftig. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Definition zu Ganztagsgrundschulen im Jahre 2016 geändert und damit erweitert wurde. Zusätzlich einbezogen werden nun auch bestimmte Angebote, die in Kooperation mit außerschulischen Trägern umgesetzt werden. Ein Vergleich 2006 zu 2017 ist also methodisch nur eingeschränkt möglich.

Darstellung 71: Anteil früher Schulabgänger und Schulabgängerinnen im Vergleich 2012 und 2017



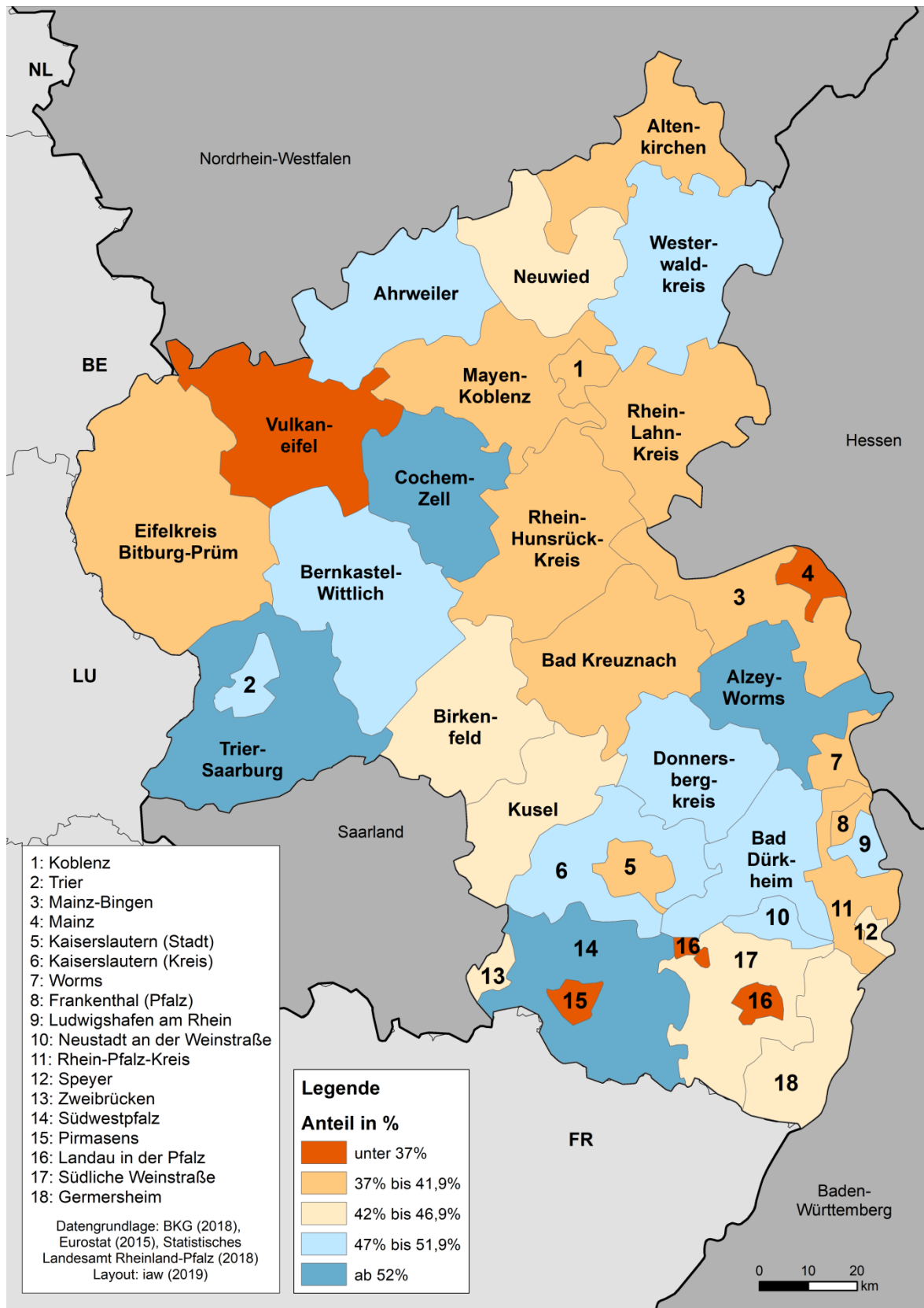
Darstellung des iaw nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019f. Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

Darstellung 72: Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss oder mit Abschluss der Berufsreife 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 2019b.

Darstellung 73: Anteil der Schulentlassenen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss oder mit Abschluss der Berufsreife 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 2019c.

Darstellung 65 gibt den Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe wieder. Diese Gruppe, welche den Ausführungen des Kapitels 4.2 zufolge einem besonders überdurchschnittlichen Armutsgefährdungsrisiko unterliegt, ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich der angrenzenden Länder und zum Bundesmittel überdurchschnittlich groß. Nur in Nordrhein-Westfalen liegt der entsprechende Wert im Jahr 2017 höher. Zudem zeigen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen seit 2012: So nahm der Anteil in Rheinland-Pfalz (ebenso wie in Hessen und den neuen Ländern) leicht zu, während für die übrigen betrachteten Regionen eine Abnahme des Anteils der Personen mit geringer Bildung zu verzeichnen ist. Auch die Analyse der Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018) kommt zum Ergebnis, dass sich der Anteil der Eltern mit einem Bildungsabschluss unter ISCED 3 seit 2011 in Rheinland-Pfalz vergrößert hat (siehe Darstellung 66). Da sich im gleichen Zeitraum auch der Anteil der erwerbslosen und der armutsgefährdeten Elternhäuser leicht erhöht hat, sind Kinder in Rheinland-Pfalz 2016 häufiger sog. Risikolagen des Bildungserfolgs ausgesetzt als noch 2011. Der Anteil der Kinder, der von allen drei Risikolagen (Armutsrisiko, Erwerbslosigkeit, formale Geringqualifikation) betroffen ist, hat sich sogar um über 50 Prozent erhöht. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass Kinder in Rheinland-Pfalz trotz dieser Verschlechterungen im Vergleich der angrenzenden Länder eher unterdurchschnittlich von Bildungsrisikolagen betroffen sind. Nur im Land Baden-Württemberg wachsen im Mittel weniger Kinder in Risikolagen auf.

Die Darstellung 67, Darstellung 68 und Darstellung 69 geben Auskunft über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung. Dabei zeigt sich zunächst im Vergleich der angrenzenden Länder, dass Rheinland-Pfalz 2012 und 2018 jeweils die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen und bei den 3- bis 6-Jährigen aufweist. Der Abstand zu den anderen Ländern hat sich allerdings in Hinblick auf die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert. Nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert fällt auf, dass die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Durchschnitt in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz um etwa 3 Prozentpunkte höher liegt als in den kreisfreien Städten⁵. In den meisten anderen Ländern ist dagegen eher ein gegenteiliger Effekt festzustellen. Die höchsten Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen gibt es in den Kreisen Mainz-Bingen, Trier-Saarburg und der Südwestpfalz. Diese Kreise liegen auch deutlich über dem Mittelwert der Bundesrepublik von etwa 33 Prozent im Jahr 2018. Die kreisfreien Städte Ludwigshafen am Rhein, Pirmasens sowie vor allem Frankenthal und Worms erreichen hingegen deutlich unterdurchschnittliche Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen. Bei den 3- bis 6-Jährigen sind die Unterschiede der Betreuungsquoten innerhalb von Rheinland-Pfalz generell geringer. Werte von über 100 Prozent ergeben sich zumeist dadurch, dass auch Kinder aus angrenzenden Gebietskörperschaften versorgt werden, um den Eltern ein Betreuungsangebot in der Nähe des Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Auffällig hohe Betreuungsquoten der 3- bis 6-Jährigen zeigen sich in den Landkreisen Cochem-Zell, Kaiserslautern sowie in den kreisfreien Städten Neustadt an der Weinstraße und Landau in der Pfalz. Unterdurchschnittliche Werte sind dagegen in den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen sowie den kreisfreien Städten Frankenthal und Ludwigshafen am Rhein festzustellen.

⁵ Hier liefert jedoch der „Schwarmstadt-Effekt“ eine Erklärung. So steigt aktuell in Mainz die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis 2024 noch mal um 8,5 %.

Neben diesen eher rein quantitativen Aspekten sollen noch einige eher qualitative Anmerkungen zur Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz erfolgen:

- **Gebührenhöhe:** Verschiedene Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Nicht-Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung (Müller et al. 2014). Rheinland-Pfalz gilt in diesem Zusammenhang bundesweit als Vorreiter. Am 1. September 2007 wurden die Elternbeiträge für Kinder ab dem 2. Lebensjahr in Kindergärten schrittweise abgeschafft. Seit dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für alle Kinder ab 2 Jahren beitragsfrei. Ab dem 1. Juli 2020 wird die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt auch auf alle im Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtungen erweitert.
- **Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund:** Kinder mit Migrationshintergrund sind in Deutschland in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert (Lokhande 2013). Rheinland-Pfalz gilt allerdings als Land mit geringer Differenz in den Betreuungsquoten zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2019h; Bock-Famulla, Strunz, Löhle 2017).
- **Strukturqualität:** Rheinland-Pfalz hat nach Baden-Württemberg und Bremen bundesweit die besten Personalschlüssel, sowohl bei den Gruppen für Kinder unter 3 Jahren, als auch bei den Gruppen für Kinder von 2 bis unter 8 Jahren (Bock-Famulla, Strunz, Löhle 2017). Die Personalschlüssel haben sich seit 2012 weiter verbessert. Weitere Qualitätsverbesserungen sind im Rahmen des neuen Kita-Gesetzes vorgesehen.
- **Betreuungsumfang:** Wie Böhme (2017) aufzeigt, gehen die Länder und Kommunen sehr unterschiedlich in der Interpretation des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung in Hinblick auf den garantierten Zeitumfang vor. Das zeigt sich auch an sehr unterschiedlichen Ganztagsbetreuungsquoten, gerade bei den 3- bis 6-Jährigen. Rheinland-Pfalz hat hier im Vergleich der angrenzenden Länder aber den höchsten Ganztagsanteil mit mehr als sieben Zeitstunden und liegt damit auch deutlich über dem Mittelwert der alten Länder und auch der gesamten Bundesrepublik (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018).

Wie eingangs erwähnt werden auch in der Ganztagschulentwicklung Potenziale zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit gesehen. Darstellung 70 zeigt in diesem Zusammenhang die Quote der Bildungsbeteiligung an Angeboten ganztägigen Lernens von Grundschulkindern im Vergleich von 2006 und 2017. Es ist feststellbar, dass Rheinland-Pfalz wie auch die angrenzenden Länder (mit Ausnahme von Baden-Württemberg) ihre Kapazitäten im Bereich der Ganztagschulen deutlich erhöht haben. Der Ausbaustand 2017 in Rheinland-Pfalz bewegt sich mit ca. 42 Prozent auf dem Niveau von Nordrhein-Westfalen und Hessen. Im Saarland liegt die Bildungsbeteiligung an Ganztagsgrundschulen dagegen deutlich höher. Wie Willems et al. (2014) ausführen, haben dabei rhythmisierte Ganztagschulformen wie die gebundene oder teilgebundene Ganztagschule wesentliche höhere Potenziale zur Förderung der Kinder. In Rheinland-Pfalz obliegt es den Schulen, zwischen einem zügigen Modell (Bildung von Ganztagsklassen, Rhythmisierung) und einem additiven Modell zu wählen. Vergleichsweise verbreitet ist dabei aber insbesondere die teilgebundene Form (Alt, Hüsken Lange 2016).

Die teilgebundene Form ist im rheinland-pfälzischen Schulgesetz als Ganztagschule in Angebotsform verankert. Gerade Schülerinnen und Schüler mit niedrigem sozioökonomischen Status nehmen zusätzlich zum Pflichtunterricht an den Ganztagsschulangeboten teil. Denn die Teilnahme ist für Eltern kostenlos. Eltern zahlen keine Gebühren, die in anderen Ländern gefordert werden. Die Ganztagschule fördert jedes angemeldete Kind unter Berücksichtigung seiner Wünsche, Interessen und Bedürfnisse, und zwar im Rahmen von Lernzeiten, Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen in Ergänzung zum Pflichtunterricht. Das ist sicher auch einer der vielen Gründe dafür, dass es Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich am besten gelingt, Bildungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Die Landesregierung legt Wert auf die Qualität der Ganztagsschulangebote und die Dichte der Versorgung, also die Erreichbarkeit für Kinder. Das Konzept für die Ganztagschule in Angebotsform erfüllt alle Qualitätskriterien. Auf der Grundlage dieses Konzepts organisieren Schulen attraktive Lernarrangements und setzen qualifiziertes Personal ein, in erster Linie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Zur Versorgungsdichte hat Rheinland-Pfalz wichtige Ziele erreicht: Über 80% aller allgemeinbildenden Schulen sind Ganztagschulen in einer der im rheinland-pfälzischen Schulgesetz geregelten Formen. In jeder Verbandsgemeinde und in jeder verbandsfreien Gemeinde (einschließlich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte) ist mindestens ein Ganztagsangebot an einer Grundschule eingerichtet. Dieses Angebot können Eltern nutzen, auch wenn sie außerhalb des Schulbezirks dieser Schule wohnen.

Im Zeitraum 2013 bis 2018 wurden zwei entsprechende Studien veröffentlicht, deren Kernbefunde für Rheinland-Pfalz nachfolgend zusammengefasst sind (Stanat et al. 2016; Stanat et al 2017). Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2018 finden in diesem Bericht keine Berücksichtigung.

IQB-Bildungstrend Sekundarschule 2015 (Stanat et al. 2016)

Im Jahr 2015 liegt der Anteil aller zielgleich unterrichteten Schüler und Schülerinnen, die in der 9. Jahrgangsstufe nur die untersten beiden Kompetenzstufen erreichen und somit den Mindeststandard für den MSA verfehlen, im Kompetenzbereich Lesen bei mehr als 24 Prozent, im Kompetenzbereich Zuhören bei fast 19 Prozent und im Kompetenzbereich Orthografie bei gut 12 Prozent. Für Neuntklässler und Neuntklässlerinnen an Gymnasien zeichnet sich ein deutlich günstigeres Bild ab als für die gesamte Schülerschaft der 9. Jahrgangsstufe. Die Trendschätzungen für das Fach Deutsch zeigen, dass sich in Rheinland-Pfalz der Anteil der Neuntklässler und Neuntklässlerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die den Mindeststandard für den MSA verfehlen, zwischen 2009 und 2015 kaum verändert hat. Die Trendschätzungen im Fach Englisch zeigen für Rheinland-Pfalz, dass der Anteil der Neuntklässler und Neuntklässlerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die den Mindeststandard für den MSA verfehlen, zwischen 2009 und 2015 sowohl im Leseverstehen als auch im Hörverstehen um 4 bis 5 Prozentpunkte gesunken ist. Insgesamt entspricht in Rheinland-Pfalz im Fach Deutsch in allen drei Kompetenzbereichen die Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Stufen des integrierten Kompetenzstufenmodells im Jahr 2015 in etwa der bundesweiten Verteilung. Auch die Ergebnisse der Trendschätzungen im Fach Deutsch ergeben für Rheinland-Pfalz in allen drei Kompetenzbereichen ein ähnliches Muster wie die Ergebnisse für Deutschland insgesamt. In Rheinland-Pfalz sind im Fach Deutsch für keinen Kompetenzbereich signifikante Veränderungen zu beobachten. Im Fach Englisch entsprechen die Verteilungen der Schüler und Schülerinnen auf die Stufen des integrierten Kompetenzstufenmodells in Rheinland-Pfalz

im Jahr 2015 ebenfalls weitgehend dem bundesweiten Ergebnismuster. Die Trend-schätzungen im Fach Englisch ergeben für Rheinland-Pfalz wiederum für beide Kom-petenzbereiche ein ähnliches Muster wie für Deutschland insgesamt. Die sozialen Gra-dienten⁶ haben sich von 2009 bis 2015 verringert und liegen jeweils unter dem Bun-desmittel, beim Lesen sowie dem Leseverstehen in Englisch sogar deutlich unter dem Bundesschnitt. Der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und den erreichten Kompetenzen ist in Rheinland-Pfalz somit weniger stark.

Auch die zuwanderungsbezogenen Disparitäten fallen unterdurchschnittlich aus, ins-besondere in der Orthografie. Dabei ist auffällig, dass oftmals Verschlechterungen bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund leichte Verbesserungen bei Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund gegenüberstehen.

IQB-Ländervergleich Grundschule 2016 (Stanat et al. 2017)

Bei der Grundschuluntersuchung 2016 bewegten sich die Leistungen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler weitgehend im Durchschnitt aller Länder, mit einer statistisch bedeutsamen Veränderung nur für den Kompetenzbereich Deutsch Zuhören. Beim Zuhören zeigten sich zudem signifikante Verschlechterungen zu den Testergebnissen aus dem Jahr 2011 – allerdings trifft dieser Befund auf insgesamt acht Länder zu. Der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die den Mindeststandard verfehlen, betrug 2016 in Rheinland-Pfalz beim Lesen 13,8 Prozent, beim Zuhören 12,6 Prozent und in der Orthografie 23,4 Prozent. Diese Gruppe fällt jeweils leicht grö-ßer aus als im Bundesmittel, ist aber nicht statistisch signifikant. Beim Zuhören liegt Rheinland-Pfalz in der Schlussgruppe der Länder, in der Orthografie im Mittelfeld. Der Vergleich zu den Befunden aus dem Jahr 2011 zeigt, dass sich die Gruppe derjenigen, die den Mindeststandard verfehlen, bundesweit vor allem in den Kategorien Orthogra-fie und Zuhören größer geworden ist. Der soziale Gradient hat in Rheinland-Pfalz zwi-schen 2011 und 2016 jeweils zugenommen, liegt aber 2016 in allen Untersuchungs-bereichen unter dem Bundesmittel. Für Schüler und Schülerinnen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen sind in allen Ländern signifikante Kompetenznachteile zu ver-zeichnen. Diese fallen in Rheinland-Pfalz jedoch im Vergleich mit dem Bundesmittel absolut durchschnittlich mit einer Tendenz zum leichten Unterschreiten des Bundes-mittels aus. Die zuwanderungsbezogenen Disparitäten sind in Rheinland-Pfalz so wie in fast allen Ländern zwischen 2011 und 2016 nahezu konstant geblieben.

⁶ Der soziale Gradient gibt an, um wie viele Punkte höher der Kompetenzwert läge, wenn der Kennwert für den sozioökonomi-schen Status um eine Standardabweichung höher ausfiele.

5.3 Armut und Gesundheit

Armut und Gesundheit bedingen einander. Einerseits zeigen Untersuchungen wiederholt auf, dass mit dem Armutsrisiko auch zahlreiche negative gesundheitliche Folgen verknüpft sind (zusammenfassend zum Stand der Forschung Lampert et al. 2016, Lampert 2018). Andererseits stellen gesundheitliche Probleme ein wesentliches Armutsrisiko dar, da chronisch und schwer kranke Menschen nur selten in den Arbeitsmarkt integriert sind und oftmals unter der Armutsgrenze leben.

Mit dem Zusammenhang von Armut und Gesundheit befasst sich insbesondere die Gesundheitsberichterstattung. Dabei sind vor allem die Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts maßgeblich. Allerdings liegen nur wenige Daten auf Landesebene vor. Als Kernaussagen der aktuellen Gesundheitsberichterstattung auf Bundesebene können hier festgehalten werden (z. B. Lampert 2018):

- Frauen und Männer mit niedrigem Einkommen haben eine geringere Lebenserwartung. Die Differenz wächst bei Betrachtung der zu erwartenden Lebensjahre in Gesundheit.
- Das Risiko für bestimmte Erkrankungen, wie z. B. Herzinfarkt, Diabetes mellitus und chronische Bronchitis, ist bei Armut erhöht.
- Die Lebenserwartung nach Auftreten bestimmter Krankheitsbilder (z. B. Herzinfarkt und Diabetes) ist bei Personen mit niedrigem sozialem Status ebenfalls geringer als bei Menschen mit hohem sozialem Status.
- Von Armut betroffene Personen sind häufiger aufgrund von Gesundheitsproblemen in der Alltagsbewältigung eingeschränkt.
- Gesundheitsriskante Verhaltensweisen sind bei Personen, die in Armut leben, stärker verbreitet. Das betrifft insbesondere eine ungesündere Ernährung (seltener frisches Obst, Gemüse, Pilze, Hülsenfrüchte, Getreide, Getreideerzeugnisse, Fisch, Fischerzeugnisse; häufiger dagegen Fleisch, Wurstwaren sowie Süßwaren, Snacks und Limonaden), Substanzgebrauch wie Nikotin oder ein unterdurchschnittliches körperlich-sportliches Aktivitätsniveau. Auch Vorsorgeuntersuchungen werden seltener in Anspruch genommen.
- Die Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz (z. B. Lärm, körperliche und psychische Beanspruchung, Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Materialien) und am Wohnort (z. B. Schimmel, Verkehrslärm, weniger Grünflächen etc.) sind für Menschen mit geringen Einkommen zumeist größer.
- Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verringert. Einem im Mittel verbesserten Gesundheitszustand der Bevölkerung stehen keine bis leichte Verbesserungen bei Personen mit niedrigem sozialem Status und deutliche Verbesserungen bei Personen mit hohem sozialem Status gegenüber. Insofern hat sich die Ungleichheit beim Thema Gesundheit in den vergangenen Jahren erhöht.

Wie die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) nachweist, erfolgen in Hinblick auf die gesundheitliche Ungleichheit allerdings zahlreiche Weichenstellungen bereits früh in der Kindheit: (Poethko-Müller et al. 2018; Schienkiewitz et al. 2018; Finger et al. 2018):

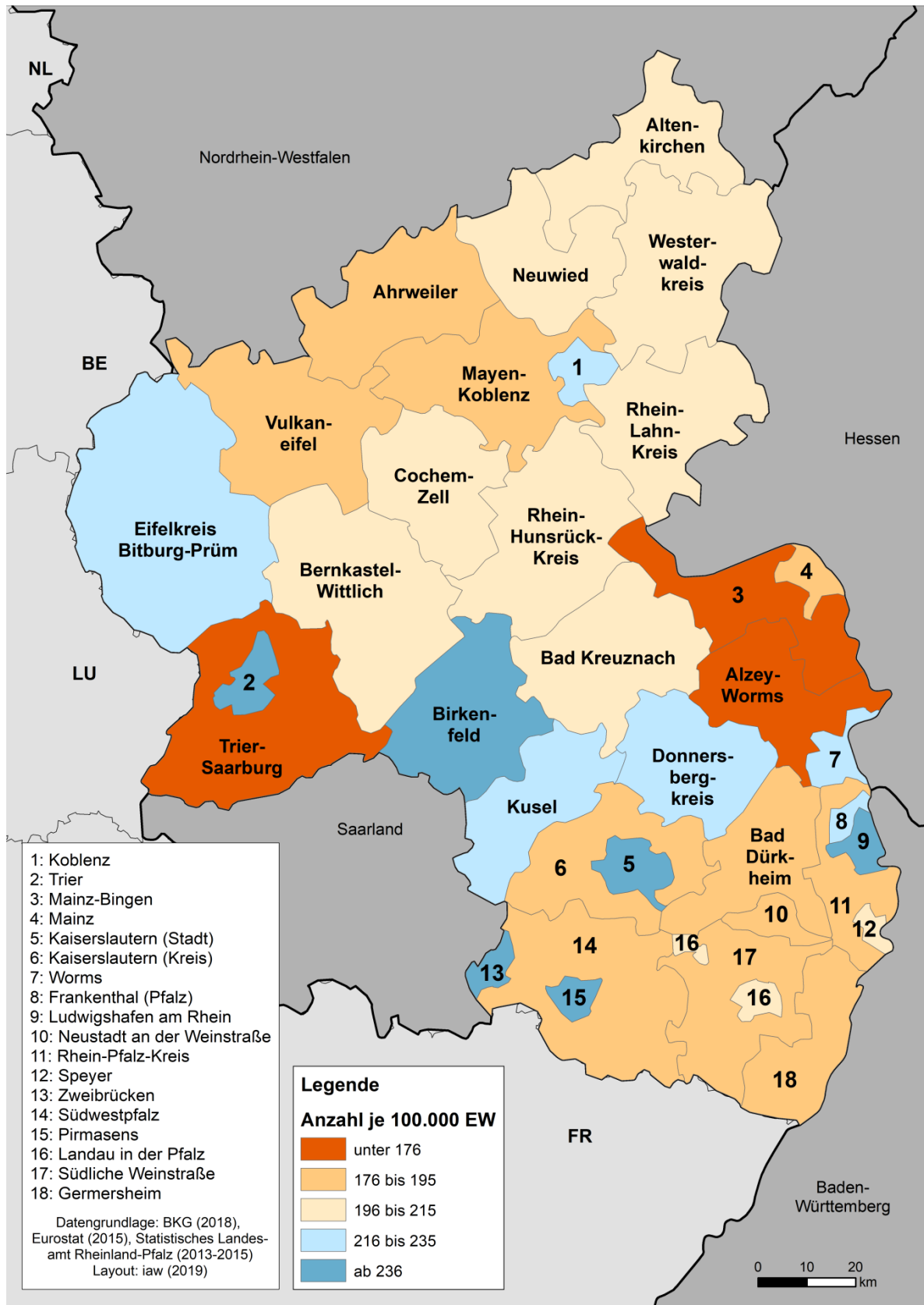
- Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status sind deutlich häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen als Heranwachsende der hohen Statusgruppe.
- Der Anteil der Eltern, die den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als sehr gut oder gut einstufen, ist umso größer, je höher der Sozialstatus der jeweiligen Familie ist.
- Mädchen und Jungen mit niedrigem sozioökonomischem Status weisen eine signifikant höhere Prävalenz geringer körperlicher Aktivität auf als jene mit mittlerem und hohem sozioökonomischen Status. Kinder und Jugendliche aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status sind häufiger sportlich aktiv und Mitglied im Sportverein. Sie weisen zudem eine bessere aerobe Fitness auf als Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status ist der Konsum von zuckerhaltigen Erfrischungsgetränken höher als bei Gleichaltrigen mit hohem Status.
- Kinder und Jugendliche mit hohem sozioökonomischem Status weisen niedrigere Rauchquoten auf als Gleichaltrige aus der niedrigen oder mittleren Statusgruppe.
- Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer ist der Anteil der Kinder, deren Mutter während der Schwangerschaft geraucht hat.

Darstellung 74: Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich

Land	2011/13	2015/17	Trend
Männlich			
Baden-Württemberg	79,24	79,54	0,38 %
Hessen	78,53	78,97	0,56 %
Rheinland-Pfalz	78,05	78,56	0,65 %
Nordrhein-Westfalen	77,58	78,06	0,62 %
Saarland	76,94	77,53	0,77 %
Deutschland	77,90	78,36	0,59 %
Weiblich			
Baden-Württemberg	83,78	83,96	0,21 %
Hessen	83,02	83,39	0,45 %
Rheinland-Pfalz	82,70	82,99	0,35 %
Nordrhein-Westfalen	82,41	82,68	0,33 %
Saarland	81,98	82,22	0,29 %
Deutschland	82,88	83,18	0,36 %

Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamts 2019i. Die Trendspalte gibt die prozentuale Veränderung der Lebenserwartung im Verhältnis der Daten von 2011/2013 zu 2015/2017 wieder.

Darstellung 75: Anzahl der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit 2013 bis 2015 in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 2019d, aggregierte Daten 2013 bis 2015. Vorzeitige Sterblichkeit meint einen Tod bis zum Alter von 64 Jahren.

Wie eingangs bereits angedeutet, liefert die bundesweite Gesundheitsberichterstattung zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit vergleichsweise breite Informationen, während auf der Ebene der Länder dagegen nur wenige passgenaue Daten existieren. So wird zumeist ein Zusammenhang zwischen Armutsgefährdungsquote und mittlerer Lebenserwartung hergestellt, wie beispielsweise im letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Darstellung 74 setzt diese Systematik fort. Dabei zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz bei der Lebenserwartung Neugeborener im Vergleich der angrenzenden Länder analog zur Armutsgefährdung eine mittlere Position einnimmt. Dies gilt sowohl für die Statuswerte als auch für den Trend von 2011/2013 bis 2015/2017. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass sich die Lebenserwartung – wie Lampert (2018) zeigt – nach sozialem Status sehr unterschiedlich entwickelt. Zuwächse im Mittelwert gehen dabei zumeist auf deutliche Zuwächse der Lebenserwartung von Personen mit hohem Sozialstatus zurück. Von daher sind nicht automatisch Rückschlüsse von Verbesserungen der Lebenserwartung auf die gesundheitliche Situation der Menschen in Armutslebenslagen möglich.

In Hinblick auf die Lebenserwartung nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz lässt sich keine eindeutige räumliche Verteilung feststellen. Was jedoch konstatiert werden kann, ist, dass die Lebenserwartung in Landkreisen ca. ein halbes Jahr höher liegt als in kreisfreien Städten. Dennoch gibt es z. B. in Mainz eine fast 2,5 Jahre höhere Lebenserwartung als im Landkreis Kusel. In Pirmasens hingegen ist die Lebenserwartung zwei Jahre geringer als in allen anderen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz.

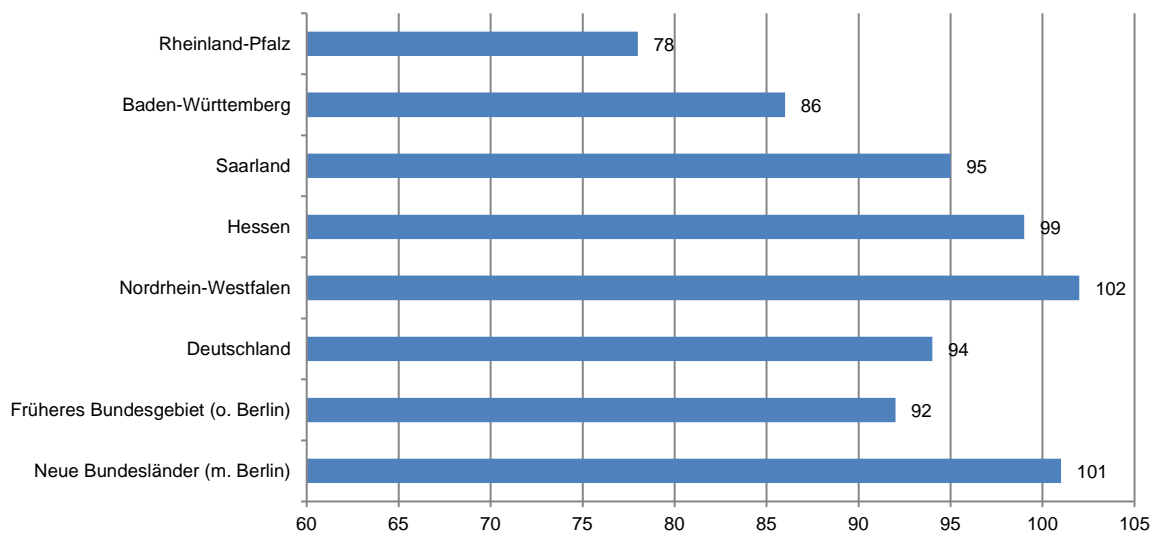
Differenzen in der Lebenserwartung gehen zudem zu einem erheblichen Anteil auf Fälle vorzeitiger Sterblichkeit bis zu einem Alter von 64 Jahren zurück. Darstellung 75 zeigt dabei die Zahl der Fälle vorzeitiger Sterblichkeit 2013 bis 2015 in den Kreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz. Dabei fällt auf, dass in Pirmasens die vorzeitige Sterblichkeit im Vergleich aller Gebietskörperschaften mit Abstand am höchsten ist und der entsprechende Werte dort um über 60 Prozent vom Landesmittel abweicht. Im Landkreis Mainz-Bingen lässt sich dagegen die geringste Sterbeziffer von Menschen unter 65 Jahren feststellen. Im Mittel liegen die Werte in kreisfreien Städten etwa 15 Prozent über dem Landesmittel, während sie in den Landkreisen leicht unterdurchschnittlich ausfallen.

Ferner bieten verschiedene Studien zur Gesundheitssituation von Menschen in Rheinland-Pfalz der vergangenen Jahre zusätzliche Hinweise in diesem Kapitel. So zeigt das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (2019), dass der Anteil der Raucher und Raucherinnen in Rheinland-Pfalz um ca. 3 Prozent von 2013 bis 2017 zurückgegangen ist. In der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen und 25- bis 34-Jährigen fiel der Rückgang mit ca. 6 Prozent am stärksten aus. Laut Tabakatlas (Pötschke-Langer et al. 2015) rauchen Männer in Rheinland-Pfalz zudem seltener als im Bundesmittel, aber häufiger als im Saarland oder in Baden-Württemberg und Hessen. Frauen in Rheinland-Pfalz rauchen etwa so häufig wie im Bundesmittel, vor allem aber in Baden-Württemberg seltener. In der Gruppe der männlichen 15- bis 24-Jährigen ist der Raucheranteil in Rheinland-Pfalz deutlich überdurchschnittlich, nach Schleswig-Holstein wird hier der höchste Wert der alten Länder gemessen. Auch bei jungen Frauen ist der Anteil im Vergleich mit dem früheren Bundesgebiet leicht erhöht.

5.4 Armut und Behinderung

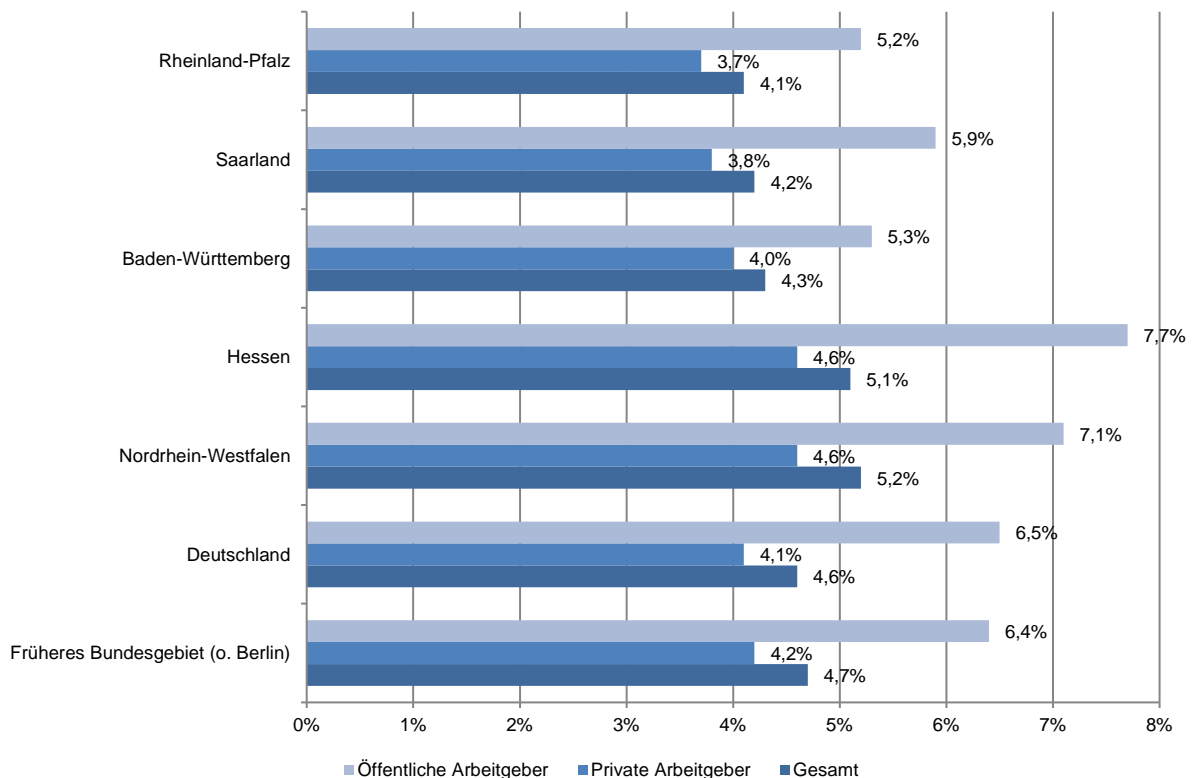
Analog zum Thema Gesundheit existieren auch in Bezug auf den Zusammenhang von Armut und Behinderung auf der Ebene der Länder nur wenige passgenaue Daten für eine ausführliche Analyse. Insofern fasst dieses Kapitel wiederum vor allem bundesweite Trends zusammen und flankiert diese punktuell um landesspezifische Informationen.

Darstellung 76: Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen nach Ländern 2017



Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamts 2019j, Stand 31.12.2017, Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016.

Darstellung 77: Ist-Quote der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Vergleich 2017



Darstellung des iaw nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 2019n. Die Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstig anrechnungsfähigen Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird pro Arbeitgeber und Arbeitgeberin und Anzeigejahr ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.

Wie das Institut der Deutschen Wirtschaft in seinem Statistikportal REHADAT (2019) zusammenfasst, lebten zum Jahresende 2017 rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Das waren rund 151.000 oder 2,0 Prozent mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Wie Darstellung 76 zu entnehmen ist, liegt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der angrenzenden Länder dabei mit Abstand am niedrigsten. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 Prozent) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 Prozent gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 42 Prozent (3.254.905 Personen) waren von 15 bis 65 Jahre alt - also im erwerbsfähigen Alter. Mit 88 Prozent wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 Prozent der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. Nur 1 Prozent der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 7 Prozent. Körperliche Behinderungen hatten 59 Prozent der schwerbehinderten Menschen. Bei 25 Prozent waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 12 Prozent waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 11 Prozent Wirbelsäule und Rumpf. In 5 Prozent der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 Prozent litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider

Brüste war bei 2 Prozent Grund für die Schwerbehinderung. Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 Prozent der Fälle, zerebrale Störungen 9 Prozent der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 Prozent) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf. Im Vergleich der angrenzenden Länder unterscheiden sich dabei die Anteile der einzelnen Grade der Behinderung nur minimal.

Handlungsleitend für die Entwicklung der Behindertenhilfe in Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention (Auftrag zur Sicherung angemessenen Lebensstandards), das Grundgesetz (Benachteiligungsverbot) und das neue Bundesteilhabegesetz. Letztendlich lassen sich in Hinblick auf eine Bilanzierung dieses Themenfelds drei Dimensionen unterscheiden.

Behinderung und Bildung

Als Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es, ein diskriminierungsfreies, inklusives Schulsystem zu entwickeln. In den seit 2001 eingerichteten Schwerpunktschulen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Mit der Schulgesetznovelle 2014 wurde die Landesregierung auf der Basis des „Landeskonzepts für die Weiterentwicklung der Inklusion“ beauftragt, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen optimale Teilhabechancen in einem inklusiven Schulsystem zu eröffnen. Die Schwerpunktschule wurde schulgesetzlich verankert, das Netz der Schwerpunktschulen immer weiter verdichtet. Mit fast 300 Schwerpunktschulen wird im Schuljahr 2019/2020 inklusiver Unterricht in allen Regionen des Landes wohnortnah ermöglicht. Eltern haben das Recht, für ihr Kind inklusiven Unterricht oder die Förderschule zu wählen. Förderschulen werden in den Regionen des Landes zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt. Diese Schulen bieten weiterhin Unterricht in ihren Förderschwerpunkten an. Mit ihrer sonderpädagogischen Expertise beraten und unterstützen sie in ihrem Einzugsbereich Regel- und Schwerpunktschulen.

In einigen Landesschulgesetzen gibt es eine Vorbehaltsregelung für den gemeinsamen Unterricht für Schüler und Schülerinnen gibt, die an personelle, sächliche bzw. organisatorische Voraussetzungen knüpft. Der Ressourcenvorbehalt, der auch in Rheinland-Pfalz schulgesetzlich verankert war, wurde zum 1. August 2014 aufgehoben. Seither gilt das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern, die für ihr Kind den inklusiven Unterricht oder die Förderschule wählen können.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die inklusiven Unterricht besuchen, ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Ca. 1/3 der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen inklusiven Unterricht, 2/3 die Förderschule. Zu erwarten ist, dass der Inklusionsanteil weiterwächst. Es gibt keine Vorgabe, einen bestimmten Prozentsatz zu erreichen. Denn die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind besucht.

Rheinland-Pfalz hat ein leistungsfähiges, durchlässiges und aufstiegsorientiertes Schulsystem. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten optimal zu entwickeln, die Schule mit der Berufsreife abzuschließen und höhere Schulabschlüsse zu erwerben.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon, ob sie am inklusiven Unterricht einer Regelschule teilnehmen oder

die Förderschule besuchen. Wählen Eltern die Förderschule, kann ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ den Berufsreifeabschluss erwerben, so wie er in der Regelschule vermittelt wird. In speziellen Klassen erwerben in jedem Jahr ca. 90% der dort beschulten Förderschülerinnen und Förderschüler den Berufsreifeabschluss und wahren damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz bzw. für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt.

Selbst Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschulabschluss oder ohne Schulabschluss haben berufliche Perspektiven. Dies ist vor allem dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Fachkräftebedarf in vielen Branchen zu verdanken. Selbstverständlich wachsen die Chancen solcher Schülerinnen und Schüler, wenn der Nachwuchs einer zusätzlichen Qualifizierung erbracht wird. Es gibt also keine Sackgasse, sondern viele Wege zur Erreichung des Ziels, eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und damit Armutsrisiken zu minimieren oder zu vermeiden.

Behinderung und Arbeitslosigkeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarkts als Ziel. In der Realität der Bundesrepublik lassen sich aber nach wie vor eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und geringere Erwerbsquoten bei Menschen mit Behinderung feststellen (Arnade, Scheytt 2017). Ferner wurden entsprechende Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit gekürzt. Im aktuellen Inklusionsbarometer (Aktion Mensch 2018) wird zwar der niedrigste Stand der Zahl behinderter Arbeitsloser und eine weiter sinkende Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen positiv herausgestellt. Auch werden deutliche Verbesserungen der Inklusionslage und des Inklusionsklimas im Laufe der Jahre beschrieben. Gleichzeitig offenbart die Studie, aber nach wie vor gravierende Probleme, die jedoch nicht spezifisch für Rheinland-Pfalz untersucht wurden: So suchen Arbeitslose mit Behinderung trotz leichter Verbesserung noch immer durchschnittlich über ein Jahr – und damit mehr als 100 Tage länger als nicht-behinderte Menschen – nach einer Beschäftigung. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist mit 44,4 Prozent höher als bei Menschen ohne Behinderung (35,6 Prozent). Das Dilemma: Die Dauer der Arbeitslosigkeit wirkt – neben dem Lebensalter und der Schwerbehinderung – zusätzlich als wesentliches Vermittlungshemmnis. Auch die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter entfernt sich wieder von der gesetzlichen Vorgabe von fünf Prozent. Sie sinkt leicht von 4,69 auf 4,67 Prozent. Gerade in Rheinland-Pfalz zeigt sich im Vergleich der angrenzenden Länder eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen, gerade im Privatsektor (siehe Darstellung 77).

Auch der entsprechende Fachbericht der Bundesagentur für Arbeit (2019o) weist zum einen auf Erfolge, aber auch auf zahlreiche Schwierigkeiten bei der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt hin:

- Schwerbehinderte Menschen sind meist älter, infolge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung. Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell nur für das Jahr 2013 vor. In die-

sem Jahr betrug die Erwerbsquote der schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter 45,1 Prozent. Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2006: 41,9 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2013: 77,4 Prozent).

- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im öffentlichen Dienst tätig.
- Auch schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage. Die Arbeitslosigkeit ging 2017 nicht ganz so stark zurück wie bei nicht-schwerbehinderten Menschen.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich folgendes Bild: Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen veränderte sich seit 2008 nur wenig und lag 2017 um zwei Prozent unter dem Niveau des Jahres 2008. Bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist allerdings im gleichen Zeitraum ein Minus von fast einem Viertel zu verzeichnen. Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es demnach seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Im Jahresdurchschnitt 2017 hatten 60 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 51 Prozent.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich erhöht. Das geht vor allem auf mehr Förderung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und mehr behinderten Menschen, die mit besonderen Maßnahmen zur Teilhabe gefördert wurden, zurück.

Arnade und Scheytt (2017) machen ferner darauf aufmerksam, dass behinderte Menschen überdurchschnittlich von prekärer Arbeit betroffen seien. Über ein Drittel der 25- bis 45-Jährigen mit Behinderung habe ein Haushaltsnettoeinkommen unter 700 Euro. Typisch seien häufig arbeitnehmerähnliche Beschäftigungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einem Durchschnittsverdienst von ca. 180 Euro im Jahr 2011. Daraus resultiere oftmals die Angewiesenheit auf Grundsicherungsleistungen.

Behinderung und Armut

Ferner postuliert die UN-Behindertenrechtskonvention den Anspruch, dass Menschen mit Behinderung den gleichen Lebensstandard wie Menschen ohne Behinderung bei vergleichbaren Einkommen bzw. Vermögen erreichen können. Bisher war dies durch die Verortung der Eingliederungshilfe in der Sozialhilfe, die grundsätzlich immer eine Bedürftigkeitsprüfung beinhaltet und der daraus resultierenden Einkommens- und Vermögensprüfung für den Leistungsberechtigten und dessen Partner oder Partnerin nicht möglich. Sie mussten die Kosten beispielsweise durch eine Assistenz mit ihrem eigenen Erwerbseinkommen je nach Höhe teilweise oder ganz gegenfinanzieren; auch musste Partnerschaftseinkommen und Vermögen über einer normierten Freigrenze

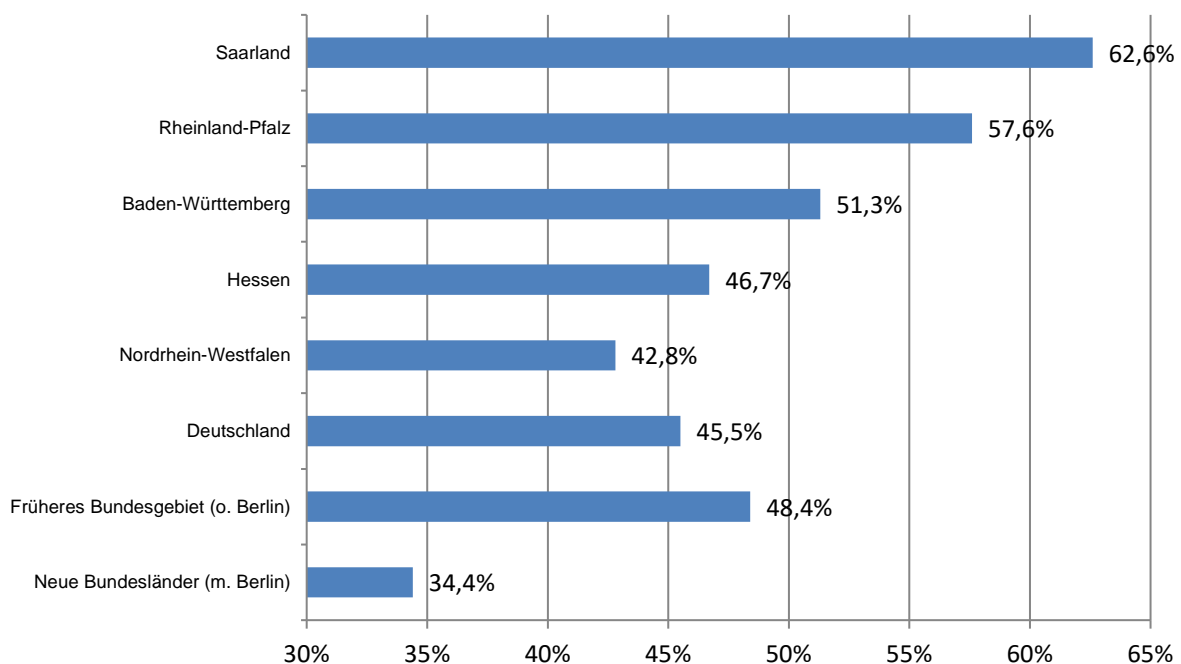
eingesetzt werden. Ferner galten die Vermögensgrenzen der Sozialhilfe. Durch das Bundesteilhabegesetz kommt es hier jedoch zukünftig zu deutlichen Verbesserungen. So stiegen die Freigrenzen für Einkommen und Vermögen zwischen 2017 und 2020 an, ab 2020 erfolgt schließlich die Trennung von Eingliederungshilfe und Sozialhilfe. Partnerschaftseinkommen und –vermögen bleibt bei der Eingliederungshilfe als Fachleistung unberücksichtigt. Allerdings bleibt die Grundsicherung bedürftigkeitsgeprüft; dort ist neben einem Anstieg der Freibeträge bei der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen ein Anstieg der Vermögensfreigrenze geregelt. Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfeleistungen benötigen, gleichzeitig aber ein Einkommen oberhalb einer in § 136 SGB IX geregelten Freigrenze der Bedürftigkeitsgrenze erzielen, werden zukünftig von diesen Reformen profitieren.

5.5 Armut und Wohnen

Auf dem deutschen Wohnungsmarkt lassen sich mehrere Trends feststellen: Zum einen gibt es eine Zunahme an Wohngebäuden und Wohnfläche, aber auch einen Rückgang an Sozialwohnungen (BMI 2018). Was die Wohnungsversorgung betrifft, herrscht zudem ein Überangebot in den neuen Ländern sowie ein Mangel in den alten Ländern sowie Stadtstaaten. Zwischen Stadt und Land sind mitunter selektive Leerstandentwicklungen feststellbar (Zimmermann 2018). Ferner zeigt eine Untersuchung (Dustmann, Fitzenberger, Zimmermann 2018), dass steigende Mieten insbesondere Geringverdiener und -verdienerinnen belasten. Die durchschnittlichen Wohnkosten des untersten Fünftels der Gesellschaft sind zwischen 1993 und 2013 um mehr als 30 Prozent gestiegen, obwohl die Einkommen um 8 Prozent schrumpften. Genau gegenläufig stellt sich indes die Entwicklung beim bestverdienenden Fünftel dar: Die Wohnkosten sanken um fast 10 Prozent, während die Einkommen um etwa 8 Prozent wuchsen.

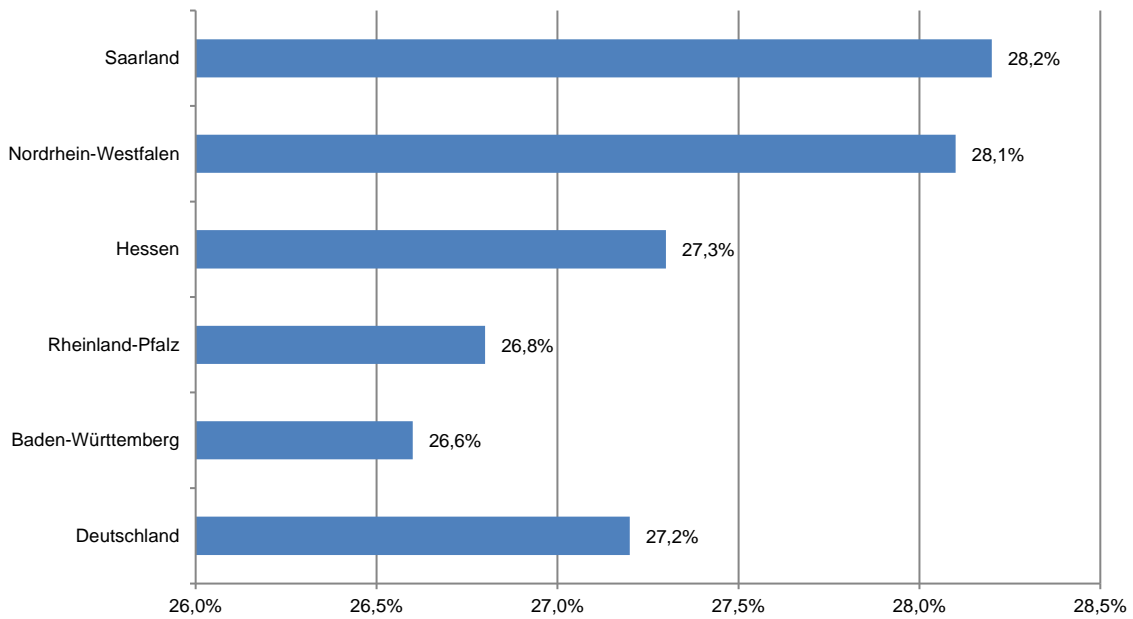
Für die nähere Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Armut und Wohnen in Rheinland-Pfalz lassen sich verschiedene Kennziffern zum Wohneigentum, zur Mietbelastung oder zu Sozialwohnungen heranziehen. Eigentumsquoten sind z. B. deshalb relevant, als sie Aussagen über das Kapitalvermögen und die Altersvorsorge ermöglichen. Ergänzend hierzu kann die Mietbelastung Auskünfte darüber geben, welchen Anteil die Mietkosten am verfügbaren Einkommen in einem Haushalt unter Berücksichtigung der Einkommensbeziehenden ausmachen. Auf Sozialwohnungen bezogene Indikatoren geben indes Hinweise darauf, inwieweit Mietbelastungen für arbeitsrelevante Zielgruppen entgegengewirkt wird.

Darstellung 78: Quote der Wohneigentümer und -eigentümerinnen im Ländervergleich 2014



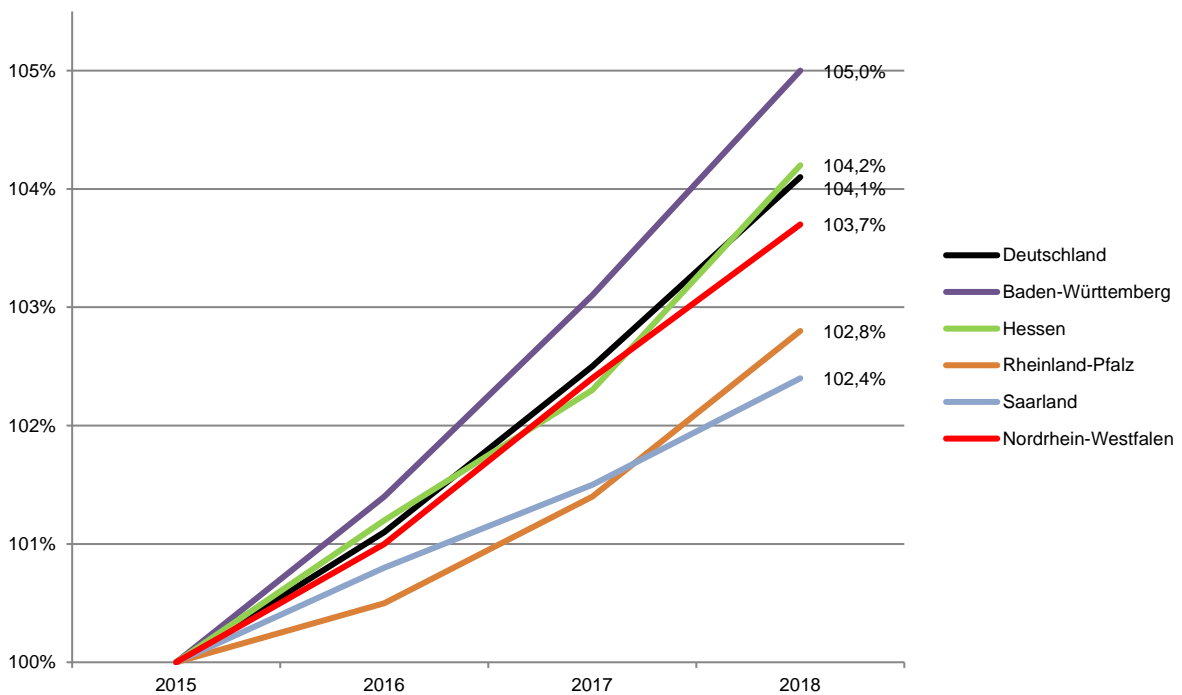
Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2016a, Stand 31.12.2014.

Darstellung 79: Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2014



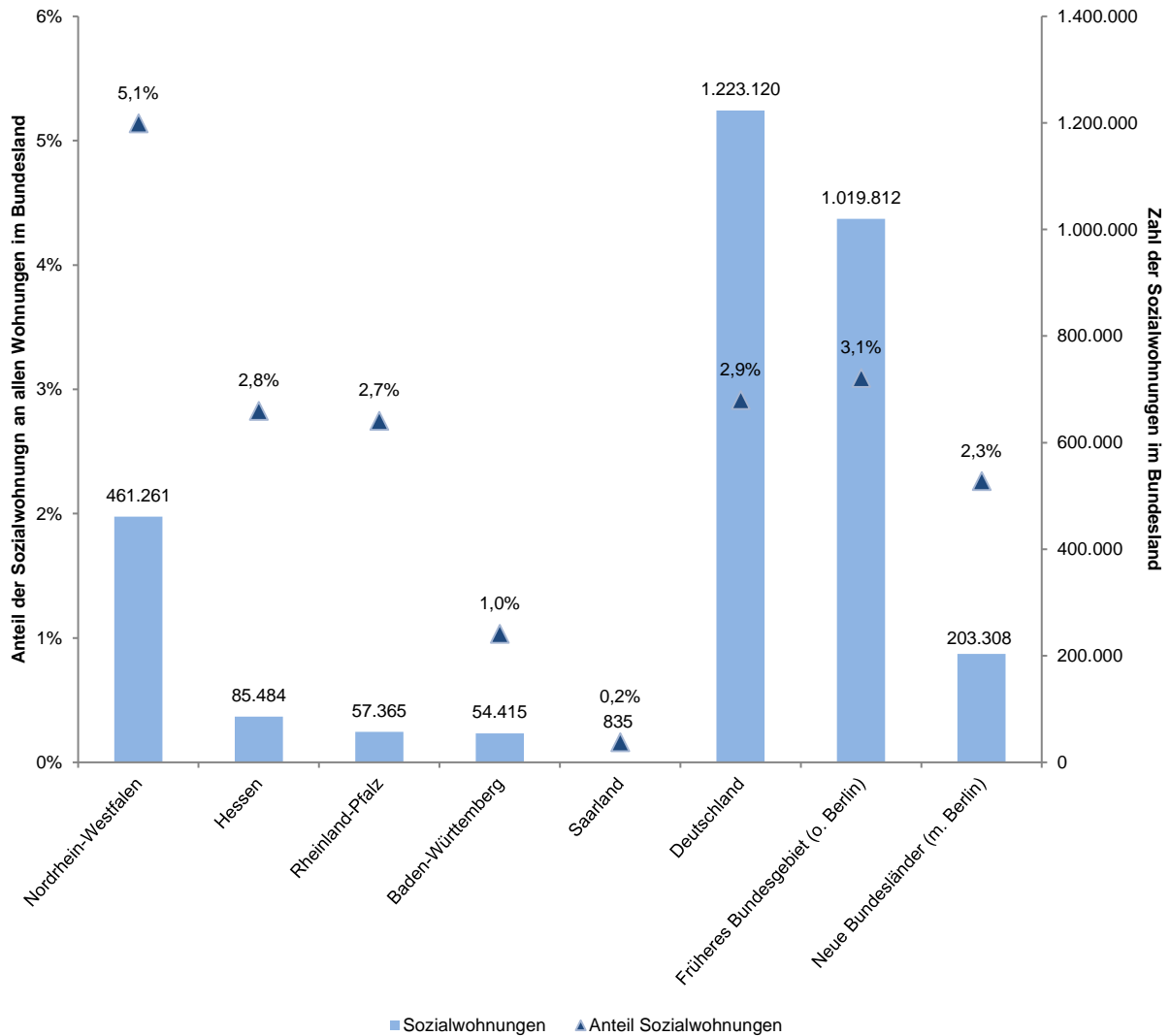
Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2016b, Stand 31.12.2014.

Darstellung 80: Index der Nettokaltmieten im Vergleich (2015=100Prozent)



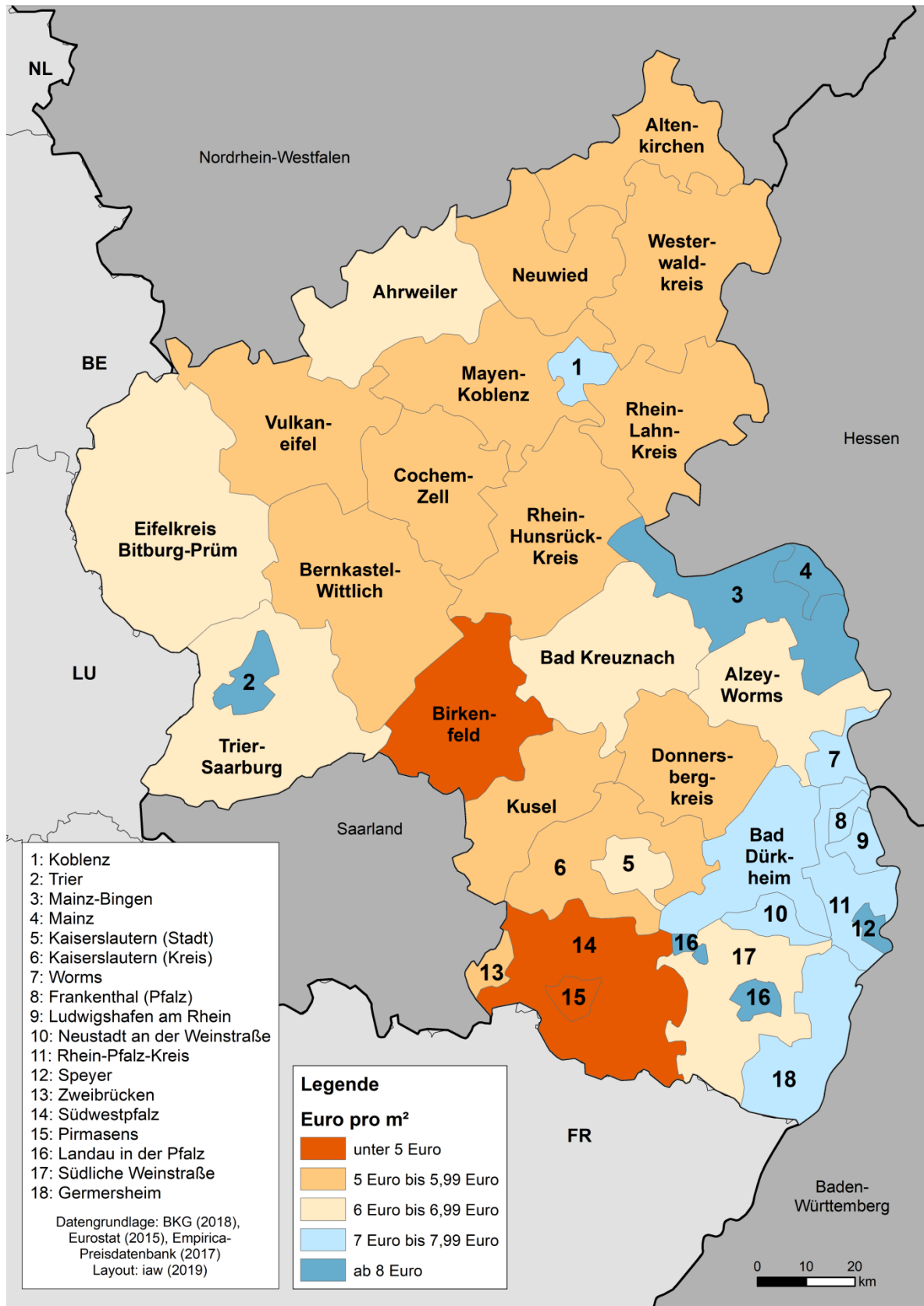
Darstellung des iaw nach Daten des Statistischen Bundesamtes 2019k. Rückwirkend liegen die Daten flächendeckend nur bis 2015 vor.

Darstellung 81: Sozialwohnungsbestand (Mietwohnungen) und Sozialwohnungsanteil nach Ländern 2017



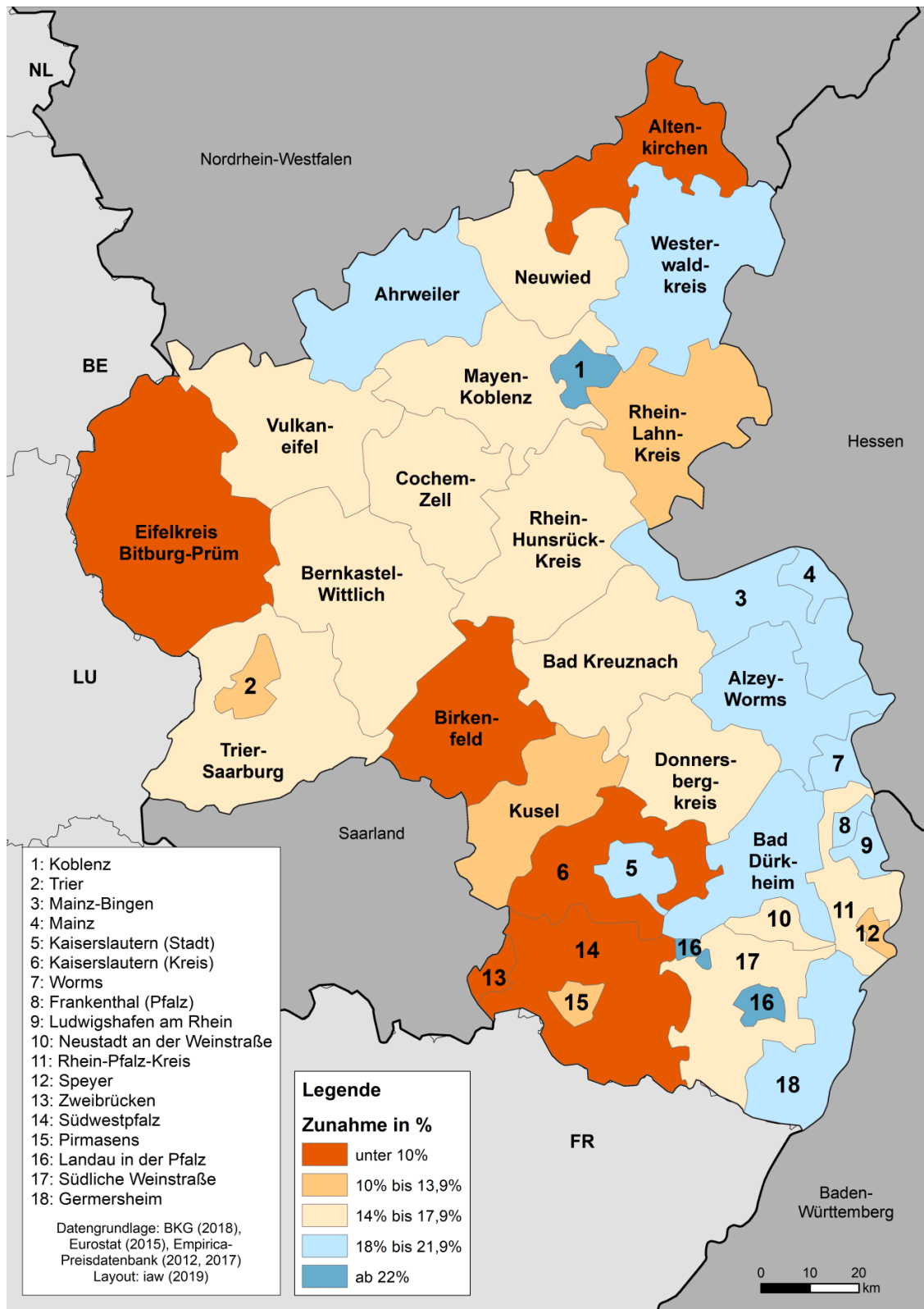
Darstellung des iaw nach Daten zur Zahl der Wohnungen des Statistischen Bundesamtes 2019I in Verbindung mit den Angaben aus der Antwort BMI 7/219 vom 24.07.2018 zur Zahl der Sozialwohnungen, wobei hier die Zahlen für Nordrhein-Westfalen vorläufig sind.

Darstellung 82: Preise bei Neuvertragsmieten auf den Wohnungsmärkten 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis von Daten und Berechnungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz 2018 auf Basis des Jahresmedianwertes 2017.

Darstellung 83: Prozentuale Zunahme der Preise bei Neuvertragsmieten auf den Wohnungsmärkten 2012 bis 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw auf Basis von Daten und Berechnungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz 2018 auf Basis der Jahresmedianwerte 2012 bis 2017.

Was ersichtlich wird, wenn die Quoten der Wohneigentümer und -eigentümerinnen (siehe Darstellung 78) sowie der Mietbelastung (siehe Darstellung 79) betrachtet werden, ist zunächst eine über dem Bundesdurchschnitt (45,5 Prozent) liegende Quote an Wohneigentümern und -eigentümerinnen in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich mit angrenzenden Ländern ist nur jene im Saarland höher. Hinsichtlich der Mietbelastung wird indes eine in Relation zur Bundesebene unterdurchschnittliche Belastung in Rheinland-Pfalz ersichtlich. Hier weist unter den betrachteten Ländern nur Baden-Württemberg einen niedrigeren Wert auf. Beide Indikatoren geben die Situation für das Jahr 2014 wieder. Wird in Ergänzung dazu die Entwicklung des Indexes der Nettokaltmieten seit 2015 (siehe Darstellung 80) herangezogen, zeigt sich ein anderes Bild: Die Nettokaltmieten sind bis 2018 in Baden-Württemberg stärker angestiegen als in allen betrachteten Ländern und auf Bundesebene. In Rheinland-Pfalz ist der Anstieg der Mieten vergleichsweise moderat, von 2017 auf 2018 jedoch stärker angestiegen als in den Vorjahren.

In Darstellung 81 wird sowohl auf die Zahl der Sozialwohnungen im Bestand als auch den Anteil der Sozialwohnungen an allen Wohnungen in den Ländern Bezug genommen. Hier zeigt sich, dass die Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen 2017 fast die Hälfte der Sozialwohnungen im früheren Bundesgebiet ausmachten, was sich auch in der höchsten Quote der Sozialwohnungen (5,1 Prozent) niederschlägt. Im Vergleich dazu weist Rheinland-Pfalz mit 2,7 Prozent einen geringeren Anteil auf. Dieser liegt jedoch nur leicht unter dem Bundesdurchschnitt

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung darauf verständigt, Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf hohem Niveau fortzuführen. Die Fallzahlen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung haben sich seit der Gründung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 kontinuierlich nach oben entwickelt. Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten (Mietwohnungen und selbst genutztes Wohneigentum) stieg von 1.650 Wohneinheiten im Jahr 2015 auf 1.855 im Jahr 2016, auf 2.189 Wohneinheiten im Jahr 2017 und schließlich auf 3.008 Wohneinheiten im Jahr 2018.

Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat das Ministerium der Finanzen Lösungen gefunden, wie die soziale Wohnraumförderung insgesamt und die soziale Mietwohnraumförderung im Besonderen attraktiver ausgestaltet werden kann. So wurden die Förderprogramme mehrfach an die sich verändernden Gegebenheiten bedarfsgerecht angepasst und verbessert.

Die Nachfrage nach den verschiedenen Förderprogrammen der sozialen Wohnraumförderung ist regional sehr unterschiedlich.

Die Mietwohnraumförderung wird schwerpunktmäßig in den größeren Städten nachgefragt, in denen ein besonderer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht, vor allem den oberen Fördermietenstufen, wo die Mieten verhältnismäßig teuer sind. Die Wohneigentumsförderung wird landesweit gut nachgefragt, jedoch überwiegend in den eher ländlichen Regionen bzw. dort, wo die Kauf- bzw. Baupreise moderat sind. Die Programme der Modernisierungsförderung werden in allen Regionen des Landes in etwa gleich nachgefragt; dies gilt sowohl für die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum als auch für die Modernisierung von Mietwohnungen.

Im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

mit Kommunen mit besonderem Wohnraumbedarf zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus geschaffen. Über die damit im Zusammenhang stehende Zuschussförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen von Gemeinden zur Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus erhalten Kommunen, die für neue Baugebiete eine Sozialquote von mindestens 25 Prozent eingeführt haben, finanzielle Anreize, zum Beispiel für die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zum Wohnungsmarkt und für die Schaffung neuen Baurechts für Geschosswohnungsbau. Damit wird die soziale Wohnraumförderung in den Fokus der Kommunen gerückt.

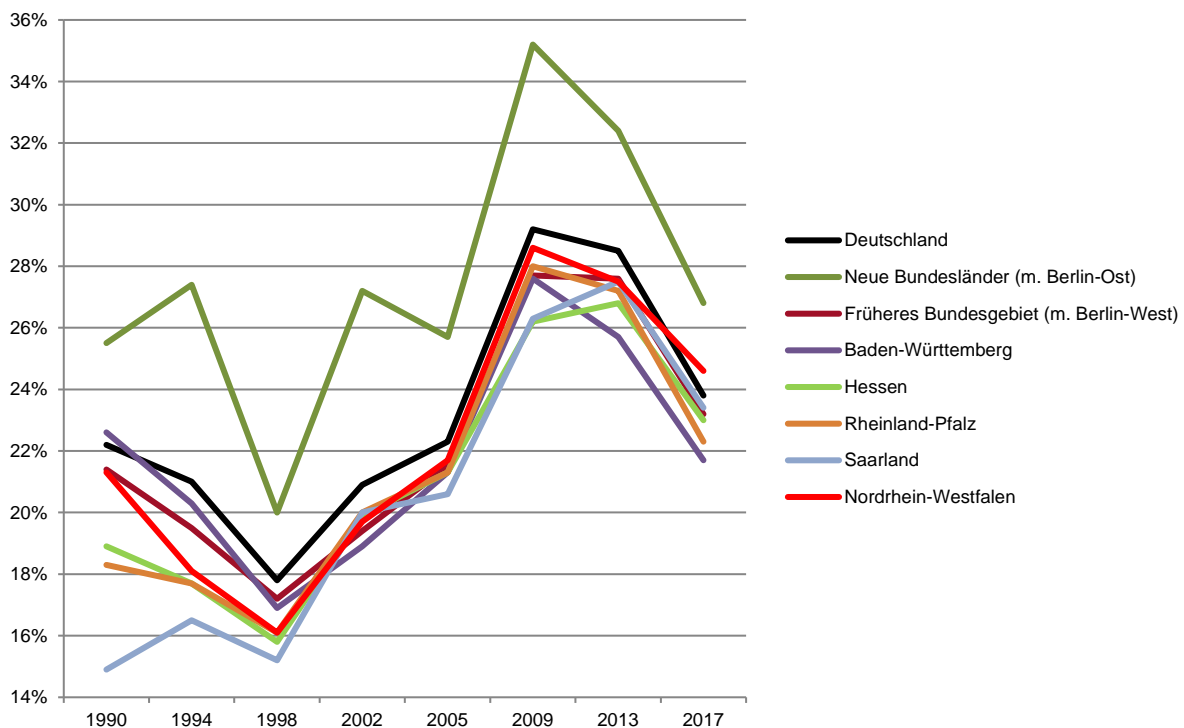
Da mit dem Neubau von gefördertem Wohnraum allein der Trend des abnehmenden Sozialwohnungsbestandes nicht gestoppt werden kann, existieren auch Förderprogrammen zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums, wie etwa die Zuschussförderung zum Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen.

Auf kommunaler Ebene wird ersichtlich, dass die Preise bei Neuvertragsmieten auf den Wohnungsmärkten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 (siehe Darstellung 82) in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Osten und Südosten von Rheinland-Pfalz vergleichsweise hoch (teilweise über 7 Euro pro m²) sind. Zudem weisen die Städte Koblenz und Trier vergleichbare Werte auf. Überhaupt sind entsprechend dem bundesweiten Trend im Gegensatz zu den Landkreisen (6,20 Euro pro m²) deutlich höhere Mietpreise in den kreisfreien Städten (8,10 Euro pro m²) zu verzeichnen. Wird die Betrachtung der Neuvertragsmieten in den Landkreisen und kreisfreien Städten um die Entwicklung seit 2012 ergänzt (siehe Darstellung 83), zeigt sich eine Verschärfung der Preissituation auf den Wohnungsmärkten dort, wo die Mieten bereits ohnehin überdurchschnittlich hoch sind. Am deutlichsten ist diese Entwicklung in den Städten Koblenz und Landau in der Pfalz. Dahingegen gibt es auch Städte, in denen diese Entwicklung weniger dynamisch ausfällt: z. B. Trier, Speyer und Pirmasens.

5.6 Armut und Teilhabe

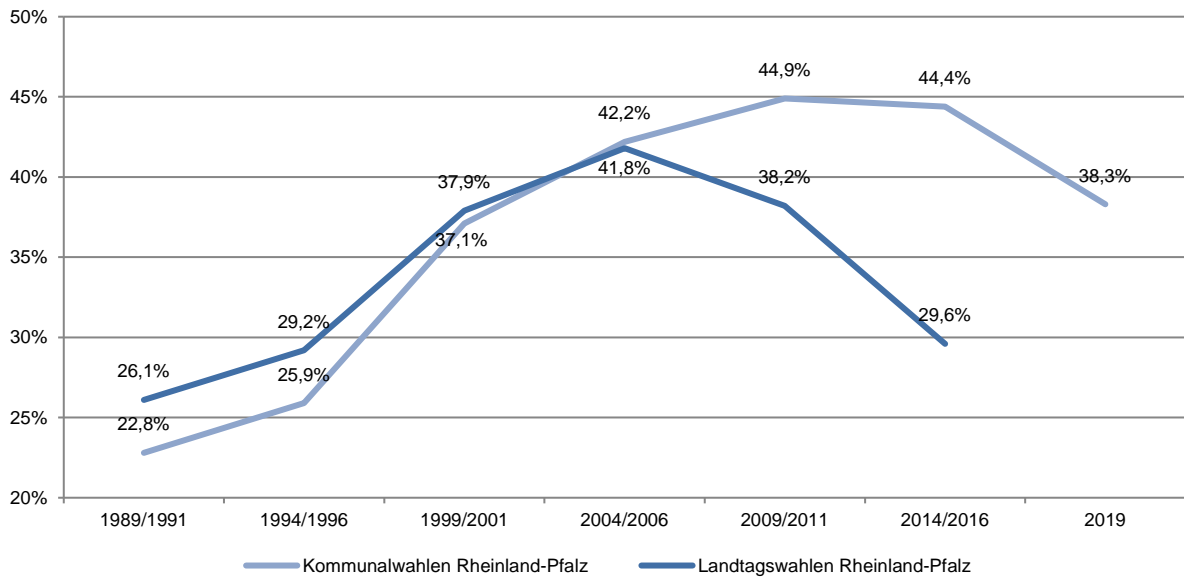
Der Begriff Teilhabe ist gesellschaftlich und wissenschaftlich in seiner Bedeutung und Messung umstritten. Dennoch wird Teilhabe und Chancen dazu eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang bei der Entstehung und Prävention für die verschiedenen Formen und Folgen von Armut attestiert (Bartelheimer 2016). So kann eine aktive Partizipation am sozialen, kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben die Betroffenheit von Armut abmildern. Trotz der Unklarheiten am Begriff selbst hat sich Teilhabe jüngst mitunter zu einem politischen Leitkonzept entwickelt. Indikatoren, die Dimensionen von Teilhabe messen bzw. eine adäquate Bewertung ermöglichen, liegen wenige vor. Aussagen zur Teilhabe auf Basis von statistischen Kennziffern sind demnach nur bedingt möglich. Zumindest tendenziöse Aussagen über den Zusammenhang politischer bzw. kultureller Teilhabe und Armut lassen sich durch den Anteil von Nichtwählern und Nichtwählerinnen und die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets treffen. Die Wahlbeteiligung kann unter der Annahme, dass es vor allem Einkommensschwache sind, die nicht wählen gehen (Elsässer et al. 2010), Hinweise geben, inwieweit von Armut betroffene Personen durch politische Parlamente adäquat vertreten werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus Haushalten, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, die Teilnahme an Ausflügen, Sport usw. und damit die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums ermöglichen. Zahlen zur Inanspruchnahme können also Hinweise darauf geben, inwieweit das Paket bei von Armut betroffenen Gruppen bekannt bzw. in seiner derzeitigen Ausgestaltung relevant ist. Für eine adäquate Beurteilung kultureller Teilhabe ist die Datenlage jedoch nicht aufschlussreich genug.

Darstellung 84: Anteile der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei Bundestagswahlen seit 1990 im Vergleich



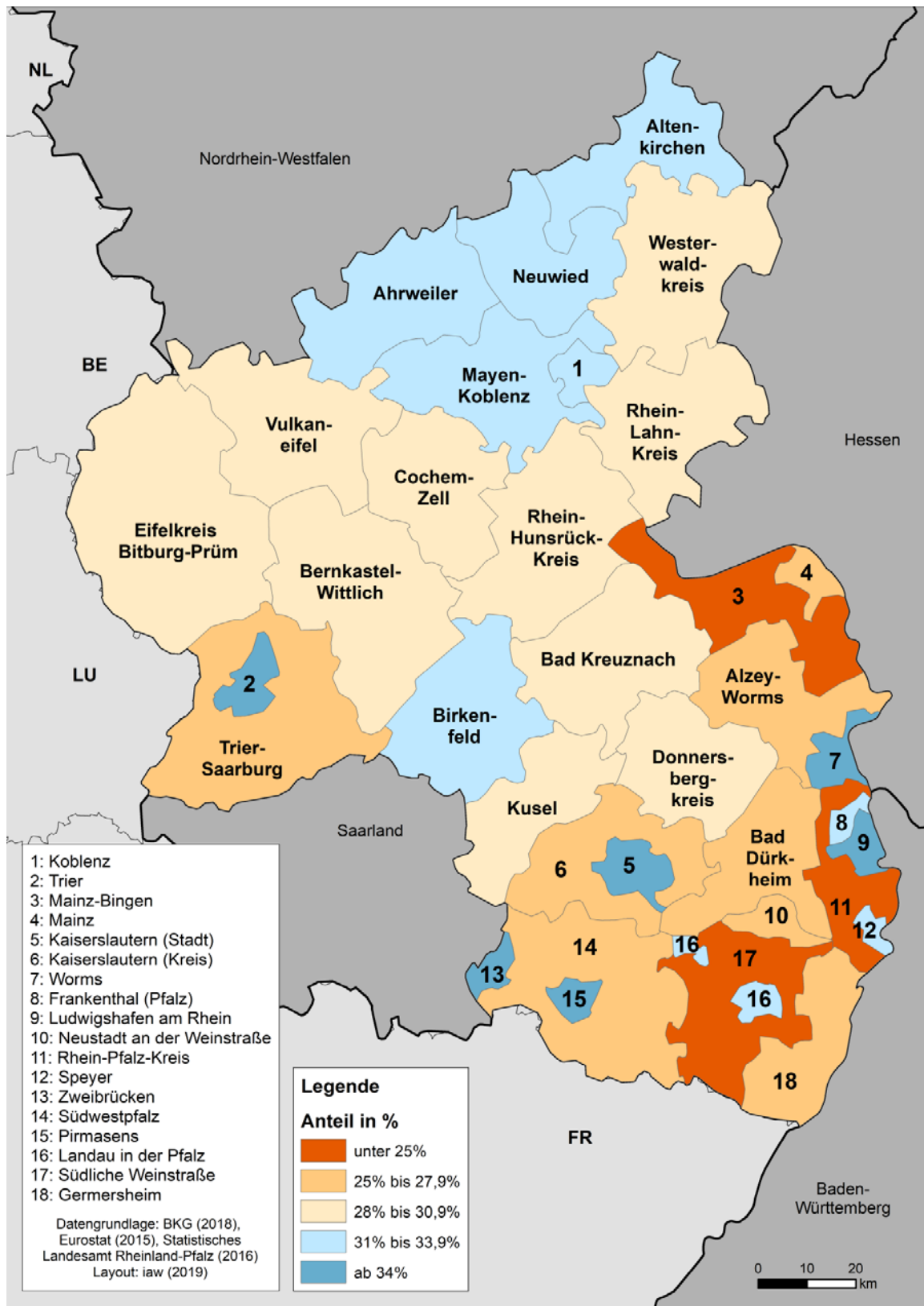
Darstellung des iaw und Berechnung nach Daten des Bundeswahlleiters 2019.

Darstellung 85: Anteile der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz seit 1989 bzw. 1991



Darstellung des iaw nach Daten des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz 2019.

Darstellung 86: Anteil der Nichtwähler und Nichtwählerinnen bei den Landtagswahlen 2016 nach Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz



Darstellung des iaw und Berechnung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 2019g.

Durch den Blick auf die Anteile von Nichtwählern und Nichtwählerinnen bei Wahlen des Bundestags (siehe Darstellung 84) wird ersichtlich, dass der Anteil in Rheinland-Pfalz seit 1990 stets unter dem Bundeswert lag. Bei den letzten beiden Wahlen 2013 und 2017 sind die Anteile erstmalig wieder gesunken. Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz seit 1991 (siehe Darstellung 85) festzustellen. Seit der Landtagswahl 2006, als der Anteil von Nichtwählern und Nichtwählerinnen im Betrachtungszeitraum am höchsten war, haben die Anteile wieder abgenommen. Bei den Kommunalwahlen (siehe Darstellung 85) sind die Werte hingegen bis 2009 kontinuierlich gestiegen. Erst 2014 gab es einen Rückgang um 0,5 Prozent. Dieser Trend setzte sich 2019 fort, allerdings fanden parallel die Europawahlen statt. Beim Anteil von Nichtwählern und Nichtwählerinnen nach Kreisen und kreisfreien Städten (siehe Darstellung 86) kann – zumindest die Landkreise betreffend – von einem Süd-Nord-Gefälle gesprochen werden. Im Norden des Landes sowie in den meisten kreisfreien Städten (Ausnahmen sind z. B. Mainz und Neustadt an der Weinstraße) fallen die Anteile indes am höchsten aus. Der Stadt-Land-Kontrast spiegelt sich zudem bei den Durchschnittswerten für Kreise (28,5 Prozent) und kreisfreie Städte (33,1 Prozent) wieder. Diese liegen mehr als 4 Prozentpunkte auseinander.

Bei einer Erhebung der Bertelsmann Stiftung (Radar Sozialer Zusammenhalt, Arandt, Dragolov, Boehnke 2017), welche Aspekte von Teilhabe betrachtet, ergibt sich das folgende Bild. So finden sich die höchsten Werte für Zusammenhalt im Saarland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Alle weiteren westlichen Länder folgen hierauf. Im Vergleich zur Studie von 2012 zeigt sich, dass die Positionen der Länder im zeitlichen Verlauf verhältnismäßig stabil blieben. Dies deutet darauf hin, dass Zusammenhalt keine Größe ist, die sich leicht und schnell verändert, sondern ein recht beständiges Merkmal von Gemeinwesen ist. Die positivste Veränderung verzeichnet Rheinland-Pfalz (von Rang 9 auf 4 unter den Ländern) und schneidet dabei überdurchschnittlich gut in Teilindizes wie Akzeptanz von Diversität, Stärke der sozialen Netze und Anerkennung sozialer Regeln ab.

5.7 Zusammenfassung Kapitel 5

In Kapitel 5 wurde eine Lebenslagenbetrachtung zur Armut in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Als Kernbefunde können festgehalten werden:

Armut und Arbeit

- Ein Anteil von über 15 Prozent der Kerngruppe von Vollzeitbeschäftigten liegt mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 2000 Euro zumindest in der Nähe der Armutsgefährdung.
- Gegenüber rund 40 Prozent prekärer und gefährdeter Erwerbsverhältnisse im gesamten Land liegen die drei Kreise bzw. Städte Zweibrücken, Ludwigshafen und Germersheim deutlich darunter; fünf Kreise bzw. Städte (Trier, Kusel, Cochem-Zell, Südwestpfalz, Neustadt an der Weinstraße) ragen mit Anteilen von über 49 Prozent atypischer Beschäftigung nach oben heraus.
- 2018 waren in Rheinland-Pfalz allein rund 402.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verzeichnet; mit 28,5 geringfügig Erwerbstätigen pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter liegt das Land über dem entsprechenden Wert für Gesamtdeutschland. Im Verlauf der vergangenen Jahre folgt die Entwicklung dieser Beschäftigungsform in Rheinland-Pfalz ebenso wie in den

benachbarten Ländern dem allgemeinen Trend und nimmt insbesondere seit 2015 wieder deutlich zu.

- Von den gut 402.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Rheinland-Pfalz sind mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) Nebenjobs. Minijobs als Nebenverdienst werden erstens - vermutlich mangels Alternativen - verstärkt von Ausländern eingegangen; ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der enormen Zunahme dieser Nebenverdienste bei Rentnern und Rentnerinnen - vermutlich als Ergänzung niedriger Renten. Ebenso wie bei der Teilzeitbeschäftigung insgesamt wird die Mehrzahl solcher Minijobs (in einem Verhältnis Frauen zu Männer von 60:40) von Frauen ausgeübt und hinsichtlich des Alters liegt der Schwerpunkt in 2018 mit fast der Hälfte bei den Personen in der Kernphase der Berufsbiografie (zwischen 25 und 55 Jahren).
- Ein Zusammenhang zwischen geringfügiger Beschäftigung und Armut bzw. Armutsgefährdung ist am ehesten für die Gruppe derjenigen auszumachen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind. Dies gilt in Rheinland-Pfalz für etwa 15.000 Personen (34,5 Prozent aller erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsbezieher).
- Die Anzahl sog. „Aufstocker“, d. h. Erwerbstätiger, die trotz Beschäftigungsverhältnis einen Anspruch auf ergänzende Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch haben, betrug 2018 in Rheinland-Pfalz knapp 45.000. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher und -bezieherinnen ist in den vergangenen Jahren von 2012 bis 2017 in Rheinland-Pfalz von über 28 Prozent auf knapp 26 Prozent zurückgegangen und liegt damit im Trend für Gesamtdeutschland und die benachbarten Länder.
- Etwa ein Viertel aller Leistungsbezieher und -bezieherinnen nach SGB sind sozialleistungsberechtigt, obwohl sie sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Diese Teilgruppe von „working poor“ setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen und hat mit über 70 Prozent einen deutlichen Schwerpunkt bei den 25- bis 55-jährigen Personen. Auch hier ist ein starker Anstieg der ausländischen Erwerbstätigen erkennbar.
- Die Verteilung sozialer Merkmale der Leistungsberechtigten auf unterschiedliche Arten der Erwerbstätigkeit zeigt im Wesentlichen das erwartbare Bild. Allerdings kommt „Aufstocken“ eben nicht nur bei geringfügigen und bei Teilzeitbeschäftigungen vor, sondern durchaus auch bei Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Vollzeitbeschäftigung schützt also nicht immer vor Armut und das gilt vor allem bei Paarhaushalten mit Kindern, die mit 44 Prozent den größten Anteil unter allen Haushaltskonstellationen mit „Aufstockern bzw. Aufstockerinnen“ ausmachen. Einen beträchtlichen Anteil innerhalb der Gruppe derjenigen, die trotz Vollzeitbeschäftigung einen Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen haben, stellen in Rheinland-Pfalz junge Menschen unter 25 Jahren.

Armut und Bildung

- Kinder in Rheinland-Pfalz unterliegen 2016 häufiger Risikolagen des Bildungserfolgs als noch 2011. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass Kinder in Rheinland-Pfalz trotz dieser Verschlechterungen im Vergleich der angrenzenden Länder eher unterdurchschnittlich von Bildungsrisikolagen betroffen sind. Nur in Baden-Württemberg wachsen im Mittel weniger Kinder in Risikolagen auf.
- Rheinland-Pfalz weist 2012 und 2018 jeweils die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen und bei den 3- bis 6-Jährigen auf. Der Abstand zu den

anderen Ländern hat sich allerdings in Hinblick auf die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert. Nach Kreisen und kreisfreien Städten differenziert fällt auf, die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Durchschnitt in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz um etwa 3 Prozentpunkte höher liegt als in den kreisfreien Städten; dies ergibt sich aus dem „Schwarmstadt-Effekt“.

- In Hinblick auf qualitative Aspekte der Kindertagesbetreuung wie die seit 2007 stufenweise eingeführte bestehende Beitragsfreiheit (seit 2010 ab dem 2. Lebensjahr), die geringe Differenz in den Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die Personalschlüssel sowie den gewährten Betreuungsumfang schneidet Rheinland-Pfalz im Vergleich der angrenzenden Länder und zum Bundesmittel überdurchschnittlich gut ab.
- Es ist feststellbar, dass Rheinland-Pfalz wie auch die angrenzenden Länder (mit Ausnahme von Baden-Württemberg) ihre Kapazitäten im Bereich der Ganztagsgrundschulen deutlich erhöht haben. Vergleichsweise verbreitet ist dabei die teilgebundene Form, welche der Ganztagsgrundschulbegleitforschung zufolge durch den höheren Grad der Rhythmisierung wesentliche mehr Potenziale zur Förderung der Kinder entfalten kann.
- Der Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den angrenzenden Ländern und dem Bundesmittel überdurchschnittlich groß. Ferner ist der Anteil gegen den Bundestrend und die Entwicklungen in der Mehrzahl der angrenzenden Länder (mit Ausnahme von Hessen) zwischen 2012 und 2017 weitergewachsen. Einbezogen sind dabei auch Angaben zu den Abgangs- und Abschlusszeugnissen von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen bzw. im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, die statistisch als Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss der Berufsreife nachgewiesen werden.
- Das Kompetenzniveau der Schüler und Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe bewegt sich den Testaufgaben des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen zufolge ungefähr im Bundesmittel. Signifikante Veränderungen seit 2009 zeigen sich dabei nicht. Die sozialen Gradienten haben sich von 2009 bis 2015 allerdings verringert und liegen jeweils unter dem Bundesmittel. Die Kopplung zwischen der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler und ihren Kompetenzen wurde schwächer. Auch die zuwanderungsbezogenen Disparitäten fallen unterdurchschnittlich aus. Bei der Grundschuluntersuchung 2016 bewegten sich die Leistungen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler weitgehend im Durchschnitt aller Länder, mit einer statistisch bedeutsamen Veränderung nur für den Kompetenzbereich Deutsch Zuhören. Der soziale Gradient hat in Rheinland-Pfalz zwischen 2011 und 2016 jeweils zugenommen, liegt aber 2016 in allen Untersuchungsbereichen unter dem Bundesmittel.

Armut und Gesundheit

- Armut und Gesundheit bedingen einander. Einerseits zeigen Untersuchungen wiederholt auf, dass mit dem Armutsrisiko auch zahlreiche negative gesundheitliche Folgen verknüpft sind. Andererseits stellen gesundheitliche Probleme ein wesentliches Armutsrisiko dar.
- Als Ursachen für den Zusammenhang von Armut und Gesundheit gelten, dass von Armut betroffene Personen stärkeren Gesundheitsbelastungen am Arbeitsplatz und am Wohnort unterliegen, sich häufiger gesundheitsriskant verhalten (Ernährung, körperliche Aktivität, Vorsorge, Substanzgebrauch), auf geringere

Bewältigungsressourcen und soziale Unterstützung zurückgreifen können und zumeist eine schlechtere gesundheitliche Versorgung erfahren.

- Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit hat sich in den letzten Jahren nicht verringert. Einem im Mittel verbesserten Gesundheitszustand der Bevölkerung stehen keine bis lediglich leichte Verbesserungen bei Personen mit niedrigem sozialem Status und deutliche Verbesserungen bei Personen mit hohem sozialem Status gegenüber. Insofern hat sich die soziale Ungleichheit beim Thema Gesundheit in den vergangenen Jahren erhöht.
- In Hinblick auf die gesundheitliche Ungleichheit erfolgen zahlreiche Weichenstellungen bereits früh in der Kindheit. Sowohl das mütterliche Rauchen während der Schwangerschaft und ungesunde Ernährung als auch eine geringe sportliche Aktivität bei Kindern sind stark vom Sozialstatus abhängig.
- Auf der Ebene der Länder existieren dagegen nur wenige vergleichbare und aussagekräftige Daten der Gesundheitsberichterstattung zum Thema Armut und Gesundheit.
- Analog zum Thema Gesundheit existieren auch in Bezug auf den Zusammenhang von Armut und Behinderung auf der Ebene der Länder nur wenige passgenaue und aussagekräftige Daten für eine ausführliche Analyse.

Armut und Behinderung

- Handlungsleitend für die Entwicklung der Behindertenhilfe in Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention (Auftrag zur Sicherung angemessenen Lebensstandards), das Grundgesetz (Benachteiligungsverbot) und das neue Bundesteilhabegesetz. In der Umsetzung zeigen sich aber sowohl bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems und eines inklusiven Arbeitsmarkts erhebliche Umsetzungsprobleme. Durch das Bundesteilhabegesetz entfällt ab 2020 der Zusammenhang von Behinderung, Eingliederungshilfe und Bedürftigkeitsprüfung, wodurch es für eine Teilgruppe von Menschen mit Behinderung zu finanziellen Verbesserungen kommen wird.

Armut und Wohnen

- Der Wohnungsmarkt wird seit einigen Jahren zunehmend angespannter. Das gilt für Rheinland-Pfalz genauso wie für das gesamte Bundesgebiet. Obgleich die Eigentümerquote in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu allen Ländern die zweithöchste ist, ist davon auszugehen, dass der Wert der Mietbelastung, von der i. d. R. insbesondere Erwerbslose und Einkommensschwache betroffen sind, in den letzten Jahren noch einmal deutlich gestiegen ist. Die Tendenz dafür äußert sich nicht nur in der Mietbelastungsquote, die bereits seit 2010 deutlich angestiegen ist und im Jahr 2014 bei rund 27 Prozent lag. Auch ein Blick auf die Entwicklung der Nettokaltmieten verrät deutliche Zunahmen zwischen 2015 und 2018. Bei Betrachtung der Preise bei Neuvertragsmieten in Landkreisen und kreisfreien Städten wird dieser Trend ebenfalls ersichtlich: Von 2012 auf 2017 haben die Preise in allen Kommunen zugenommen, am deutlichsten in den Städten Koblenz und Landau in der Pfalz.
- Der Anteil von Sozialmietwohnungen in Rheinland-Pfalz liegt mit 2,7 Prozent leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl von Wohnungen mit Sozialbindung ist von 2008 bis 2018 zwar gesunken. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden aber insgesamt fast 3.300 Mietwohnungen mit Sozialbindung im Neubau und Bestand gefördert.

In Rheinland-Pfalz wurden von 2015 (Jahr der Gründung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen) bis Ende 2018 insgesamt 8.702 Wohneinheiten (Mietwohnungen und selbstgenutztes Eigentum) gefördert.

Armut und Teilhabe

- Der Anteil der Nichtwähler und Nichtwählerinnen in Rheinland-Pfalz ist je bei den letzten beiden Wahlen auf Bundes- und Landesebene (2013 und 2017 respektive 2011 und 2016) geringer worden, bei den Kommunalwahlen erst bei den letzten Wahlen im Jahr 2014. Bezogen auf Landkreise und kreisfreie Städte, ist der Anteil von Nichtwählern und Nichtwählerinnen sowohl bei der letzten Bundestags- als auch Landtagswahl in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen. Dadurch kann konstatiert werden, dass diese Art der politischen Teilnahme bzw. Teilnahmebereitschaft gestiegen ist. Es könnten damit auch positive Auswirkungen auf die politische bzw. gesellschaftliche Teilhabe einhergehen.
- Im Bereich der kulturellen Teilhabe sind hinsichtlich der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets unter dem Bundesdurchschnitt liegende Quoten in Rheinland-Pfalz feststellbar. Auch die Kreise und kreisfreien Städte erzielen geringe Quoten der Inanspruchnahme. Gemäß den Erfahrungen aus anderen Ländern kann dies in Abhängigkeit zum Antragstellungssystem stehen. Im Gegensatz zum Bildungs- und Teilhabepaket sind positive Veränderungen beim sozialen Zusammenhalt in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen.

6 Segregation und Quartierseffekte

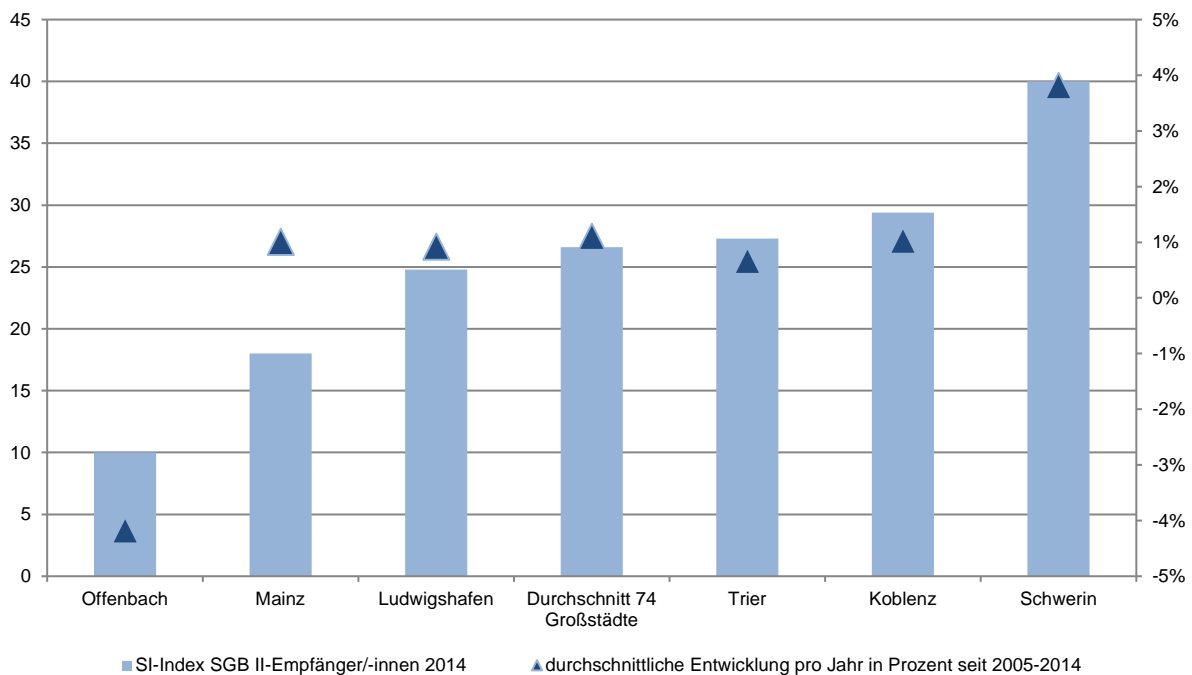
Exkursartig soll zum Abschluss der Datenanalyse auf das Thema der Segregation und Quartierseffekte hingewiesen werden. Der Begriff Segregation bezeichnet dabei ganz allgemein eine „disproportionale Verteilung von Elementararten über Teileinheiten einer Einheit“ (Friedrichs 1981: 217) und meint damit das Abbild von sozialer Ungleichheit im städtischen Raum. Als Folge sind verschiedene Bevölkerungsschichten und Gruppen ungleichmäßig über den Raum der Stadt verteilt. Unterschieden wird dabei zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Segregation (Häußermann, Siebel 2001): Freiwillige Segregation meint dabei, dass Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus – beispielsweise Künstler, junge Familien oder Zugewanderte – ein Wohngebiet einem anderen vorziehen und dort in größerer Anzahl leben. Dies stellt i. d. R. kein Problem dar, im Gegenteil es kommt oft zur Bildung von Netzwerken und Unterstützungsstrukturen. Unfreiwillige Segregation dagegen ist nicht das Ergebnis einer Standortwahl, sondern von Zwängen des Wohnungsmarktes. Sie geht mit einer Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien einher und bedeutet nicht selten Ausgrenzung und Diskriminierung.

Durch Segregation kann es zur Verstärkung der sozialen Ungleichheit durch sog. Quartiers- oder auch Nachbarschaftseffekte kommen. Darunter werden negative Auswirkungen sozialer Entmischung mit Blick auf die Bewohner und Bewohnerinnen in sozial benachteiligten Quartieren verstanden (Münch 2010). Sie werden in einer sozialen, materiellen, symbolischen und politischen Dimension beschrieben. Die soziale Dimension meint, dass es Kindern z. B. durch die Konzentration von arbeitslosen Menschen im Quartier an positiven Sozialisationsvorbildern oder durch die Konzentration nicht-deutschsprachiger Bewohner und Bewohnerinnen an Sprachvorbildern fehle, was sich negativ auf die Lebenschancen der jungen Bewohner und Bewohnerinnen in diesen Quartieren auswirken kann. Die materielle Dimension geht davon aus, dass sozial benachteiligte Quartiere aufgrund von Kaufkraftverlust, De-Investitionen und Leerständen eine schlechtere infrastrukturelle Ausstattung aufweisen, woraus wiederum negative Teilhabeeffekte resultieren. Auch die Angebote der Kindertagesbetreuung und der Schulen seien im Mittel sowohl quantitativ als auch qualitativ eher in einem schlechteren Zustand. Die symbolische Dimension umfasst dagegen eine Diskriminierung und Stigmatisierung der Bewohner und Bewohnerinnen im öffentlichen Leben allein aufgrund ihres Wohnorts (z. B. bei Bewerbungen oder Kaufverträgen). Schließlich wird auch ein politisches Argument gegen Segregation vorgebracht. Zum einen erzeuge die Konzentration von nicht-wahlberechtigten Zuwanderern und Zuwanderinnen sowie zunehmend auch von Nichtwählern und Nichtwählerinnen ein demokratisches Vakuum, das dazu führen kann, dass gewisse Gebiete politisch nicht mehr ausreichend repräsentiert sind. Das geringe politische Engagement der Bewohner und Bewohnerinnen senkt zum anderen die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mandatsträger oder eine Mandatsträgerin aus diesen Gebieten kommt.

Obgleich seit der Einführung einer sozialen Wohnungspolitik nach 1918 der Abbau der sozialen Segregation zu einem festen Ziel von Stadt- und Wohnungspolitik geworden ist, nimmt Segregation gerade in der postfordistischen Stadt wieder stetig zu (Häußermann 2012): Die Arbeitsmarktentwicklung sorgt für größere materielle Ungleichheit und der beständig wachsende Anteil der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung führt zu einer größeren kulturellen Heterogenität – und in Großstädten sind die sozialen und kulturellen Unterschiede am stärksten. Damit entmischen sich städtische

Quartiere, die Segregation nimmt wieder zu. Hinzu kommen sich wechselseitig beeinflussende Faktoren wie natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wohnpräferenzen von Haushalten je nach Lebenszyklus (interregionale Wanderungen und intraregionale Wanderungen), Wohnungsangebot, Ausbildungsplätze oder die regionale Wirtschaftsstruktur.

Darstellung 87: Segregationsindex nach SGB II-Leistungsbezug in rheinland-pfälzischen Großstädten (2005 bis 2014) im Vergleich



Darstellung des iaw auf Basis der Daten Helbig und Jähnen 2018: 139 ff.

Empirisch wird die Entwicklung der Segregation mithilfe des Segregationsindex⁷ ermittelt. Helbig und Jähnen (2018) untersuchten dabei das Ausmaß der Segregation in 74 deutschen Großstädten seit 2002. Sie zeigen dabei, dass sich die in den 1990ern beobachtete Zunahme von Segregation auch nach der Hartz IV-Reform des Jahres 2005 fortsetzt hat: In vielen deutschen Städten ballen sich Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zunehmend in bestimmten Stadtteilen. Besonders hohe Werte werden dabei in den ostdeutschen Großstädten Rostock, Schwerin, Erfurt, Potsdam, Weimar sowie in Erlangen und Wolfsburg ermittelt. Ein vergleichsweise niedriges Segregationsniveau ist dagegen für Offenbach, Bremerhaven und Gelsenkirchen feststellbar.

Ähnlich wie in den USA ist die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt als bei der Gesamtbevölkerung. Räumlich besonders ungleich verteilen sich also Kinder in Haushalten mit SGB II-Bezug. In Städten wie Rostock oder Erfurt werden Segregationsindizes von über 50 erreicht; in Offenbach und Bremerhaven dagegen unter 14. Trotz des Wirtschaftsaufschwungs im letzten

⁷ Dieser vergleicht die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe x mit der aller Einwohner und Einwohnerinnen y über n Teilgebiete eines Raumes (Bevölkerungsverteilung). Für jedes Gebiet i berechnet man den Prozentsatz x_i der Gruppe x an ihrer Gesamtzahl X im Untersuchungsraum, entsprechend verfährt man mit y_i bzgl. der Wohnbevölkerung Y. Der ermittelte Gesamtwert entspricht dem Prozentwert der entsprechend untersuchten Gruppe, der hypothetisch „umverteilt“ werden müsste, um eine Gleichverteilung über die Teilgebiete zu erreichen.

Jahrzehnt gibt es mittlerweile in 36 der untersuchten Städte Quartiere, in denen mehr als 50 Prozent aller Kinder von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II leben.

Im Gegensatz zur sozialen Segregation hat dagegen die räumlich ungleiche Verteilung von Ausländern und Ausländerinnen in den deutschen Städten abgenommen. Weitgehend unbemerkt von der bisherigen Forschung kommt es in den deutschen Städten aber verstärkt zu einer Segregation nach Altersgruppen. Genauer gesagt ballen sich sowohl die 15- bis 29-Jährigen als auch die ab 65-Jährigen immer stärker in bestimmten Stadtteilen.

Für die betrachteten Großstädte in Rheinland-Pfalz lässt sich konstatieren, dass das Ausmaß sozialer Segregation im Jahr 2014 in Koblenz und Trier leicht über dem Durchschnitt der 74 betrachteten Großstädte liegt (siehe Darstellung 87). Ludwigshafen am Rhein erreicht hingegen ein leicht unterdurchschnittliches Niveau, für Mainz wird sogar einer der geringsten Werte erfasst. In allen vier Großstädten hat die soziale Segregation seit 2005 aber zugenommen, wenngleich die Zuwächse überall unterdurchschnittlich ausgefallen sind. In Hinblick auf die Segregation von Kindern, deren Familien Leistungen nach dem SGB II beziehen, erreichen Koblenz und Trier mittlere Werte, in Ludwigshafen am Rhein und Mainz sind die entsprechenden Werte deutlich unter dem Durchschnitt der analysierten 74 Großstädte. Die Segregation von Ausländern und Ausländerinnen fällt in Mainz ebenfalls deutlich unter dem Mittelwert anderer Großstädte aus, Koblenz und Ludwigshafen erreichen Werte ähnlich dem Durchschnitt westdeutscher Großstädte. In allen drei genannten Städten ist die ethnische Segregation seit 2005 rückläufig.

Helbig und Jähnen (2018) analysierten zudem in multivariaten Zeitreihenregressionen mit fixen Stadteffekten, welche Faktoren auf Stadtebene die Differenzen zwischen den Städten erklären können. Sie kommen zum Ergebnis,

- dass die soziale Segregation in jenen Städten stärker angestiegen ist, wo mehr Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) leben. Das gilt vor allem in Städten mit einem hohen Anteil von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II.
- dass die Höhe der Mieten entgegen der Annahme keinen verstärkenden Einfluss auf die soziale Segregation in einer Stadt hat,
- dass die Armutssegregation mit dem Anteil von Sozialwohnungen steigt, da sich Sozialwohnungen bisher in den Gebieten konzentrieren, wo ohnehin schon die meisten Armen wohnen.
- dass die soziale Spaltung von Städten dort schneller voranschreitet, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.

Literaturverzeichnis

- Arant, R., Dragolov, G., Boehnke, K. (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Arbeitskreis der VGR der Länder (Hrsg.) (2017): Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder. URL: <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Aktion Mensch (Hrsg.) (2018): Inklusionslagebarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Bonn.
- Alt, C.; Hüsken, K.; Lange, J. (2016): Ganztagschulen in der Primarstufe Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- Arnade, S.; Scheytt, C. (2017): Mit Behinderung leben - Armut inklusive! von Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland. In: Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Aust, A. et al. (2018): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018. Berlin: Paritätischer.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv.
- Bartelheimer, P. et al. (2016). Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Kurzfassung mit Empfehlungen. Soziologisches Forschungsinstitut, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Statistisches Bundesamt, Göttingen, Nürnberg, Wiesbaden.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2019): Wegweiser Kommune. URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Bock-Famulla, K.; Strunz, E.; Löhle, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Böhme, R. (2017): Kindertagesbetreuung in der polarisierten Stadtgesellschaft, Zeitschrift für Sozialreform 63 (2), 157-185.
- Böhme, R.; Mönkedieck, N. (2016): Perspektive Ausbildung? Handlungsfelder und Gelingensbedingungen am Übergang junger Asylsuchender von der Schule in den Beruf in Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen Nr. 14. Bremen.
- Brossardt, B. (2018): Die Vermögensverteilung im internationalen Vergleich. München: vbw.
- Brücker, H.; Hauptmann, A.; Sirries, S. (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017. Aktuelle Berichte IAB 04/2017. Nürnberg.
- Brücker, H.; Hauptmann, A.; Vallizadeh, E. (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Aktuelle Berichte IAB 14/2015. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019a): Monatliche Bruttoarbeitsentgelte Vollzeitbeschäftigter. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019b): Jahreszahlen - Teil Arbeitsmarkt. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019c): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019d): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019e): Arbeitslosenquoten. Deutschland und Regionen, Monats-/Jahreszahlen 2018. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 04.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019f): Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen) (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019g): Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019h): Langzeitleistungsbezieher - Zeitreihen (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019i): SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019j): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019k): Jahreszahlen 2017. Die wichtigsten Zahlen zur Kindergeld- und Kinderzuschlagsgewährung. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019l): Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld (Monats- und Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019m): Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019n): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) - (Jahreszahlen). URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019o): Situation schwerbehinderter Menschen. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019): Antwort auf die schriftliche Anfrage mit der Arbeitsnummer 137 der Abgeordneten Sabine Zimmermann im April 2019.

- BMI, Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (2018): Antwort 7/219 vom 24.07.2018 zur Zahl der Sozialwohnungen auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christian Kühn. Berlin.
- Bundeswahlleiter (Hrsg.) (2019): Informationen des Bundeswahlleiters. URL: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/publikationen.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Cremer, G. (2015): Die tief zerklüftete Republik. in: F.A.Z. vom 27.04.2015, 6.
- Creditreform Wirtschaftsforschung GmbH (Hrsg.) (2018): SchuldnerAtlas Deutschland 2018. URL: <https://www.creditreform.de>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- CRIF Bürger GmbH (Hrsg.) (2019): Schuldenbarometer 2018. URL: <https://www.crif-buerger.de>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2013): Private Haushalte und ihre Finanzen. Frankfurt am Main.
- Deutschen Bundesbank und Postbank (Hrsg.) (2017): Bayern sind Sparfüchse. URL: https://www.postbank.de/postbank/pr_presseinformation_2017_10_19_postbank_bayern_sind_sparfuechse.html, letzter Zugriff: 03.07.2019
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2019): Private Haushalte und ihre Finanzen. Frankfurt am Main.
- Dönch, U. (2015): Warum die Armutslobbyisten nur noch nerven. in: Focus vom 02.04.2015.
- Dustmann, Christian, Fitzenberger, B., Zimmermann, M. (2018): Housing Expenditures and Income Inequality. ZEW, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. London, Berlin.
- Elsässer, Lea, Hense, S., Schäfer, A. (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Endbericht eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Osnabrück.
- Faik, J.; Kistler, E. (2016): Kurzstudie zur aktuellen Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit in Rheinland-Pfalz. Stadtbergen: INIFES.
- Fehr, S.; Vobruba; G. (2011): Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform. In: WSI Mitteilungen 5/2011, 211-217.
- Finger, J. et al. (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. Journal of Health Monitoring 2018 3(1).
- Fink, P; Hennicke, M.; Tiemann, H. (2019): Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2019. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Forsa 2017: Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland - Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung
- Frick, J.; Grabka, M. (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4/200.
- Friedrichs, J. (1981): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Giesecke, J. et al. (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund — Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. in: SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 907.
- Grabka, M. M., Westermeier, C. (2014): Weiterhin hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 9/2014, 151-164.
- Greiner, W. et al. (2019): Kinder- und Jugendreport Rheinland-Pfalz. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Hamburg: DAK.
- Häußermann, H. (2012): Segregation. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Häußermann, H.; Siebel, W. (2001): Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 1/2001, 68-79.
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Berlin Discussion Paper P 2018–001.
- Heyne, Stefanie (2012): Arm durch Arbeitslosigkeit? Einkommensverluste und Armut im Kontext der Hartz-Reformen. In: Zeitschrift für Soziologie, Band 41, Heft 6, 418-434.
- IAQ, Institut für Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), (2018): Schichtung der Bevölkerung nach ihrer Position in der Hierarchie der verfügbaren Haushaltseinkommen 1985 – 2016. URL: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/einkommen-datensammlung.html#x-vermoegensverteilung>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- ISB, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2018): Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Klemm, K. (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Kocaj, A. et al. (2014): Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? Ein Vergleich schulischer Kompetenzen zwischen Regel- und Förderschulen in der Primarstufe. Zeitschrift für Soziologie 66, 165-191.
- Kott, K. (2018): Materielle Entbehrung. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/daten-report-2018/private-haushalte-einkommen-konsum-wohnen/278262/materielle-entbehrung>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Lampert, T. (2018): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Vortrag auf der 3. Bremer Armutskonferenz am 27.02.2019. URL: <https://www.paritaet-bremer.de/nachricht-anzeigen/524.html>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Lampert, T. et al. (2016): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. in: Bundesgesundheitsblatt 2016, 59:153-163.
- Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019): Informationen zu Wahlen in Rheinland-Pfalz. URL: <https://www.wahlen.rlp.de/index.php?id=2&L=0>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.) (2017): Stichtagserhebung Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Rheinland-Pfalz. Mainz.

- Lokhande, M. (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- MFFJIV, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2019): Humanitäre Zuwanderung und Geflüchtete. Aktuelles, Zahlen und Fakten. URL: <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-gefluechtete/aktuelles-zahlen-und-fakten/>, letzter Zugriff: 09.07.2019.
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (2018): Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler, Dr. Bernhard Braun und Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen), Drucksache 17/7414 vom 25. September 2018. Mainz.
- MSAGD, Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (2017): Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik in Rheinland-Pfalz. URL: <https://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/einfuehrung-einer-wohnungsnotfallstatistik-in-rheinland-pfalz/>, letzter Zugriff: 09.07.2019.
- Müller, Kai-Uwe; Spieß, Christa-Katharina; Wrohlich, Katharina (2014): "Kindertagesbetreuung: Wie wird ihre Nutzung beeinflusst und was kann sie für die Entwicklung von Kindern bewirken?", Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2014: 49-67.
- Münch, S. (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden: Springer.
- Niehus, J. (2018): Die Einkommens- und Vermögensungleichheit Deutschlands im internationalen Vergleich. IW-Kurzbericht 29/2018. Köln.
- OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, (Hrsg.) (2018): Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren. Berlin: BMBF.
- Paz Martinez, L. (2017): Kinderschutz und Kindergesundheit. Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Jahr 2016. Zusammenfassung. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH.
- Poethko-Müller, C. et al. (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1).
- Pötschke-Langer, M. (2015): Tabakatlas Deutschland 2015. Heidelberg: Deutsches Krebsforschungszentrum.
- Rauschenbach, T. et al. (2012): Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- REHADAT Institut der deutschen Wirtschaft Köln: <https://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Schwerbehindertenstatistik/index.html>
- Röhl, K. H.; Schröder, C. (2017): Regionale Armut in Deutschland. Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. IW-Analysen Nr. 113. Köln.
- Sacher, W. (2013): Interkulturelle Elternarbeit – eine Maßnahme zur Verminderung der Bildungsbenachteiligung von Mitbürgern mit Zuwanderungsgeschichte. Expertise im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen, Projekt „Lernen vor Ort“ Bremen. Bremen.

- Schienkiewitz, A. et al. (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. in: Journal of Health Monitoring 2018 3(1).
- Schneider, U. (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal! URL: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=28754>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Schufa Holding (Hrsg.) (2006): Schuldenkompass 2006. Berlin.
- Schufa Holding (Hrsg.) (2018): Kredit-Kompass 2018. Berlin.
- Schuldnerfachberatungszentrum (Hrsg.) (2018): Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Solga, H.; Dombrowski, R. (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier 171. Hans-Böckler-Stiftung.
- SSJFIS, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, (Hrsg.) (2015): Lebenslagen im Land Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Bremen.
- Stanat, P. et al. (Hrsg.) (2017): IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster: Waxmann.
- Stanat, P. et al. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster: Waxmann.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2018): Kindertagesbetreuung regional. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A3gini-koefizient.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Einkommensreichtum. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A4einkommensverteilung.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019c): Mindestsicherung. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019d): Armutsgefährdungsquote. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019e): Personen mit niedrigem Bildungsstand. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C2niedriger_bildungsstand.html, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019f): Frühe Schulabgänger. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a): Eigentümerquoten im Ländervergleich. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/inhalt.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b): Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/mietbelastungsquote.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung Nr. 421 vom 31. Oktober 2018. URL: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019a): Lohn- und Einkommensteuer. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019b): Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Länder, Stichtag, Ort der Leistungserbringung, Geschlecht, Nationalität. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019c): Quote der Empfänger von Grundsicherung: Länder, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019d): Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen: Länder, Stichtag, Altersgruppen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019e): Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber 2017. Fachserie 13 Reihe 7. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019f): Haushalte mit Wohngeld, Anteil an den Privathaushalten: Länder, Stichtag, Wohngeldart. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019g): BAföG - Geförderte Personen und finanzieller Aufwand: Länder, Jahre, Personenkreis. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019h): Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019i): Periodensterbetafeln für Deutschland. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019j): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen. Fachserie 13 Reihe 5.1. URL: <https://www.destatis.de/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019k): Index der Nettokaltmieten: Länder, Jahre. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019l): Wohngebäude, Wohnungen, Wohnfläche: Länder, Stichtag, Anzahl der Wohnungen. URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2014): Rheinland-Pfalz Regional. 2013. Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich in Zahlen. Bad Ems.
- Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019a): Rheinland-Pfalz Regional. 2018. Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich in Zahlen. Bad Ems.

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019b): Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 nach Abschlussarten sowie Verwaltungsbezirken. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/basisdaten-regional/tabelle-4/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019c): Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2018 mit Migrationshintergrund nach Abschlussarten sowie Verwaltungsbezirken. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/basisdaten-regional/tabelle-5/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019d): Gesundheitsatlas. Morbidität, allgemeine und infolge von Erkrankungen. URL: <http://www.infothek.statistik.rlp.de/gbe/atlas/morbiditaet2016/atlas.html>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019e): Body Mass Index (BMI) bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung nach Geschlecht. URL: <https://infothek.statistik.rlp.de/gbe/index.aspx?tf=4&pid=291>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019f): Wohnungsgebäude- und Wohnungsbestand nach Gebäudearten und Verwaltungsbezirken. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/bautaetigkeit-wohnungen/basisdaten-regional/tabelle-2/>, letzter Zugriff: 03.07.2019.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019g): Wahlergebnisse der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz. URL: <https://www.wahlen.rlp.de/de/ltw/wahlen/2016/>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Steinert, W. (2018): Gute Bildung für alle Inklusion in Brandenburg als gesamtgesellschaftlicher Prozess. Analyse und Empfehlungen zur Umsetzung. Potsdam: Grüne Fraktion im Landtag Brandenburg.
- Willems, A. et al. (2014). Mehr Chancengerechtigkeit durch die Ganztagsgrundschule? Ein Vergleich selektionsbedingter Ungleichheiten in der Bildungsteilhabe bei Schülerinnen und Schülern an Ganz- und Halbtagsgrundschulen auf Basis der IGLU und TIMSS 2011 Daten. in: Holtappels, H.G et al. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung. Band 18. Weinheim: Beltz-Juventa, 62-100.
- Wirtschaftswoche (2017): Das sind die Millionärsbögen der Republik. URL: <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/wohlstandsatlas-das-sind-die-millionaer-shochburgen-der-republik/19757890.html>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Wocken, H. (2015) „Verkehrte Inklusion“ in: Erziehung & Wissenschaft 07-08/2015, Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW, 14-15.
- Wolnik, K.; Holtrup, A.; Warssewa, G. (2019): Bremer Erwerbstätigkeitsatlas (im Erscheinen).
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2018): Atypische Beschäftigung. URL: <https://www.boeckler.de/tools/atypischebeschaeftigung/index.php>, letzter Zugriff 03.07.2019.
- WSI Verteilungsmonitor (Hrsg.) (2018): Verfügbares Einkommen in Deutschland 2016. URL: https://www.boeckler.de/wsi_118958.htm, letzter Zugriff 03.07.2019.
- Zimmermann, D. (2018): Private Haushalte - Einkommen, Konsum, Wohnen. Statistisches Bundesamt (Destatis). Wiesbaden.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
 Demografie Rheinland-Pfalz
 Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
 Bauhofstraße 9
 55116 Mainz
 www.msagd.rlp.de/

Stand: Juni 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.